

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

109. JAHRGANG



1991

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus FRIEDLAND, 2305 Heikendorf, Kreienholt 1. Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Universität Trier, Fachbereich III, Postfach 3825, 5500 Trier.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf DM 40 (für in der Ausbildung Begriffene auf DM 20). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 24 Lübeck.

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

109. JAHRGANG



1991

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Dr. Volker Henn, Trier

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
FREIE HANSESTADT BREMEN
HANSESTADT LÜBECK
STADT KÖLN
STADT BRAUNSCHWEIG
LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE
LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Inhalt

Hermann Kellenbenz †	V
Aufsätze	
Der Kampf um die Seeherrschaft in Nordeuropa um 1300. Von Erik Lönnroth (Göteborg)	1
Der Revaler Kirchenstreit (1424–1428). Von Bernd-Ulrich Hergemöller (Münster)	13
Osnabrück, seine Beistädte und die Theorie vom hansischen Unterquartier. Von Friedrich Bernward Fahlbusch (Warendorf)	43
Hansebewußtsein in den IJsselstädten. Von Bert Looper (Zutphen)	65
Miszelle	
Das Novgoroder Hansekontor. Von Norbert Angermann (Hamburg)	83
Bericht	
Der Kampf um die Provenienz. Tallinn bekommt seine Geschichte zurück. Von Raimo Pullat (Tallinn)	93
Hansische Umschau	
In Verbindung mit Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow, Elisabeth Harder-Gersdorff, Erich Hoffmann, Jochen Hoock, Petrus H.J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und anderen bearbeitet von Volker Henn.	
Allgemeines	99
Schiffahrt und Schiffbau	109
Vorhansische Zeit	124
Zur Geschichte der niederdeutschen Landschaften und der benachbarten Regionen	132
Westeuropa	172
Skandinavien	179

Osteuropa	195
Autorenregister für die Umschau	217
Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau	219
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften (Abkürzungsverzeichnis)	220
Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein	
Jahresbericht 1990	224
Aussprache über die Vorträge	227
Liste der Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins	230



HERMANN KELLENBENZ
1913–1990

von
KLAUS FRIEDLAND und ROLF WALTER

Am 26.11.1990 verstarb in Thannried, der Wahlheimat seines späteren Lebens, Hermann Kellenbenz, weltweit tätiger, weltweit bekannter Wirtschaftshistoriker, wissenschaftlich produktiv über die Dauer von weit mehr als einer Generation auf dem Gebiet der Landes-, der nationalen und der internationalen Geschichte, der Wirtschaftsgeschichte des deutschen Nordens und Südens, des europäischen Ostens und Südwestens, der Geschichte des kontinentalen und des transatlantischen Handels und, vor allem, der Personen, Gemeinschaften und Völker, die diesen Handel trieben, von ihm Nutzen hatten oder Schaden.

Hermann Kellenbenz hat seine Wissenschaft gelebt. Kaum ein deutscher Historiker – und nur ganz wenige Deutsche überhaupt – die je Mittel- und Verbindungspunkt einer ähnlich großen Forschergemeinschaft gewesen sind und bestimmt keiner, der Wissenschaftliches und Kritisches beim Umgang mit der *species humana* in der Geschichte sowohl wie in der Alltagserfahrung ebenso wohlbedacht einzusetzen, ebenso behutsam in historischen Gesellschaften aufzuspüren wie in seiner eigenen Gegenwart in einen weltumspannenden Freundes- und Kollegenkreis umzuwandeln imstande war. Der Mann, der seine wissenschaftliche Aufgabenstellung darin begriff, „die ethische Leistung aller im Wirtschaftsprozeß Tätigen sichtbar“ zu machen, und zwar in der Bereitschaft „immer Neues (zu) lernen“, um „den Menschen in seiner dämonischen Vielfalt und Abgründigkeit zu begreifen“¹ war allem Praetentiösen, Schaustellerischen zutiefst abgeneigt. Ausdrucksform des Künstlers Hermann Kellenbenz, dessen Œuvre viele hundert Stück vor allem in Tinte, Bleistift und Aquarell umfaßte und verschiedentlich ausgestellt wurde, war die Zeichnung, die Erfassung des Atmosphärischen, und nicht des Gewaltigen. Fragte man ihn nach seiner Herkunft, zitierte er denn auch nicht die Höhe deutscher Geisteswelt und deutschen Kaisertums, wozu ihm Tag und Ort seines Lebenseintritts am 28. August in Süssen, Goethes Geburtstag zu Füßen des Hohenstaufen, bequem Gelegenheit geboten hätten, sondern beschrieb seine Heimat als dasjenige Stück geschichtlichen deutschen Bodens, wo Nord und Süd, Rhein- und Donaueinzugsgebiet, Schwäbisches, Fränkisches und Alemannisches, altes Reichsland und neuere Landes-

¹ In: Ludwig Beutin – Hermann Kellenbenz, *Wirtschaftsgeschichte*, Köln 1973, S. 230.

herrschaft einander so eng berührten wie kaum anderswo. Hermann Kellenbenz hat mit nie gewaltsam und doch stets unbeugsam eingesetzter Willensenergie seine durch Kriegsverletzung zeitweise stark beeinträchtigte wissenschaftliche Arbeitskraft seit seiner Promotion durch den Kieler Otto Scheel, mit einer Dissertation über ein norddeutsch-skandinavisches Thema (Holstein – Gottorf, eine Domäne Schwedens (1940) und dann, sogleich bei Wiederaufnahme der Vereinsarbeit, für den Hansischen Geschichtsverein eingesetzt, als dessen Mitglied (seit 1947), mit frühen Arbeiten über hansische und der Hanse naheliegende Themen (Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel, 1954, und Sephardim an der unteren Elbe, 1958). 1960 wurde er Ordinarius an der Universität Köln, als Nachfolger von Ludwig Beutin, dessen posthume „Einführung in die Wirtschaftsgeschichte“ er in einer Neuauflage (1973) betreute. Von 1960 bis 1971 gehörte Hermann Kellenbenz dem hansischen Vereinsvorstand an, war Mitherausgeber der Hansischen Geschichtsblätter und betreute die „Hansische Umschau“. Daneben beteiligte er sich mit einem umfänglichen Beitrag an der „Geschichte Schleswig-Holsteins“.

Der junge Hermann Kellenbenz war Student in Kiel und Stockholm, Tübingen und München gewesen. Dem angehenden Wissenschaftler half auf seinem Weg in die internationale Wissenschaft seine phänomenale Begabung, sich in vier germanischen und vier romanischen Sprachen – das Lateinische noch zugerechnet – durch Wort und Schrift auszudrücken. Dem Forscher der früheren Jahre wurde, durch Akademiemitgliedschaften (Göttingen, Kopenhagen, Brüssel, London, Madrid) und Stipendien (Harvard, Paris) Anerkennung und Förderung zuteil. Der erfolgreiche Gelehrte wurde durch den Bayerischen Verdienstorden und durch die Lappenbergmedaille ausgezeichnet und erhielt, zu seinem 65. Geburtstag, eine fünfbandige Festschrift. Der Wissenschaftler auf der Höhe seines Lebens hat durch sein „Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ sein bewundernswertes Vermögen zur produktiven Zusammenarbeit unter Beweis gestellt und in seinem letzten Werk „Dreimal Lateinamerika“ (1990) auch für den nichtfachgebundenen Freundes- und Bekanntenkreis zugänglich gemacht. Was er schuf, wird ihn überdauern.

DER KAMPF UM DIE SEEHERRSCHAFT IN NORDEUROPA UM 1300

von
ERIK LÖNNROTH

Will man ein wichtiges Geschehen in der Geschichte des nordeuropäischen Mittelalters beschreiben, ist man oft dazu genötigt, die Schilderungen der Quellen aufzulösen, um eine neue Synthese aus den brauchbaren Fragmenten derselben Schilderungen zusammenzusetzen. Wir kennen eine Wirrnis von Ereignissen rings um die Ostsee in den Jahrzehnten vor und nach der Wende zum 14. Jahrhundert, parallel laufende kriegerische Ereignisse, mit Dramatik geladen und in Muster dynastischer Auseinandersetzungen eingefügt. In der späteren Hälfte des dreizehnten und in den ersten Jahrzehnten des vierzehnten Jahrhunderts haben Brüder der königlichen Familien in Dänemark und Schweden unter sich um die Regierungsmacht gestritten in einer Sequenz von Morden, Überfällen und erzwungenen Verträgen. In Norwegen aber waren, nach einer langen Perioden von Bürgerkriegen, ruhigere Verhältnisse eingetreten, was damit zusammenhing, dass die königliche Familie auf einzelne Männer beschränkt war, die im Bund mit der Kirche eine starke Königsmacht behaupteten. Stärke der Königsmacht war jedoch nicht mit Stärke der norwegischen Nation oder des gesamten norwegischen Volks gleichbedeutend, was sich gerade in diesem Zeitraum allmählich zeigte.

Die wissenschaftliche Diskussion über die dänischen Ereignisse dieser Zeit ist vom Mord an König Erik, Glipping genannt, 1286, und von dem folgenden langen Bürgerkrieg zwischen der Königsfamilie einerseits und den sogenannten Geächteten Aristokraten andererseits, absorbiert worden¹. Es ist ein Kampf der von farbenreichen Traditionen und vom Volksliedern beleuchtet, immer grosses Interesse erweckt hat, und er läuft seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts mit den dramatischen Auseinandersetzungen zwischen König Birger von Schweden und seinen Brüdern, den Herzögen Erik und Waldemar zusammen. Die norwegischen Könige und ihre führenden Ratgeber haben an diesen kriegerischen Verwicklungen teil; die kämpfenden Männer haben häufig die Seite gewechselt, und auch Nachbarmächte ausserhalb von Skandinavien sind in die Streitigkeiten einbezogen wor-

¹ Neuere Literatur: Yrwing, Hugo, Kungamordet i Finderup, Lund 1954. Rez. in Dansk Historisk Tidsskrift Raekke 11 Bd 5:3 von Niels Skyum-Nielsen.

den, was dazu beigetragen hat, die Situation weniger überblickbar zu machen.

Wenn wir versuchen, einen allzu menschlichen Drang nach Kriminalromanproblematik zu unterdrücken und nicht zuerst persönlichen Mordmotiven der hervorragenden Handelnden nachzuspüren, ist es wichtig zu sehen, welche allgemeinen grossen Veränderungen in dieser Periode stattgefunden haben. Eine, die besonders auffällt und seit langem bekannt ist, ist der Durchbruch der kommerziellen Macht der Hansestädte, besonders Lübecks und die Rückwirkungen dessen in den nordischen Ländern. Eine zweite, deren wir uns erst in den letzten Jahren völlig bewusst geworden sind, ist der beginnende Rückgang des Kornanbaus in Skandinavien im 13. Jahrhundert, was zum Wüstungsphänomen im folgenden Jahrhundert führen sollte. Diese beiden Veränderungen haben ihre Folgen für die adlige Oberschicht der skandinavischen Gesellschaft gehabt: die Seeherrschaft, die sie seit der Wikingerzeit in den nordeuropäischen Gewässern behauptet hatten, war ernstlich bedroht, und die Rentabilität der Landwirtschaft war sehr fraglich geworden. Neue Bevölkerungselemente durchsetzten den Adelsstand: Berufskrieger, die sich als Königsdiener, die ihrem feudalen Oberherrn zu besonderer Treue verbunden waren, und Gutsbesitzer, die sich in neuartiger Weise auf Viehzucht spezialisierten. Die dünne Bevölkerung und die grossen Reserven unkultivierter Erde auf der skandinavischen Halbinsel haben eine solche Spezialisierung begünstigt.

Man kann sagen, dass im 13. Jahrhundert die nordeuropäischen Völker in die kontinentaleuropäische Gemeinschaft ökonomisch und kulturell einbezogen worden sind, zuerst die Dänen, später auch die Norweger, Schweden und Finnen. Das Städtewesen entwickelte sich, die Kirche passte sich den päpstlichen Dekreten an, der Adel differenzierte sich. Gewisse Grundelemente haben aber ihre Eigenart behalten. Der Feudalismus hat nie in Skandinavien Eingang gefunden, mit Ausnahme von Schleswig im Spätmittelalter. Die dominierende Bedeutung der Schifffahrt für das tägliche Leben und auch für die militärische Machtausübung hat sich im grossen und ganzen erhalten. Deshalb war das Vorrücken des hansischen Seehandels ein ausserordentlich bedeutungsvolles Ereignis.

Am Anfang des 13. Jahrhunderts kulminierte die Expansion Dänemarks nach Osten und südlich der Ostsee mit der Eroberung Estlands. Das norwegische Königreich befestigte inmitten des Jahrhunderts seine Oberhoheit über Island, Färöer und die schottischen Inseln, und Schweden dehnte sein Hoheitsgebiet über die zentralen, tawastischen Regionen Südfinnlands aus. Ein kleines Stammland mit skandinavischer Bevölkerung, die Insel Gotland, expandierte ökonomisch dank seines mächtigen Seehandels. Gotlands Stadt Wisby hatte eine zentrale Stellung im wichtigen Handel auf Novgorod; die Kasse der hansischen Novgorodfahrer wurde in Wisby verwahrt. Aber der gotländische Handel war nicht nur eine Angelegenheit der Kaufleute in Wisby. Die seefahrenden Bauern Gotlands hatten schon früh Ost-

handel betrieben, segelten auf den Meeren Nordeuropas und wollten gar nicht den Stadtleuten die Initiative überlassen. Indem die deutschen Einwanderer immer mehr und sehr schnell Wisby prägten, und indem die Führung des Ostseehandels und der Hanse von Lübeck übernommen wurde, wuchs ein Gegensatz zwischen Gotländern und Wisbybürgern, der immer unerbittlicher wurde.

Dies ist der allgemeine Hintergrund für den Ausbruch des Bürgerkriegs in Dänemark, der allmählich in ein langwieriges Ringen um die Hegemonie des Nordens übergehen sollte. Will man verstehen, warum sich die Antagonisten in der Weise gruppierten, wie sie es getan haben, genügt es nicht die persönlichen gegenseitigen Stellungnahmen von Augenblick zu Augenblick zu beobachten – wenn das überhaupt möglich ist. Wenn von einem Jahr zum anderen der eine oder andere Ritter als Drost oder Marschall auftritt, um im nächsten Jahr zu verschwinden und von anderen Männern abgelöst zu werden, wäre das ohne Zweifel signifikant, wenn man überhaupt etwas von den politischen Gedanken des einen oder des anderen wüsste. Man kann davon ausgehen, dass Könige und Landesfürsten ihre Reiche und Gebiete zu verteidigen und auszudehnen beabsichtigten, dass Bischöfe und Adlige ihre Güter und Privilegien erweitern wollten und dass Städte und Gemeinde ihr Geschäft und ihr friedliches Leben zu bewahren vorhatten. Wahrscheinlich konnte der Mord eines Königs etwas sehr wichtiges über innere Konflikte des Reiches aussagen. Aber wenn der König viele verschiedenen Feinde hatte, von denen keiner sich im geringsten schuldig bekannte, und wenn keine Zeugen aufgerufen werden können, ist die Deutung eines solchen Ereignisses sehr unsicher.

Von seiten der königlichen Partei hat man behauptet und durch ein Reichsurteil des Parlaments bestätigen lassen, dass eine aristokratische Koalition den Königsmord vollzog². Von seiten der Feinde des Königs hat man gesagt, dass ein Zufall, ein erotisches Abenteuer des Königs, die Gewalttätigkeit auslöste – wie der spätere Erzbischoff Jens Grand es vor der päpstlichen Kurie formulierte: *ob miseram causam*³. Eigentlich widersprechen diese zwei Versionen einander nicht ganz; man kann feststellen, dass die königlichen Anhänger es nicht versucht haben, Erik Glipping zu einem heiligen Märtyrer zu machen wie es zum Beispiel seinem ebenfalls ermordeten Onkel, dem König Erik Pflugpfennig, zuteil wurde. Andererseits wurde nicht behauptet, dass mehr als zwei Mitglieder der feindlichen Koalition beim Mord anwesend gewesen seien, was die ganze Verschwörungstheorie fraglich macht. Die Frage von culpa und dolus hat sowieso nur ein begrenztes Interesse. Das wichtige ist, dass zwei Parteien der dänischen

² Yrwing, a.A. S. 146–152.

³ Acta processus litium inter regem Danorum et archiepiscopum Lundensem, ed. A. Krarup et W. Norvin, Haunia 1932, s. 193.

Hocharistokratie gegeneinander aufgetreten sind, und dass dieser Konflikt allmählich den ganzen skandinavischen Norden engagiert hat. Was die entscheidenden Faktoren des Konflikts waren, ist daher von grösstem Interesse.

König Erik Glipping hatte in den 1280er Jahren eine gefährliche Position inne. Er hatte früher eine starke Königsmacht beansprucht, ohne die Machtmittel zu besitzen, die dafür notwendig waren. Gegen sich hatte er nicht nur die Landesfürsten aus den Seitenlinien der königlichen Familie: Herzog Waldemar von Schleswig, Graf Jakob von Nordhalland und Erik Knudsen von Südhalland, sondern auch einen Teil der machtsüchtigen grossen Adelsfamilien, dazu die Regentschaft von Norwegen, wo die Königin-Witwe, seine Cousine, ihr dänisches Erbe forderte. Es ist deshalb nützlich, dass er eine versöhnliche Politik führte, den Landesfürsten ihre Länder bestätigte, den Adligen Beschränkungen der königlichen Befugnisse zugestanden und den Hansestädten ihre Privilegien erneuert hat⁴. Die Norweger gingen zu Kriegshandlungen über und kaperten dänische Schiffe. König Erik schloss mit Lübeck ein Bündnis zum gemeinsamen Schutz gegen die Norweger. Er hatte einen Vorteil den Lübeckern gegenüber, da er Schutzherr der internationalen Heringsfischerei und der Märkte bei Skanör war, wo die hanseatischen Handelsinteressen sehr verwundbar waren. Die Lübecker hatten sich kurz zuvor über Verletzungen ihrer Privilegien auf dem Schonenmarkt beklagt⁵. Norwegen gegenüber waren sie durch gewaltsame Massnahmen der Regentschaft gegen die im Lande wohnenden hanseatischen Kaufleute herausgefordert.

Als Schiedsrichter in diesem Streit wurde der König von Schweden, Magnus Brigeresson, in Anspruch genommen. Er löste seine Aufgabe so, dass der Frieden zwischen Norwegen und den Hanseaten wiederhergestellt wurde und Dänemark im Kampf isoliert zurückblieb. Die schwedische Königsfamilie hatte Interesse, dass das Erbe der Töchter des Königs Erik Pflugfennig ausgeliefert werde. Wichtiger war es doch wahrscheinlich für König Magnus, dass er Zeit und Ruhe brauchte, um Auseinandersetzungen in der Ostseepolitik zu Ende zu bringen. Kurz vor dem Schiedsgerichtsurteil setzte Magnus durch, dass er auf Gotland uneingeschränkt als König und Landesherr mit vollem Steuerrecht anerkannt wurde. Drei Jahre später nutzte er diese Stellung, als der Gegensatz zwischen Stadt und Land auf Gotland zum offenen Krieg geführt hatte. Er zwang Wisby zu einem umfangreichen Schadenersatz, weil es die Stadtmauer ohne königliche Genehmigung gebaut hatte und Kriegshandlungen gegen die Bauern vornahm. Er verlobte dazu seine Nichte mit dem polnischen Thronfolger⁶. Magnus hat eine zen-

⁴ Yrwing 11–64.

⁵ Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, N, 568.

⁶ Lönnroth, E. Sverige, in „Hansestaederne og Norden“, Rapport zum nordischen Historikerkongress in Aarhus, 1957.

trale Stellung in der Ostsee für die schwedische Krone beansprucht, was nicht den Interessen der Hanse diene.

Wenn die inneren Konflikte Dänemarks als ein Streit um das konstitutionelle System dieses Landes betrachtet worden sind, so müssen sie, blickt man auf die allgemeine politische Geschichte Skandinaviens in diesen Jahren, anders bewertet werden. Dieser Streit galt zwar auch der Macht des Königs, der Einheit des Reichs und den Möglichkeiten des Parlaments, des Danehoffs, gewisse konstitutionelle Befugnisse zu behaupten. Aber in erster Linie galt er den Voraussetzungen dafür, Macht überhaupt ausüben zu können, und das galt nicht nur Dänemark sondern auch den nördlicheren Königreichen Skandinaviens. Es ging um die Kontrolle über notwendige Transporte über See, mit anderen Worten um die Seeherrschaft.

Als der Krieg zwischen Norwegen und Lübeck um die Mitte der 1280er Jahre eine Tatsache war, schrieben die Räte der zwei niederländischen Hansestädte Zwolle und Kampen an Lübeck und lobten die Massnahmen Lübecks zur Verhinderung aller norwegischer Seefahrt in der Ostsee. Das war aber nicht genug: man hatte auch verhindert, dass Friesen und Flamländer in die Ostsee hineinsegelten und dass die Gotländer aus der Ostsee herauskamen, was Lübeck ohne irgend welchen kriegerischen Vorwand verwirklicht hatte. Auch die Engländer hatte man am liebsten vom Eintritt in die Ostsee abgesperrt⁷. Das war das wahre Ziel der hanseatischen Hilfe für den dänischen König, und das erklärte auch, warum es dem König von Schweden so angelegen war, die Hindernisse für die norwegische und gotländische Schifffahrt zu entfernen.

Es war nicht im eigentlichen Sinn ein Ringen zwischen den wirtschaftlichen Kräften der deutschen Seestädten und der handelstreibenden Bevölkerung des Nordens. Die deutschen Kaufleute waren an Kredit und an Schiffsraum ihrer Koggen weit überlegen; sie beherrschten auch die Wege über Land auf dem europäischen Kontinent, die Wege zu den Abnehmern der bedeutenden Exportwaren des Nordens. Es ging vielmehr um die Möglichkeit zu Initiative und Konkurrenz auf gewissen Gebieten, wo die Skandinavier durch engen Kontakt mit den Produzenten und durch stabile Traditionen des Fernhandels einen Vorsprung hatten. Kam es in diesem Wettkampf zu direkten Feindseligkeiten, waren die Skandinavier gar nicht so sehr unterlegen: ihre Schiffe waren zwar kleiner, aber schneller und manövrierfähiger, als die Koggen der Hanse, und der seefahrende Adel und die Schiffsmannschaften der nordischen Länder waren Nachfolger der Wikinger. Die militärische Organisation der skandinavischen Reiche, die Leidang oder Ledung, war seit alters her eine Organisation für Seekrieg, was im dreizehnten Jahrhundert praktische Bedeutung hatte, da die grossen kriegerischen Unternehmungen Expeditionen über See waren: die der Dänen am

⁷ Sveriges Traktater med främmande magter I, hg. O.S. Rydberg, Stockholm 1877, S. 308.

Anfang des Jahrhunderts nach Pommern, Preussen und Estland, die der Norweger nach den britischen Inseln und die der Schweden nach Tavastland, Karelien und Ingermanland. Man darf die Bedeutung dessen nicht übertreiben, aber es war selbstverständlich die Tatsache zu berücksichtigen, dass es wenigstens in Dänemark und Schweden eine adlige Kavallerie gab, die daran gewöhnt war, mit Pferden und Vorräten lange Seereisen auszuhalten⁸.

Andererseits war es immer fraglich, ob es wirklich für die entscheidenden Kräfte der skandinavischen Völker einen Sinn hatte, den Wettkampf mit den Hanseaten um den Seehandel auf den nordeuropäischen Wässern aufzunehmen. Für die regierenden Kaufleute, die Räte in Lübeck und anderswo, waren stets die Interessen des Handels entscheidend: sie waren Unternehmer und konnten sich mit einer passiven Rolle nicht abfinden. Die Adligen, die am Handel interessiert waren, mussten immer daran denken, dass die Produkte ihrer Höfe sehr oft der Märkte der deutschen Städte bedurften, um den besten Absatz zu haben. Dasselbe galt für die Kaufleute der skandinavischen Städte, die nicht soviel Kapital und so grosse Schiffe besaßen, um als Konkurrenten der Hanseaten auftreten zu können. Die Ausnahmen waren die Gotländer und die grossen Familien Norwegens, für die die Schifffahrt eine lebenswichtige Notwendigkeit war, um nicht von der Aussenwelt abgeschnitten zu werden. Das bedeutet, dass die Konfliktsituation, wie sie in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts entstand, in den drei skandinavischen Königreichen in ganz verschiedener Weise wirkte.

Dänemark hatte sich mit den Hanseaten in den 1280er Jahren verbunden. Hält man die beiden Parteien, die sich nach der Ermordung König Erichs gebildet hatten, im nötigen Maße auseinander, so wird deutlich, dass beide Seiten versucht haben, sich mit Lübeck zu verbinden oder wenigstens ein gutes Verhältnis zu befestigen. Die Geächteten waren die ersten, die ihre Boten dorthin sandten, aber Lübeck neigte zur anderer Seite und zeigte sich abweisend, worüber die königliche Regentschaft ihren Dank ausgesprochen hat. Die Geächteten gingen dann zu den natürlichen Feinden Lübecks über: der norwegischen Regentschaft⁹. Sie hatten in der entstandenen Lage

⁸ Saxo berichtet, dass es die Dänen noch am Anfang des 12. Jahrhunderts nicht gelernt hatte, bei Kriegszügen über See Pferde auf den Schiffen mitzunehmen (*Gesta Danorum*, Liber 13). Später zeigten sie auf den Kriegszügen der Waldemare, dass sie solche Transporte beherrschten. So auch die Schweden, wenigstens am Ende des 13. Jahrhundert.

⁹ LUB Nr. 502, *Diplomatarium Danicum* II: 3 Nr 278. Lübecks Stellungnahme gegen die Mörder wird als Ursache der Erneuerung der Freiheiten angegeben, die Erik Glipping den Bürgern Lübecks gestattet hatte. Dass die Geächteten in Lübeck „Refugium“ gesucht hätten, nachdem sie als Vasallen des Königs von Norwegen am 25. Juni 1287 aufgenommen worden und unter königlichen Schutz gestellt wurden, scheint sehr unwahrscheinlich. *Diplomatarium Danicum* Nr. 254.

keine Wahl. Es bleibt die Frage, welche der beiden streitenden Parteien Dänemarks die natürlichste Anknüpfung an Lübeck hatte.

Wenn man von der Entwicklung der Agrarwirtschaft Dänemarks ausgeht – vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ende des Mittelalters, – ist offenbar, dass der Wüstungsprozess regional und auch punktweise in verschiedenen Regionen Schaden angestellt hat, zum Beispiel im mittleren Jütland, wo wahrscheinlich auch Verheerungen in den Bürgerkriegen mitgewirkt haben. Im östlichen Jütland aber scheint sich der Anbau gehalten zu haben: eine Kleinstadt wie Horsens ist im Spätmittelalter entstanden, was bedeutet haben muss, dass der Handel mit agrarischen Produkten intensiver geworden ist. Wir wissen, dass im Spätmittelalter der Handel mit lebenden Ochsen in Triften aus dem nördlichsten Jütland nach den norddeutschen Städten mächtig gewachsen ist und von den grossen Adelsfamilien kontrolliert war. Von den Geächteten hatten wenigstens zwei: der Marschall Stig Andersen und der Camerarius Rane Jonssön, im östlichen Nordjütland Besitz. Von den anderen war Graf Jacob von Nordhalland in dieser Landschaft ansässig. Die halländischen Städte Halmstad und Varberg sind im 13. Jahrhundert entstanden, beide Exporthäfen der animalischen Produktion des Binnenlandes. Wie kürzlich gezeigt worden ist, war die Bevölkerung Hallands im Spätmittelalter nicht rückläufig, wie man es früher geglaubt hat. Die genannten Aristokraten, unter denen Stig Andersen und Graf Jacob Führer der Geächteten waren, hatten wenigstens Motive, ein gutes Verhältnis mit der Hanse zu haben¹⁰.

Die königliche Partei scheint ihre meisten Anhänger im Süden gehabt zu haben. Deren zentrale Persönlichkeit in den ersten Jahren, Herzog Waldemar von Schleswig, war unbedingt ein Süddäne und mit den norddeutschen Fürsten verbunden. Schonen war durch die Heringsfischerei im südlichen Öresund und den internationalen Skanörmarkt vom Hansischen Handel abhängig. Die Insel Falster, wovon wir durch den Kataster König Waldemars mehr wissen als von irgend einem anderen Gebiet Skandinaviens – zeigte in ihrem nördlichen Teil eine auffallende Strukturveränderung. Die Kirchen und zugehörigen Dörfer siedelten vom Binnenland zur Küste über, und die neuen Kirchen wurden grossartig aufgebaut: das kann kaum anders erklärt werden als durch eine neue Intensität des Küstenhandels, und dies trotz der häufigen Seeräuberei des Spätmittelalters. Das südliche Dänemark und Lübeck waren voneinander abhängig, was wahrscheinlich, mehr oder weniger, auch für die anderen wendischen Hansestädte der Ostsee gilt. Die Entscheidung des lübeckischen Rats, seine Stütze dem Her-

¹⁰ Die grosse Untersuchung der Wüstungen im Spätmittelalter in den nordischen Ländern und das Projekt der dänischen Städte im Mittelalter, deren Resultate ich fortlaufend verfolgt habe, sind die Quellenunterlagen meiner Schlussfolgerungen. Siehe auch die Übersicht des Wüstungsprojekts, „Desertion and Land Colonization in the Nordic Countries C. 1300–1600“, Uppsala 1981, S. 81–84.

zog von Schleswig und der Königin-Witwe zu geben, war daher natürlich, wenn sie auch alte Freundschaften verletzt haben mag.

1287 ist Stig Andersen aus Dänemark geflohen, sagen die *Annales Essenbecenses*¹¹. Der andere Führer der Geächteten, Graf Jacob, war schon durch die Lage seines Lehens in direkter Verbindung mit der norwegischen Seekriegsleitung in Kongahälla an Göta älv und in den Städten am Oslofjord. Ihre strategischen Pläne wurden in darauffolgenden Jahren offenbar.

Kurz nach dem Urteil des Parlaments in Nyborg in 1287 über die Königsmörder scheint Graf Jacob eine neue Seefestung im nördlichen Teil seines Lehens angelegt zu haben¹². Das war Hunehals, auf einer Insel im Kungsbackafjord, leicht zu verteidigen, wenn sie mit Mauern versehen worden war.

1288 hat Stig Andersen *cum suis* viel Böses durch geheime Streifzüge in Jütland angerichtet, sagen die *Annales Ryenses*. Der Notiz deutet eher auf Konspirationen als auf Kriegshandlungen. Im folgenden Jahr aber waren die norwegischen Kriegsvorbereitungen zum Ende gebracht. Der junge König Erik Magnusson, der „Priesterhasser“ genannt, und seine Kriegshäuptlinge segelten mit einem Heer nach Seeland, zerstörten die Städte Skaelskør, Helsingør, Nyköbing auf Seeland und viele Inseln, führten eine Flottendemonstration mit Landung in Kopenhagen aus und verheerten die Inseln Ven und Amager. Ein Teil des Heeres griff Skanør an, sagen die *Lunder Annalen*, erlitt da Verluste, aber hat wahrscheinlich auch Schaden angerichtet, obgleich die *Annalen* es nicht nennen. Gleichzeitig hat Stig Andersen die Burg Samsø zerstört und Tornborg mit dessen Kirche und die Stadt Nyköbing auf Falster verbrannt¹³. Die Norweger griffen indessen die Insel Lolland an und zerstörten die Stadt Stubbekøbing auf Falster wonach sie nach Hause zurückgekehrt sind. Augenscheinlich haben die Dänen, die Anhänger des Königs waren, keine Möglichkeit gehabt, die Invasion zu verhindern¹⁴.

Im Jahre 1290 wurde nach den *Lunder* und den *Ripenannalen* die Burg auf der Insel Hjelm, östlich von Mols auf Jütland, von Stig Andersen aufgebaut. Der König von Norwegen kam nach Mittsommer nach Aalborg am Limfjord im nördlichen Jütland: eine Stadt, die seit alters mit Norwegen in regem Verkehr gestanden hatte. Die Norweger scheinen hier keinen Schaden angerichtet zu haben, aber sie sind danach nach Fünen gefahren, zerstörten die Stadt Svendborg und verheerten und verbrannten einen Teil von Langeland. Danach kehrten die Norweger nach Hause zurück und die Geächteten nach Hjelm, wie es die *Annales Lundeses* angeben¹⁵.

¹¹ *Annales Danici medii aevi*, ed. Ellen Jörgensen, Kopenhagen 1920, S. 148.

¹² *Ibidem* S. 210.

¹³ *Annales Danici*, S. 125.

¹⁴ *Ibidem*, S. 127, 154.

¹⁵ *Ibidem*, S. 127.

Welche Bedeutung hatte diese barbarische Kriegsführung? Offenbar war sie gegen Handel und Landwirtschaft des südlichen Dänemarks gerichtet: die Zufuhr von Lebensmitteln nach Lübeck und anderen Hansestädten muss für beträchtliche Zeit gehemmt worden sein. Die Städte am Öresund und am Grossen Bält waren zum grossen Teil zerstört.

Von besonderem Interesse ist die Anlage der zwei Inselburgen der Geächteten, Hunehals und Hjelm. Das Fahrwasser für Segelschiffe, die durch Skagerrak und Kattegatt und nachher durch eine der drei Meerengen in die Ostsee bestimmt waren, lief die norwegische Küste entlang bis zur Mündung des Göta älv und danach bis zur Südspitze der Onsalahalbinsel ausserhalb des Kungsbacka Fjords. Dann mussten die Schiffe übers Kattegatt bis zur Ostküste von Jütland fahren, um der offenen und flachen Küste von Halland zu entgehen, und danach südwärts der jütländischen Küste entlang. Hunehals und Hjelm lagen so, dass sie alle Segelfahrt auffangen konnten. Es war eine effektive Sperre für die Umlandsfahrten zwischen Nordsee und Ostsee. Zugleich bedeutete es ein Verschieben der Positionen der norwegischen Flotte.

1291 und 1292 hielten sich die norwegischen Adligen still mit ihren Kriegsschiffen – der aktivste von ihnen, Alf Erlingsson, war 1290 vor Helsingborg von den Dänen gefangen und danach als Seeräuber gerädert worden¹⁶. 1293 aber folgte eine dritte Invasion: die Geächteten zerstörten Middelfahrt am Kleinen Belt und verheerten Hindsholm auf Fünen. 1294 versuchten die dänischen Königlichen einen Gegenstoss durch Halland, bedrohten Hunehals und verheerten die halbe Insel Hisingen südlich von Kongahella, der norwegischen Flottenbasis. Die alten Konstellationen veränderten sich aber: Stig Andersen war 1293 verstorben, die Königin-Witwe von Dänemark heiratete den Grafen Gerhard von Holstein, und das Bündnis zwischen dem Herzog von Schleswig und den Königlichen wurde zur Feindschaft¹⁷. 1295 schlossen die Könige von Norwegen und Dänemark Frieden mit einander.

Der grosse Versuch der Norweger, mit Hilfe einer Gruppe dänischer Adligen die Herrschaft über das Fahrwasser zwischen Nordsee und Ostsee mit militärischen Machtmitteln zu gewinnen, war zum Stillstand gebracht.

Indessen loderte im Osten ein neuer Krieg auf, der in vielen Hinsichten parallel zum dänisch-norwegischen Konflikt wirkte.

König Magnus von Schweden hatte sich 1288 nicht nur als Landesherr von Gotland behauptet, sondern auch die Hansestadt Wisby zur Stellung einer schwedischen Provinzstadt reduziert, die dem Landesherrn untergestellt war. Das Recht der Novgorodfahrt wurde somit eine königliche Angelegenheit. Was für Pläne betreffs der Ostpolitik Magnus gehegt hat, ist uns

¹⁶ Annales Danici, S. 127, 154.

¹⁷ Ibidem, S. 154. Diplomatarium Danicum II:4, N. 184.

unbekannt, aber es ist bemerkenswert, dass er schon 1284 seinen jüngsten Bruder Bengt (Benedikt), der den geistlichen Stand gewählt hatte, zum Herzog von Finnland gemacht hat¹⁸. Bengt, der dem älteren Bruder immer gehorsam gewesen war, wurde dann zwei Jahre später zum Bischof von Linköping konsekriert, zu dessen Stift Gotland gehörte. Er vereinte dadurch, weltlich und geistlich, zwei Ämter, die die schwedischen Beziehungen ostwärts bewachen sollten¹⁹.

1290 starb König Magnus und im folgenden Jahr Herzog Bengt²⁰. Magnus hatte eine starke Königsmacht behauptet – im Bündnis mit der Kirche und in Gegensatz zu den grossen Adelsfamilien der Mälärprovinzen, die in drei Generationen gegen die Könige revoltierte hatten und nur widerstrebend die kanonischen Privilegien der Kirche anerkannten. In einer Hinsicht aber waren ihre Interessen mit denen der Kirche vereinbar: in der Expansion in die Länder der Karelier und Ingrier am grossen Ladoga See und an den Flüssen Neva und Volkov, die den Wasserweg nach Novgorod bildeten. Römisch-katholischen Vorstellungen gemäss waren die Einwohner dieser Länder Heiden und der Bekehrung durch Kreuzzüge bedürftig. Könnte das schwedische Reich Karelien und Ingermanland beherrschen, würde es auch völlige Kontrolle über den internationalen Novgorodhandel haben.

Die Totenfeier des Königs Magnus fand 1292 statt, und zur selben Zeit scheint sich die Regentschaft für den minderjährigen König Birger Magnusson stabilisiert zu haben²¹. Unter den Regenten dominierte der Marschall Tyrgils Knutsson, ein Mann aus der Reihe der Hocharistokratie; was wir von seinen Freunden und Verbindungen wissen, zeugt davon, dass jetzt die Regierungsmacht auf die Seite der antikirchlichen Grundbesitzer und Vertreter einer Schwächung der königlichen Machtausübung, übergegangen war. Die Kirche verlor ihre Immunität von der Kriegspflicht, bzw. der Kriegssteuerpflicht im Fall eines Kreuzzuges²². Eine grosse Kräftekonzentration fand statt.

Für das Jahr 1292 erzählt die Novgoroder Chronik, dass eine Abteilung von raschen Kriegeren in das jämische Land, Tawastland, im schwedischen Teil von Finnland, einfiel und sich dann zurückzog – ein Streifzug, dem ein begrenzter schwedischer Vorstoß nach Karelien und Ingermanland gefolgt sei²³. Das war ein Präludium. 1293 fand der grosse schwedische Angriff auf Karelien statt, der offenbar so massiv angelegt war, dass er keinem

¹⁸ *Diplomatarium Suecanum*, N. 798.

¹⁹ *Ibidem*, 926, 928.

²⁰ Göte Paulsson, *Annales Suecici Medii Aevi*, Diss. Lund 1974, S. 282. *Diplomatarium Suecanum* N. 1050.

²¹ *Diplomatarium Suecanum*, N. 1060.

²² K.G. Westman, *Svenska rådets historia*, Diss. Uppsala 1904, s. 138 f.

²³ *Finlands Medeltidsurkunder*, hrsgg. von R. Hausen I, S. 75.

ernsten Widerstand begegnete. Es war eine Okkupation mit Anlage einer Befestigung des wichtigen strategischen Punkts Wiborg, der einen Flussweg in den Ladoga beherrschte und überhaupt für einen zentralen Hafen gut gelegen war. Danach eroberte man die karelische Befestigung im Binnenland, Keksholm (Käkisalmi). Die Russen versuchten, Wiborg zu zerstören, aber es gelang ihnen nicht.

Mit Wiborg als Basis gesichert, legten die Schweden eine Sperre über den inneren Teil des Finnischen Meerbusens. Die Russen durften nicht hinauskommen, und die Hansen durften nicht hinein. Es war ein Pendant zur Sperre der Geächteten in Kattegatt. Die Norweger und die Gotländer versuchten mit militärischen Massnahmen, den Ostseehandel im Griff zu behalten – zwar waren es die zentralschwedischen Adligen, „de uppländske“, die den Seekrieg exequirten, aber die wirtschaftliche Stärke der Gotländer lag dahinter²⁴. Und nicht nur die Wirtschaft: als die neuen grossen Burgen Südfinnlands jetzt aufgeführt wurden, um das Land gegen russische Gegeangriffe zu verteidigen, haben gotländische Steinmeister dort ihre Spuren gesetzt.

Es ist anzunehmen, dass die schwedische Eroberung für die nächsten katholischen Nachbarn nicht ganz unangenehm war. Die dänischen Adligen in Estland hatten gerade zur Zeit der Ermordung Erik Glippings einen heftigen Konflikt mit Lübeck über ein Schiff aus dieser Stadt, das an der estnischen Küste gekapert worden war²⁵. Die Ordensritter in Livland sahen, wahrscheinlich nicht ungerne, den gemeinsamen russischen Feind an der nördlichen Front beschäftigt. Für Lübeck und die anderen Hansestädte aber war die Sperrung der Novgorodfahrt eine wirkliche Drohung – wenn sie lange dauern würde. Aber der schwedische Seekrieg wurde von einem Land mit begrenzten Hilfsmitteln über lange Distanzen geführt – er konnte nur zeitweise mit wirklicher Intensivität betrieben werden. Im Jahre 1295 eroberten die Karelier Keksholm zurück. Wiborg verteidigte sich, aber die Sperrung eines Meerbusens war im dreizehnten Jahrhundert sehr schwierig aufrechtzuerhalten²⁶.

²⁴ Ibidem, S. 80 f. Auf Gesuch des römischen Königs wurde den Hansen unter gewissen Bedingungen gestattet, Novgorod bis Johannes Babtiste 1296 zu besuchen, und zwar, ohne Waffen, Eisen und Stahl einzuführen oder den Russen im Krieg zu helfen. Lübeck hatte in den nächst vorhergehenden Jahren seine führende Stellung im Novgorodhandel gegen Wisby behauptet. Die Gesandtschaft der Hansen, an König Birger von Schweden in 1295, die um Milderung der Sperre nachgesucht hatte, wurde jedoch von einem Lübecker und einem schwedischen Wisbybürger vertreten – was die Konsequenzen des schwedischen Feldzugs zeigt. Sveriges Traktater I, S. 310 f.

²⁵ Diplomatarium Danicum II:3, N. 238.

²⁶ Der schwedische Erikskronik gibt eine ausführliche und im Grossen und Ganzen zuverlässige Schilderung der Kreuzzüge des Marschalls Tyrgils, Erikskrönikan, redigiert von Sven-Bertil Jansson, Stockholm (Kristianstad) 1985, S. 72–74, 76–88. Finlands Medeltidsurkunder I, S. 82.

In 1299 machten Tyrgils Knutsson und seine adligen Anhänger die nächste grosse Kraftanstrengung. Sie setzten sich mit einer zahlreichen Flotte in der Neva fest und bauten eine grosse Burg, Landeskrone, im Winkel zwischen der Neva und einem Beifluss, wohin eine beträchtliche Besatzung verlegt wurde. Von da aus machten schwedische Truppenverbände Streifzüge, zur See in den Ladoga und zu Pferd ringsum ins Land. Landeskrone war natürlich für die Russen eine lebensgefährliche Anlage und wurde mehrmals hart angegriffen. Die Mannschaft der Festung hielt zwei Jahre aus, aber ohne wiederholten Ersatz war ihre Lage auf die Dauer unhaltbar²⁷. 1301 fiel Landeskrone und wurde verbrannt und zerstört. Die schwedische Eroberung von Karelien war noch einmal auf Wiborg beschränkt worden. Obgleich der Kriegszustand verblieb, war das grosse Ziel, die Beherrschung des Fahrwassers nach Novgorod, nicht erreicht. Man kann es vielleicht als ein Zeichen von Resignation oder gar politischem Neudenken von Tyrgils Knutsson sehen, dass er im Jahre 1303 eine grosse wirtschaftliche Transaktion mit König Birger durchgeführt hat²⁸. Er tauschte seine Anteile in den Eisenbergwerken Swedens und mehrere grosse Güter gegen den königlichen Anteil der Gemeindeweiden in den zwei Bistümern von Linköping und Växjö aus. Das kann nur bedeuten, dass er sein Vermögen auf Viehzucht im südöstlichen Teil des Landes setzte, was wiederum bedeutete, dass die Hansen als Abnehmer eintreten würden.

Dynastische Verwicklungen absorbierten bald die Kräfte der schwedischen Gesellschaft. Die königliche Regierung Norwegens musste ihre Ambitionen begrenzen, und die dänischen Geächteten starben allmählich aus. Man sieht, dass die Skandinavier nur durch kriegerische Vorstösse, durch Ausbauen von Befestigungen an wichtigen Punkten der Wasserwege ihre letzten Versuche gemacht haben, die Seeherrschaft im nordischen Fahrwasser zu behaupten. Am Ende gewannen Lübeck und die anderen Hansestädte den Wettkampf um den Seehandel, ohne zu Waffen zu greifen. Kriege gehörten nur im Notfall zu ihrem politischen Verfahrensweisen, und solch ein Notfall war nicht eingetreten.

Die Entscheidung in den Jahren um 1300 hatte auf lange Sicht Folgen. Der norwegische Adel verschwand allmählich, da er keine Erneuerung durch Seefahrt und Handel bekommen konnte, und damit wurde die Existenz eines einheitlichen norwegischen Reichs fraglich, Gotland sank zu einer machtlosen Provinz zurück, ein verlockendes Objekt der Seeräuberei. In Dänemark aber verblieb der Adel reich und mächtig, und in Schweden wuchs eine Gruppe von Familien hervor, die in den südlichsten Regionen des Landes durch Viehzucht reicher wurden.

Das gehört aber zur Geschichte einer anderen Epoche des Mittelalters.

²⁷ Erikskronik S. 47 F., Reihe 1354–1385. Finlands Medeltidsurkunder I, S. 94–95. Paulsson, *Annales Suecici*, S. 297.

²⁸ *Diplomatarium Suecanum* N. 1403.

DER REVALER KIRCHENSTREIT (1424–1428)

von
BERND-ULRICH HERGEMÖLLER *

Zahlreiche Hansestädte wurden im 15. Jahrhundert von intensiven und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen bestimmten Gruppen des Klerus und der Bürgerschaft in Mitleidenschaft gezogen, unter ihnen Halberstadt, Minden, Stralsund, Göttingen, Braunschweig, Halle an der Saale, Osnabrück, Elbing, Hildesheim, Lüneburg oder Rostock¹. Bislang sind nur wenige der „Pfaffenkriege“ historisch-kritisch gewürdigt worden. Im Fall der Revaler Konflikte² beruht der Mangel an zufriedenstellender Analyse

* Vortrag, gehalten auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Zutphen 1990, überarbeitet und mit Anmerkungen versehen.

¹ B.-U. Hergemöller, „Pfaffenkriege“, im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock (Städteforschung C II/1, 2), 2 Bde, Köln/Wien 1988; Liste der „Pfaffenkriege“ ebd., Bd. 1, S. 1f. – Zu den Friktionen zwischen Bettelorden und Städten vgl. außerdem: K. Elm (Hg.), Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft (Berliner Hist. Studien, hg. v. Friedrich-Meinecke-Inst., Bd. 3, Ordensstud. II), Berlin (West) 1981; B. Neidiger, Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität, Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel (Berliner Hist. Studien, hg. v. Friedrich-Meinecke-Inst., Bd. 5, Ordensstud. III), Berlin (West) 1981; R. Nickel, Minoriten und Franziskaner in Westfalen vom 13. bis zum 17. Jahrhundert – Darstellung und Bibliographie, in: Franziskanische Stud. 69, 1987, S. 233–360. 70, 1988, S. 3–43; H.-J. Schmidt, Bettelorden in Trier. Wirksamkeit und Umfeld im hohen und späten Mittelalter (Trierer Hist. Forsch. 10), Trier 1986; G. Streich, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation, mit einem Quellen- u. Lit. anhang zur Kirchl. Gliederung Niedersachsens um 1500 (Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen und Bremen II: Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsen, H. 30), Hildesheim 1986; I. Ulpts, Studien zur Geschichte der Mendikanten in den Städten Bremen, Hamburg und Lübeck im Mittelalter, masch. phil. Mag.-Arb. Münster 1990.

² B.-U. Hergemöller, „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Historisch-systematische Vergleichsstudien zu Braunschweig, Osnabrück, Reval, Lüneburg und Rostock, masch. phil. Habil. Münster 1984 (Die Untersuchung zu Reval ist in der Druckfassung 1988, wie Anm. 1, entfallen); ältere Darstellung: G. Hansen, Ueber die kirchlichen Bauwerke Revals und deren Alterthümer, Reval 1858; Ders., Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals, mit einem Quellenanhang, Reval 1873; G. von Hansen, Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals, 3., vermehrte Aufl. [= ohne Quellenanhang], Reval 1885; der Darstellung Hansens folgen u.a.: F. Amelung, Baltische Culturstudien aus den vier Jahrhunderten der Ordenszeit (1184–1561), 1. Halbbd., Dorpat 1884, S. 140f.; E. von Nottbeck/W. Neumann, Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval, 2 Bde., Reval 1904, hier: Bd. 1, S. 33f.; E. Kühnert, Das Dominikanerkloster zu Reval, in: Beitr. z. Kunde Estlands XII, H. 1–5, 1926/26, hier: 1926, S. 16; E. Thomson, Geschichte der Domschule zu Reval 1319–1939, Würzburg 1969, S. 18–26; P. Johansen/H. von zur Mühlen, Deutsch und Undeutsch im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reval (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart), Köln/Wien 1973, S. 80f.

vornehmlich auf der disparaten Quellenlage. Die verschiedenen Urkunden, Notariatsinstrumente und Briefe zu diesem Thema sind zwar zum großen Teil gedruckt, aber innerhalb der Bände 5 und 7 des Liv-, Est- und Curländischen Urkundenbuchs relativ zusammenhanglos verstreut; viele wichtige Regesten sind nicht im Volltext erschlossen³. Die Historiker des 19. Jahrhunderts konnten noch aus den Beständen ‚Katholische Kirche‘ und ‚Revaler Kirche‘ des Revaler Stadtarchivs schöpfen⁴, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs spurlos verschwunden sind⁵. Die Suche nach ungedruckten Quellen förderte bislang lediglich zwei Steuerlisten aus den fraglichen Jahren zutage, die im Anhang abgedruckt werden⁶. So läßt sich die chronologische Rekonstruktion der von Gotthard (von) Hansen als „Schulstreit“ titulierten Interessengegensätze nur durch die Kombination der unzusammenhängend und vielfach undatierten Druckausgaben durchführen und ist daher mit einem unvermeidlichen Unsicherheitsquotienten behaftet.

Hansens Bezeichnung „Schulstreit“ orientiert sich am auffälligsten Streitpunkt, am Kampf um die kommunale Hoheit über (Deutsch-)Schulen, verstellt aber den Blick auf die übergreifenden kirchlichen und religiösen Wirren dieser Jahre sowie auf den gemeinsamen Nenner, auf den grundlegenden Gegensatz zwischen exemten Mendikanten und städtisch-stiftischen Säkularklerikern. Die Probleme um die Ratswillkür, um die Sakramentenspendung innerhalb Revals oder um die pastoralen Behandlung der außerstädtischen Esten stehen jeweils in engem Zusammenhang mit der umstrittenen Tätigkeit der Dominikaner. Sie drehten sich primär um die Frage, ob es den Dominikanern gestattet war, in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat Funktionen wahrzunehmen, die traditionell den Weltgeistlichen obgelegen hatten. Um diese übergreifenden Aspekte zu betonen, empfiehlt es sich, den engen Begriff „Schulstreit“ durch die Bezeichnung „Kirchenstreit“ zu ersetzen.

³ Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch, begr. v. F.G. von Bunge, hg. v. H. Hildebrand, Bd. IV: 1394–1413, Reval/Dorpat 1859; Bd. V: 1414–1423, Riga 1867; ab Bd. VI u.d.T.: Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch nebst Regesten; Bd. VI: Nachträge zu I–V, hg. v. F.G. von Bunge, Riga 1873; Bd. VII: 1423–1429, hg. v. H. Hildebrand, Riga/Moskau 1867; Bd. VIII, hg. v. dems., ebd. 1885 [zit.: LivUB IV–VIII].

⁴ G. von Hansen/O. Greiffenhagen, Katalog des Revaler Stadtarchivs (Tallinna linna arhiivi kataloog), I. Abt.: Codices und Bücher, Reval 1924; II. Abt.: Akten, ebd. 1925; III. Abt.: Urkunden-Regesten und Register, ebd. 1926; IV. Abt.u.d.T.: A. Margus, Katalog des Stadtarchivs Tallinn (Tallinna linna arhiivi kataloog), T. IV: Archiv der Kanutgilde, Tallinn 1938.

⁵ Auf Anfrage an das Revaler Stadtarchiv nach dem Verbleib des Bestandes B.k. und B.l. (Katholische Kirche, Revaler Kirche) erhielt Verf. v. d. Staatl. Archivverwaltung Moskau (M.Ja. Kapran) am 15.4.1982 die Antwort, daß die gewünschten Archivalien im Zweiten Weltkrieg abhanden gekommen seien.

⁶ Stadtarchiv Reval: B. K 1 – 1429 VIII. 1; B. K 1 – Nr. 35; aus dem Bundesarchiv Koblenz übertragen in: Hergemöller, masch.phil.Habil. (wie Anm. 2), S. 1169–1173; vgl. unten: Anhang.

Ein kurzer Blick auf die Sakralorganisation Revals läßt die Fluchtlinien und Koordinaten erkennen, innerhalb deren sich die Streitigkeiten abspielten. Auf dem Felsen lag die Domstadt mit den Häusern des Bischofs und der Ordensgebietiger; am Fuße der Domburg die deutschrechtliche Plananlage von 1238. An der Ecke Ridder- und Koninckstrate hatten die Gläubigen eine Pfarrkirche St. Nikolai errichtet, deren Visitationsrechte dem Bischof, deren Patronats- und Besetzungsrechte aber dem Domkapitel unterstanden⁷. Das nördliche Kirchspiel St. Olai wurde im Gegensatz zu St. Nikolai stark von dänischen, estnischen und skandinavischen Siedlern geprägt. Der nach lübischem Muster amtierende Stadtrat hatte sich das Patronats- und Präsentationsrecht über die Olai-Vikare, nicht aber über die Pfarrer sichern können: dieses verblieb den Zisterzienserinnen von St. Michaelis, die durch die Ausführung der 2, 35 Kilometer umfassenden und 1422 fertiggestellten Steinmauer in das umschlossene Siedlungsareal einbezogen wurden⁸. Die geistliche Topographie wurde vervollständigt durch die russisch-orthodoxe Nikolaikirche an der Rus-Strate, die erst 1437 die Erlaubnis erhielt, zur Straßenseite eine Tür einzusetzen⁹; durch das Spital zum Hl. Geist in unmittelbarer Marktlage; durch das Brigitten-Doppelkloster nördlich der Stadt zwischen Mauer und Hafen¹⁰ sowie durch den Konvent der Predigerbrüder. Dieses Dominikanerkloster war 1262 vom Domberg an den östlichen Stadtrand verlegt worden und hatte eine hochgotische Kirche zur hl. Katharina errichtet¹¹, die an nutzbarer Fläche alle anderen

⁷ Nottbeck/Neumann I, 1904 (wie Anm. 2), S. 62–101; Johansen/von zur Mühlen 1973 (wie Anm. 2), S. 40; E.O. Kuujo, Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Pfarrkirche in Alt-Livland (Suomalainen Tiedeakatemia Toimi-Auksia, Ann. Acad. Scient. Fennicae 79/2), Helsinki 1953, S. 68; zur „Kaufmannskirchen-Theorie“: P. Johansen, Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet, in: VuF IV, Konstanz/Lindau 1958, S. 499–525; ND in: H. Stooß (Hg.), Altständisches Bürgertum, 2 Bde (WdF CCCLII/CCCCXVII), Darmstadt 1978, Bd. II: Erwerbsleben und Sozialgefüge. S. 301–335; zur Kritik an dieser Theorie: B.-U. Hergemöller, Verfassungsrechtliche Beziehungen zwischen Klerus und Stadt im spätmittelalterlichen Braunschweig, in: Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig. Festschrift zum 600jährigen Bestehen der Ratsverfassung 1386–1986 (Braunschweiger Werkstücke A/21, Hg. R.W. Garzmann), Braunschweig 1986, S. 135–186, hier: S. 139, Anm. 16.

⁸ Zu den Friktionen mit den Nonnen und der Stadt wegen des Mauerbaus: LivUB V, Nr. MMDCX, Reg. 3076, Sp. 834f (1422, Juni 24), Nr. MMDCXI, Reg. 3077, Sp. 837ff (1422, Juni 25); zum Mauerbau: R. Zobel, Tallinna Linnamüür (Kirjastus Eesti Raamat), Tallinn 1966.

⁹ Hansen, 3. Aufl. 1885 (wie Anm. 2), S. 90.

¹⁰ Zu den Konflikten um den Klosterbau von St. Brigitten: LivUB V, Nr. MMXCIV (Reg. 2507), Sp. 168ff. – Nr. MMCIX (Reg. 2534), Sp. 192; vgl. LivUB VII, Nr. 24, S. 12f; Nr. 59, S. 41f. – Das Doppelkloster vertrat die Interessen des Adels und Bischofs, trat aber im Streit von 1424 bis 1428 nicht sonderlich hervor.

¹¹ Auch das Bremer Dominikanerkloster trug das Katharinenpatrozinium, vgl. Bremisches Urkundenbuch, hg. v. D.R. Ehmck/W. von Bippen, Bd. I (787–1300), Bremen 1873, Nr. 166, S. 196f. (zu 1231 Juli 26); ebenso das Franziskanerkloster in Lübeck: G.H. Jaacks, St. Katharinen zu Lübeck. Baugeschichte einer Franziskanerkirche (Veröff. z. Geschichte der Hansestadt Lübeck 21), Lübeck 1968, verweist auf das zweite Patrozinium des hl. Antonius: S. 12.

Gotteshäuser der verschiedenen Siedlungseinheiten übertraf¹². Damit waren die Linien für ein enges Zusammenwirken von Dominikanern und Kommune vorgezeichnet: Da die Stadt keine direkten Hoheitsrechte an den Pfarrkirchen ausüben konnte, mußten ihr Bündnispartner gegen den Stiftsklerus willkommen sein; umgekehrt waren aber die „Schwarzenmönche“, die in ein geschlossenes Sakralsystem eindringen wollten, auf die Unterstützung der maßgeblichen Bürgerkreise angewiesen.

Die Zusammenarbeit zwischen „Schwarzenmönchen“ und Stadt wurde schon im 14. Jahrhundert bei dem gemeinsamen Kampf gegen das Schulmonopol auf dem Domberg deutlich. Das Kapitel berief sich auf das Privileg König Erik Menveds von 1319, nach dem ausschließlich die Kathedralkirche das Recht auf Schulträgerschaft wahrnehmen durfte¹³. Fortan mußten die Schulkinder, wie es in den Beschwerden von 1424 heißt, den steilen Weg auf den vierzig Meter hohen Domfelsen zurücklegen und waren somit, besonders im Winter, tödlichen Gefahren ausgesetzt¹⁴. Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts, begannen die Dominikaner, dem Stiftsmonopol zu widerzuhandeln. Ein Schiedsgericht verbot ihnen 1365, eine Schule zu unterhalten und weltliche Kinder zu unterrichten¹⁵. Im Jahre 1413 wurde ein Franciscus Wittenow vom Kapitel verfolgt, weil er die revalschen Kinder Deutsch lesen und sprechen gelehrt hätte¹⁶, und auch in den Urkunden von 1424 wird die Existenz von Schulen vorausgesetzt, denn es heißt, daß die *iuvenes scribendo ac legendo atque informando* unterrichtet worden seien¹⁷.

Das erste datierte Schriftzeugnis für das akute Konflikthandeln ist die Supplik der *Communitas Civitatis* an Papst Martin V. vom Dreikönigstag des Jahres 1424¹⁸. Hier bat Reval den Pontifex maximus, die Stadt gegen die geistlichen Strafmaßnahmen des Bischofs in Schutz zu nehmen, der alle Pfarrmitglieder öffentlich mit dem Anathem belegte, die ihre Kinder in die städtischen Schulen schickten. Ein Gutachten des Abtes von Padis, das die vor Ort gewonnenen Eindrücke unabhängiger Bürger aus Dorpat und Lübeck enthielt, sollte die Position der Kommune gegenüber dem 1419 erhobenen, unbeherrschten und ungeistlichen Bischof Heinrich von Uex-

¹² Kühnert 1926 (wie Anm. 2), S. 13 (mit genauen Maßangaben).

¹³ LivUB II, Nr. 778, S. 46; Johansen/von zur Mühlen 1973 (wie Anm. 2), S. 81.

¹⁴ LivUB VII, Nr. 67, S. 53f (Supplik Revals an Martin V., 1424 Jan. 6); LivUB V, Nr. MMDCLXIV, Sp. 923ff (Gutachten des Abtes Tidemann von Padis, undatiert, um 1424?).

¹⁵ LivUB II, Nr. MXV, Sp. 728f. (1365 Mai 29). Dort wird der Domkirche auch die kanonische Quart für Begräbnisse etc. zugesprochen.

¹⁶ LivUB IV, Nr. MCMLI, Reg. 2333, Sp. 862ff.; vgl. die undatierte bischöfl. Gravaminaliste LivUB IV, Nr. MDCCCLI, Reg. 2205, Sp. 740ff. („van den bischolen“).

¹⁷ LivUB VII., Nr. 67, S. 53f. (1424 Jan. 6).

¹⁸ Ebd. – Die vorausgegangenen Vorgänge lassen sich nicht mehr belegen.

kuell¹⁹ stärken²⁰. Die Kurie arbeitete in diesem Fall sehr schnell. Nach Einschaltung des Uditore Montes de Camplo²¹ erließ Martin V. am 17. Juli 1424 das Privileg, daß an einer der beiden Pfarrkirchen *scholae* für *pueri* errichtet werden dürften, in denen die Schüler in *primitivis et scolasticis disciplinis* unterrichtet werden sollten²². In logischer Ergänzung hierzu entschied die Kurie durch den Uditore Cunzo de Zwolle, Propst von Olmütz²³, daß dem Einspruch des Domstiftes gegen die Dominikanerschule stattzugeben und daß die Katharinenschule sofort zu schließen und niederzulegen sei²⁴. Wenn sich beide Seiten mit diesem vernünftigen Kompromiß begnügt hätten, wären alle Weiterungen vermeidbar gewesen. Es sollte sich jedoch zeigen, daß das Schulgravamen zum Anlaß dafür genommen wurde, Interessengegensätze grundsätzlicher Natur auszufechten.

Aus dem Ratsbeschuß vom Januar 1425 geht hervor, daß sich der Streit auch auf die sakramentalen Tätigkeiten der Predigerpatres, vor allem auf die Taufe, die Beichte und die Eucharistie, erstreckte. Die städtische Willkür, die bei genauem Hinsehen viel vorsichtiger ist als die vergleichbaren Maßnahmen anderer Hansestädte²⁵, präsentiert sich im promulgativen Eingang ausdrücklich als Antwort auf die *moyenyse* und den *vordreites*, den die *papheit* und die Kirchherren mit dem Banne bereitet hätten²⁶. Die Revaler bestätigen zwar ausdrücklich die Hoheit der Pfarrer und damit den kirchlichen Pfarrzwang, beschränken aber die geistlichen Oblationen der Gläubigen auf die vier Hochzeiten des Jahres. Die Bürger sollen den Pfarrern nicht weniger (das heißt zugleich: nicht mehr) als einen arnheimischen Gulden außerhalb dieser Zeit spenden, es sei denn zu Allerseelen, bei Primiz-, Hochzeits-, Tauffeiern und bei der Reinigung der Wöchnerinnen. Die Seelgedächtnisse in den Kirchen werden jedoch auf eine einzige Feier reduziert, mit dem Zusatz, daß die Kerzen ausschließlich bei den Küstern zu

¹⁹ Vgl. die dem Bischof zugesprochene Polemik: LivUB VII, Nr. 355, S. 249ff.; sofort nach seiner Provision (22. Sept. 1419) hatte sich Uexkuell gegen die Erhebung des Bürgersohnes Heinrich von der Beke zum Domherrn gewandt und dessen gewaltsame Vertreibung billigend in Kauf genommen: LivUB V, Nr. MMCDLXXXIV, Reg. 2938, Sp. 650f. (1420, Juni 29); Reg. 2952, Sp. 664ff. (1420, August 26); Reg. 2957, Sp. 676ff. (1420, Sept. 9); Reg. 2976, Sp. 700f. (1420, Dez. 19).

²⁰ LivUB V, Nr. MMDCLXIV, Sp. 923ff. – Es werden i.e. genannt: Herman Butenschone, Ratmann von Dorpat, Hilbrant van der Olpe, Mathias van Bleken, Hans Bredenschede, Bürger ebd.; Godeke Kerckrynk, Herman Roland, Pavel Spaen, Gerd Branstede, Bertram Lunenborch und Jacob van der Molen, Bürger von Lübeck.

²¹ LivUB V, Nr. MMDCLXIII, Reg. 3134, Sp. 122f.

²² LivUB VII, Nr. 159, S. 118f.

²³ Zur Rolle Dr. Cunzos de Zwolle im Braunschweiger Schulstreit („Papenkrich“): Hergemöller, „Pfaffenkriege“ (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 67f.

²⁴ LivUB VII, Nr. 221, S. 155f.

²⁵ Sehr viel weitergehende Maßnahmen erließ z.B. der Braunschweiger Rat: Hergemöller, Verfassungsrechtliche Beziehungen 1986 (wie Anm. 7), S. 146–154.

²⁶ LivUB VII, Nr. 237, S. 164f.

erstehen seien. Der Begräbnisluxus wurde weiterhin dahingehend eingeschränkt, daß keiner mehr einem „Predigtstuhle“ Geld für gereimte Leichenpredigten erstatten dürfe. Damit waren die Säkularkleriker in einem empfindlichen Punkte getroffen und die Dominikaner indirekt (ohne eigene Nennung) begünstigt worden.

Der erste Hochkleriker, der sich gegen diese Ratswillkür aussprach, war der betagte Bischof Dr. Dietrich Resler von Dorpat. Er präsentierte sich selbst als *Executor* und *Commissarius* des anliegenden Streits und verwies zur Legitimation auf die *Carolina de ecclesiastica libertate* Kaiser Karls IV.²⁷ Ohne jede weitere sachliche Begründung befahl er der Kommune, die Ratsatzung bis zum 2. März 1425 zu revozieren²⁸. Da die Stadt die Zuständigkeit des dörptschen Oberhirten energisch in Abrede stellte, schrieb der Achtzigjährige am 25. Juli 1425 einen weiteren Brief in schärferem Tonfall. Wenn Revaler Ratmannen den Gottesdienst der Predigerbrüder besuchten, liefen sie Gefahr, Ketzerei in das Land zu bringen²⁹. Farbiger als die offiziellen Verteidigungsschreiben des Revalers Rates an den Bischof und an die Ordensgebietiger³⁰ ist der Brief der *olderlude, wysesten und de gancze gemeynheit, de gemeyne copman, schipper und gast, nur thor tiit bynnen Revale wesende* vom 31. Juli 1425. Die namentlich nicht spezifizierten Absender weisen alle Aussagen Reslers als lügenhafte Gerüchte zurück und spielen zudem in höhnischer Form auf das Dictum des Bischofs an, er wolle für

²⁷ LivUB VII, Nr. 239, S. 166f; vermutlich stehen die wenige Tage später erteilten Privilegien durch Sigmund von Luxemburg in direktem Zusammenhang mit Reslers Aufgaben im Revaler Kirchenstreit; sie betonen nämlich die spezielle Rolle des dörptschen Bischofs im Kampf gegen Rutheni und Heiden (LivUB VII, Nr. 246, S. 173f.); außerdem ließ sich Resler 1426, Mai 26 die „Carolina“ Karls IV. speziell bestätigen: LivUB VII, Nr. 460, S. 315ff. – Die rigischen Exemplare der Carolina waren Transsumpte von 1366/72; das Schweriner Exemplar gehört zur Gruppe der Goldbullenversion von 1374: W. Hölscher, Kirchenschutz als Herrschaftsinstrument. Personelle und funktionale Aspekte der Bistumspolitik Karls IV. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, Bd. 1), Warendorf 1985, S. 93–100; zu Resler: Ph. Schwartz, Chronologie der Ordensmeister über Livland, der Erzbischöfe von Riga und der Bischöfe von Leal, Oesel-Wiek, Reval und Dorpat, aus d. Nachlasse v. Baron Robert von Toll (Est- und Livländische Brieflade III), Riga/Moskau/Odessa 1879, S. 354ff.; Schwartz widerspricht der Ansicht von Pius Bonifatius Gams (Series episcoporum . . . Regensburg 1873, S. 273; vgl. nach Gams auch: Conradus Eubel, Hierarchia Catholica . . . Bd. I, 2. Aufl. Münster 1913, S. 472), daß Theodoricus Resler und Theodoricus Gronow zwei verschiedene Personen gewesen seien und verweist auf die Identität der Siegel. – Wenn Resler um 1424 als circa achtzigjährig geschildert wird, müßte er bei seinem Tod 1440 circa einhundert Jahre alt gewesen sein. Dies entspräche durchaus der wiederholt belegten Polemik um sein hohes Alter und der Hoffnung Johann Tirgarths auf die baldige Nachfolge in Dorpat. Seine eigene Totmeldung durch den Hochmeister (LivUB VII, S. 333ff. zu 1426, Juni 23), hat Resler anscheinend gut überstanden.

²⁸ LivUB VII, Nr. 239, S. 166f.

²⁹ LivUB VII, Nr. 323, S. 227f.

³⁰ Vgl. LivUB VII, Nr. 319, S. 226 (nach: LivUB V, Nr. MMDCLX, Sp. 918ff); Nr. 325, S. 228f.

die Bereinigung der Sache kämpfen, auch wenn es ihn das Leben kostete. Wenn es ihn schon nach der Krone des Martyriums gelüste, so schreiben die *Olderlude*, so sei es besser, er führe gegen Pleskau und andere *afgesnedene kerkenviande* als gegen „gute, arme Christenleute“³¹. Damit spielten die Verfasser offen auf die schweren Belastungen an, die zu dieser Zeit den Verkehr zwischen den hansischen Fernhändlern und den Höfen von Pskow und Nowgorod erschwerten³². Dieser unverschämte, offensichtlich durch die Dominikaner beeinflusste, Brief, provozierte eine Kette verschärfter Reaktionen und erschwerte die Interventionen der auf Ausgleich bedachten Deutschordensherren³³.

Zu allem Überfluß trat nun ein weiterer geistlicher *Executor* auf den Plan, Bischof Christian Kubant von Oesel-Wiek. Am 5. Oktober 1425 verkündete er die geistlichen *processus* gegen Prior und Konvent der Predigerbrüder, das heißt vermutlich, die definitive *Monitio*³⁴. Jetzt sprach der Dominikanerprokurator Johann Lange, der sich während des Sommers 1425 in Rom aufgehalten hatte, erstmalig von der Gefahr eines Aufruhrs. *Causa seditionis vitande* suchte er einen Kompromiß zwischen Kapitel und Dominikanern zu vermitteln und die Sache bis auf den Walker Landtag vom 13. bis 18. Januar 1426 aufzuschieben³⁵.

Doch als die aktuellen Händel auf diesem Landtag gar nicht erst auf die Tagesordnung gelangten³⁶, steigerte sich die Erregung der Mönche vom *unnütz snakken*³⁷ bis zum tätlichen Angriff.

Am Fest Mariä Lichtmeß 1426 stürmten die Predigermönche mit einer „großen Partie“ die Nikolaikirche und überfielen den dortigen Pfarrer und

³¹ LivUB VII, Nr. 326, S. 229f.

³² Zu den teilweise blutigen Auseinandersetzungen zwischen deutschen und russischen Kaufleuten in diesen Jahren vgl.: LivUB IV, Nr. MDXLVI, Reg. 1851, Sp. 334; LivUB V, Nr. MMLXIX, Reg. 2475, Sp. 132, Nr. MMLVII, Reg. 2459, Sp. 118f, Nr. MMDXXV, Reg. 2983, Sp. 708f, Nr. MMDLIX, Reg. 3020, Sp. 755f; LivUB VII, Nr. 11, S. 6; Nr. 278, S. 199; Nr. 317, S. 225f; Nr. 511, S. 349f.; zum Verhältnis der Deutschen zu Nowgorod: J. Leuschner, *Novgorod . . .* (Osteuropastudien, Land Hessen, R. 1: Gießener Abh. z. Agrar- u. Wirtschaftsforschung d. europ. Ostens, Bd. 107), Berlin (West) 1980.

³³ Vgl. LivUB VII, Nr. 330, S. 233, Nr. 332, S. 234f, Nr. 354, S. 248f.

³⁴ Indirekt überliefert in: LivUB VII, Nr. 403, S. 406f. – Bischof Kubant war als päpstlicher Beichtvater und Vicentiner-Abt von Martin V. gegen den ausdrücklichen Willen des Deutschordensprokurators Johann Tirgarth erhoben worden und erwies sich in den folgenden Jahren als scharfer Gegner der Deutschordensansprüche auf Livland und Riga. Wenn er erst im Herbst 1425 in seinem Bistum anlangte und unmittelbar danach in den Revaler Streit eingriff, war er vermutlich mit entsprechenden Weisungen aus Rom ausgestattet, die nicht überliefert werden. Zu Kubant vgl.: C.A. Lückcrath, Paul von Rusdorf. Hochmeister des Deutschen Ordens (1422–1441) (Quellen und Studien z. Gesch. d. DO 15), Bad Godesberg 1969, S. 104–108.

³⁵ LivUB VII, Nr. 403, S. 279ff.

³⁶ L. Arbusow jr. (Hg.), *Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage*, Bd. 1 (1304–1459), Riga 1926, Nr. 349, S. 313–316.

³⁷ LivUB VII, Nr. 433, S. 300.

Domherrn, den sie „jämmerlich schlugen“, bis „gute Leute und Priester“ dazwischentrat und den Pfarrer vor grösseren Verletzungen bewahrten³⁸. Später sprachen die Domherrn von *insolencias* und *tumultus populi, vulgari-ter upplopp, cum gladiis et fustibus*³⁹. Wenn das dürftige Quellenmaterial nicht täuscht, verzichteten Bischof und Domherren zunächst auf gewaltsame Rache, sondern beschränkten sich darauf, die Gegner verbal zu schmähen und durch prozeßrechtliche Winkelzüge ins Abseits zu drängen.

Jetzt zogen sie nämlich plötzlich eine schon am 7. November 1425 unterfertigte Urkunde hervor, die den persönlichen Bann gegen den Dominikanersachwalter Lange verkündete, die offensichtlich unter einem Vorwand impetriert worden war⁴⁰. Der Kaplan Gerd Lubbek von S. Nicolai⁴¹ und der Pfarrer Hildebrand Holthusen von S. Olai⁴² wiesen ihre Pfarrangehörigen an, die gebannten Dominikaner und deren Kirche zu meiden. Johann Lange verwandte alle Mühe darauf, sich gegen diese scharfe Waffe zur Wehr zu setzen. Er verfaßte eine offene Appellation, die er den Domherren persönlich zu überreichen suchte. Als er den Domherrn Reinhold Sander auf der Straße vor dem Hause Michael Notekens traf und diesem in Anwesenheit eines öffentlichen Notars diesen Schriftsatz aushändigen wollte, entgegenete Sander kühl, Lange werde keinerlei Erfolg haben, auch wenn er die Bürger erneut zu einem Auflauf mit Knüppeln und Schwertern aufhetze: er solle sich vielmehr um die Auslegung der „heiligen Briefe“ kümmern statt sich mit dubiosen Händeln abzugeben⁴³.

In dieser gereizten Stimmung mochte auch der Bischof Uexkuell nicht zurückstehen. Er nutzte die jährliche Bittprozession – wohl diejenige vom 26. bis 28. Mai 1427 – zu einem aufsehenerregenden Protest geistlicher Natur. Er ließ den Stationsaltar nicht, wie üblich, vor dem Dominikanerkloster errichten, sondern vor der russischen Nikolaikirche, oder, wie es seine Prozeßgegner formulierten, vor der Kirche der „schismatischen Russen“⁴⁴.

³⁸ Ebd. (Bericht des Ordensmeister über Livland an Reval). Die hier entwickelte chronologische Abfolge revidiert die älteren Darstellungen (Hansen, Amelung, Kühnert, Johansen, von zur Mühlen, wie Anm. 2), nach denen der Auflauf der Weltkleriker ins Jahr 1422, der Tumult der Dominikaner ins Jahr 1426 datiert wurde.

³⁹ LivUB VII, Nr. 612, S. 425.

⁴⁰ Der Bann Langes wurde damit begründet, daß dieser im Jahre 1425 die römische Kurie unbefugt verlassen habe, obwohl er durch den Uditore Dr. Johannes Schallermann als Prozeßzeuge aufgeboten gewesen sei: LivUB VII, Nr. 366, S. 259. Lange war vor 1427 in Rom allerdings nie als Gebannter behandelt worden. – In LivUB VII, Nr. 455, S. 312f erfahren wir außerdem, daß die Domherren eine Neuausfertigung des Schulprivilegs widerrechtlich kassiert und der Stadt vorenthalten haben.

⁴¹ In: LivUB VII, Nr. 599, S. 417f. (Regest).

⁴² LivUB VII, Nr. 610, S. 424f.

⁴³ LivUB VII, Nr. 612, S. 425.

⁴⁴ LivUB VII, Nr. 355, S. 249ff, Art. 8. – Die Rigischen Provinzialsynode von 1428 stellt die *Rutheni* mit den *Saraceni* gleich: LivUB VII, Nr. 690, S. 488.

Außerdem ließ Bischof Uexkuell am 21. Juni 1427 eine Synode von Umlandpfarrern in seiner Kathedrale abhalten, auf der er diesen untersagte, gottesdienstliche Verrichtungen der Predigerbrüder in den *villae* zu gestatten und sie unterwies, allen adeligen und niedrigstehenden Pfarrmitgliedern zu verbieten, durch die Mönche Messen feiern zu lassen⁴⁵. Dies steht wohl in Zusammenhang mit den anderen Maßnahmen des Bischofs, die auf einer undatierten Gravaminaliste der Dominikaner genannt werden⁴⁶. So soll der Bischof auch alle Beerdigungsgebühren (inner- und außerhalb) Revals an sich gezogen haben, um die Brüder zu schädigen⁴⁷. Außerdem werfen die Mönche den Umlandpfarrern Negligenz und Leichenfrevel vor. Sie sollen vielfach versäumt haben, die estnische Bevölkerung pastoral zu versorgen, so daß viele Esten ihre Toten auf den angestammten Friedhöfen beigesetzt hätten, ohne die kirchlichen Gebühren zu entrichten. Daraufhin hätten die Kleriker die estnischen Leichen ausgegraben und bis zu vierzehn Tagen an den Mauern und Portalen der Kirchen aufgehängt, bis die Esten mit den Zahlungen nachgekommen seien⁴⁸. Offenbar steht auch dieser Leichenfrevel in direktem Zusammenhang mit dem generellen Konfliktthema, mit dem Streit um die Befugnisse der Dominikaner im pastoralen Gesamtzusammenhang. Vieles spricht dafür, daß die Predigerbrüder eine besondere Nähe zu den Esten suchten, um auch auf diese Weise ihrem Grundauftrag, der Predigt in nichtchristianisierten Gebieten, nachzukommen. Die erhaltenen Spuren dominikanischer Predigten in estnischer Sprache aus dem 15. Jahrhundert beweisen, daß die Mönche zu den Esten in deren Mundart gesprochen haben⁴⁹, und estnische Personnamen sprechen dafür, daß sich unter den Predigermönchen einige Esten befunden haben⁵⁰. Auf diesem Hintergrund wird auch das Gravamen verständlich, daß die Brüder daran gehindert würden, mit tragbaren Altären in dem ausgedehnten Vaterland (*in illa vasta patria*) umherzuziehen und die neugeborenen Esten zu taufen⁵¹. Eine indirekte Bestätigung dieser dominikanischen Klagen bieten auch die Statuten des Rigischen Provinzialkonzils von 1428. Sie bemängeln, daß viele der Estenkinder ohne Empfang der Taufe verstorben seien und daß viele Esten in ihrer gewohnten Ahnen- und Götzenverehrung fortführen und ihren Verstorbenen auf den Waldfriedhöfen Opfergaben brächten⁵²; die

⁴⁵ LivUB VII, Nr. 635, S. 434f.

⁴⁶ LivUB VII, Nr. 355, S. 249ff.

⁴⁷ Ebd., Art. 13.

⁴⁸ Ebd., Art. 11.

⁴⁹ P. Johannsen, *Eestikeelsed markmed kahes dominiiklaste kloostri raamatus Tallinnas*, in: *Eesti Keel* 8, 1929, S. 89–97.

⁵⁰ Johansen/von zur Mühlen 1973 (wie Anm. 2), S. 79, 341.

⁵¹ LivUB VII, Nr. 355, S. 249ff, Art. 10: *Item impediende fratres a piis actibus, ne videlicent predicent, confessiones sibi confiteri volencium audiant, [missas] in altari portatili in illa vasta patria, paucas ecclesias et multum distantes una ab alia [habente] celebrent, cristianitatem et animarum salutem graviter impediunt . . .*

⁵² LivUB VII, Nr. 690, S. 470–494, §§25f.

Statuten untersagen den Mönchen auf der anderen Seite aber strikt, die Privilegien der Säkularkleriker zu tangieren oder die Leichen Exkommunizierter und Interdizierter auf ihren Friedhöfen beizusetzen⁵³. Dies alles erweist den engen Zusammenhang von Schulstreit und Heidenmission: Der Streit drehte sich um die pastoralen Ansprüche und Funktionen der Predigermönche *in genere*, sowohl in Bezug auf die Schulhoheit als auch in Bezug auf die Sakramentenspendung innerhalb der Stadtmauern und außerhalb im Gebiet der estnischen Bevölkerung.

Der zweite Tumult, die „Rache der Säkularkleriker“, steht wahrscheinlich in zeitlichem Kontext der Synode von Juni 1427 und der hier verlautbarten Konfliktpunkte. Einige Weltgeistliche aus beiden Pfarrkirchen sollen, so klagen die Dominikaner, ihren Habit abgelegt und sich mit Teufelsmasken unkenntlich gemacht haben. Sie seien sodann in die Katharinenkirche gestürmt, hätten ein Psalterium zu Boden geworfen und flüssiges Wachs auf dem Altar vergossen⁵⁴. Mit dieser Aktion wollten die Pfarrer und Kapläne wohl nicht nur Vergeltung für den Tumult der Dominikaner üben, sondern auch dagegen protestieren, daß diese trotz der (umstrittenen) Bannsprüche bewußt fortfuhren, Unterricht zu erteilen sowie zu predigen und tätig zu werden, wo es ihnen immer beliebte.

Obwohl der Streit damit einen weiteren Höhepunkt erreicht hatte und alle Parteien mit großem Aufwand versuchten, ihren Rechtsstandpunkt in der Kurie, in Riga und in der Marienburg durchsetzen⁵⁵, war keine Änderung in der Hauptsache zu erreichen. In einer definitiven Sentenz verkündete Montes de Camplo, daß die Stadt endgültig das Recht erhalte, eine Schule an einer der Pfarrkirchen zu bauen und daß alle diesbezüglichen Einreden des Kapitels nichtig seien⁵⁶. Unmittelbar danach begann Reval mit der Konstruktion der Olaischule, die 1434 erstmalig im Hypothekenbuch belegt ist⁵⁷. An der Zurückweisung der Dominikanerschule hatte sich ebensowenig geändert wie an der Beibehaltung der Domschule, die bald den Charakter einer exklusiven Lateinschule erhielt⁵⁸. Die strittige Rats-

⁵³ Ebd., §§19, 43, 45.

⁵⁴ LivUB VII, Nr. 355, S. 249ff, Art. 5: Item quod quidam clerici, habitu clericali deposito ac habitu larvarum induti ecclesiam fratrum et chorum intrantes, cum officium vespertinum diceretur ibidem, suis insolenciis psalterium necnon collarium ad terram projecerunt et sic folium unum in psalterio diruperunt atque ardentem cereum super summum altare confringentes fratres in officio divino non modicum turbaverunt.

⁵⁵ Vgl. LivUB VII, Nr. 612, S. 425; Nr. 626, S. 430f; Nr. 633, S. 432f.; Nr. 641, S. 437; Nr. 643, S. 438; Nr. 649, S. 442.

⁵⁶ LivUB VII, Nr. 693f, S. 496.

⁵⁷ LivUB VII, Nr. 879, S. 523.

⁵⁸ Thomson 1969 (wie Anm. 2); vgl. auch: Karl Ernst von Baer, Nachrichten über Leben und Schriften des Herrn Geheimraths Dr. Karl Ernst von Baer, mitgetheilt von ihm selbst, veröff. b. Gelegenheit s. fünfzigjährigen Doctor-Jubiläums am 29. August 1864 v. d. Ritterschaft Ehstlands, 2. Ausgabe, 1886, ND Hannover-Döhren 1972, S. 47–51; ebd. S. 49 wird das Aussehen der Schule um 1627 wie folgt geschildert: „Die Domschule z.B. bestand in einem alten hölzernen Gebäude von 22 Fuß Länge und 20 Fuß Breite . . .“

willkür blieb in Kraft, obwohl die Rigische Synode von 1428 noch einmal alle städtischen Maßnahmen verurteilte, durch die die „heilbringenden und üblichen Opfergaben“ geschmälert und „anderen geistlichen Verrichtungen Maß und Beschränkung auferlegt“ würden⁵⁹. Bischof Uexkuell hat sich nach diesen Tumulten offensichtlich mit seiner Stadt arrangiert und seine Angriffslust auf die harrien-wierländische Ritterschaft konzentriert⁶⁰. Keine Genugtuung erhielten dagegen die in den Dörfern und Höfen lebenden Esten; die scharfen Erlasse der Rigischen Synode gegen deren „heidnische“ Gebräuche kamen vielmehr einer nachträglichen Bestätigung der vorangegangenen Gewaltmaßnahmen gleich⁶¹.

Zur präziseren Analyse der vielschichtigen Konflikte dieser Jahre empfiehlt es sich, zwischen den vier Aspekten (1) Handlungsträger, (2) Handlungsverlauf, (3) Thematik und Kausalität sowie (4) Folgen und Funktion zu differenzieren⁶².

(1) Handlungsträger:

In den Jahren des „Schulstreits“ standen sich die Bürgergemeinde und die Dominikaner auf der einen und sämtliche Säkularkleriker auf der anderen Seite gegenüber. Für die Stadt Reval traten die nach lübischem Brauch gewählten und amtierenden Bürgermeister und Ratmannen auf, Vertreter führender Familie wie Burstall, Saffenberg, Palmedach, Hunninghusen, (von der) Lippe oder von dem Beke⁶³. Diese *Proconsules et consules* waren durchweg im Fern- und Großhandel tätig, gehörten geschlossen der Großen Gilde und der Tafelbruderschaft⁶⁴ an und waren verantwortlich für die Ausenvertretung der Kommune gegenüber der Hanse, der Kurie, dem Deutschen Orden und gegenüber auswärtigen Herrschern. Im Gegensatz zu eigenständigen, berufsspezifischen Handwerkerkorporationen treten in Reval die Gilden in den Vordergrund. Hierunter haben wir Sammelgilden

⁵⁹ LivUB VII, Nr. 690, §§ 18, 30.

⁶⁰ Schwartz 1879 (wie Anm. 27), S. 315–317 (Todesdatum: 1456, April 13).

⁶¹ LivUB VII, Nr. 690, §§19 (De sepulturis), 27 (De reliquiis et veneratione sanctorum),

⁶² Hergemöller, „Pfaffenkriege“ 1988 (wie Anm. 1), S. 267–70 (konflikttheoretische Literatur).

⁶³ Zu den Revaler Ratsfamilien: F.G. von Bunge, Die Revaler Rathslinie nebst Geschichte der Rathsverfassung und einem Anhang über Riga und Dorpat, Reval 1874; O. Greiffenhagen (Hg.), Das Revaler Bürgerbuch 1409–1626 (Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv, Bd. 6), Reval 1932; Heinrich von zur Mühlen, Studien zur älteren Geschichte Revals. Gründung – Einwanderung – Bürgerliche Oberschicht, m.e. Anhang: Die Stammfolgen der bis 1400 in Reval eingewanderten Ratsgeschlechter, phil.Diss. Leipzig, Zeulenroda 1937; vgl. auch: Heinz von zur Mühlen, Versuch einer soziologischen Erfassung der Bevölkerung Revals im Spätmittelalter, in: HansGbl 75, 1957, S. 48–69.

⁶⁴ Johansen/von zur Mühlen 1973 (wie Anm. 2), S. 65ff.

überwiegender, aber nicht ausschließlich handwerklicher Provenienz zu verstehen⁶⁵. In der Olai-Gilde waren die Fleischer, Steinhauer, Zimmerleute, Böttcher, Kürschner, Sattler, Hanfspinner und Maler; in der Kanuti-Gilde die Schneider, Goldschmiede, Schmiede, Schuhmacher und Bäcker zusammengeschlossen⁶⁶. Für die Zeit der vorgestellten Unruhen können wir eine Interessenskongruenz von Gilden und Führungsgruppen in Rechnung stellen, da erstmalig 1442 schwere Spannungen zwischen diesen beiden Gilden und der Großen Gilde bzw. dem Rat aufgetreten sind⁶⁷.

Die Unruhen dieser Jahre sind für die Sozial- und Verfassungsgeschichte besonders wichtig, weil neben den Führungsfamilien und Gilden erstmalig weitere Personenkreise, soziale „Zwischengruppen“, als Handlungsträger aktiv ins politische Geschehen eingreifen. Sie firmieren unter den Absendern des boshaften Briefes an Bischof Resler vom 31. Juli 1425: *olderlude, wysesten und de gancze gemeynheit, de gemeyne copman, schipper und gast, nur thor tiit bynnen Revale wesende*⁶⁸. Alterleute, Weiseste und ganze Gemeinde lassen sich rasch definieren, da es sich hierbei um die drei durch Ältermänner bzw. Weiseste vertretenen Gilden handelte, um die sogenannte Gemeinde, die auch als *oldermannen der menheit ut den gildestoven* (u.ä.) auftrat⁶⁹. Ungewohnt waren jedoch die anderen Gruppen der Subscriptio:

Der „gemeine Kaufmann“ benennt offenbar jenen breiten Kreis nicht-führender Kaufleute, der kleinen und mittleren Detailhändler und Grossisten, die die Verbindung zwischen den importierenden Fernhändlern und der konsumierenden Bevölkerung bildeten. Am Fall des „Lüneburger Prälatenkrieges“ wurde gezeigt, welche Bedeutung diese Personen, die Bretter-, Butter-, Fisch-, Büchsen-, Ochsen oder Bierhändler bei inneren Unruhen und sozialen Veränderungen dieser Zeit gewinnen können⁷⁰. Als Beispiel eines Revaler „gemeinen Kaufmanns“ ist Michael Noteken zu nennen, der weder einer Ratsfamilie noch einer Gilde angehörte noch jemals das Bürgerrecht erlangte, aber dennoch als Zeuge für die Dominikaner auftrat. In den Frachtverzeichnissen von 1430 wird er als Salzkaufmann ausgewiesen,

⁶⁵ Zum aktuellen Stand der Gildeforschung: Berent Schwineköper (Hg.), *Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter* (Vorträge und Forschungen XXIX), Sigmaringen 1985; die Revaler Kanutigilde wird genannt i.d. Beitrag: Hans-Friedrich Schütt, *Die dänischen St. Knudsgilden – mit besonderer Berücksichtigung der Gilden in Schleswig und Flensburg*, S. 231–280.

⁶⁶ Margus 1938 (wie Anm. 4), Einleitung: L. Tiik, *Tallinna Gildidest ja nende Kinnistuis* (Tartu Rikkliku Ülikooli Toimetised, Nr. 70, 1958), Dorpat 1958.

⁶⁷ LivUB IX, Nr. 918f, S. 617f.

⁶⁸ LivUB VII, Nr. 326, S. 229f.

⁶⁹ LivUB V, Nr. MMDCLXI, Reg. 3132, Sp. 920f.; LivUB IX, Nr. 918f., S. 617f.

⁷⁰ U.-J. Diederichs, *Der Aufruhr von 1454 bis 1456 in der Stadt Lüneburg. Eine prosopographische Untersuchung*, phil.Diss. Kiel; vgl. (mit leichten Korrekturen und Präzisierungen): Hergemöller, „Pfaffenkriege“ 1988 (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 314f.; vgl. ebd., S. 307; Bd. II, Nr. 38 (Schematische Darstellungen: Alter Rat, Neuer Rat, Sechziger), S. 84–102.

in den Grundbüchern als Eigentümer in der Suster- und Monnikenstrasse⁷¹. In der Nähe seines Hauses spielt sich die Szene zwischen Domherrn Sander und Dominikanerprokurator Lange ab, die Lange sofort durch seinen Prior Brun, durch die Confratres Lorenz Zwarte und Dietrich Yserlo sowie durch die Kaufleute Heinrich Prester und Berthold Niebecker bezeugen ließ⁷².

Die „Schipper“ sind Schiffsfahrer, die entweder auf eigenen (kleineren) Schiffen oder im Auftrag der Kaufleute und Schiffseigner Handelsfahrten unternahmen, das heißt, vor allem die schwedischen und finnischen Küsten befuhren. Unter den Revaler Schippem, die sich häufig im Erbe- und Bürgerbuch nachweisen lassen, finden sich auffällig viele Esten und andere Nichtdeutsche; vielfach waren sie keine Bürger, sondern nur Einwohner⁷³.

Mit der Bezeichnung ‚Gast‘ wird unterschiedslos auf alle außerstädtischen Personen hingewiesen, die sich unter Gastrecht in Revals Mauern aufhielten⁷⁴. Sie waren gern gesehene Mitglieder in der am Dominikanerkloster ansässigen Schwarzenhäuptergilde⁷⁵. Einer der sozial hochstehenden Gäste war Cord Berkhusen, der als lübischer Bürger und als einer der Ältermänner der lübischen Nowgorodfahrer in Reval amtierte und erst 1427 das dortige Bürgerrecht erwarb⁷⁶. Er fungiert in demselben Jahr als Zeuge für die Dominikaner. Aus diesen Einzelbelegen und aus den genannten Schriftsätzen erhellt der Eindruck, daß der Schul- bzw. Dominikanerstreit dieser Jahre erstmalig zur politischen Einflußnahme der nicht in den Ratsfamilien und Gilden beheimateten, kaufmännisch-händlerisch geprägten „Zwischengruppen“ geführt hat.

Über die Rolle der untersten sozialen Gruppen und Schichten, der Bettler und Hafenarbeiter, der Tagelöhner und Vagierenden, der Elenden und Unehrliehen, läßt sich in diesem Zusammenhang nichts Konkretes aussagen, da sie in den vorliegenden Quellen nicht benannt werden. Wir können allerdings, wie für andere Unruhen auch, voraussetzen, daß sich jeweils eine große, unorganisierte Zufallsmenge an den Tumulten und Ausschrei-

⁷¹ E. von Nottbeck (Hg.), Das drittälteste Erbebuch der Stadt Reval (1383–1458) (Revaler Stadtbücher III, Archiv f. d. Geschichte Liv-, Est- und Curlands III. Folge, III. Bd.), Reval 1892, Nr. 784, 837, 1091, 1096, 1111, 1136, 1158f, 1207, 1332; LivUB VII, Nr. 377, S. 268f.; HR I/8, Nr. 769, S. 481ff., §§81.102 (Frachtverzeichnis); vgl. ebd. Nr. 770, §48 (wiederum Salzfracht).

⁷² LivUB VII, Nr. 612, S. 425.

⁷³ Johansen/von zur Mühlen 1973 (wie Anm. 2), S. 151–154.

⁷⁴ Eine befriedigende Klärung des Gast-Begriffs ist noch Desiderat; vgl. H. Thieme, Art. Fremdenrecht, in: HRG I, Sp. 1270–1272; J. Weitzel, Art. Gast-, recht, in: LexMA IV, Sp. 1130f.

⁷⁵ Johansen/von zur Mühlen 1973, S. 66f.; Friedrich Amelung/Georges Wrangell, Geschichte der Revaler Schwarzenhäupter, Reval 1930; H. Spliet, Die Schwarzenhäupter in ihrem Verhältnis zur deutschen kolonialen Ständegeschichte in Livland, in: ZfO 3, 1954, S. 233–247.

⁷⁶ LivUB VII, Nr. 599, Anm. 167; LivUB VIII, Nr. 60, S. 40f, zu 1429, August 10; HR I/8, Nr. 653, S. 421; O. Greiffenhagen (Hg.), Das Revaler Bürgerbuch 1932 (wie Anm. 63), S. 9.

tungen beteiligt und zur Intensivierung der irrationalen Aggressionsausbrüche beigetragen hat. Hier ist beispielsweise an die „große Partie“ zu erinnern, die die Dominikaner begleitete. Auch die anderen „amorphen Gruppen“, die „guten, frommen Leute“, die den „bösen, quaden“ entgegentreten, lassen sich sozial und prosopographisch nicht zuordnen.

Als ethnische Sondergruppen treten während dieser Jahre die (Umland-) Esten und die Russen in Erscheinung. Alle beteiligten Gruppen äußerten sich gegenüber den Russen ausgesprochen feindselig – die Bürger aus politischen und wirtschaftlichen, die Kleriker aus religiösen Gründen⁷⁷. Wenn Bischof Uexkuell vor der Russenkirche den Stationsaltar errichten läßt, will er damit eine höhnische Symbolhandlung und kein freundschaftliches Entgegenkommen zum Ausdruck bringen. Gegenüber den Esten verhielten sich die verschiedenen geistlichen Gruppen unterschiedlich. Obwohl sie sich darin einig waren, daß es sich um weitgehend verstockte Heiden handelte, wollten die Dominikaner die Einheimischen durch geschicktes Entgegenkommen missionieren, während die vom Bischof abhängigen weltlichen Kleriker ein schroffes und menschenverachtendes Vorgehen vorzogen.

Den Revalerinnen und Revalern standen der Bischof, sein vierköpfiges Domkapitel sowie der unterstädtische Säkularklerus entgegen. Die kirchenrechtliche Abhängigkeit der Stadtpfarrer vom Bischof bzw. Kapitel war ursächlich dafür, daß sich in diesem Konfliktfall alle städtischen Geistlichen, auch die Kapläne und Vikare, entschieden auf die Seite des Bischofs stellten. Ihr Kampf gegen die Mendikanten war überdies von der durchaus realistischen Sorge um Schmälerung der Pfarreinkünfte motiviert. Unter den angelegentlichsten Gegnern des Klosters fallen beispielsweise die Brüder Laurenz und Reinhold Kok auf, die die Mönche in mundartlichen Versen verhöhnt haben sollen. Sie riefen, daß die Katharinenkirche bald in eine Scheune umgewandelt würde und daß die Mönche mit Prügeln hinausgetrieben werden sollten⁷⁸. Laurenz Kok aber wird in einer Urkunde von 1424 ausdrücklich als Vikar der revalschen Kirchen bezeichnet⁷⁹.

(2) Handlungsverlauf: Bei längerfristigen, intensiven und/oder gewaltsamen Konflikten erweist es sich als hilfreich, zwischen der Vorgeschichte, dem Konfliktausbruch, den verschiedenen Handlungseinheiten, der Konfliktbeendigung und dem „Nachspiel“ sowie den Folgen zu diffe-

⁷⁷ Vgl. LivUB VII, Nr. 690, §37, S. 487f (De Judeis et Sarracenis) „ac arma quecumque Sarracenis ac perfidis Ruthenis, a gremio sancte matris ecclesie segregatis, deferentes . . .“

⁷⁸ LivUB VII, Nr. 355, S. 249ff, Art. 12: „In choreis publicis et frequenter in vulgari Almanico turpiter ecclesiam eorundem fratrum annihilaverunt dicendo, eam, videlicet ecclesiam, in brevi esse tradendam pro horreo et stabulo equorum et porcorum ac etiam eosdem fratres esse expellendos vel ebaculandos a claustro sepedicto“. Sie imitierten damit die bischöflichen Schmähreden, die nach derselben Gravaminaliste ebenfalls den Vergleich mit Schweinen bemühten, ebd. Art. 6: „uti paleis et furfuribus quibus porci utuntur“.

⁷⁹ LivUB VII, Nr. 122, S. 93.

renzieren. Alle diese Momente lassen sich am Beispiel der Revaler Unruhen dieser Jahre nachweisen. Beschränken wir uns hier auf die zentralen Tumulte der Jahre 1426 und 1427: Der Überfall der Dominikaner auf die Nikolai-kirche kann zunächst, langfristig gesehen, als letztes Resultat einer etwa einhundertjährigen Kette von Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt um die Domschule bzw. einer etwa fünfzigjährigen Kette von Konflikten zwischen Dominikanerkloster und Domkapitel interpretiert werden. Der Konfliktausbruch wurde bestimmt durch die unerwartet rasch verkündeten Kirchenstrafen des jungen Heinrich von Uexkuell und durch die sofort anschließende städtische Supplik bei der Kurie. Zunächst blieben die Auseinandersetzungen trotz ihrer Intensität auf der gewaltfreien Ebene des kirchlichen und weltlichen Prozeßhandelns, wenngleich hier offenbar mit allerlei Winkelzügen operiert wurde. Der Sturm auf die Pfarrkirche überschreitet jedoch eindeutig die Form des gewaltfreien (und somit statthaften) Protests, weil sich die Aufrührer mit Waffen versorgen und die Absicht äußern, die Kleriker zu schlagen bzw. zu erschlagen. Dieser für Geistliche untypische Gewaltakt, der einer ganzen Serie von kanonischen Satzungen widersprach⁸⁰, erinnert an die nichtrationalen Sturmläufe mancher Bürgergruppen, die als *cursus* oder *rasen* bezeichnet werden⁸¹.

Das Schauteufellaufen der Weltgeistlichen von 1427 imitiert offensichtlich ebenfalls laikales Protestverhalten. Es verstieß wiederum gegen das Kirchenrecht, verblieb aber auf der Ebene des weitgehend gewaltfreien Protestes. Größer als der Sachschaden war der moralische Schaden, der durch dieses unwürdige Schauspiel angerichtet wurde. Da sich die tumultuarischen Handlungsabläufe weitgehend innerhalb des Klerus abspielen, greifen die weltlichen Strafen nicht Platz; über die geistlichen werden wir nicht unterrichtet. Die offizielle Beendigung der Konflikte erfolgte durch die Erneuerung des päpstlichen Beschlusses, der de facto einen Kompromiß zwischen den litigierenden Parteien darstellte. Die Rigische Provinzialsynode unter Erzbischof Henning Scharpenberg von 1428 stellt sich unter anderem als unmittelbares Nachspiel der Unruhen dar, da sie in mehreren Artikeln auf die jüngsten Ereignisse reagiert und hieraus Lehren für die Zukunft zieht.

(3) Als gemeinsamer Nenner der vielfältigen Konfliktgegenstände, als grundlegende Konfliktthematik, läßt sich der Streit um die Befugnisse der städtischerseits unterstützten Dominikaner bestimmen; dieser umfaßte die Schulfrage, die Sakramentenproblematik und die Missionspraxis.

Der wichtigste Streitgegenstand war der Kampf gegen das stiftische Schulmonopol. Es waren wohl folgende vier Motive für die städtischen Bemühungen ausschlaggebend:

⁸⁰ Corpus Iuris Canonici, Decretalium Collectiones, Liber Tertius, Titulus I: De Vita et honestate clericorum (= X.3.1.1.ff): vgl. LivUB VII, Nr. 470, §11: De vita et honestate clericorum. S. 474f.

⁸¹ Hergemöller, „Pfaffenkriege“, 1988 (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 353ff, bes. S. 358.

(1) Die Sorge um die körperliche Unversehrtheit der Kinder. Wenn die Quellen die Gefährlichkeit des Schulweges in den Vordergrund stellen und die Gefährdung der Kinder breit ausmalen, handelt es sich angesichts der topographischen Verhältnisse nicht nur um ein *argumentum ad misericordiam* oder um eine Floskel, die tieferliegende Gründe verschleiern soll⁸², sondern um die Wahrnehmung grundlegender Elternpflichten. (2) Die Durchbrechung des stiftischen Schulmonopols und der Erwerb der kommunalen Schulhoheit. In diesem Punkt stand Reval hinter anderen Handelsstädten weit zurück, die teilweise schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach vergleichbaren Kämpfen die kommunale Schulhoheit errungen hatten⁸³. Reval wird angesichts der älteren und der parallellaufenden „Schulkämpfe“ einen akuten Änderungsbedarf gespürt haben⁸⁴. (3) Das Interesse an Deutschunterricht. Wenn die Revaler wörtlich von der Notwendigkeit sprechen, Schulen zu besitzen, in denen die Kinder unterrichtet würden, die keineswegs die Absicht hätten, den geistlichen Stand zu beschreiten⁸⁵, formulieren sie deutlich, daß es nicht nur um die Durch-

⁸² Dasselbe Argument wird sowohl von städtischer als auch von päpstlicher Seite im Braunschweiger „Papenkrich“ bemüht, vgl. Hergemöller, „Pfaffenkriege“ 1988 (wie Anm. 1), Bd. II, Nr. 19, S. 36f. (Privileg Martins V. von 1419, September 16).

⁸³ Auf frühere Schulkämpfe, z.B. auf die Zerstörung der Stiftsschule St. Pharaildis in Gent i.d. 2. Hälfte d. 12. Jhs., weist bereits hin: Edith Ennen, Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis, vornehmlich im Mittelalter, in: RhVjBl 22, 1957, S. 56–72, ND in: C. Haase (Hg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 3 (WdF CCXLV), Darmstadt 1973, S. 455–479.

⁸⁴ Neuere Lit. zur städt. Bildungsgeschichte: G. Hampel, Die deutsche Sprache als Gegenstand und Aufgabe des Schulwesens vom Spätmittelalter bis ins 17. Jahrhundert (Beiträge zur Dt. Philologie 46), Gießen 1980; Lotte Hellinga/Helmar Härtel (Hgg.), Buch und Text im 15. Jahrhundert. Book and Text in the Fifteenth Century, Arbeitsgespräch i. d. Hz.-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel v. 1.–3. März 1978 (Wolfenbütteler Abh. zur Renaissanceforschung 2), Hamburg 1981; B. Moeller/H. Patze/K. Stackmann (Hgg.), Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Abh. d. Akad. d. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Klasse 3/137), Göttingen 1983; R. Kottje, Zur Bedeutung der Stifte für Schulen und Bildung in den mittelalterlichen Städten des Niederrheins, in: E. Meuthen (Hg.), Stift und Stadt am Niederrhein. Referate des 3. Niederrhein-Tagung d. Arbeitskreises niederrheinischer Kommunalarchivare (Klever Archiv 5), Kleve 1984, S. 109–120; K. Schreiner, Laienbildung als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft. Religiöse Vorbehalte und soziale Widerstände gegen die Verbreitung von Wissen im späten Mittelalter und in der Reformation, in: ZHF 11, 1984, S. 257–354; M. Kintzinger, Consules contra consuetudines. Kirchliches Schulwesen und bildungsgeschichtliche Tendenzen als Voraussetzungen und Grundlagen städtischer Schulpolitik im spätmittelalterlichen Braunschweig, in: R. Garzmann (Hg.), Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig, Festschrift zum 600jährigen Bestehen der Ratsverfassung 1386–1986 (Braunschweiger Werstücke A/21), Braunschweig 1986, S. 187–234; H. Patze (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (VuF XXXI), Sigmaringen 1987.

⁸⁵ LivUB VII, Nr. 67, S. 53f. (Supplik Revals von 1424, Januar 6): „qui in civitate nostra aut loca habitacionis nostre scholas habent scribendo ac legendo atque informando juvenes in hiis, attamen eos, qui religionem minime intrare intendunt aut eligunt presbiterari in seculo“.

brechung des Schulmonopols ging, sondern auch um die Garantie eines qualifizierten Deutschunterrichtes zur Vorbereitung der Bürgerkinder auf die spätere Berufspraxis. (4) Generelle Wissenserweiterung. Ein weiterer Grund ist nicht den Quellen, sondern nur historischen Abstraktionsleistungen abzugewinnen. Langfristig gesehen, besaß die Gesamtbevölkerung im späten Mittelalter ein grundlegendes Interesse an selbständigem Wissenserwerb, um alles Geschriebene nachvollziehen, kontrollieren, kritisieren und weiterentwickeln zu können. „Mit der Möglichkeit, selbständig religiöses Heilswissen zu erwerben, wuchs das Selbstvertrauen der Laien gegenüber Kirche und Klerus. Schichtenübergreifende Wissensverbreitung gefährdete die Statussicherheit traditioneller Bildungseliten“⁸⁶.

(4) Die Frage nach konkreten Ergebnissen der Unruhen kann dahingehend beantwortet werden, daß Reval das Hauptziel, die Durchbrechung des stiftischen Schulmonopols und die Errichtung einer Stadtschule, vollumfänglich erreicht hatte. Dagegen mußten sich Bürger und Dominikaner damit abfinden, daß die objektiv unrechtmäßig angelegte Mendikantenschule geschlossen und die pastorale Tätigkeit der Ordensleute zurückgedrängt wurde. Die Rigische Provinzialsynode bemühte sich sowohl um Aufhebung der pastoralen Mißstände, die durch die Streitigkeiten deutlich geworden waren, als auch um die gerechte Kompetenzabgrenzung zwischen Ordens- und Weltklerus. In funktionaler Hinsicht wurde der Streit dadurch bedeutsam, daß er bislang nicht hervorgetretene Stadtgruppen, nämlich die „Zwischengruppen“ aus Kaufleuten, Schiffern und Gästen, auf den Plan rief und sie bewegte, sich schriftlich zu artikulieren und mit den Gilden zusammenzuarbeiten. Ferner haben die Tumulte offenbar dazu beigetragen, die bestehenden Unterschiede zwischen Klerus und Laien, aber auch zwischen Ordens- und Weltgeistlichen, zu beleuchten und zu vertiefen. Wenn sich Klerikergruppen wechselseitig überfallen, wenn Weltgeistliche die Mönche mit Schweinen vergleichen oder Spottlieder gegen sie in Umlauf bringen, wenn sie sich gegenseitig die Seelen der Gläubigen abzujagen suchen, zeugt dies nicht nur von ungeistlichem Verhalten, sondern auch von haßerfülltem Gruppenegoismus. Die Bürger und Einwohner haben während dieser Jahre offenbar relativ positiv zusammengearbeitet. Allerdings werden xenophobische Abgrenzungswünsche deutlich. Die irrationale Geringschätzung der Russen und der Esten führt zur Ausgrenzung der Esten aus den Gilden und aus vielen Zünften, zu rabiaten Pastoralmethoden im Umland und zu umfangreichen „Bekehrungs“plänen des Erzbischofs. Die Russen werden in diesen Jahren nicht nur in heftige, oftmals blutige Kämpfe mit Deutschen verwickelt, sondern auch von der Kirche als potentielle Glaubensfeinde beargwöhnt. Die rigische Synode stellt die *perfidii Rutheni*

⁸⁶ Schreiner 1984 (wie Anm. 84), S. 258.

auf eine Stufe mit Juden und Sarazenen und warnt alle Christen, sich von diesen Waffen zum Nachteil der Christen zu beschaffen⁸⁷.

Der Revaler Kirchenstreit, der ein erstaunlich hohes Maß an Haß und Angriffslust auf allen Seiten, namentlich einen ausgeprägten Willen zur Gewaltanwendung und Normverletzung auf seiten der diversen Klerikergruppen offenbart, fiel in eine Periode chronischer Konflikte und blutiger Kriege. Die Quellen dieser Jahre werden vor allem durch drei Kämpfe geprägt. Zunächst waren die Konflikte zwischen dem nordischen Unionskönig Erich dem Pommern im „Unheilsjahr“ 1426⁸⁸ erneut ausgebrochen, die den hansischen Fernhandel durch die Sundblockade und die Kriegshändel fast zehn Jahre lang schwer belasteten⁸⁹. Zweitens aber war der Fernhandel Revals auch in Richtung Osten gestört, denn die Beziehungen zu Pskow und Nowgorod begannen sich in ein aggressionsgeladenes Gewirr von Handelsblockaden, Schlägereien und religiösen Zerwürfnissen aufzulösen⁹⁰. Drittens aber war der Deutsche Orden mit gravierenden Problemen beschäftigt. Nach der Katastrophe von 1410 verwickelte er sich in den Streit „um den Habit“ mit dem Erzstift Riga, das heißt um den Versuch, die vollständige Inkorporation Livlands auf der Grundlage der Privilegien Bonifatius' IX. durchzusetzen. Hierbei vergeudete er seine Energien in heftigen Konflikten mit jungen Kirchenfürsten wie mit dem 1423 ernannten Christian Kubant von Oesel-Wiek oder wie mit dem 1424 neu gewählten rigischen Erzbischof Henning Scharpenberg⁹¹. So neigte der Orden dazu, die Revaler Streitigkeiten als eine unangenehme Sekundäerscheinung zu verstehen, die es möglichst schnell aus dem Wege zu räumen galt. Vor diesem bewegten Hintergrund mußte der städtische Kirchenstreit verblassen. Er fand weder in der zeitgenössischen Chronistik Beachtung, noch wurde er in der Historiographie umfassend dargestellt, obwohl er eine Fülle typischer und origineller Beiträge zur Kirchen-, Religions-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte spätmittelalterlicher Hansestädte präsentiert.

⁸⁷ Wie Anm. 77; Margus 1938 (wie Anm. 4), S. XXI/XXVI; Heinrich von zur Mühlen, Art. Esten, Estland, in: *LexMA* IV, Sp. 32–36.

⁸⁸ E. Daenell, *Die Blütezeit der deutschen Hanse*, 1. Bd., Berlin 1905, S. 225.

⁸⁹ Zu den Folgen der Sundsperre für Reval vgl.: LivUB VII, Nr. 510, S. 348 (1426, August 9).

⁹⁰ Zwei Beispiele: im Juli 1425 mußten sich Deutsche wegen Ermordung von Russen rechtfertigen (LivUB VII, Nr. 317, S. 225f.), und 1426, August 9, fand eine blutige Schlägerei zwischen hansischen Kaufleuten und Untertanen Nowgorods statt, deren Schlichtung lange Zeit in Anspruch nahm (LivUB VII, Nr. 511, S. 349f); vgl. insgesamt die Einl. in LivUB VII.

⁹¹ Vgl. Lückcrath 1969 (wie Anm. 34), S. 104–109 (Livländischer Kirchenstreit).

ANHANG I:

Die Urkunden und Regesten des Liv-, Est(h)- und Curländischen Urkundenbuches in chronologischer Neuordnung:

- | | |
|----------------------------|---|
| 1424 Januar 6 | Supplik Revals an Martin V. wegen Schulprivilegs; LivUB VII, Nr. 67, S. 53f. |
| s.d. (circa 1424, Januar) | Gutachten Abt Tidemanns von Padis; LivUB V, Nr. MMDCLXIV, Sp. 923ff. („ums J. 1423“). |
| s.d. (1424, nach Januar 6) | Auditor Montes de Camplo an Klerus d. Bistum Reval wegen Prozeßeröffnung durch Domherrn H. Bekeman; LivUB V, Nr. MMDCLXIII, Sp. 922f. („ums Jahr 1423“). |
| 1424 Juli 17 | Schulprivileg Martins V.; LivUB VII, Nr. 159, S. 118f. |
| 1424, September 14 | Bitschrift des OP-Provinzials Raymundus von Dänemark, Norwegen und Schweden an Reval; LivUB VII, Nr. 189, S. 136. |
| 1424, Dezember 20 | Verbot der OP-Schule durch Auditor Cunzo de Zwolle; LivUB VII, Nr. 221, S. 155f. |
| s.d. (1425, Januar) | Revals Ratswillkür über Oblationen und Totenbegängnisse; LivUB VII, Nr. 237, 164f. |
| 1425, Februar 5 | Erste Monitio Bf. Reslers v. Dorpat; LivUB VII, Nr. 239, S. 166f. |
| 1425, Februar 6 | Vermittlungsschreiben Dorpats an Reval; LivUB VII, Nr. 240, S. 167f. |
| 1425, Februar 12 | Privilegienbestätigung Sigmunds für Bf. Resler v. Dorpat, u.a. die Verteidigung der Religion gegen „barbari et scismatici“; LivUB VII, Nr. 244–246, S. 170–175. |

- 1425, Februar 22 Erste Antwort Revals an Bf. Resler v. Dorpat; LivUB VII, Nr. 251, S. 178f.
- 1425, März 10 Zweites Mahnschreiben Reslers an Reval; LivUB VII, Nr. 257, S. 183
- 1425, Mai 9 Verurteilung des OP-Konvents zu 35 Kammergulden durch Montes de Camplo; LivUB VII, Nr. 277, S. 198f.
- 1425, Juli 8 Brief d. OM v. Livland an Reval gegen OP-Schule und Ratswillkür; LivUB VII, Nr. 313, S. 222f.
- 1425, s.d. Der OM bestätigt Reval die Befürwortung der Schulsupplik durch HM; LivUB VII, Nr. 314, S. 223.
- 1425, s.d. OM v. Livland an Reval wegen der Vollmacht d. Domherrn H. Bekeman; LivUB VII, Nr. 315, S. 223f.
- 1425, Juli 25 2. Monitio Reslers an Reval (u.a. Vorwurf der Ketzerei); LivUB VII, Nr. 323, S. 227f.
- 1425, s.d. (nach Juli 25) Protest Revals an Resler gegen den Vorwurf der Begünstigung und Ketzerei; LivUB V, Nr. MMDCLX, Sp. 918ff. (Volltext) („ums J. 1423“); LivUB VII, Nr. 319, S. 226 (Regest) („1425 Juli“).
- 1425, Juli 31 Antwort Revals an OM; Unterwerfung unter dessen Entscheidung; LivUB VII, Nr. 325, S. 228f.
- 1425, Juli 31 Schreiben der „olderlude, wysesten und de ganzce gemeynheit“ an Bf. Resler; LivUB VII, Nr. 326, S. 229ff.
- 1425, August 5 Rechtfertigung Revals gegenüber Resler; LivUB VII, Nr. 330, S. 233.
- 1425, August 14 Zeugnis über eine Entscheidung des OM zugunsten der Ratswillkür; LivUB VII, Nr. 332, S. 234f.
- 1425, September 28 Transsumpt des Schulprivilegs (1424, Juli 17) durch Kardinal Nicolaus Antonius, Bf. von Salpe; LivUB VII, Nr. 354, S. 248f.

- 1425, Oktober 5 Promulgation der Kirchenstrafen durch Bf. Christian Kubant v. Oesel-Wiek, LivUB VII, Nr. 403, S. 279ff.
- 1425, November 7 Auditor Dr. Johannes Schallermann bannt OP-Prokurator Johannes Lange; LivUB VII, Nr. 366, S. 259.
- 1426, s.d. (vor Januar 13) Notariatsinstrument J. Langes über Suspension der Kirchenstrafen von Oktober 5 („*causa seditiois vitande*“); LivUB VII, Nr. 403, S. 279ff.
- 1426, Januar 16 Walker Landtag. Bestätigung des Domschulprivilegs durch Erzbischofs Henning Scharpenberg von Riga; LivUB VII, Nr. 405, S. 281f.
- 1426, Februar 2 Lichtmeß. Auflauf der Dominikaner (Sturm auf St. Nikolai), in: LivUB VII, Nr. 433, S. 300.
- 1426, Februar 23 Schreiben Dorpats an Reval; Warnung vor Bf. Resler; LivUB VII, Nr. 428, S. 297.
- 1426, März 1 OM an Reval; Beschwerden über den Lichtmeß-Auflauf der Dominikaner; LivUB VII, Nr. 433, S. 300.
- 1427, März 13 Schreiben Dorpats an Reval; zweite Warnung vor Bf. Resler; LivUB VII, Nr. 436, S. 301f.
- 1426, April 21 Darlehen Revals an OP-Konvent (400 alte Mark); LivUB VII, Nr. 451, S. 308.
- 1426, April 23 Prokuratorium Revals für die OP-Meister Peter von Ortenburg und Johannes Lange; LivUB VII, Nr. 455, S. 312f.
- 1426, Mai 15 Privilegienbestätigung Sigmunds für Bf. Resler von Dorpat („*Carolina de ecclesiastica libertate*“ von 1366); LivUB VII, Nr. 460, S. 315ff.
- 1426, Mai 16 OM an Reval wegen Terminaufschubs der von Bf. Resler verhängten Kirchenstrafen bis Juni 24; LivUB VII, Nr. 462, S. 318.

- s.d. (1426, zwischen Mai 16 u. Mai 31) Rechtfertigung Revals gegenüber Bf. Resler wegen Schreibens von 1425, Juli 31; LivUB V, Nr. MMDCLXI, Sp. 920f. („1423“) (Volltext); LivUB VII, Nr. 461, S. 317 (Regest).
- 1426, Juni 12 Rechtfertigung Revals gegenüber OM und Erzbischof von Riga; LivUB VII, Nr. 478, S. 329.
- 1426, Juni 23 HM meldet Bf. Resler als tot; LivUB VII, S. 333ff.
- 1426, August/September OP-Prokurator Johannes Lange in Rom; in: LivUB VII, Nr. 564, S. 388f.
- 1426, August 18 Brief Langes an Reval aus Rom wegen diverser Privilegien; LivUB VII, Nr. 515, S. 351f.
- 1426, September 2 OM an Reval wegen seiner Bitte an Bf. Resler um baldige Beilegung; LivUB VII, Nr. 517, S. 354.
- 1426, September 22 Brief des OM an Bf. Resler zugunsten Revals; LivUB VII, Nr. 520, S. 355.
- 1426, November 6 Absolution Revals durch Cunzo de Zwolle; LivUB VII, Nr. 536, S. 368.
- 1426, Dezember 4 OM erteilt Reval Ratschläge wegen Aufstellung einer Delegation; LivUB VII, Nr. 545, S. 377f.
- 1426, Dezember 26 Revals Beglaubigungsschreiben für vier Prokuratoren; LivUB VII, Nr. 553, S. 383.
- 1427, Februar 16 Revals Beglaubigung für Bertold Hunninghausen gegenüber HM; LivUB VII, Nr. 574, S. 397f.
- 1427, März 5 Bericht Bertold Hunninghausens aus Riga; LivUB VII, Nr. 576, S. 399f.
- 1427, März 5 Dienstvertrag zwischen Johannes Lange OP und Notar Joachim Muter aus Lübeck; LivUB VII, Nr. 577, S. 401.
- 1427, März 21 HM Paul von Rußdorf an Bf. Resler; Bitte um baldige Streitbeilegung; LivUB VII, Nr. 584, S. 404.

- 1427, April 20 bis 27 Protestaktionen Johannes Langes OP gegen den Bann; in: LivUB VII, Nr. 599, S. 417f.
- 1427, April 21 Kaplan Gerhard Lubbeken erklärt Johannes Lange öffentlich für gebannt; in: LivUB VII, Nr. 599, S. 417.
- 1427, April 29 Appellation Langes gegen Bann; LivUB VII, Nr. 610, S. 424f.
- 1427, Mai 2/3 Übergabe von Abschriften der Appellationen Langes an diverse Prozeßgegner in Reval; LivUB VII, Nr. 611, S. 425.
- 1427, Mai 2 Schmähung Langes durch Domherrn Sander; LivUB VII, Nr. 612, S. 425.
- 1427, Mai 3 Verweigerung der Entgegennahme der Appellation Langes durch den Kaplan von St. Nikolai; in: LivUB VII, Nr. 611, S. 425.
- 1427, Mai 26 bis 28 Bittprozessionen (dies rogationum); Prozessions-, „frevel“ Bf. Uexkuells (?); Auflauf der Weltkleriker (?); vgl. LivUB VII, Nr. 355, S. 249ff, Art. 5 und 8.
- 1427, Juni 2 OM an Reval wegen Bitte um Beilegung; LivUB VII, Nr. 626, S. 430.
- 1427, Juni 15 Anfrage Revals bei Bf. v. Oesel-Wiek wegen römischer Zensuren; LivUB VII, Nr. 633, S. 432f.
- 1427, Juni 21 Versammlung der Landgeistlichen bei Bf. Uexkuell; LivUB VII, Nr. 635, S. 434f.
- 1427, Juni 24 Notariatsinstrument: Appellation Langes gegen die Verpflichtung der Landgeistlichen durch Bf. Uexkuell von Juni 21; LivUB VII, Nr. 640, S. 436.
- 1427, Juni 25 Dementi Bf. Kubants von Oesel-Wiek wegen des Vorwurfs, Reval in Rom verklagt zu haben; LivUB VII, Nr. 641, S. 437.

- 1427, Juni 30 Empfehlungsschreiben für Lange an Magister Marquard in Rom; LivUB VII, Nr. 643, S. 438.
- 1427, Juli 5 Prokuratorium des OP-Konvents Reval für Lange; LivUB VII, Nr. 649, S. 442.
- s.d. (1427, Juni/August) Tidemann von Padis an Montes de Camplo über Abschluß der Zeugenverhöre; LivUB VII, Nr. 644, S. 438.
- s.d. (1427, nach Juni 21; wohl Juli/August) Gravaminaliste der Dominikaner gegen Bf. Uexkuell und Kapitel von Reval; LivUB VII, Nr. 355, S. 249ff.
- 1428, Februar Provinzialsynode des Erzbistums Riga; LivUB VII, Nr. 690, S. 470–494.
- 1428 , s.d. (vor März 19) Sententia diffinitiva des Montes de Camplo zugunsten der Stadtschule; LivUB VII, Nr. 693, S. 496.
- 1428, März 19 Bestätigung der Erlaubnis zur Errichtung von Stadtschulen durch Bf. Jacobus von Adria; LivUB VII, Nr. 694, S. 496.

ANHANG II:

Zwei Revaler Steuerlisten (circa 1430/1440)

a. Steuerliste aus dem Nicolai-Kirchspiel, ungedruckt, ohne Datum. Wenn es sich bei H. Husmann um den Ratmann Hermann Husmann (bis 1430 genannt) und bei H. Hunninghuzen um den Ratmann Bertold H. (gest. vor 1435) handelt – die Abkürzung ‚H‘ steht für ‚Herr‘ – dürfte die Liste um bzw. kurz vor 1430 zu datieren sein. Sie steht somit in enger zeitlicher Nachbarschaft zu den dargestellten Händeln. Dafür spricht auch die Erwähnung weiterer Namen aus dem Gesamtzusammenhang des Schulstreites (H. Lippe, H. Bokel, H. Schelewent, H. Rumor, Westen, Hundertose).

Bundesarchiv Koblenz, Stadtarchiv Reval: B. K 1 – 1429 VIII, 1

Papier, ca. 9 x 40 cm (zerfallen in zwei Blätter à 9 x 20 cm), mit zahlreichen Durchstreichungen und Zahlenangaben hinter den Namen. (In der Quelle durchgestrichene Namen durch – NN – gekennzeichnet). Auf dem ersten Blatt Zusätze rechts von zweiter Hand; auf dem zweiten Blatt zwei Kolonnen von erster Hand mit Zusätzen von zweiter Hand links neben der ersten Kolonne.

Archivvermerke auf der ersten Papierhälfte:

B. K. 1 – 1429 VIII, 1.

Paginierstempel: 21 (erstes Blatt), 22 (zweites Blatt).

[Blatt 1]

Nicolaus

Sunte ~~–(oleves)–~~ kerspel

~~–(Calherte vjjj)–~~

zuluersmit

Nieborger

~~–(Mat. munter ij)–~~

zuznig ijij

~~–(Valke)–~~

*overwent ijij

~~–(Nielop)–~~

peter tor koken ijij

wise ijij

peter t. kegel

Jacob krouwel

Valke

Calherte

Mat. munter ij

Nieloep

~~–(Nielop)–~~

enen grapen to pande

~~–(Jag. brant)–~~

Jacob kremer [xxx]		
*Andr. -(coppseleger)-		
wilk[en] klensmit ij		
-(Rikkenhagen)-	Brant Iago	
Swertveger ij		
-(Jens coppseleger)-	Rerchemsche	
-(Hagedornsche iij)-		
Rovendische iiiij	Hans smit iiij	
Sliter (xxx)		
peter vars	Jacob kremer iiij	
-(wackenbr. iij)-		wackenbr. ij
Arnd loff ij		
Mat. scomeker iijjjj		
-(dideric swarte)-		
-(vunckezche)- [xxx]		
Summerman iijj	-(Bertramsche)-	
hundertorse iij		
-(bertramsche)-	-(vunkes.)-	
Culsu jjiii		
-(peter mut[er] iij)-	peter munter	
H. Rumor xjj		
vro[like] -(smerbeke)-	vro[like] smerkbeke ij	
eggert torborch iij		
-(h. bokel ij)-		
d. stinselsche iijjjjjj		
*gode vocker		
[Trennungsschnitt zwischen		
Bl. 1 und 2 führt durch die-		
sen Namen]		

[Bl. 2]

	Her Ripen iijj	
*h[er]m beke	Hans tobbe vjjjj	
glaso	-(glaso)-	Hans calle vjj
	Her Haltener vj	
	-(vorkenbeke)-	vorkenbeke
	cla. lange jjjjij	
	Jnstorpsche iiiijj	-(Rolof kursener iiij)-
	Hinse iiij	-(arnd lubke iiij)-
-(lore)-	H. Husman vjjj	hinr. krowel iij
	-(Hans smit)-	egg[ert] goltsmit
	Mester evert ij	viffhusen iij
-(H. Husman)-	gustrowesche iij	Nicc. scroder ij

Hermen glaso	croneman ij	Srate iij (xxx)
H. Hamelen iiiij	—(Keppeler iiiijj)—	Lutke Hermen
—(Bernevursche)—	—(bernevursche iij)—	Hans witte
	H. Lippe	Hinr. schere iij
	—(lippman iij)—	keddersche ij
luchterhant	karwelsche	—(Negeler)—
	kennengeter	—(Jacob lever)—
		—(Oleff runge)—
	H. Hunnichuzen	—(oleff Runge ij)—
	sunnenschen iij	vicke scomeker
H. schelewent	kersten goltsmit	Cort Jordens ij
westen	tid[ke] —(westen)—	—(platensleger iiiij)—
—(H. schelewent)—	—(H. Schelewent)—	—(okerhovesche ij)—
—(Hans droge)—	—(Mester ludke v)—	kersten beke
		—(Mich. Hilesberch ij)—
borneman	bernd witte	—(cla. weger)—
Bogel	—(Luchterhant)—	Bogel Oleff Runge
	woltershusen	Jacob beier
Isermann	gise vos iiiij	Negler
		Hans beier
	—(cla. vamme hagen v)—	Okerhovesche
	god. reke vijj	Mich. Hildebrandt ij
	templin iij	
cla. hagen ij	—(hart. *kursener iiiij ij)—	
	lasse kursener	
	bergesche v	
	voluntas iij	Arnd lubke iiiij
	Cort van berne ij	
	—(kersten meyrische iijj)—	
	roleff kursener	

b. Steuerliste, vermutlich aus dem östlichen Nicolai-Kirchspiel, ohne Datum und Herkunftsbezeichnung, ungedruckt.

Eine genaue Datierung ist nicht möglich. Wenn wir aber voraussetzen, daß ‚H. Lippe‘ der o.a. Ratmann (gest. nach 1430) ist, sowie H. Schelewent ebenfalls den bekannten Ratmann meint (gest. um 1440), dann können wir mit einer Entstehung vor 1440 rechnen. Weitere wichtige Ratsmitglieder und am „Schulstreit“ beteiligte Zeugen sind H. Palmedach, Albert Lore, H. Lippe, Albert Rumor und Michael Noteken.

Bundesarchiv Koblenz, Stadtarchiv Reval: B. K 1 – Nr. 35

Papier, 9,5 x 27,5 cm, 7 mal quer geknickt, mit zahlreichen Durchstreichungen von Eigennamen; Zahlenangaben wie in Liste 1 sind nicht vorhanden.

Archivvermerke auf dem oberen Papierstreifen:

Aus A.d 4 s 4 a/ 5// VI. 1, B. K. 1 c. 1429–57.

Paginierstempel: 35

- (Segebode Swaen)–
- ludeke dusseldorpp
- (hans duck)–
- (Evert pepersak)–
- (Godscalk Arnsberch)–
- (Michel Notiken)–
- (*Gibolt¹ klepping)–
- (Ludo Witte)–
- (hermen Bakenhower)–
- (Blomendael)–
- (dideric bremener)–
- (hinric van de beke)–
- *h[ennin]g *Wunnert
- Albert lore
- (hans pathoff)–
- (Evert ekhoff)–
- (Hans Ram)–
- (h. palmdach)–
- (hans hudenberch)–
- (Tubke ebkestorpp)–
- (*Gobeke kernetink)–
- (Otto smit)–
- (Arnd Kolnik)–
- (hans van bockmann)–
- (h. Cort Storker)–
- (hermen kegler)–
- (hermen conchem)–

—(hins backer)—

—(hinrik *Bub)—

Hinrik Wicherd

h. schelewent

mertin hildebrand

Albert rumoer

Gert parys

—(hans van detten)—

—(Godeke Bremen)—

—(Hildebrant svengel)—

—(hinr. ruggeswech)—

—(vvrederic depenbek)—

—(God. Bockstel.)—

Hans van Stennorde

—(h. lippe)—

—(Cort melwech)—

—(Gerlach Witte)—

Hans lubeke

—(Baddenhusen)—

Albert Vorman

—(hermen van d. beke)—

Hans klehorsst

Hans Holthusen

¹ Bzw. *Ewolt.

OSNABRÜCK, SEINE ‚BEISTÄDTE‘ UND DIE THEORIE VOM HANSISCHEN UNTERQUARTIER*

von
FRIEDRICH BERNWARD FAHLBUSCH

Am 24. Februar 1552 verfügte der Rat des englischen Königs die Aufhebung der besonderen Privilegien der hansischen Kaufleute in London, *bis so lange gemelte kaufleute vom Stalhof ihren titel und zuspruch, das ihnen vorgemelte privilegien zugehörig, besser und genugsamer declariern und dar-tun*. Allerdings sollten sie schon dieselben Libertäten genießen, wie andere *frembde kaufleute in diesem reiche haben . . .* Zur Begründung dieses Schrittes wird unter anderem angeführt, daß es ungewiß sei, *was personen oder welche stete berurte privilegien gebrauchen sollten*, bzw., daß *vorgemelte kaufleute solche und soviel, als ihnen gefellig, in ihr gesellschaft einnehmen*, also zum Nachteil der englischen Steuerkasse und zum Schaden der englischen Konkurrenz den Kreis der bevorrechtigten Hansen über Gebühr und ohne Rechtsgrundlage ausdehnen¹.

Dieser verständliche Wunsch der englischen Seite, einmal verbindlich zu erfahren, wer denn zur Wahrnehmung der hansischen Privilegien berechtigt sei, führte auf den verschiedenen Tagfahrten der folgenden Jahre zu ausgedehnten Beratungen über die Frage, wer dem hansischen Verband zugehöre. Ansatzweise waren im Kölner Drittel darüber bereits Verhandlungen gepflogen worden, als die Taxordnung von 1540 und der Tohopesate-entwurf von 1549 auf der Traktandaliste standen². Nun beschloß der Hansetag im Mai 1553, daß *zur Hanse [. . .] 72 benannte Städte mit vielen Dörfern, Flecken, Burgen und anderen Plätzen unter verschiedenen Herrschaften und in verschiedenen Gebieten, auch das Land Preußen mit seinen Unter-*

* Zugrunde liegt ein Vortrag, der 1986 auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Osnabrück gehalten wurde. Er wurde für diesen Druck ergänzt, überarbeitet und um die Anmerkungen erweitert; das seitdem neu erschienene Schrifttum wurde in Auswahl berücksichtigt. Eingeflossen ist zudem ein Vortrag des Verf.: „Das Hansische Unterquartier. Ein Irrweg der Forschung?“, gehalten anläßlich der letzten Tagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der ehemaligen DDR am 1. Nov. 1990 in Magdeburg. Weiter ist hinzuweisen auf einen Vortrag von V. Henn: „Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum“, gehalten am 29. Sept. 1990 auf dem Historikertag in Bochum.

¹ Kölner Inventar, 1. Bd.: 1531–1571, bearb. von K. Höhlbaum unter Mitwirkung von H. Keussen, Leipzig 1896 (= Inventare Hansischer Archive des 16. Jahrhunderts I), Anhang Nr. 8*, 346–348. Druck: J. Niesert, Münsterische Urkundensammlung, 3. Bd., Coesfeld 1829, Nr. IV, 373–379.

² Kölner Inventar I, wie Anm. 1, Anhang Nr. 7*, 344–346 zu 1549 Sept. 30–Okt. 3.

tanen [gehören], desgleichen haben die jetzt der Hanse entsetzten Städte Anspruch auf die Hanserechte . . .³. In ihrem Ausschreiben zu einem für den Februar 1554 angesetzten Drittelstag nahmen die Kölner Stadträte darauf Bezug und führten aus, jede vornehme Hansestadt möge darauf vorbereitet sein, daß die Frage der *kleine penachbarte stett, . . . dern, 5, 6, 7, 8 oder mehe durch eine vurneme benachbarte stat in tagleistung vertreten und etwa auch contribution von denselben zu vurnehmen . . .* verhandelt werde. Auf der Versammlung in Wesel gaben dann die Osnabrücker Vertreter an, daß unter Osnabrück Quakenbrück, Wiedenbrück, Fürstenau, Vörden, Melle und Iburg hansisch seien⁴. Ähnlich umfangreiche Gruppen wurden von weiteren anwesenden Städten reklamiert, so daß man dieser Versammlung die umfangreichste Liste hansischer Städte in Westfalen verdankt, die immer wieder herangezogen wird, wenn es gilt, die hansische Vergangenheit eines Ortes zu beweisen. Gestützt auf diese Liste entwickelte Bernhard Niehues 1879 auf dem Münsterer Treffen des Hansischen Geschichtsvereins ein Organisationsschema der Hanse in Westfalen, das – inzwischen in einer v. Winterfeldschen Weiterentwicklung – noch heute die Lehrmeinungen über die Hanse in Westfalen bestimmt⁵.

Zur Exemplifizierung dieses Schemas wird im Regelfall das Verhältnis zwischen Münster und den stiftsmünsterschen Städten oder das zwischen Soest und den Städten des Herzogtum Westfalen herangezogen; hier liegen zu 1469/70 die frühesten Nachrichten für das, was die Historiographie die Unterquartiersbildung nennt, vor⁶. Seltener hingegen wird auf das Hochstift Paderborn verwiesen⁷, gar nicht auf das Stift Minden und die Grafschaften von Ravensberg und Lippe. Daraus ist die Frage abzuleiten, warum diese Unterquartiersbildung nicht in allen westfälischen Territorien zu finden ist. Weder Luise von Winterfeld⁸ noch Heinrich Schoppmeyer⁹, geschweige denn Forscher, die sich weniger zentral mit dieser Frage befaßten, geben eine einleuchtende Erklärung, warum sich in den nordöstlichen Territorien Westfalens keine entsprechenden Organisationsformen finden las-

³ Kölner Inventar I, wie Anm. 1, Anhang Nr. 13* zu 1553 Mai (Recess), 364 zu 1553 Mai 19.

⁴ Kölner Inventar I, wie Anm. 1, Nr. 868 zu 1553 Dez. 13 und Anhang Nr. 15*, 367ff., hier 369 zu 1554 Febr. 12–15; Zitat nach Staatsarchiv Münster, Fst. Münster, Landesarchiv 388, Nr. 3a, Zitat: fol 19^v zu 1554 Febr. 12–15.

⁵ B. Niehues, Die Organisation der Hansa in Westfalen, insbesondere im Münsterlande, in: HGbl. 1879, 3 (1881), 49–65, hier bes. 58–62.

⁶ HR II, 6, Leipzig 1890, Nr. 334 zu 1470 Juni 16 und Nr. 239ff. zu 1469 Juli–August.

⁷ H. Schoppmeyer, Paderborn als Hansestadt, in: WestfZs. 120 (1970), 313ff., hier 367ff.

⁸ L. v. Winterfeld, Das westf. Hansequartier, in: H. Aubin/F. Petri, Der Raum Westfalen, Bd. II, 1, Münster 1955, 257ff., hier bes. 306–313. Dazu ist jetzt beizuziehen: W. Ehbrecht, Luise von Winterfelds Untersuchung „Das westfälische Hansequartier“ im Lichte der Forschung mit besonderer Berücksichtigung der kleinen Städte, in: F. Petri u.a. (Hg.), Der Raum Westfalen, Bd. VI, 1, Münster 1989, 251–276.

⁹ H. Schoppmeyer, Hansische Organisationsformen in Westfalen. Entwicklung und Struktur, in: HGbl. 100 (1982), 69–86.

sen. Die weitergehende Frage, warum dieses Phänomen in anderen hansischen Teilräumen augenscheinlich völlig fehlt, ist hingegen noch gar nicht gestellt worden.

Nur am Rande wird ab und an in diesem Zusammenhang auf Osnabrück und die oben genannte Stellungnahme seiner Vertreter verwiesen. Zudem ist von vorneherein festzustellen, daß es eben diese besagte Quelle von 1554 ist, auf die sich die hansische Qualität von Fürstenau, Melle und Iburg im „Handbuch der Niedersächsischen Hansestädte“ reduziert; hinsichtlich Quakenbrücks ist immerhin ein nennenswerter Regionalhandel zu vermelden, während Vörden und Wiedenbrück an genannter Stelle nicht behandelt werden, letzteres weil es heute nicht zu Niedersachsen zählt, ersteres weil es heute des städtischen Standes entbehrt¹⁰. Luise von Winterfeld läßt bereits eine gewisse Skepsis erkennen: *Ein besonderes Hansequartier bildete Osnabrück mit sechs unterhörigen kleinen Städten . . . Osnabrück hielt jedoch diese Orte nur für hansisch, weil sie bei ihm ihre Hauptfahrt hatten und seine Rechte und Freiheiten mitgebrauchten. Diese Begründung spricht also nicht davon, daß Osnabrück von seinen 1554 benannten Beistädten seit alters Beiträge empfangen habe. Sie läßt ferner deutlich erkennen, daß es nicht alle seine Tochterstädte innerhalb und außerhalb der Diözese Osnabrück für ihm zugehörige kleine Städte ansah*¹¹. Diesen Hinweisen der langjährigen Dortmunder Archivdirektorin ist im Folgenden näher nachzugehen, zumal sie bereits betonte, daß stadtrechtliche Beziehungen zum einen Kriterium der Aufzählung waren, zum anderen aber dieses Kriterium nicht durchgängig angewandt wurde.

II

Zur im Folgenden vorgenommenen Beschränkung auf das 15. und 16. Jahrhundert fügt es sich, daß Osnabrücker Gesandte erstmals 1412 an einem allgemeinen Hansetag teilnahmen¹².

¹⁰ Handbuch der Niedersächsischen Hansestädte, bearb. von J. Bohmbach, Stade 1983 (= Veröff. aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 2), 55f. (Fürstenau), 103–107 (Iburg), 121f. (Melle), 158–160 (Quakenbrück). Auch H. Rothert, Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter, 2 Teile, Osnabrück 1938 (Separatdruck aus OsnMitt. 57 und 58), I, 316 Anm. 23, bezeichnet diese Quelle als „die einzige Nachricht hierüber“. Zu Wiedenbrück, das immer wieder an den Rand der Osnabrücker wie der westfälischen Landesgeschichtsschreibung geriet: H. Flaschka, Die Städte Wiedenbrück und Rheda bis ins 16. Jahrhundert. Ein Vergleich [masch. Staatsarbeit] Münster 1971.

¹¹ L. v. Winterfeld, wie Anm. 8, 308.

¹² Dazu zuletzt B.-U. Hergemöller, Osnabrück im mittelalterlichen Hanseverband, in: F.B. Fahlbusch, F.-W. Hemann, B.-U. Hergemöller, Beiträge zur westfälischen Hansegeschichte, Warendorf 1988, 11–63, hier 24ff. Zum Thema „Osnabrück und die Hanse“ sind weiter beizuziehen: G. Wagner, Osnabrück als Stadt der Hanse, Osnabrück o.J. [1980] (= Heimatkunde des Osnabrücker Landes in Einzelbeispielen Heft 4) und H. Rothert, wie Anm. 10, Teil I, 312–325 und Teil II, 208ff.

Im ausgehenden 14. Jahrhundert waren im Wesentlichen die Grundlagen für die Ausbildung des frühneuzeitlichen Territoriums der Osnabrücker Bischöfe gelegt; Die Herrschaftsbildung des geistlichen Landesherrn war überwiegend abgeschlossen¹³. Letztere ist u.a. gekennzeichnet durch die in zwei Wellen erfolgende Anlage von Burgen, welche wesentlich für die Stadtentwicklung werden sollten. Dienten die im 13. Jahrhundert entstandenen Anlagen in erster Linie zur Abwehr expansionslüsterner Nachbarn, so unterstützten diejenigen des 14. Jahrhunderts die räumliche Konsolidierung und Arrondierung des osnabrückschen Besitzes¹⁴. Schon die auffällige Grenzlage der Burgen, wobei die unter Benno II. errichtete Iburg allerdings eine Ausnahme darstellt¹⁵, kennzeichnet ihre ursprüngliche Funktion. Ebenso war um 1400 auch die Gliederung in Amtsbezirke ausgebildet, die 1556 in der Ämterordnung schriftlich fixiert wurde; die Vororte der Ämter schlossen sich teilweise an die Burgengründungen des 13. und 14. Jahrhunderts an, so daß in diesen Orten dem ministerialischen Element der Burgmannen besondere Bedeutung bei der Ausbildung bürgerlicher Organe zukam¹⁶. Auch die Grundzüge des sich langsam entwickelnden landständischen Systems sind an der Wende zum 15. Jahrhundert deutlich erkennbar, wobei die noch näher zu behandelnde Landesvereinigung von 1343 und die im Zusammenhang der Bischofswahl 1424 getroffenen Abmachungen besonders bedeutsam waren¹⁷. Für den hier vorliegenden Gedankengang ist festzuhalten, daß die neben Domkapitel und Ritterschaft dritte ständische Kurie allein von der Stadt Osnabrück gebildet wurde, während die anderen Städte erst in der frühen Neuzeit zögernd beigezogen wurden, wobei Iburg, Melle und Vörden offensichtlich ihrerseits gar keine Rechte beanspruchten¹⁸.

¹³ H.R. Jarck, Das Hochstift Osnabrück, in: Köln Westfalen. 1180–1980. [Ausstellungskatalog], Bd. 1, Münster 1980, 154–157 (Überblick). F. Petri, Territorienbildung und Territorialstaat des 14. Jahrhunderts im Nordwestraum, in: H. Patze (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1970 (= VuF XIII), 383ff., hier 396–399.

¹⁴ J. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934 (= Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas von Niedersachsen 15. Heft), 108–127 und Kt. 5.

¹⁵ M. Tönsing, Art. Iburg, in: LexMA V, Sp. 322 (mit Schrifttumsnachweis).

¹⁶ J. Prinz, wie Anm. 14, 127–165. Vgl. zum Einfluß der Burgmannschaft auf die Ratszusammensetzung den vergleichbaren Fall Lübbecke: F.W. Hemann, Zur Entwicklung von Lübbecke im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Ratsverfassung, in: F.B. Fahlbusch (Hg.), Beiträge zur westf. Stadtgeschichte, Warendorf 1991 (= Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands 1), 25ff.

¹⁷ Zur Landesvereinigung 1343: C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Bd. 1: bis zum Jahre 1508, Jena/Osnabrück 1853, 206. H. Rothert, wie Anm. 10, I, 203.

¹⁸ M. Bär, Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück, Hannover/Leipzig 1901 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 5), 43ff., bes. 50 (mit allerdings unpräzisen Angaben für das 15. und 16. Jh.).

Abgesehen von dem erst im 17. Jahrhundert ‚wicbold‘ genannten und 1929 zur Stadt erhobenen Bramsche¹⁹, ist um 1450 auch das dünne, in dem für 1554 genannten Beleg vollständig aufgezählte Städtenetz des Hochstifts ausgebildet. Der Bischofssitz Osnabrück gehört unbestritten zur ältesten und bedeutendsten Schicht der westfälischen Städtelandschaft²⁰. Seine Stadtbildung war vor 1180 abgeschlossen, seine zentralörtliche Bedeutung, nicht nur für das Hochstift, sondern – vor allem nach Norden – weit darüber hinausgreifend, ist bekannt, seine Rolle im hansischen Verband wurde mehrfach, zuletzt von Bernd-Ulrich Hergemöller, behandelt. Die mittelalterliche Geschichte Osnabrücks ist dank Hermann Rothert gut aufgearbeitet, der über diesen Gegenstand auch dem 1939 in Osnabrück tagenden Hansischen Geschichtsverein berichtete²¹. Osnabrücks wirtschaftliche Bedeutung, in erster Linie für das Hochstift, weniger aber für den hansischen Fernhandel, ist ebenfalls mehrfach behandelt worden und bedarf hier ebenso wie die Lage im Verkehrsnetz Niederdeutschlands keiner weiteren Behandlung²².

Vor 1240 war die Stadtwerdung Wiedenbrücks erfolgt, das als wirtschaftlicher Mittelpunkt des osnabrückschen Amtes Reckenberg mitsamt diesem immer im Windschatten landesgeschichtlicher Bemühungen lag. Bereits 952 von Otto I. mit Markt- und Münzprivileg ausgestattet²³, war dieser im Schnittpunkt der Straßenzüge Dortmund-Bielefeld, Lippstadt-Bielefeld und Münster-Paderborn liegende Ort eine vollwertige Stadt, deren Geschichte eng an die zu 1250/51 genannte landesherrliche Burg Reckenberg geknüpft sind²⁴.

Weniger eindeutig ist im 15. und 16. Jahrhundert der Stadtcharakter der fünf weiteren genannten Orte. Ähnlich wie Wiedenbrück entwickelte sich

¹⁹ Handbuch der Hist. Stätten Deutschlands, 2. Bd.: Niedersachsen und Bremen, hg. von K. Brüning und H. Schmidt, 4. Aufl., Stuttgart 1976, 62.

²⁰ Grundlegend zu Osnabrück: H. Rothert, wie Anm. 10. Zu den Stadtentstehungsschichten in Westfalen: C. Haase, Die Entstehung der westfälischen Städte (1960), 4. Aufl., Münster 1984 (= Veröff. des Provinzialinstituts für westf. Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 11), dessen Zeitschichtenvorschlag hier gefolgt wird (Osnabrück nur am Rande behandelt).

²¹ H. Rothert, Die Stadt Osnabrück im Mittelalter, in: HGBll. 65/66 (1940/41), 56–78. Weiteres Schrifttum in Anm. 12.

²² Die beste Schrifttumsübersicht zur Wirtschaftsgeschichte Osnabrücks findet sich bei C. Reinicke, Das Fragment eines Rechnungsbuches des Osnabrücker Kaufmanns Cord Kerckerling. Eine unbekannte Quelle zur Osnabrücker Wirtschaftsgeschichte um 1500, in: OsnMitt. 91 (1986), 49–83. B.-U. Hergemöller, wie Anm. 12, 16–18, 59–63.

²³ Letzter Druck: Urkunden zur Geschichte des Städtewesens in Mittel- und Niederdeutschland [I] bis 1350, hg. von H. Stoob, Köln-Wien 1985 (= Städteforschung C 1), Nr. 23, 22f. zu 952 Juni 7.

²⁴ F. Bruns/H. Weczerka, Hansische Handelsstraßen, bearb. von H. Weczerka, Köln-Graz 1962 (= Quellen und Darstellungen zur Hans. Geschichte N.F. XIII, 1), Kt. 12, 18. Eine moderne stadtgeschichtliche Untersuchung fehlt unverändert. Hinzuweisen ist bes. auf H. Flaskamp, wie Anm. 10, und C. Haase, wie Anm. 20, 51f. Künftig: Stadtmappe Wiedenbrück in: Westfälischer Städteatlas.

Melle in unmittelbarer Nähe einer Landesburg, während die vier anderen Orte allesamt ihre Existenz sogar direkt landesherrlichen Burganlagen verdankten. Kann man für Quakenbrück um 1400 eine gewisse Stadtqualität ansetzen, so sind Iburg, Fürstenau und Vörden für den gesamten Untersuchungszeitraum im Sinne von Heinz Stoob als Minderstädte einzustufen, deren Weichbildprivilegien (Iburg 1359, Vörden 1387, Fürstenau 1402) eine besondere Rolle für die Entwicklung des Minderstadtbegriffs gespielt haben. Dasselbe gilt auch für das 1443 privilegierte Weichbild Melle²⁵. Iburg, Fürstenau und Vörden entwickelten sich zudem zu landesherrlichen Amtssitzen; in diesen ist ebenso wie in Melle und Quakenbrück ein erheblicher Einfluß des Amtmanns bzw. der Burgmannen auf die Zusammensetzung des Rates festzustellen. Für Iburg und zeitweise unter dem Bischof Johann von Hoya auch für Fürstenau ist zudem der Residenzcharakter zu betonen²⁶.

Von den genannten Orten hatte sich nur Osnabrück selber im Spätmittelalter überwiegend von der Stadtherrschaft frei machen können. Zur recht festen Einbindung der anderen Orte in die Landesherrschaft fügt es sich, daß eben nur der Landesvorort im Spätmittelalter auf den Landtagen das städtische Element repräsentierte.

III

An dieser Stelle ist ausdrücklich nicht auf die Auseinandersetzung über die Frage einzugehen, ob der hansische Verband ein Städtebund war und wie sein Verhältnis zu den teils ein-, teils mehrständischen Regional- bzw. Territorialbünden in den verschiedenen Zeiten gewesen, wichtiger noch aber zu definieren ist²⁷, auch wenn die abschließenden Ausführungen auf eben diese Frage hinzielen werden.

²⁵ H. Stoob, *Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter* (1959), Nachdruck in: Ders., *Forschungen zum Städtewesen in Europa*, Bd. I: Räume, Formen und Schichten der mitteleuropäischen Städte. Eine Aufsatzfolge, Köln-Wien 1970, 225ff., hier bes. 225f. mit weiterem Schrifttum und Quellennachweisen. Zu Melle auch (mit weiterem Schrifttum) L. Schütte, *Wik. Eine Siedlungsbezeichnung in historischen und sprachlichen Bezügen*, Köln-Wien 1976 (= *Städteforschung A 2*), 60–62. Sieh auch C. Haase, *Mittelalterliche Weichbildprivilegien im Osnabrücker Land. Eine vergleichende Untersuchung*, in: *OsnMitt.* 66 (1954) 103ff. Neuester Abdruck des Privilegs Fürstenau: *Urkunden zur Geschichte des Städtewesens in Mittel- und Niederdeutschland*, Bd. II: 1351–1475, Köln-Wien 1991 (= *Städteforschung C 4*), Nr. 168. Zu Quakenbrück: C. v. d. Heuvel, *Burgmannen und Rat: Die politische Entwicklung Quakenbrücks von 1235 bis 1802*, in: *Quakenbrück. Von der Grenzfestung zum Gewerbezentrum*. Hg. von H.-R. Jarck, Quakenbrück 1985, 69–90; C.-H. Hauptmeyer, *Zur Wirtschaftsgeschichte Quakenbrücks im 13. bis 16. Jahrhundert*, in: *Ebd.*, 176–186.

²⁶ *Hdb. der Hist. Stätten II*, wie Anm. 19, 156f. J. Prinz, wie Anm. 14, 128ff., 136ff., 153ff.

²⁷ Die These vom Städtebundcharakter vertritt vor allem H. Wernicke, *Die regionalen Bündnisse der hansischen Mitglieder und deren Stellung in der Städtehanse von 1280 bis 1418*, in: *Jb. für Geschichte des Feudalismus 6* (1982), 243ff. und Ders., *Die Städtehanse 1280–1418. Genesis – Strukturen – Funktionen*, Weimar 1983 (= *Abh. zur Handels- und Sozialgeschichte Bd. 22*); die Gegenposition wird verdeutlicht in der Besprechung des letzteren Werkes von V. Henn, in: *HGbl.* 102 (1984), 119–126.

Osnabrück befand sich vom 13. bis zum 16. Jahrhundert in unterschiedlichen bündischen Verflechtungen²⁸. Diese dienten grundsätzlich dem Ziel, innen- und außenpolitische Unabhängigkeit zu erreichen bzw. zu sichern, sich gegen Angriff und Rechtsbruch zu schützen, sowie Beeinträchtigungen des Handels zu vermeiden oder solchen gegenzusteuern. Dabei sind diese Bündnisse einmal nach Ein- und Mehrständigkeit zu unterscheiden und zum anderen in Bezug auf ihren Gültigkeitsraum, demzufolge zwischen regionalen, also Westfalen umfassenden, teilregionalen, also meist nordost-westfälische Gebiete beinhaltenden, und territorialen, also nur auf das Hochstift bezogenen Bündnisformen zu trennen ist.

Über die 1246 mit dem Ladbergener Bund beginnende, zeitliche 1253 vom Werner Bund fortgesetzte Reihe der westfälischen Städtebünde ist bereits oft gehandelt worden²⁹. Sie fanden, mit unterschiedlichen Partnerkonstellationen mehrmalige Erneuerungen, deren letzte der vor dem Hintergrund der Soester Fehde 1443 geschlossene Hammer Vertrag war³⁰. Keineswegs wurde diese Bündnisform, der auch bilaterale Verträge zur Seite traten³¹, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts einfach durch die Hanse ersetzt, was, unverdrossen zu behaupten, die Forschung, im Hinblick auf Osnabrück besonders Hermann Rothert folgend, nicht müde wird³². Das dünne Städtenetz im Osnabrücker Hochstift hat es wohl verhindert, daß es hier, wie im Hochstift Münster zuerst 1445 und in dem von Paderborn erstmals 1345 belegt, zu einem bündischen Zusammenschluß der Städte auf rein territorialer Basis kam³³.

Bereits dem Ladbergener Bund zwischen Münster, Minden und Osnabrück war im Jahr zuvor ein entsprechendes Landesbündnis zwischen den Bischöfen beider Hochstifte vorangegangen, an dem die Städte unbeteiligt waren. Der Vertrag von 1246 war also u.a. Reaktion auf landesherrliche

²⁸ Ausführlich dazu B.-U. Hergemöller, wie Anm. 12, 19–24, 57f. mit allgemeinem Schrifttum.

²⁹ Nachweise bei B.-U. Hergemöller, wie Anm. 12, 19ff.

³⁰ G. Pfeiffer, Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter, in: Der Raum Westfalen II, 1, wie Anm. 8, 79ff. Die Osnabrücker Teilhabe im Einzelnen: B.-U. Hergemöller, wie Anm. 12, 21ff.; für das 16. Jahrhundert ist beizuziehen: C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, 2. Theil von 1508 bis 1623, Jena 1872. Zum Hammer Vertrag bes.: W. Ehbrecht, wie Anm. 8, 267ff.

³¹ Z.B. 1295 mit Otto von Ravensberg: Westf. UB VI: Die Urkunden des Bisthums Minden vom J. 1201–1300, bearb. von H. Hoogeweg, Münster 1898, Nr. 1537 zu 1295 März 31; ebd., Nr. 1553 zu 1295 Okt. 11: Domprobst zu Minden u.a. und die Stadt Osnabrück. H. Rothert, wie Anm. 10, I, 38ff.

³² H. Rothert, wie Anm. 10, Teil I, 37f.

³³ W. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn, 2 Bde., Paderborn 1899–1903, 1. Bd. mit Urkunden und Statuten, bearb. von C. Spancken, Nr. 35, XLIIIf. zu 1345 Okt. 4. J. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, Bd. 1: Die Soester Fehde, Leipzig 1888 (= Publikationen aus den K. Pr. Staatsarchiven 34,1), Nr. 179, 165–168 zu 1445 Nov. 18.

Pläne³⁴. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts tritt neben Minden und Herford auch die Stadt Osnabrück als handelnder Partner in Bündnissen mit den Landesherren, Domkapiteln und Ministerialen von Minden und Osnabrück auf³⁵. Diese teilregionalen und im 14. Jahrhundert teilweise auch ganz Westfalen umfassenden Landfriedensbündnisse verschafften der Stadt augenscheinlich mehr Sicherheit als einständische Städtebünde³⁶. Die Bündnisse wurden ergänzt durch ebenfalls mehrständische Bündnisse auf territorialer Ebene. Schon früh, 1278, schlossen sich die Stiftsministerialen und die Stadt Osnabrück gegen jedes Unrecht, das einen von ihnen träfe, zusammen, wobei sie auf eine ältere *confederatio* zurückgreifen konnten. Die gegen den Landesherrn gerichtete Tendenz dieses Zusammenschlusses ist unverkennbar³⁷. Weitere zweiseitige Bündnisse, auch und gerade mit dem Domkapitel, folgten. Bereits 1271 waren auch zwei Vertreter der Stadt neben dem Kapitel und der Ritterschaft Mitsiegler eines Vertrages zwischen dem Bischof und dem Kölner Erzbischof Engelbert II.³⁸ Früh, 1343, kam es auch zu einer ersten tatsächlichen Vereinigung aller drei Stände zusammen mit dem Landesherren und unter Ausschluß derjenigen Dienstleute, *die under anderen heren woneth*³⁹. Sechs Jahre danach verbanden sich die drei Stände ohne den Bischof, um die Situation zu steuern, die durch die Translation Gottfrieds von Arnsberg auf den Bremer Erzstuhl entstanden war⁴⁰. Vor allem bei einem Bischofswechsel erfuhren diese Verträge ihre

³⁴ Osnabrücker Urkundenbuch, bearb. und hg. von F. Philippi, Bd. II: 1201–1250, Neudruck Osnabrück 1969, Nr. 464, 367f. und 1245 Juni 2. Zur Wertung des Vertrages vgl. F.B. Fahlbusch, Clemens oder Sylvester? Fragen der frühen Telgter Stadtgeschichte, in: Ders., (Hg.), Beiträge, wie Anm. 16, S. 1ff., hier 15ff. Vgl. allg. zur Problematik: E. Voltmer, Der Rheinische Bund (1254–1256). Eine neue Forschungsaufgabe?, in: Der Rheinische Städtebund von 1254/56. Katalog zur Landesausstellung (Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz), Koblenz 1986, 117–143.

³⁵ Z.B. Osnabrücker Urkundenbuch IV, bearb. von M. Bär: Die Urkunden der Jahre 1281–1300, Osnabrück 1902, Nachdruck 1977, Nr. 44 zu 1282; Nr. 285 zu 1290; auch die Belege in Anm. 31.

³⁶ Beispielfhaft ist auf den Landfrieden von 1348 zu verweisen; letzter Druck: Urkunden zur Geschichte Mittel- und Niederdeutschlands, wie Anm. 23, Nr. 281, 318–320 zu 1348 Febr. 8. B.-U. Hergemöller, wie Anm. 12, 22–24.

³⁷ Osnabrücker Urkundenbuch III, bearb. von F. Philippi und M. Bär: Die Urkunden der Jahre 1251–1280, Osnabrück 1899, Nr. 615 zu 1278. C. Stüve, Landstände. Capitulationen und Landesverträge von Osnabrück vor 1532, in: OsnMitt. 2 (1850) 321–396, hier 324f.

³⁸ Osnabrücker Urkundenbuch III, wie Anm. 37, Nr. 442 zu 1271 Aug. 22.

³⁹ [J.G.J.] Friderici/[J.C.B.] Stüve, Geschichte der Stadt Osnabrück aus Urkunden, 3 Bde. (in 1 Bd.), Osnabrück 1816–1826, hier Bd. II (1817), Nr. 72; C. Stüve, wie Anm. 17, I, 206. Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 6. UB der Stadt Osnabrück 1301–1400, bearb. von H.-R. Jarck, Osnabrück 1989 (= Veröffentlichungsreihe des Vereins für Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück), Nr. 463, 331–335 Zll 1343 Oht. 24. C. v. d. Heuvel, Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenschaft im Hochstift Osnabrück 1550–1800, Osnabrück 1984 (= Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 24), 55f.

⁴⁰ H. Rothert, wie Anm. 10, Teil I, 205 mit Anm. 91.

besondere Bedeutung zwecks Sicherung und Ausweitung der ständischen Rechte: Am deutlichsten wohl in den Jahren 1424 und 1425⁴¹.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Stadt Osnabrück um 1500 über ein Instrumentarium verschiedener Bündnisarten verfügte, um die städtischen Außeninteressen abzusichern. Der Mitwirkung an den hansischen Tohopesaten kam dabei allerdings kaum Bedeutung zu. Überblickt man die gesamte Abfolge dieser Bündnisse, so ist festzustellen, daß sich je später, je mehr die mehrständischen, territorial begrenzten Formen in den Vordergrund schieben, geradezu parallel zum Ausbau des frühneuzeitlichen Territoriums und zur Ausformung des landständischen Systems. Gleichermaßen kann diese Beobachtung auch in den Hochstiften Münster und Paderborn gemacht werden.

In diesem Zusammenhang ist zudem noch auf das immer ambivalente, in der Prioritätenliste städtischer Außenbeziehungen gleichwohl an erster Stelle zu nennende Verhältnis der Stadt zum Stadtherrn zu verweisen, dem gegenüber im 15. Jahrhundert die Ratsobrigkeit sich wie in den anderen westfälischen Bischofsstädten fast völlige Unabhängigkeit verschafft hatte, ohne daß der in der Huldigung begründete Herrschaftsvertrag aufgegeben wäre⁴². Darauf nehmen die westfälischen und zuiderseeschen Städte 1476 auf dem Bremer Hansetag Bezug, als sie ihre Ablehnung des Tohopesatentwurfs begründeten: *wante se under geistliken vorsten, also bisscopen, darmede se in guden vrede stunden, weren beseten*⁴³. Ohne Zweifel hatte der Osnabrücker Delegationsführer Ertwin Ertmann, seit 1452 im Rat der Stadt und gleichzeitig in bischöflichen Diensten tätig⁴⁴, an dieser Begründung mitgewirkt, aber auch der Münsterer Gesandte Heinrich Warendorp und der ebenfalls anwesende Paderborner Bürgermeister Heinrich Ruwelin hatten wohl solche Rücksichten zu nehmen⁴⁵, denn alle drei Städte sicherten sich zu dieser Zeit durch Einvernehmen mit dem Landesherren bei gleichzeitigem Ausbau ihrer landständischen Position.

IV

Als 1525 landesvertraglich eine Schlichtung zwischen Bischof Erich von Grubenhagen und Ständen im Hochstift Osnabrück zustande kam, war

⁴¹ Zuletzt B.-U. Hergemöller, „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock, 2 Teile, Köln-Wien 1988 (= Städteforschung C 2), hier Teil I, 83ff., bes. 90–99 und Teil II, 48–79, bes. Nr. 26, 55f. zu 1425 Sept. 2.

⁴² Vgl. die Behandlung dieser Frage am Beispiel Paderborn: F.B. Fahlbusch, Die Außenbeziehungen der Stadt Paderborn im 15. Jahrhundert, in: WestfZ. 139, 1989, 219ff.

⁴³ HR II, 7, Nr. 389, S. 608 §18. Ausführlich besprochen bei G. Wagner, wie Anm. 12, 70–72.

⁴⁴ Zu Ertmann: B.-U. Hergemöller, wie Anm. 12, 41f. mit Anm. 129. Vgl. H. Schmidt, Über das Verständnis von der Geschichte in Ertwin Ertmans Chronik der Bischöfe von Osnabrück, in: OsnMitt. 69 (1960) 12ff.

⁴⁵ HR II, 7, Leipzig 1892, Nr. 389, 604ff., hier §7, 605.

seitens der Städte nur Osnabrück vertreten⁴⁶. Sieben Jahre danach wurde Erich auch zum Bischof von Münster gewählt. Er beging dieses Ereignis zu Fürstenau mit alkoholischen Exzessen, in deren Folge er am 14. Mai 1532 das Leben mit dem Tode vertauschte. Keinen Monat später und sechs Tage vor der Wahl Franz von Waldecks zum neuen Bischof verbanden sich das Domkapitel unter der Leitung des Probstes Jasper von Nesselrode, die Ritterschaft, geführt vom Landdrosten Brandt von Baere sowie *Cordt von Horen, Erdewynn Erthmann und Johann Rothger borgermestere, und vorth raidt, gilde und gemeynte der stad Osenbrugk, oik borgermestere und radt der stede und wibbolde Widenbruggen, Quakenbrugge, Vastenouwe, Vorden, Melle und Iborch*, weil alle Stände bekanntlich in der Vergangenheit *baven und enthjegen olt herkomen und lovelik gebрук* zu leiden gehabt hatten, zur Bewahrung ihrer Rechte, insbesondere um nur gemeinsam einen neuen Herrn anzunehmen bzw. um bei landesherrlichem Rechtsbruch gemeinsam gegen diesen vorzugehen⁴⁷. Erstmals⁴⁸ taucht hier im Zusammenhang einer landständischen Vereinigung, die Gesamtheit derjenigen Städte auf, die 1554 in der eingangs angeführten Quelle als hansisch bezeichnet werden. Die Vorsorge der Osnabrücker 1532 hatte handfeste Hintergründe: 1528 und nochmals 1532 hatte sich der Paderborner Bischof gegenüber seinem Landesvorort bereits erste Feldvorteile in der neu aufziehenden Auseinandersetzung zwischen Stadt und Stadtherr um die Machtausübung in und über die Stadt sichern können, bereits im 15. Jahrhundert war die Selbständigkeit etlicher Städte dem stadtherrlichen Zugriff erlegen⁴⁹.

1544 argumentierte der Bürgermeister Martin von Horsten, der 1535 die Stadt auf dem Hanse- und 1540 auf dem Drittelstag vertreten hatte, auf

⁴⁶ Druck: C. Stüve, wie Anm. 37, Landesverträge, Nr. 24, 381–389 zu 1525 Nov. 17.

⁴⁷ Osnabrückische Geschichtsquellen IV, Osnabrück 1927 (Nachdruck 1977), Nr. 50, 232–235 zu 1532 Juni 5. C. v. d. Heuvel, wie Anm. 39, 60f. Zum Hintergrund vgl. A. Schindling, Westfälischer Frieden und Altes Reich. Zur reichspolitischen Stellung Osnabrücks in der Frühen Neuzeit, in: *OsnMitt.* 90 (1985), 97ff., hier 104–107. Zum Tode Erichs: C. Stüve II, wie Anm. 30, 57.

Ganz ähnlich waren die Formulierungen, die bereits 1345 im Hochstift Paderborn aus gleichem Anlaß gewählt wurden: H. Schoppmeyer, Die Entstehung der Landstände im Hochstift Paderborn, in: *WestfZ.* 136 (1986), 249ff., hier: 299f.

⁴⁸ C. Stüve, II, wie Anm. 30, 59f. Die Feststellung *und sämtlichen seit Jahrhunderten nicht mehr zugezogenen kleinen Städten und Flecken* ermangelt jeden Belegs.

⁴⁹ Richter-Spancken, wie Anm. 33, Nr. 77, S. CI–CV zu 1528 August 16 und Nr. 79, S. CVI–CVX zu 1532 Oktober 16. A. Schroer, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft, 2. Bd., Münster 1983, 298ff., 302–313. A. Hübinger, Die Verfassung der Stadt Paderborn im Mittelalter, Diss. Münster 1897, 154. Richter I, wie Anm. 33, 122f. H. Schoppmeyer, Der Bischof von Paderborn und seine Städte. Zugleich ein Beitrag zum Problem Landesherr und Stadt, Paderborn 1968 (= Studien und Quellen zur westf. Geschichte Bd. 9), 205.

Allgemein z.B.: 1442 Berlin-Kölln, 1462 Mainz, 1477/1478 Quedlinburg und Halle, 1486 Halberstadt, 1488 Stendal, 1490 Helmstedt.

einem Landtag mit eben diesem Vertrag von 1532, um eine Steuerbitte des Landesherrn abschlägig zu bescheiden⁵⁰. Diese gesamte städtische Kurie wird der aus dem Bürgermeister Reinar Guitlich und dem Ratmann Evert van Dumstorf bestehenden Osnabrücker Delegation 1554 in Wesel vor Augen gestanden haben⁵¹. Sie sahen sich zudem mit der Situation konfrontiert, daß andere Tagfahrtsteilnehmer, so besonders die aus Wesel, ihre Angaben mit Stadtrechtsbeziehungen begründeten, sowie daß die Angaben insgesamt auf dem Territorialprinzip beruhten. So müssen die Osnabrücker Vertreter in einem gewissen Systemzwang gewesen sein, als sie ausführten, das *nemlich ire mitheren und obestern fur anzisch erkenthen dye binnen irer Stad und Rynckmauern geboren weren*; und zudem gaben sie noch an, daß *etliche Stede dye ihn deme Styfte Osnabrugge innen myt Hofutfarten und sunst angelegenen der Stadt van Osnabrug freiheit und gerechticheid gebrauchten . . . dye auch . . . als anzisch under innen zu vertreten seien*⁵². Diese Aussage ist ebenso vorsichtig wie gespalten: Die personal definierte Zugehörigkeit einerseits, das Schwanken dann zur stadtbezogenen Kumulationsdefinition andererseits sind überdeutlich. Die Aussage erfolgte zudem zeitlich nach entsprechenden Aussagen anderer Städtevertreter. Dem Recess zufolge hatte Osnabrück die Weseler Beschlüsse nachrichtlich an Bielefeld, Minden, Herford und Lemgo weiterzugeben, die sämtlich nicht in Wesel vertreten waren, und in ihrer Stellungnahme u.a. ausführten, daß es den einzelnen Städten gegenüber eine Ungerechtigkeit sei, *dath de mere deill der anderen anze-stede dußes westphaelischen kreitzs ore umbliggende naberstede unde flecke syck mede anhengich tho maken unde unses erachtens dat de sulve yre contribution dregenhelpen solden*⁵³. Drei Jahre danach aber verlangten Lemgo und Bielefeld plötzlich vom Hansetag Abschriften der Privilegien für ihre unterhörigen Städte und Flecken⁵⁴. Ebenso bemühte sich Paderborn – es hatte ebenfalls keine Vertreter in Wesel gehabt – in den folgenden Jahren um die Anerkennung aller Städte und Flecken des Hochstifts als hansische Orte⁵⁵. Dabei mag am Rande der Gedanke mitgespielt haben, daß zugehörige kleine Städte eine gewisse, aus dem Herzogtum Westfalen und dem Hochstift Münster bekannte, Chance boten, Gesandtschaftskosten teilweise weiterzu-

⁵⁰ C. Stüve II, wie Anm. 30, 96.

⁵¹ Kölner Inventar I, wie Anm. 1, Anhang Nr. 15*, 367.

⁵² Kölner Inventar I, wie Anm. 1, Anhang 15*, 369; Zitat nach Staatsarchiv Münster, wie Anm. 4, fol 19^v.

⁵³ Ebd. und Staatsarchiv Münster, wie Anm. 4, fol. 31. Eine Abschrift des Recesses befindet sich in Lemgo: Stadtarchiv Lemgo A 3314: Recess und ebd. Stellungnahme der vier Städte an Köln zu den Beschlüssen zu 1554 (frdl. Mitteilung von F.-W. Hemann, Münster).

⁵⁴ Zuletzt (mit näheren Nachweisen und zutreffender Wertung): F.-W. Hemann, Lemgos Handel und der hansische Verband in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, Lemgo 1990, 189–238, hier 223 mit Anm. 215.

⁵⁵ H. Schoppmeyer, wie Anm. 7, 367–370. Vgl. auch Stadtarchiv Lemgo A 3314 zu 1554 6. Sonntag in der Fasten (11. März).

wälzen: Im Osnabrücker Fall war dies allerdings eine trügerische Hoffnung⁵⁶. Für Osnabrück gab es 1554 handfeste Gründe, die eigene Position zu stärken, d.h., eine Stärkung der landständischen, unter Osnabrücks Führung stehenden Städtekurie zu versuchen, denn zehn Tage zuvor hatte ein neugewählter Bischof seinen Einzug gehalten. Es lag also die typische Situation eines Regierungswechsels vor, bei welchem es am ehesten möglich war, neue Abgrenzungen zu ziehen. Auch waren Stadt und Hochstift im Jahre zuvor arg in Mitleidenschaft gezogen worden durch den Kriegszug des Herzogs Philipp Magnus im Zusammenhang der sogenannten Fürstenopposition gegen Karl V. Weitere Fehden mit den Nachbarn zeichneten sich ab, und die Angliederung von Festung und Grafschaft Lingen an die Niederlande 1544–48 hatte westlich von Osnabrück eine neue Situation geschaffen; zudem war man über die Einführung des Interims mit dem sonst üblichen Partner Domkapitel zerstritten⁵⁷. Diese gesamten Rahmenbedingungen dürften zu den Osnabrücker Angaben in Wesel geführt haben. Daraus folgt, daß man aus diesem singulären Beleg keinesfalls ein hansisches Unterquartier konstruieren sollte.

V

Wenn vorstehend der Befund über Osnabrück und seine hansischen Beistädte in aller Ausführlichkeit dargestellt wurde, so deshalb, weil hiervon ausgehend allgemein die Frage nach der *hansischen Unterquartiersbildung in Westfalen* aufgeworfen werden soll.

Weitaus mehr hansische Städte als in anderen Teilräumen der Hanse finden sich in Westfalen. Diese Zahl erklärt sich weder durch die Dichte des Städteneetzes, noch allein dadurch, daß *in Westfalen eigentlich bis in die Frühe Neuzeit hinein das System der Kaufmannshansen intakt blieb*⁵⁸. Aus diesem Befund erwuchs der Forschung ein Phänomen, daß bisher üblicherweise mit dem Begriff „Hansisches Unterquartier“ benannt wurde⁵⁹. Diesem Begriff gilt die folgende, vergleichende Auswertung des vorstehenden Osnabrücker Befundes.

Eine, beliebig vermehrbare Sichtung des Schrifttums fördert eine mehrdeutige Verwendung der Begriffe Quartier und Unterquartier zutage:

Die zur Hanse gehörenden Städte wurden [. . .] später nach vorwiegend regionalen Gesichtspunkten in Quartiere gegliedert, formuliert die Darstellung der

⁵⁶ Dagegen G. Wagner, wie Anm. 12, 74f.

⁵⁷ Allgemein: M. Wolf, Die Entstehung der Obergrafschaft Lingen, in: WestfZ. 140 (1990), 9–29, hier 25–29. G. Wrede, Die geschichtliche Stellung der Osnabrücker Landschaft, in: NdsJbLG 32 (1960), 36ff., hier 53. C. Stüve II, wie Anm. 30, 151ff., bes. 192f.

⁵⁸ W. Ehbrecht, wie Anm. 8, 254.

⁵⁹ Zuletzt zusammenfassend: H. Schoppmeyer, wie Anm. 9.

Hansegeschichte von Johannes Schildhauer u.a.⁶⁰ und hat dabei die aus den Matrikeln weidlich bekannten vier Quartiere der späteren Zeit im Auge. In selbiger Bedeutung findet sich der Begriff *quartier* vorwiegend auch in den hansischen Quellen, die ihn allerdings auch für territorial begrenzte Einheiten benutzen⁶¹. Eine Weiterung der Verwendung, die eindeutig auf der vorhergehenden Forschung fußt, nimmt neben vielen anderen z.B. Horst Wernicke vor: *Seit Ende des 14. Jahrhunderts verschmolzen die Drittel allmählich mit der Regionalbundstruktur. Das Ergebnis stellten die Quartiere der Hanse dar*⁶². Von ähnlicher Art war bereits die Formel Luises von Winterfeld vom *westfälischen Hansequartier* gewesen: Sie ist historiographisches Konstrukt, und Luise von Winterfeld betonte nach Prüfung der Belege ganz ausdrücklich, daß es *überhaupt fraglich ist, ob die westfälischen Städte jemals den niederrheinischen Brauch aufgegriffen und von einem ‚westfälischen Quartier‘ im engeren Sinne, d.h., als Gesamtheit der Hansestädte im Raume Westfalen geredet haben. . . . [Und:] Erst in der nachhansischen Zeit ist es üblich geworden, den Ausdruck ‚Quartier‘ schlechthin für Gruppeneinheiten der oberen, mittleren und unteren Organisationsstufen zu verwenden. . . .*⁶³. Bereits die Dortmunder Archivdirektorin stellte also die überwiegende Nachzeitigkeit der Begriffsprägung heraus. Ihre Hinweise müssen Ergänzung durch die Bemerkung finden, daß in diesem Fragengebiet nur zu häufig Belege des späten 16. Jahrhunderts zur Konstruktion von Zuständen des 15. Jahrhunderts mißgenutzt werden.

Den angedeuteten Begriffserweiterungen – es ist noch auf die Neuschöpfung *Doppelquartier*, bezogen auf die Städte Hamm und Unna zu verweisen⁶⁴ – finden ihren Grund in dem oben genannten Vortrag von Bernhard Niehues: *Für sich bildeten die westfälischen Hansestädte eine Anzahl größerer und kleinerer Gruppen, Quartiere im engeren Sinne des Wortes genannt. Theilweise deckten sich diese Quartiere mit den Territorien . . . Andere Territorien hatten zwei, drei Hansaquartiere, wie die Grafschaft Mark, das Herzogtum Westfalen und das Bisthum Münster . . .*⁶⁵. Unterquartiere sind danach Untergliederungen der hansischen Organisation im Territorium,

⁶⁰ J. Schildhauer, K. Fritze, W. Stark, *Die Hanse*, 1974, 6. Aufl., Berlin 1985. Im nämlichen Sinne im wesentlichen auch die Verwendung des Begriffs bei Ph. Dollinger, *Die Hanse*, 4. Aufl., Stuttgart 1989, 129f., 138ff., 161f., 429, sowie 129 „halbes Quartier“ = Westfalen; dazu vgl. L. v. Winterfeld, wie Anm. 8, 270ff.

⁶¹ Keineswegs aber ist in den hansischen Quellen die Terminologie einheitlich: Das Kölner Drittel wird z.B. 1554 von den Städten Lemgo, Minden, Herford und Bielefeld als „westfälischer Kreis“ bezeichnet, wobei unklar ist, ob hier die Ausdehnung des Reichskreises einfach mit der des Kölner Drittels gleichgesetzt wird: Anm. 53.

⁶² H. Wernicke, wie Anm. 27 (1983), 192.

⁶³ L. v. Winterfeld, wie Anm. 8, 270ff., Zitate: 273.

⁶⁴ Zuerst wohl bei L. v. Winterfeld, wie Anm. 8, 312f.

⁶⁵ B. Niehues, wie Anm. 5, 61f.

Quartiere aber u.a. eine territorial definierte hansische Organisationseinheit; dazu bemerkt Luise von Winterfeld: *In diesem Jahr [1572] tritt zum ersten Male die Eingruppierung der 12 kleinen münsterischen Hansestädte in zwei Unterquartiere hervor*; an anderer Stelle aber benutzt dieselbe Autorin denselben Begriff für die nächst„höhere“ Organisationseinheit⁶⁶. Mit vorsichtiger Kritik und unter Bezug auf den leider viel zu wenig rezipierten Erforscher der hansischen Vergangenheit des Westmünsterlandes, Bernhard Riering⁶⁷, formuliert 1981 Clemens von Looz-Corswarem: *Die innere Einteilung des Soester Hansequartiers in Beistädte und diesen zugewandte Orte bedeutete wohl nicht, wie Niehues annahm, daß das Soester Quartier in Unterquartiere eingeteilt war. Eine solche Unterteilung kennen wir jedoch von dem Münsterschen Hansequartier . . .*⁶⁸. Zusammenfassend: Quartier und Unterquartier sind Begriffe, die in der hansischen Geschichtsschreibung verschieden, vom jeweiligen Kontext her zwar eindeutig, aber für ein gar nicht eindeutiges Phänomen, benutzt werden.

VI

Neben der Grafschaft Mark und dem Herzogtum Westfalen dienen die Verhältnisse im Hochstift Münster dazu, die Untergliederung des territorialen Hansequartiers zu beweisen. Es wird in diesem Zusammenhang immer das bekannte Schreiben des Hansetages an die münsterischen Städte von 1470 bzw. an den Schriftwechsel zwischen Soest und seinen Städten von 1469 erinnert⁶⁹. Streng genommen hat sogar nur im Falle des Hochstifts Münster die Beweisführung eine gewisse Logik, geht sie fehl im Falle der Mark und Westfalens; sie glückt zudem überhaupt nicht, versucht man, sie auf andere westfälische Territorien anzuwenden⁷⁰. Auf den Forschungen von Karl-Heinz Kirchhoff aufbauend, hat der Verfasser vor einigen Jahren dargelegt, daß diese vermeintlichen Unterquartiere hansischer Organisation in Wirklichkeit landstädtisch bedingte Formen sind, die allenfalls ab und an auch mit hansischem Inhalt befrachtet wurden. Die Quellen zeigen deutlich, daß auch die Zeitgenossen im 16. Jahrhundert dies so auffaßten.

⁶⁶ L. v. Winterfeld, wie Anm. 8, 308 u.ö.

⁶⁷ B. Riering, Die hansischen Beziehungen des westlichen Münsterlandes. Ein Beitrag zur Geschichte der kleinen Hansestädte, phil. Diss. masch. Bonn 1950; Ders., Das westliche Münsterland im hansischen Raum, in: Westfalen – Hanse – Ostseeraum, Münster 1955 (= Veröff. des Provinzialinstituts für westf. Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 7), 171–208.

⁶⁸ C. v. Looz-Corswarem, Die Stadt Soest als hansischer Vorort des Kölnischen Westfalens vom 15.–17. Jahrhundert, in: G. Köhn (Hg.), Soest. Stadt – Territorium – Reich, Soest 1981, 345–382, hier 351.

⁶⁹ wie Anm. 6.

⁷⁰ Zur Grafschaft Mark vgl. bes. L. v. Winterfeld, wie Anm. 8, 312ff.; zum Herzogtum Westfalen: C. v. Looz-Corswarem, wie Anm. 68.

Die für das Hochstift Münster gezogenen Schlüsse können ohne Abstriche auch auf die Grafschaft Mark und das Herzogtum Westfalen übertragen werden. Mithin sind die Unterquartiere innert eines Territoriums künftig nicht mehr als Ausdruck hansischen Organisationswillens zu betrachten⁷¹. Damit gerät allerdings auch die häufig zu findende Gliederung des hansischen Verbandes in vier hierarchisch angeordnete Ebenen, in den hansischen Bundesverband, die Drittel bzw. Quartiere, die territorial bestimmten Quartiere und die Unterquartiere, ins Wanken. Der vermeintliche Vorteil dieser Gliederung, die voll und ganz dem nach gesicherten, rest-los definierten Kategorien strebenden Denken des 19. Jahrhunderts entspricht und diesem Denken entsprungen ist, liegt darin, so die verschiedenen Mitgliedsformen, besser gesagt, Intensitätsgrade von Zugehörigkeit, und die im Einzelfall höchst unterschiedlichen Ausformungen der Beziehungen zum Verband fassen zu können; die Quellen werden dabei allerdings überinterpretiert.

VII

Ist einerseits also künftig nicht mehr von hansischen Unterquartieren im Sinne von Untergliederungen im Territorium zu sprechen, so ist andererseits neu über die Frage nachzudenken, was eine Hansestadt denn zur Hansestadt macht, ist zu bedenken, welche Aussagekraft diesem Terminus zur Beschreibung der gewesenen Wirklichkeit eines bestimmten Gemeinwesen zukommt.

⁷¹ K.-H. Kirchhoff, Ständeversammlungen und erste Landtage im Stift Münster 1212–1278 und der Landtagsplatz auf dem Laerbrock, 1980, Nachdruck in: Ders., Forschungen zur Geschichte von Stadt und Stift Münster, Warendorf 1988, 207ff., hier 226–231; auf den Hinweis (228), daß der Begriff *quartier im Hochstift Münster nur auf die Hanse angewandt, während ansonsten der Begriff „ord“ für Landeseinteilungen benutzt wurde*, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden: Dazu künftig mit Belegen: F.B. Fahlbusch, Westfalen und die Hanse. Zum Verhältnis von Gesamtverband und regionaler Teilgruppe in Spät- und Nachmittelalter, Kap. C 3 und D 3.

F.B. Fahlbusch, Zur hansischen Organisation im Hochstift Münster im 15. und 16. Jahrhundert, in: Westff 35 (1985), 60–72. Auf die behaupteten Besonderheiten im Hochstift, die sich einerseits durch die Zweiteilung der landständischen Städtekurie in die Städte des Braem und die des Dreinquartiers ergaben (mit Warendorf bzw. Coesfeld als Vororten), ist hier nur am Rande zu verweisen. Die Aussagen von L. v. Winterfeld, wie Anm. 8, 308f., die von H. Schoppmeyer, wie Anm. 9, 82 (Münster habe der Beinahe-Prinzipalstadt Coesfeld, um sie *organisatorisch auf Distanz* zu halten, in Warendorf ein starkes Gegengewicht gegenübergestellt) übernommen wurden, entbehren einer quellengemäßen wie logisch-deduktiven Begründung. Zur kurzzeitigen, im Schrifttum überbewerteten Sonderrolle Coesfelds nach 1540, d.h., zu seiner sogenannten „Prinzipalstadterhebung“: F.B. Fahlbusch, Coesfeld im hansischen Verband im 15. und 16. Jahrhundert, in: Beiträge zur westf. Hansegeschichte, wie Anm. 12, 109ff., hier 120–131.

Die jüngsten monographischen Forschungen zu westfälischen Hansestädten haben noch einmal deutlich belegt, daß im Regelfall mit dem Etikett „Hansestadt“ wenig zur präzisen Beschreibung einer Stadt gewonnen ist⁷². Gewinn wäre aus solch reduzierender Etikettierung eh nur zu ziehen, wenn die hansische Eigenschaft ein Hauptstatusmerkmal der betreffenden Stadt gewesen wäre. Eine zweite Bedingung allerdings hätte hinzuzutreten: Der Typus ‚Hansestadt‘ müßte sich verbindlicher und ausschließender Definition erfreuen. Für Westfalen ist zudem festzustellen, daß ohne Ausnahme hansische Zugehörigkeit und Nutzung hansischer Privilegien, Engagement im Verband und hansisches Bewußtsein nie die Hauptmasse städtischer Merkmale, nie den größeren Anteil an städtischen Außenbeziehungen ausmachten: So wundert es nicht, daß Bernd-Ulrich Hergemöller im Falle Osnabrücks ausdrücklich fragt, *ob es legitim ist, mit dem Begriff ‚Hansestadt‘ bereits einen weitgehend festgelegten Katalog „hansischer“ Kriterien zu verbinden, oder ob es sachgerechter ist, nach dem jeweiligen Intensitätsgrad der Teilhabe an hansischen Privilegien und an hansischer (Wirtschafts)Politik zu fragen . . . Während es für einige Städte sicherlich legitim ist, den Begriff Hansestadt als „hauptsächliches Statusmerkmal“ zu verwenden, scheint es bei anderen Städten durchaus fragwürdig, den Status der Kommune primär auf den Hansebegriff zu reduzieren*⁷³.

Vor einer Überbewertung der hansischen Komponente im Charakter einer Stadt ist also zu warnen, zumal zu berücksichtigen ist, daß auch die Zeitgenossen dieser weitaus weniger Bedeutung zumaßen, als man es post festum gemeinhin zu tun pflegt. Die vorstehenden Aussagen zu den „kleinen Städten“ im Lande Osnabrück haben zudem die Ansicht Bernd-Ulrich Hergemöllers bestätigt: *Vor allem bei vielen kleineren Städten, die erst im 15. Jahrhundert gelegentlich oder mitunter nur ein einziges Mal in den Beistädte Listen erscheinen, würde sich schnell herausstellen, daß der Titel ‚Hansestadt‘ kein greifbares Korrelat in der Realität besaß*⁷⁴.

VIII

Auch für territorial definierte hansische Einheiten wird der Begriff Quartier bzw. Unterquartier benutzt. Auf *territorial bestimmten Unter-*

⁷² B.-U. Hergemöller, wie Anm. 12, bes. 55–60. F.-W. Hemann, wie Anm. 54, bes. 227f.

⁷³ B.-U. Hergemöller, wie Anm. 12, bes. 55f. mit Anm. 195, Zitat: 55. Das Problem stellt sich ähnlich bei dem Etikett ‚Reichsstadt‘: vgl. dazu J. Sydow, Reichsstadt, Territorialstadt und freie Stadt im Mittelalter, in: Tübinger Forschungen, Nr. 30, 1–5 von Nov./Dez. 1966. Darauf aufbauend für Niederdeutschland: F.B. Fahlbusch, Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg, Köln-Wien 1983 (= Städteforschung A 17), 223–228; vgl. Art. ‚Freie Städte‘ in: Lexikon des Mittelalters IV, 895f. mit weiterführendem Schrifttum.

⁷⁴ B.-U. Hergemöller, wie Anm. 12, 56.

quartieren beruhte die *gestufte Ordnung* der westfälischen Hanse, so das letzte Resumee⁷⁵.

Oben wurde dargelegt, daß aus dem singulären Beleg zu 1554 für Osnabrück ein hansisches Unterquartier nicht konstruiert werden kann. Für die wenigen weiteren Osnabrücker Belege, die in eine solche Richtung deuten könnten, gilt das Gleiche⁷⁶. Dennoch hatten die Verhandlungen von 1554 augenscheinlich noch Nachwirkungen, da drei Jahre danach Lemgo und Bielefeld plötzlich vom Hansetag Abschriften der Privilegien für ihre unterhörigen Städte und Flecken verlangten und sich ebenso Paderborn bemühte, daß alle Städte und Flecken des Hochstifts als hansisch anerkannt wurden⁷⁷, ohne daß verbindliche Übereinkünfte bekannt wären. Während in der Grafschaft Ravensberg neben der Stadt Bielefeld nur minderstädtisches (und dörfliches) Siedlungswesen (bes. Werther, Borgholzhausen, Halle und Versmold) zu verzeichnen ist, verfügte die städtekurial von Lemgo und Lippstadt geführte Grafschaft Lemgo über ein vergleichsweise dichtes Städtetz, durchaus dem Herzogtum Westfalen ähnlich. Hansische Organisation aber prägte sich nicht aus⁷⁸, so daß man in unhistorischer Weise sagen könnte: Wenn 1554 in Wesel Vertreter der Stadt Minden anwesend gewesen wären, so wäre der Forschung auch ein Mindener Unterquartier, bestehend aus Lübbecke, Petershagen und Schlüsselburg zugewachsen.

Entscheidend ist folgender Umstand: Die Osnabrücker Gesandten 1554 in Wesel argumentieren, wie ihre anwesenden Kollegen auch, einerseits mit Stadtrechtsbeziehungen, und mehr noch andererseits mit territorialen Zusammenhängen. Diese, das Bewußtsein der Zeitgenossen prägenden Vorstellungen werden noch deutlicher, als 1611 die Stadt Münster gegenüber dem Quartiersvorort Köln alle zwölf landtagsberechtigten Städte des Hochstifts mit eben diesem Hinweis auf die Landtagsfähigkeit als *underm hensischen bund mitbegriffen* aufführt⁷⁹. Man muß also noch einen Schritt weitergehen: In den Hochstiftern Münster und Paderborn, in der Grafschaft Mark wie im Herzogtum Westfalen waren die sogenannten Unterquartiersformen aus territorialen Bedürfnissen entstanden; es hatten sich entsprechende Informations-, Kommunikations-, Beratungs- und auch Abrechnungsformen herausgebildet; diese dienten territorialen Zwecken bevor und während sie

⁷⁵ H. Schoppmeyer, wie Anm. 9, 83f.

⁷⁶ Es ist im wesentlichen folgender Beleg: 1591 versuchte die Stadt einen Teil der geforderten 40fachen Kontribution auf die anderen Landesstädte umzulegen: Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 3 b I, Nr. 629, fol 131ff. Ob allerdings eine positive Reaktion der angesprochenen Städte erfolgte, ist offen. G. Wagner, wie Anm. 12, 74f.

⁷⁷ Vorne Anm. 54f.

⁷⁸ Zuletzt dazu: F.W. Hemann, wie Anm. 54, 222ff.

⁷⁹ J. Niesert, wie Anm. 3, Nr. 34 zu 1611 Juni 27. Diese stadtrechtsbezogene Argumentation hat allenthalben auch L. v. Winterfeld betont. Vgl. etwa auch H. Wernicke, wie Anm. 27 (1982), 261: Rechtszug Kolberger Städte über Kolberg nach Greifswald.

auch für hansische Bedürfnisse benutzt wurden, und sie lebten fort, als der hansische Verband unbestritten nicht mehr bestand. Dieses Miteinander von Vorort und kleineren Städten eines Territoriums als hansische Organisation zu verstehen, bedeutet, einen Irrweg zu beschreiten. Die Abrechnungen des Münsterer Gruithauses z.B. vermischen in der Rubrik ‚Hansische Ausgaben‘ völlig unbekümmert landesherrliche Steuern, hansische Tagfahrts- und Kontributionskosten, Notariats-, Copisten- und Advokatengebühren mit Botenlöhnen und ähnlichem. Gemeinsam ist diesen Ausgaben nur eines: Es sind auf die anderen Städte umlagefähige, aus der Münsterer Stadtkasse vorgestreckte Ausgaben, die aus der Wahrnehmung städtischer Außenbeziehungen allgemein erwachsen. Dies belegt recht deutlich, daß die Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts leider kein Gespür für das Vorhandensein einer spezifisch hansischen Organisation in ihrem Territorium hatten⁸⁰. Es war aber die Erinnerung an die prähansische Ostsiedlung geblieben, die daraus entstandenen genealogischen und emotionalen Bindungen wurden durchgehend gepflegt, aufgefrischt und durch die kommerziellen Beziehungen zusätzlich wachgehalten: Ein hansisches Bewußtsein existierte durchaus in den westfälischen Kaufleute- und Ratmannenköpfen auch des späten 16. Jahrhunderts.

Die genauere Betrachtung zeigt also, daß Westfalen keineswegs flächendeckend mit Unterquartieren überzogen war. Bereits Georg Gudelius stellte 1928/29 bei der Rezeption von Bernhard Niehues' Ergebnissen, als er das von Lemgo geführte Unterquartier zu entdecken suchte, enttäuscht fest: *Gerade am Fehlen dieser doch recht bedeutenden Hansestadt wird die Schranke des niehuesschen Schemas für Ostwestfalen deutlich*, wagte aber nicht, die Berechtigung von Niehues' Aufstellung grundsätzlich in Zweifel zu ziehen⁸¹. Zieht man nun die Parallele zwischen der Grafschaft Lippe und dem Hochstift Münster, stellt dabei fest, daß in der Grafschaft durchaus genügend kleine Städte waren, um ein territoriales Unterquartier mit städtischer Masse zu füllen, sieht, daß genau dies aber nicht der Fall war, dann wird endgültig deutlich, daß die Vorgänge vermeintlicher hansischer Organisationsbildung in Münster wie in Paderborn oder im Herzogtum Westfalen ein anderes Erklärungsmuster haben müssen:

Die Erklärung liegt im jeweils erreichten Ausformungsgrad der landständischen Städtekurie. Je ausgeprägter, man könnte auch sagen, verdichteter eine Städtekurie in organisatorischer Form wie politischer Wirkung war, je hansischer war das Unterquartier, d.h., umso mehr Belege sind vorhanden, die die Späteren im Sinne der Unterquartierstheorie zu Unrecht benutzten. Die Belegzahl steht in direkter Entsprechung dazu, ob sich jeweils

⁸⁰ Z.B. Stadtarchiv Warendorf A 82 fol. 2–3, 13–16, 40ff, 51; A 1154, fol. 30f., 65f. = den Städten Warendorf und Coesfeld mitgeteilte Ausgabenabrechnungen aus der Zeit 1581–1611.

⁸¹ G. Gudelius, Lemgo als westf. Hansestadt, phil. Diss. Münster, Münster 1929, 32–34, Zitat: 34; dazu jetzt F.W. Hemann, wie Anm. 54, 222–227.

im Territorium bündische Zusammenschlüsse der Stände wie der Städte ergeben hatten. So gab es den Osnabrücker Verträgen von 1343 und 1424 vergleichbare landständische Vereinigungen in den Hochstiften Münster (1370) und Paderborn (1413), im Herzogtum Westfalen (1437) und in der Grafschaft Mark (1419 und 1426), die im weiteren 15. und im 16. Jahrhundert im Regelfall Folgevereinbarungen fanden⁸². In Lippe spielte die Städtekurie kaum eine Rolle, entsprechend gibt es keine Hinweise, die sich für die Unterquartierstheorie vereinnahmen lassen; ebenso stellte im wesentlichen Osnabrück allein die städteständische Vertretung im Hochstift dar. Auch das sogenannte Doppelquartier von Hamm und Unna findet, so betrachtet, eine konzinnere Erklärung. Der Vergleich mit dem Hochstift Hildesheim zeigt das nämliche Bild: Es gab kein hansisches Unterquartier, weil es keine ausreichend ausgeprägten und verfestigten Organisationsformen der Städtekurie gab⁸³.

Somit ist sichtbar geworden, daß auch das territorial bestimmte Quartier bzw. Unterquartier nicht hansischen Ursprungs ist, sondern in dieser Eigenschaft nur historiographisches Postulat, entstanden aus in travezentrischer Sicht mißgedeuteten landständischen Bedingtheiten. Man darf mithin auch die dritte Ebene des hierarchischen Hanseaufbaus insoweit in Zweifel ziehen, als die Rolle der sogenannten kleinen Städte⁸⁴ im Rahmen territorialer Hansezugehörigkeit differenzierter zu erklären ist.

IX

Da die landständisch vertretenen Städte im Regelfall auch untereinander einständisch und darüberhinaus mehrständisch bündisch organisiert waren, leuchtete es ein, daß die Fortführung meiner Argumentation direkt auf die vorne angesprochene Frage des Verhältnisses von hansischem Verband zu territorialen und regionalen bündischen Organisationsformen hinführt. Matthias Puhle ist am Beispiel Braunschweigs eine saubere Trennung zwischen hansischem Verband, hansischer Tohopesate und regionalem Städte-

⁸² Überblick: H.-J. Behr, Die Landstände, in: Köln Westfalen, wie Anm. 13, 250–257. F.B. Fahlbusch, wie Anm. 71 (1985) 69f. H. Schoppmeyer, wie Anm. 47, 249ff., hier 306ff. L. v. Winterfeld, wie Anm. 8, 312f. R. Lüdicke, Unna, Münster 1930 (= Die Stadtrechte der Gft. Mark 3. Westf. Stadtrechte I, 3), S. 5* u.ö.

⁸³ Im Hochstift gab es die Städte Alfeld, Peine, Bockenem, Elze, Gronau, Sarstadt und Dassel; A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim 1899 und R. Freiin v. Oer, Landständische Verfassungen in den geistlichen Fürstentümern Nordwestdeutschlands, in: G. Dietrich (Hg.), Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert, Göttingen 1969 (= VMPIG 27), 94–119.

⁸⁴ Nur am Rande sei angemerkt, daß die Rezesse des 15. Jahrhunderts deutlich zwischen kleinen Städten unterscheiden, die die Tagfahrten besuchen dürfen, dies aber nicht immer können bzw. bezahlen wollen, und solchen kleinen Städten, denen die Teilnahmeberechtigung von vorneherein nicht zukommt, während hingegen die Hanseforschung im Regelfall diese Unterscheidung nicht trifft und alle entsprechenden Bestimmungen ununterschieden auf nur eine Kategorie kleiner Städte bezieht.

bund, dem für die Organisation des hansischen Teilraumes weit mehr Bedeutung als dem Verband selber zukommt, gelungen, wobei er klar und einleuchtend die unbestrittenen Wechselbeziehungen herausstellt⁸⁵. Keineswegs wird dadurch ein *Gegensatz der Regionalbünde zur Städtehanse* konstruiert, wie Horst Wernicke meint, der die regionalen (und es ist zu ergänzen, die territorialen) Bünde *direkt dem Hansetag* unterstellt⁸⁶, sondern es wird das Eigengewicht, auch das weiterspannende Eigeninteresse regionaler Formen gegenüber einem primär nur wirtschaftlich agierenden Zweckverband herausgestellt⁸⁷.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Das Konstrukt eines Unterquartiers im Sinne einer Binnendifferenzierung in einem Territorium führte die Forschung bislang in die Irre und verstellte den Blick auf landstädtisch zu begründende Gliederungsformen.
- Funktion, Ausformung und Bedeutung des Quartiers als territorialer Organisationseinheit sind unter dem Blickwinkel, daß die Beziehungen zum hansischen Verband nur eine, in Westfalen zudem nie die wichtigste Komponente städtischer Außenbeziehungen darstellten, neu zu gewichten⁸⁸.
- Zugehörigkeit und Teilhabe am hansischen Verband sind nach anderen denn rechtlich- oder organisatorisch-formalen Kriterien zu fassen, nämlich nach dem Grad der Privilegiennutzung und der Teilhabe an Warenproduktion und -distribution im hansischen Wirtschaftsgebiet⁸⁹.
- Das auch im 16. Jahrhundert im Binnenland unzweifelhaft vorhandene Hansebewußtsein resultierte primär aus der Erinnerung an Siedlungsbewegungen und frühe Fernhandelsbeziehungen, hat also prähansische Wurzeln, deren Triebe durch die familiären und kommerziellen, die Zeit seit dem 12. Jahrhundert überdauernden Beziehungen gepflegt wurden.

⁸⁵ M. Puhle, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter, Braunschweig 1985 (= Braunschweiger Werkstücke Reihe A 20). Vgl. W. Ehbrecht, wie Anm. 8, 258f. (These 7).

⁸⁶ H. Wernicke, wie Anm. 27, beide Titel *passim*, bes. 1982, 244f., Zitat ebd., 245.

⁸⁷ Vgl. A. v. Brandt, Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation . . ., in: Die Deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West, Köln-Opladen 1963 (= Wiss. Abh. der Arbeitsgemeinschaft des Landes NRW 27), 9–37 und H. Stoob, Die Hanse und Europa bis zum Aufgang der Neuzeit, in: Festschrift für Heinz Gollwitzer, hg. von H. Dollinger u.a., Münster 1982, 1–17.

⁸⁸ In diesem Zusammenhang ist die Auffassung Horst Wernickes von der Hanse als überregionaler ständischer (= städtischer) Interessenvertretung zu prüfen: H. Wernicke, Städtehanse und Stände im Norden des deutschen Reiches zum Ausgang des Spätmittelalters, in: Der Ost- und Nordseeraum . . ., hg. von K. Fritze u.a. Weimar 1986 (= Hansische Studien VII. Abh. zur Handels- und Sozialgeschichte 25), 190–108. Zu städtischen Außenbeziehungen grundsätzlich: F.B. Fahlbusch, wie Anm. 42, 221f. mit den dort gegebenen Nachweisen.

⁸⁹ So zuletzt auch W. Ehbrecht, wie Anm. 8, 256–258 (Thesen 1–5) mit dem Hinweis auf die paradigmatische Studie für Soest: E. Doesseler, Soests auswärtige Beziehungen im hansischen Raum. Teil 1, Soest 1988 (= SoesterZs. 100).

Dieses interurbane Kaufmannsfamiliengeflecht hat die prosopographische Forschung offenzulegen; das Ergebnis führt unmittelbar zum Kern der Antwort auf die Frage, was denn die Hanse, diese *merkwürdigste aller bürgerlichen Einungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit* wirklich war, auch wenn dabei *der Begriff ‚Hanse‘ bei näherer Betrachtung zusammenschrumpfen vermag, ja bisweilen fast unter den Händen zu zerfließen scheint*⁹⁰.

⁹⁰ Zitate: A. v. Brandt, wie Anm. 87, 11. Erste Ergebnisse einer größeren, prosopographisch und handelsgeschichtlich orientierten Arbeit des Verfassers, wie Anm. 71, finden sich in der kleinen Studie: Bemerkungen zur Führungsgruppe des Hansischen Verbandes 1560–1572, in: M. Stolleis (Hg.), *Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt*, Köln-Wien 1991 (= *Städteforschung A* 31), 63–89 [im Druck].

HANSEBEWUSSTSEIN IN DEN IJSSELSTÄDTEN*

von
BERT LOOPER

Einleitung

„Hansebewußtsein in den IJsselstädten“ . . ., das ist ein Titel, unter dem sich vieles unterbringen läßt. Er soll soviel Raum schaffen wie möglich, um das Thema ausfüllen zu können. Behandelt werden soll nicht ‚Nachleben und Mythos‘ im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert, sondern der Begriff ‚Hanse‘ in den IJsselstädten im siebzehnten Jahrhundert: Doesburg, Zutphen, Deventer, Zwolle – obschon keine wirkliche IJsselstadt – und Kampen. In den sogenannten Denkschriften und Resolutionen der Stadt Zutphen, den Berichten über die Zusammenkünfte des Magistrats, begegnet man auch nach 1591, also nach dem endgültigen Übergang der Stadt von der spanischen auf die ‚Staatse Seite‘ viele Male dem Ausdruck ‚Hanse‘. Es soll nun untersucht werden, ob zur Zeit der Republik der Vereinigten Niederlande die genannten IJsselstädte die Hanse zu einem Bestandteil der städtischen Wirtschaftspolitik machten oder nicht. Wie reagierte man auf die Hanse? Versuchte man in die ganz neuen politischen, staatlichen Verhältnisse auch eine gänzlich neue Haltung gegenüber der Hanse anzunehmen, oder gefiel man sich weiter in mittelalterlichen Verhältnissen und entstanden gerade dadurch Spannungen zwischen den neuen staatlichen Verhältnissen auf der einen und den alten mittelalterlichen Gebietsbeziehungen auf der anderen Seite?

Damit wird auch ein anderes wichtiges historisches Problem berührt. Es handelt sich nicht nur um die Frage, wie weit die IJsselstädte noch an der Hanse beteiligt waren, sondern auch, wie staatsverbunden diese Städte sich in den ersten Jahrzehnten nach dem politischen Umschwung fühlten. „Hansebewußtsein in den IJsselstädten“ am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts . . ., das scheint eine sehr berechtigte Fragestellung. Nur fehlt leider ausreichendes Quellenmaterial.

Zu erforschen ist auch, wie die Haltung der IJsselstädte gegenüber der Hanse sich im Mittelalter entwickelt hat. Man ist nur allzu schnell geneigt, von den IJsselstädten zu sprechen, ohne sich zu vergegenwärtigen, wie stark und wie häufig die Belange der einzelnen Städte auseinanderklafften. Die

* Vortrag auf der 106. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Zutphen, am 5. Juni 1990.

sehr verallgemeinernde Bedeutung der Beziehung ‚Ijsselstädte‘ ist in der erst kürzlich erschienenen *Geschiedenis van Zutphen* in eine eingehende Analyse des Zutphenschen Stadtrechts verdeutlicht worden¹. Worum es geht, das sind die Bestimmungen des Stadtrechts, die zum Ziel hatten, die wirtschaftliche Stellung Zutphens zu stärken. Der wichtigste Artikel ist wohl der folgende: *Naves ascendendo et vertuntur qua veniunt, et nullum transitum fecerint, absque thelonio recedant*, das bedeutet: Schiffe, stromauf- und -abwärts fahrend, die dort, nämlich in Zutphen mit ihrer Kaufware anlegen, dürfen ohne Zoll zu zahlen fahren, wenn sie auf demselben Wege zurückkehren, wie sie gekommen sind und nicht durchfahren². Aus dieser Bestimmung wird deutlich: der Verleihung des Stadtrechtes an Zutphen liegen wichtige wirtschaftliche Motive des Landesherrn zugrunde. Und wir dürfen annehmen, daß eines der wichtigsten Motive das Brechen der ökonomischen Macht Deventers gewesen ist. Der Zweck der erwähnten Bestimmung ist deutlich: Deventer sollte vom Rheinland abgeschnitten werden. Man sollte auch nicht vergessen, daß es hier um zwei Städte in zwei verschiedenen Ländern geht: Zutphen in Geldern und Deventer im Oberstift. Um 1200, als beide Städte sich auf den Fernhandel auszurichten beginnen, scheint das Ijsselgebiet, das wir so gern als eine Einheit sehen, in zwei Teile zerschnitten worden zu sein: stromabwärts bis Zutphen auf das Rheinland gerichtet, stromabwärts von Deventer ab auf die Südersee gerichtet.

Die von Harenberg betonte These, daß Zutphen das Stadtrecht im Rahmen der Wirtschaftspolitik von Otto I. erhalten hat, wird noch einmal durch das Kaiserprivileg aus dem Jahre 1206 von Philipp II. bestätigt, worin der Stadt Zollvorrechte bei Kaiserwerth verliehen wurden *ab preces dilecti consanguinei nostri Ottonis comitis Gelrensis*³. Zwei Städte in nur 15 Kilometer Entfernung voneinander, an dem gleichen Fluß, am Anfang ihrer Blütezeit im aktiven Handel, aber: in einer durch den Zutphenschen Stadtbrief scharf formulierten Konkurrenzstellung. Wie hat sich diese Situation im Laufe des Mittelalters entwickelt?

Die folgenden zwei Fragen sollen hier in dem sehr weiten Rahmen des Titels *Hansebewußtsein in den Ijsselstädten* behandelt werden. Können wir die Ijsselstädte als Einheit ‚im hansisch-flandrischen Raum‘ ansiedeln? Und, zweitens: wie begegnet man der Hanse im 17. Jahrhundert, und inwieweit spielen die mittelalterlichen Verhältnisse noch eine Rolle nach 1591? Eine kurze Literaturübersicht wird diesen beiden Fragen vorangehen.

¹ E. Harenberg, Zutphens oudste stadsbrief, in: *Geschiedenis van Zutphen*, hg. von W.Th.M. Frijhoff u. B. Looper, Zutphen 1989, 18–34.

² Ebd., 24, 31–34.

³ HUB I, 72; gedruckt: Sloet, *Oorkondenboek der Graafschappen Gelre en Zutphen tot op den slag bij Woeringen*, 5 juni 1288, 's-Gravenhage 1872, I, 415.

I. Die IJsselstädte in der Literatur

Die Stellung der IJsselstädte im hansischen Raum ist nicht unerforscht. Wir dürfen davon ausgehen, daß die niederländische Hanseforschung sich noch immer entlang den klassischen Linien fortbewegt: Vorhansische Geschichte, Zugehörigkeit zur Hanse, Handelskontakte und -waren. Das sind die Themen, die systematisch Revue passieren. Und das eigentlich schon seit dem ersten niederländischen Übersichtswerk aus dem Jahre 1833 von Frans Ernst Berg⁴. Neben der Behandlung der soeben genannten klassischen Themen wird der Nachdruck stark auf die Beschreibung der Hansekontakte der Einzelstädte gelegt. Diese so auf die einzelne Stadt gerichtete Vorgehensweise wurde 1912 noch einmal durch den Klassiker von P.A. Meilink verstärkt⁵. In diesem Buch wurde sogar im vorhinein, so kündigte der Autor in seinem Vorwort an, die Hansepolitik der wichtigsten Landesherren, des Bischofs von Utrecht und des Herzogs von Geldern außer Betracht gelassen. Abgesehen von dem volkstümlichen Buch von W. Jappe Alberts aus dem Jahre 1969⁶ sind keine Übersichtswerke mit der Beziehung auf die Hanse mehr erschienen; was wir in den Niederlanden tun – und ich sage das, ohne ein Werturteil auszusprechen –, ist das Erforschen der Hansegeschichte auf lokaler Ebene.

In dieser Tradition sind auch unlängst noch wichtige Bücher erschienen. Zu nennen ist natürlich *Zwolle als Hanzestad*⁷ aus dem Jahre 1983 von F.C. Berkenvelder und das soeben erschienene Buch von Leo Lensen und Willy Heitling⁸. Diese Tradition ist so stark, weil die Pflege und das Interesse für Heimatgeschichte so intensiv ist. Aber es wirkt noch ein anderer, negativer Umstand mit: die Hanse ist nach Jappe Alberts und seinem Lehrstuhl für regionale und überregionale Geschichte der Ostniederlande und Westdeutschlands kein Forschungsgegenstand mehr an den niederländischen Universitäten. Neue Ansätze, neue Theorien und Fragestellungen sind dadurch an uns vorübergegangen. Die niederländische Hansegeschichte ist ein kleiner, sehr kleiner Teil der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte geworden. Wenn man in dem nationalen Standardwerk *Algemene Geschiedenis der Nederlanden*⁹ unter dem Thema ‚Hanse‘ nachschlägt muß man beinahe alle Kapitel der Wirtschaftsgeschichte durchgehen, um nur wenige

⁴ F.E. Berg, *De Nederlanden en het Hanseverbond*, hg. vom Provinciaal Utrechtsche Genootschap van Kunsten en Wetenschappen, Utrecht 1833.

⁵ P.A. Meilink, *De Nederlandsche Hanzesteden tot het laatste kwartaal der XIVe eeuw*, 's-Gravenhage 1912.

⁶ W. Jappe Alberts, *De Nederlandse Hanzesteden*, Haarlem 1969.

⁷ F.C. Berkenvelder, *Zwolle als Hanzestad*, Zwolle 1983 (Zwölse Historische reeks no. 1).

⁸ L. Lensen u. W.H. Heitling, *De geschiedenis van de Hanze. Bloeiperiode langs de IJssel*, Deventer 1990.

⁹ *Algemene geschiedenis der Nederlanden*, Haarlem 1979–1983 (15 Tln.).

verstreute Bemerkungen zu finden. Das bedeutet auch, daß man zur Zeit in den Niederlanden nicht von einer lebendigen Hanseforschung sprechen kann. Abgesehen von einzelnen Artikeln von Jappe Alberts¹⁰, basiert unsere Kenntnis vom Funktionieren des niederländischen Hansegebietes in größeren gebietsmäßigen Einheiten vor allem auf einigen deutschen Studien. Die Thematik der niederländischen *Wirtschaftslandschaften*, von Rudolf Häpke 1928 in seiner Studie *Die Entstehung der holländischen Wirtschaft*¹¹ bereits scharf formuliert, wurde 1960 auf der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Münster von Franz Petri in seinem Vortrag *Die Stellung der Südersee- und IJsselstädte im flandrisch-hansischen Raum* grundlegend behandelt¹². In dem prachtvollen Katalog der großen Hanseausstellung in Hamburg 1989 wurde bei der Behandlung der ostniederländischen Hansestädte auch noch auf diese Studie zurückverwiesen¹³.

II. Die IJsselstädte im hansisch-flandrischen Raum

Im Rahmen der genannten Forschungen und Veröffentlichungen hat für die Frage der IJsselstädte im hansisch-flandrischen Raum schon Rudolf Häpke den Grund gelegt. Seine Perspektive ist die folgende: *Die IJssel mit Deventer, Kampen, Zwolle, Zutphen, Doesburg, wirkt einmal als Hafenkanal, der zur Südersee hinausführt, zweitens aber auch als Verbindungsgraben zum Rhein . . . Hinterland ist auch Westfalen . . ., so daß man ein langschenkliges Dreieck zeichnen könnte mit Kampen als Scheitelpunkt und einer Linie von Maastricht bis Dortmund als Basis. Diese tiefe Verankerung im Binnenlande ist charakteristisch*¹⁴. In den fünfziger und sechziger Jahren ist diese Auffassung bekräftigt und differenziert worden, vor allem durch die Schule von Franz Petri und durch Jappe Alberts. Van Houttes Auffassung von dem IJsselgebiet als *Bestandteil eines umfassenden niederländischen Markgebietes* findet gegenwärtig nur noch wenige Verfechter¹⁵. Die moderne deutsche Sicht können wir am besten in Worte fassen mit einem Zitat Petris: „Da-

¹⁰ Zum Beispiel: Overijssel und die benachbarten Territorien in ihren wirtschaftlichen Verflechtungen im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, in: Rhein. Vjb. 24, 1959, S. 40–57.

¹¹ R. Häpke, Die Entstehung der holländischen Wirtschaft. Ein Beitrag zur Lehre von der ökonomischen Landschaft, in: Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur, hg. von R. Häpke, Beiheft 1, Berlin 1928.

¹² F. Petri, Die Stellung der Südersee- und IJsselstädte im flandrisch-hansischen Raum, in: Hans. Geschbl. 79, 1961, S. 34–57.

¹³ V. Henn, Wachsende Spannungen in den hansisch-niederländischen Beziehungen, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, hg. von J. Bracker, Hamburg 1989, S. 77–79.

¹⁴ Häpke, Entstehung (wie Anm. 11), S. 19; vgl. Petri, Stellung (wie Anm. 12), S. 38.

¹⁵ J.A. van Houtte, Het Nederlandse marktgebied in de vijftiende eeuw: eenheid en differenciering, in: Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden 70, 1956, 11–29; vgl. Petri, Stellung (wie Anm. 12), 37.

nach ist es nicht zuviel gesagt: im Spätmittelalter und der beginnenden Neuzeit gehörten der deutsche Niederrhein und die ostniederländische IJssel noch immer unlöslich zusammen . . . Westfalen und das Rheinland gaben so für die IJssel – und Süderseestädte, wie es Häpke beschrieben hat, den sicheren wirtschaftlichen Rückhalt und das Hinterland ab, mit dem sie alle mehr oder weniger eng verflochten und verwachsen waren. Ihre spezifisch hansische Rolle . . . erhielten diese Städte erst durch ihre Einfügung in jene die Nord- und Ostsee umspannenden wirtschaftlichen Kreislauf“ . . .¹⁶.

In neuesten Studien zeigt sich sehr deutlich, daß die Rivalität zwischen den IJsselstädten manchmal sehr scharfe Formen annahm; aber diese gelegentlichen Interessengegensätze tun dem gemeinhin akzeptierten Bild Franz Petris von dem IJsselgebiet als ‚Wirtschaftslandschaft‘ keinen Abbruch¹⁷.

Zu dem im Zutphenschen Stadtrecht schon so scharf formulierten Gegensatz zwischen dem geldrischen und dem overijsselschen IJsselgebiet sind im folgenden einige weitere Bemerkungen zu machen. Sie gründen sich auf die Studie von Hans Spiegel aus dem Jahre 1955: *Die niederländischen Hansestädte an der IJssel im fünfzehnten Jahrhundert*¹⁸. Diese Inauguraldissertation ist nur maschinenschriftlich erschienen und Petri möglicherweise deswegen entgangen.

Spiegel sagt es in seiner Einleitung schon deutlich: *Es beruhte auf mehreren Faktoren, daß diese Städte – Kampen, Zwolle, Deventer und Zutphen – während des fünfzehnten Jahrhunderts nicht zu einer festen wirtschaftlichen und organisatorischen Einheit zusammenwuchsen*¹⁹. Spiegel zufolge gibt es drei Hauptursachen für das Ausbleiben einer wirtschaftlichen und organisatorischen Vereinigung²⁰:

1. Die IJsselstädte gehören zu zwei verschiedenen Ländern: Zutphen gehört zu Geldern, und Kampen, Deventer und Zwolle gehören zum Oberstift Utrecht und müssen deshalb den Bischof von Utrecht als ihren Landesherren anerkennen.
2. Die wirtschaftlichen Blütezeiten der IJsselstädte klaffen weit auseinander. Zutphen ist eine Stadt des vierzehnten Jahrhunderts, Deventer und Kampen des fünfzehnten und Zwolle des späten fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts.
3. Die IJsselstädte hatten nach 1400 wirtschaftlich sehr verschiedene Charaktere: Kampen war die große See- und Handelsstadt, Deventer war

¹⁶ Petri, Stellung (wie Anm. 12), 43–44.

¹⁷ Vgl. Berkenvelder, Zwolle (wie Anm. 7), 42–44, 56.

¹⁸ H. Spiegel, *Die Niederländischen Hansestädte an der IJssel im 15. Jahrhundert*, Köln 1955 (Inaugural-Dissertation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln; Maschinenschrift).

¹⁹ Ebd., 19.

²⁰ Ebd., 19–20.

war die Stadt der Jahrmärkte, Zwolle wandte sich vor allem dem Handel mit dem östlichen Hinterland zu, und Zutphen sank zu einem regionalen Versorgungszentrum von bescheidener Bedeutung ab. Unsere Aufmerksamkeit soll im folgenden besonders Deventer und Zutphen gelten.

Zuerst ist es wichtig zu untersuchen, welche Folgen die Grenze zwischen Geldern und dem Oberstift Utrecht für die Hansepolitik beider Städte gehabt hat. Spiegel bemerkt zu dieser Grenze: *Sie bildete, von hansischer Warte aus gesehen, keine ins Gewicht fallende Trennungslinie für die vier großen Städte. Wohl aber war die staatspolitische Zugehörigkeit letztlich die Ursache dafür, daß das geldrische Zutphen sich nicht enger an die oberijsselschen Städte anschloß. Dies zeigt sich auch bei der Erweiterung der gesamthansischen Organisationsgrundlage*²¹. Spiegel meint natürlich die Reorganisation von 1447, wobei die Overijsselschen Städte unter die Führung von Deventer und die Gelderschen Städte unter die Führung von Nimwegen gerieten. Gerade durch diese Neueinteilung des westlichen Hansegebietes wurde die gebietsmäßige Trennung des IJsselgebietes auch eine organisatorische. Wie wichtig diese Trennung war, zeigte sich schon bald nach 1447, als Köln einen immer eigensinnigeren Kurs in Beziehung auf die Hanse zu steuern begann. Nimwegen, die Hauptstadt der gelderschen Hansestädte, war der Schützling der Metropole am Rhein, und dadurch geriet die geldersche Hansepolitik auch ins Kölner Fahrwasser. Als im Jahre 1451 das Hansekontor von Brügge nach Deventer verlegt wird, sabotieren die Kölner diese Maßnahme. Sie suchen weiterhin Flandern auf, vor allem, um dort ihren Wein zu verkaufen. Nimwegen folgt der Kölner Linie, und auch die Zutphener, die großes Interesse am Weinhandel haben, wählen vorsichtig die kölnische Seite²².

In den sechziger Jahren, als die holländischen Städte in einen Streit mit Deventer gerieten, wurde die Stellung Zutphens erst wirklich deutlich. Zur Zeit des holländischen Boykotts des deventerschen Buttermarktes in der Periode 1463 bis 1472 wittert Zutphen wieder Chancen, die internationale Marktfunktion Deventers zu übernehmen²³. 1464 bestimmen die holländischen Kaufleute Zutphen als Marktplatz. Im Sommer jenes Jahres wird *die marct tot Sutphen geleyt*, und die Holländer wollen sogar einen Vertrag über zwanzig Jahre eingehen²⁴. Aber Deventer läßt dies alles nicht über sich ergehen und blockiert die IJssel mit Kriegsschiffen, so daß Zutphen für die Holländer unerreichbar wird. Es entsteht eine Pattstellung, die durch das Eingreifen der Landesherren von Utrecht und Geldern durchbro-

²¹ Ebd., 70.

²² Ebd., 74–78; vgl. Z.W. Sneller, Deventer, die Stadt der Jahrmärkte, in: Pflingstbl. des Hans. Geschichtsvereins 25, 1936.

²³ Sneller, Deventer (wie Anm. 22), 73f.

²⁴ Ebd.

chen wird. Die beiden rivalisierenden Städte schließen einen Vertrag, wobei sie erklären, daß sie die gegenseitigen Jahrmärkte anerkennen werden. Die alte Situation der Überlegenheit Deventers wird faktisch wiederhergestellt. Zutphen gelobt obendrein, sich nicht in Konflikte in Bezug auf die Jahrmärkte Deventers einzumischen, mit anderen Worten: Zutphen muß sich in dem Streit zwischen Holland und Deventer abseits halten. In den siebziger Jahren treten die Folgen der gebietsmäßigen und organisatorischen Trennung von Deventer und Zutphen weniger deutlich in Erscheinung. Zur Zeit der ‚Verhansung‘ Kölns und kurz davor ist Zutphens Stellung nicht sehr klar. Es hat aber den Anschein, daß die Stadt auch in dieser Periode die rheinländischen Interessen die Hanseinteressen hat überwiegen lassen. Zutphen ist weder auf den allgemeinen Hanseversammlungen zu Lübeck 1470 und 1476 noch auf der Zusammenkunft der Süderseestädte 1470 in Apeldoorn anwesend²⁵. Wahrscheinlich hat die Stadt es mit keinem verderben wollen und hat ohne Aufsehen ihren eigenen Weg gesucht. Spiegel sieht in der etwas farblosen Haltung Zutphens eine bewußte Entscheidung für eine Brückenfunktion zwischen Nimwegen/Köln und Deventer: *Die Kölner Krise und die damit verbundenen Spannungen politischer Art ließen in jenen Jahren auch das ostniederländische Hansegebiet nicht unberührt. Daß es hierbei nicht zu einer dauernden Kluft zwischen der nördlichen und der südlichen Gruppe kam, ist zweifellos mit ein Verdienst von Zutphen. Eine gewisse Entschärfung politischer Gegensätze muß dieser Stadt möglich gewesen sein.*²⁶ Spiegel untermauert diese Auffassung aber nicht, und es gibt keine Hinweise, daß Zutphen tatsächlich eine Vermittlerrolle gesucht hat.

Wenn wir die Hansepolitik Deventers und Zutphens in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts betrachten, dürfen wir feststellen, daß durch die neue Einteilung des IJsselgebietes im Jahre 1447 wahrhaftig eine Institutionalisierung der von alters her bestehenden Gegensätze zwischen dem Gelderschen Zutphen und dem utrechtschen Deventer stattfand. Innerhalb der Köln-Nimwegenschen Gruppe trat der wahre Charakter Zutphens hervor: eher eine rheinländische Stadt als eine IJsselstadt. Daß, abgesehen von den Meinungsverschiedenheiten während des holländischen Boykotts von Deventer keine scharfen Konflikte zwischen den beiden Städten mehr bestanden haben, muß vor allem aus der Tatsache erklärt werden, daß Zutphens wirtschaftliche Kräfte während und nach den burgundischen Besetzungen schnell abnahmen. Anschaulich sind die zeitgenössischen Berichte aus dem Jahre 1498 über einen ansehnlichen Exodus von Kaufleuten²⁷. Von 1494 bis 1540 fehlt Zutphen auf den allgemeinen Hansetagen²⁸.

²⁵ Berkenvelder, Zwolle (wie Anm. 7), 113–121.

²⁶ Spiegel, Hansestädte (wie Anm. 18), 80.

²⁷ R. van Schaik, *Belasting, bevolking en bezit in Gelre en Zutphen (1350–1550)*, Hilversum 1987, 152.

²⁸ Berkenvelder, Zwolle, (wie Anm. 7), 113–115.

Die politische und organisatorische Grenze zwischen Geldern und dem Oberstift Utrecht hat Folgen für die Hansepolitik von Zutphen und Deventer gehabt. Eine andere hiermit zusammenhängende, aber viel schwerer zu beantwortende Frage ist, ob etwaige Unterschiede zwischen beiden Ländern, – nennen wir sie einmal Charakterunterschiede –, Einfluß auf die Hansepolitik von Zutphen und Deventer gehabt haben.

Es ist in dieser Hinsicht sehr wichtig zu erkennen, daß die Stellung von Deventer und Zutphen in den sie umgebenden Ländern wesentlich verschieden war. Das läßt sich am besten mit dem Beispiel der ‚hansischen Beistadtgruppierung‘ illustrieren. Spiegel hat deutlich herausgestellt, daß die geographisch ziemlich chaotisch erscheinende ‚Beistadtgruppierung‘ im IJsselgebiet auf die Stadtrechtsfamilien zurückzuführen ist²⁹. In dieser Beziehung scheint kein Unterschied zwischen Zutphen und den Overijsselschen Hansestädten feststellbar zu sein. Aber wichtig ist, daß die Anzahl Zutphenscher ‚Beistädte‘ kleiner ist als die Anzahl der Tochterstädte. Die Zutphenschen ‚Beistädte‘ sind nur die Städte Lochem, Groenlo, Doetinchem und Doesburg, die zu der Grafschaft Zutphen gehören. Als Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft steht Zutphen politisch in einer ganz anderen Beziehung zu seinen ‚Beistädten‘ als Deventer. Obendrein geht es nicht nur um die ‚Prinzipalstadt‘ und die ‚Beistädte‘. Als Hauptstadt unterhielt Zutphen auch viel engere Beziehungen zum Land als Deventer. Politisch, verwaltungsmäßig, aber vor allem auch sozial war Zutphen auf das engste mit seinem Hinterland verbunden. Auf die ‚hansepolitischen‘ Folgen dieser Situation wird noch zurückzukommen sein.

Soweit die Behandlung der von Spiegel genannten Gründe für das Ausbleiben des wirtschaftlichen und organisatorischen Einswerdens des IJsselgebietes: die Grenze. Die zwei anderen Faktoren sollen hier in gedrängter Form gemeinsam behandelt und danach in Zusammenhang mit den Folgen der politischen Grenze betrachtet werden.

Die Einswerdung des IJsselgebietes soll auch durch die stark divergierenden Blüteperioden der vier großen IJsselstädte und durch ihre sehr verschiedenen wirtschaftlichen Funktionen behindert worden sein. Ich bin geneigt, den Einfluß dieser zwei Faktoren als wenig relevant anzusehen. Sollten gleichzeitige Blütezeiten und gleiche wirtschaftliche Funktionen wohl zu einer größeren Einheit geführt haben, oder sollte gerade dann der Konkurrenzstreit viel heftiger gewesen sein?

Es scheint überhaupt nicht sehr fruchtbar, die Geschichte der Hansestädte, wie es in den Niederlanden Tradition ist, als Geschichte von wirtschaftlichem Aufstieg, Blüte und Verfall zu beschreiben. Die Hansegeschichte von Deventer und Zutphen läßt auch erkennen, wie unzulänglich der Wert des ‚rise-and-fall-Modells‘ ist“. Obgleich Deventer als Handelsplatz eine bedeu-

²⁹ Spiegel, Hansestädte (wie Anm. 18), 51–56.

tende Vergangenheit hat, die zurück geht in das achte Jahrhundert³⁰, stehen beide Städte um das Jahr 1200 am Anfang einer nahezu parallel verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb des Hansebundes. Beide Städte entwickeln einen sehr tatkräftigen ‚Fernhandel‘ mit England, dem Rheinland und dem Ostseegebiet³¹. Zutphen ist bestimmt Deventer nicht unterlegen³². Bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sind die Zutphenschen Kontakte mit dem Rheinland und den Ostseegebieten sogar intensiver als die der overijsselschen Nachbarstadt. Deventer spielt hingegen eine wichtige Rolle im Handel mit Bergen³³. Est ist bemerkenswert, daß in der Literatur das vierzehnte Jahrhundert die Blütezeit von Zutphen genannt wird, während für Deventer dieses Jahrhundert zwar als sehr wichtig erachtet, jedoch dem fünfzehnten Jahrhundert, dem ‚goldenen Zeitalter Deventers und seiner Jahrmärkte‘, untergeordnet wird³⁴. Hier offenbart sich das selektive des ‚rise-and-fall-Modells‘: Der Zutphensche aktive Handel nimmt im fünfzehnten Jahrhundert stark ab; eine deutliche wirtschaftliche Alternative gibt es offenbar nicht, und daher ist Zutphen im Hansebund nicht mehr interessant, Deventer geht, was den ‚Fernhandel‘ betrifft, denselben Weg wie Zutphen, aber die Jahrmärkte füllen das Loch auf, und Deventer bleibt eine wichtige Hansestadt. Aber in beiden Fällen bleibt die Frage, warum die eigentliche Blütezeit im Hansebund, die Zeit des aktiven ‚Fernhandels‘, im fünfzehnten Jahrhundert vorbei ist. In der Literatur wird als wesentliche Ursache die Versandung der IJssel durch die Sankt Elisabethsflut von 1421 betrachtet³⁵. Durch diese Naturkatastrophe soll die Wirtschaft Deventers und Zutphens strukturell verändert worden sein.

Diese Erklärung befriedigt nicht. Es ist schon vielsagend, daß ein Element des Deventerschen ‚Fernhandels‘ standhält und gerade nach der Sankt Elisabethflut zu großer Blüte gelangt: der Handel mit Bergen. Aber der Niedergang des Zutphenschen und Deventerschen ‚Fernhandels‘ fand schon früher statt. Illustrativ ist der Versuch Reinalds IV. von Geldern im Jahre 1420, die Zutphensche Wirtschaft durch die Gründung zweier neuer Jahrmärkte wieder neu zu beleben. In einem Brief³⁶ sagt Reinald, *dat onse lieve hoefstat onser greffschap . . . verderfflick en vermynret wordet in neringen ende in tymmeringen imb des willen, dat in derselver onser stat gheyn versueck noch hantyre en is van comenschappen ende van coepluden*. Er stiftet die Jahrmärkte, *omme dieselve inse lieve stat van Zutphen weder by neringe*

³⁰ A.C.F. Koch, Die Anfänge der Stadt Deventer, in: Westf. Forschungen 10, 1957, 167–173.

³¹ Lensen, Geschiedenis (wie Anm. 8), S. 131–139.

³² Ebd., 193–196.

³³ Ebd., 121–130.

³⁴ E.T. Suir, Deventer, Stadt der Jahrmärkte, in: Die Hanse (wie Anm. 13), 221–222.

³⁵ R. van Schaik, Zutphens geschiedenis: van de elfde tot het einde van de zestiende eeuw, in: Geschiedenis van Zutphen (wie Anm. 1), 58.

³⁶ Gedruckt: J. Gimberg, Handel en nijverheid te Zutphen in de Middeleeuwen, in: Bijdragen en Mededelingen van de Vereniging Gelre XXV, 1922, 27–29.

ende coeplude te brengen ende die borger ende ondersaten dairynne wonende te vertroesten ende to neringe te helpen. Der Verfall des Zutphenschen und Deventerschen ‚Fernhandels‘ ist die Geschichte vom Aufstieg der holländischen Kaufleute, die zu allererst den so wichtigen Heringshandel von den IJsselstädten übernehmen.

Mit dieser kurzen Schilderung der mehr oder weniger parallelen Entwicklungen von Zutphen und Deventer soll deutlich werden, daß die beinahe identischen wirtschaftlichen Ausgangspunkte beider Städte – ‚Fernhandel‘, holländische Konkurrenz, Veränderung der Schifffahrtmöglichkeiten auf der IJssel, Jahrmärkte – ein anderes Bild entstehen lassen als das der Städte mit den sich auseinander entwickelnden Blütezeiten und den Verschiedenen wirtschaftlichen Funktionen. Ein Grund mehr, diese rein wirtschaftlichen Faktoren, welche das Einswerden des IJsselgebietes behindert haben sollten, als wenig relevant beiseite zu schieben. Es bleibt deshalb nur ein Faktor übrig, der nicht nur die ökonomische und gebietsmäßige Einheit des IJsselgebietes unmöglich gemacht hat, sondern auch das IJsselgebiet tatsächlich in ein südliches Stück mit Zutphen und ein nördliches Stück mit Deventer als jeweils wichtigem Ort unterteilte. Dieser Faktor, nämlich die Grenze zwischen Geldern und Overijssel oder, besser gesagt, die unterschiedlichen Charaktere der beiden Länder sind auch die Voraussetzung, eine letzte faszinierende Frage zu beantworten: Warum ist Deventer wohl gelungen, was Zutphen nicht gelang? Warum gehen die beiden Städte, die bis weit in das vierzehnte Jahrhundert beinahe dieselbe Entwicklung durchlaufen, nach 1400 einen völlig verschiedenen Weg: Deventer den des Erfolges, Zutphen den des Verfalls? Das Unvermögen Zutphens, im fünfzehnten Jahrhundert nach dem Wegfall des ‚Fernhandels‘ neue ökonomische Quellen anzubohren und zu entwickeln, kann zu einem großen Teil auf die Tatsache zurückgeführt werden, daß die Stadt durch interne politische und verwaltungsmäßige Verhältnisse und durch ihre enge Beziehung zu der Grafschaft Zutphen nicht mehr imstande war, eine aktive Handelspolitik zu führen³⁷. In Kampen, Zwolle, und Deventer konnte sich ein dynamisches städtisches, bürgerliches und vor allem ‚kaufmännisches‘ Leben entwickeln³⁸. In Zutphen dagegen wurde der Einfluß des Umlandes und dann vor allem der Einfluß des Landadels auf die städtische Politik immer stärker. Die enge politisch-verwaltungsmäßige Beziehung der Hauptstadt zu ihrem Hinterland hatte für die Stadt auch wichtige soziale Folgen. Grafschaftlicher Adel wohnte in der Stadt oder residierte dort im Winter, behielt aber seine Interessen auf dem Land. Spiegel bemerkt mit Recht, daß Zutphen sich durch das Fehlen eines scharfen Gegensatzes zwischen Stadt und Land nach der Blütezeit des frühen vierzehnten Jahrhun-

³⁷ O. Moorman van Kappen, Zutphens centrumfunctie op het gebied van recht, rechtspraak en bestuur, in: Geschiedenis van Zutphen (wie Anm. 1), 249–251.

³⁸ Vgl. Spiegel, Hansestädte (wie Anm. 18), 215–216.

derts schon schnell zu einem regionalen Versorgungszentrum entwickelte. Aber Zutphen unterschied sich auch verwaltungsmäßig von den overijsselschen Hansestädten. 1856 bemerkt Zutphens erster Archivar R.W. Tadama schon, daß in Zutphen die ‚Aristokratie‘ älter ist als die ‚Demokratie‘ und daß die schwierige Frage, wie das demokratische Prinzip nach und nach in den städtischen Institutionen so gänzlich in den Hintergrund geraten ist, für Zutphen nicht gestellt zu werden braucht³⁹. Tadama meint damit, daß der Zutphensche Magistrat schon schnell eine geschlossene Körperschaft wurde, die sich durch Zuwahl ergänzte. Vom Einfluß anderer Körperschaften, z.B. der ‚Universitas‘, der ‚gemeene meente‘ oder später von den Gilden ist keine Rede.

Erst im sechzehnten Jahrhundert verstand es die Bürgerschaft, einigen Einfluß auf die Stadtverwaltung zu erwerben. In den overijsselschen Städten verlief der Prozeß umgekehrt. In Deventer spielte die ‚Universitas‘ oder ‚meyne meynte‘ eine wichtige Rolle bei der Wahl der Beigeordneten⁴⁰. Dieses demokratische Prinzip, um mit den Worten Tadamas zu sprechen, wurde am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zurückgedrängt, als die Beigeordneten selbst die unbesetzten Stellen in dem Kolleg der ‚meenslieden‘ auffüllten. Tatsächlich eine entgegengesetzte Entwicklung.

Die Folgen dieser Situation für die Handelspolitik und die Hansepolitik Zutphens waren:

1. Durch die wenig scharfe Trennung Stadt/Land entwickelte sich Zutphen um 1400 schnell zum Versorgungszentrum der Region.
2. Durch den Einfluß der nach ihrer Herkunft Grafschafter Edelleute und Ministerialen in der Stadtverwaltung entstand kein bürgerlich-kaufmännisch-wirtschaftliches Leben.
3. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert traten auch reiche Kaufleute zur Stadtverwaltung hinzu, aber unter dem Einfluß der adligen Magistratsmitglieder und durch ihren Grundbesitz änderten sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse: sie investierten ihr Geld nicht mehr in risikoträftigem ‚Fernhandel‘, sondern in Land.
4. Die Geschlossenheit der Zutphenschen Stadtverwaltung führte dazu, daß nur eine kleine Gruppe von Familien die Stadtbehörde ausmachte; die Magistratsmitglieder, die durch diese Familien gestellt wurden, blieben extrem lange im Amt. Willem Blockmans nennt das Zutphensche Verwaltungssystem eine ‚Altersherrschaft‘ mit allen dazugehörigen Erstarungserscheinungen⁴¹.

³⁹ R.W. Tadama, *Geschiedenis der stad Zutphen van de vroegste tijden tot 1795*, Arnhem/Zutphen 1856, 108.

⁴⁰ C.A. van Kalveen, *Uit de geschiedenis van de Deventer gemeente tot omstreeks 1481*, in: *Overijsselse Historische Bijdragen* 92, 1977, 29–59.

⁴¹ W.P. Blockmans, *Mobiliteit in stadsbesturen 1400–1550*, in: *De Nederlanden in de late middeleeuwen*, hg. von D.E.H. de Boer und J.W. Marsilje, Utrecht 1987, 251–257.

5. Durch die Geschlossenheit der Stadtverwaltung konnten andere wirtschaftliche und soziale Gruppen kaum oder gar nicht Einfluß auf die städtische Politik ausüben.

Das Ergebnis von all dem war, daß im späten vierzehnten und dem frühen fünfzehnten Jahrhundert im Magistrat kaum noch wirtschaftliche Anreize lebendig waren, eine kräftige Handelspolitik zu führen. Die Interessen lagen in der direkten Umgebung. Daß Zutphen nicht völlig absprang, hat mit der Tatsache zu tun, daß manche beigeordneten Familien noch einige Handelsinteressen behielten, vor allem im Weinhandel.

Zutphens Mitgliedschaft in der Hanse im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert hatte mit persönlichen Interessen einiger Mitglieder von Magistratsfamilien zu tun; Deventers Mitgliedschaft in dieser Periode stand noch deutlich im allgemeinen städtischen Interesse⁴². In dem Gelderschen IJsselgebiet hat sich ein ganz anderes ‚Hansebewußtsein‘ entwickelt als in dem overijsselschen Teil.

Konfrontieren wir alle das Vorhergehende mit der ursprünglichen Frage, ob das IJsselgebiet als eine Einheit, als eine ‚Wirtschaftslandschaft‘ betrachtet werden kann, dann lautet meine Antwort: Im ganzen ‚flandrisch-hansischen Raum‘ kann das IJsselgebiet als eine Einheit betrachtet werden; alle IJsselstädte erfüllen eine wichtige Rolle in den Nord-Süd und Ost-West-Verbindungen. Aber für ein gutes Verständnis der Hansegeschichte des Gebietes ‚an sich‘ und der Einzelstädte ist es von wesentlicher Wichtigkeit, die genannten Unterschiede zwischen dem gelderschen und dem overijsselschen Teil zu erkennen. Die ‚innerstädtischen‘ Entwicklungen in Zutphen und die enge politische und verwaltungsmäßige Beziehung zwischen Stadt und Land haben das geldersche IJsselgebiet der Hanse entfremdet.

III. Hansebewußtsein der IJsselstädte im siebzehnten Jahrhundert

Im Buch von Leo Lensen und Willy Heitling heißt es im letzten Absatz: *„Für die IJsselregion ist die Hanse nie mehr als nur ein Hilfsmittel gewesen, wie eigentlich immer wirtschaftliche Bündnisse nur ein Instrument sind. Man war Mitglied oder eben nicht, ohne jede Form von Idealismus. Dennoch bleibt es erstaunenswert, daß es – jedenfalls was Zutphen und Deventer betrifft – so lange gedauert hat“*⁴³. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Hansekontakte im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert einen wesentlichen Teil der Wirtschaft beider Städte bildeten. Im fünfzehnten Jahrhundert wird die Hanse tatsächlich ein Instrument: für Zutphen ein Instrument zur Wah-

⁴² Lensen, *Geschiedenis* (wie Anm. 8), 195.

⁴³ *Ebd.*, 196.

rung gelegentlicher Handelsinteressen, für Deventer ein Instrument, das die reibungslose Funktion ihres eigenen wirtschaftlichen Systems der freien Jahrmärkte – die eigentlich den Hansegrundsatz der Privilegierten und Stapelkaufleute durchbrachen – im europäischen Handelssystem gewährleisten sollte. Aus dieser Perspektive ist es denn auch nicht verwunderlich, daß die Städte so lange Zeit „hanseberechtigt“ geblieben sind: es schadete ja keinem. Außerdem war es im sechzehnten Jahrhundert erlaubt, einen derartigen, von Lübeck unabhängigen, Kurs zu fahren. Es ist sogar so, daß die IJsselstädte im sechzehnten Jahrhundert sich nach wie vor aktiv am Hansebund beteiligten, damit sie gerade so Einfluß ausüben konnten auf die Lübecker Politik. Berkenvelder hat betont, daß die IJsselstädte immer viel Wert darauf gelegt haben, ihre Stimmen hören zu lassen, namentlich wo es sich um Kursänderungen im organisatorischen oder im Rechtsbereich der Hanse im sechzehnten Jahrhundert handelte⁴⁴.

Aber was war mit den Handelskontakten der IJsselstädte im siebzehnten Jahrhundert?

Darf man tatsächlich mit Erstaunen konstatieren, daß die IJsselstädte in den total neuen politischen und auch wirtschaftlichen Verhältnissen ihre Hansegerechtigkeit nach wie vor behaupten?

In den Resolutionsbüchern des Zutphener Magistrats werden die Kontakte mit der Hanse noch wiederholt erwähnt⁴⁵. Auch in den Deventer Archiven befinden sich noch etliche Dokumente, die sich auf die Hanse nach 1600 beziehen⁴⁶. Machten die IJsselstädte im siebzehnten Jahrhundert die Hanse nun zu einem Teil ihrer städtischen Wirtschaftspolitik, versuchte man in den neuen Verhältnissen auch ein neues Verhältnis hinsichtlich der Hanse zu entwickeln, oder wurden die mittelalterlichen Verhältnisse fortgeführt?

In den Monographien über die niederländischen Hansestädte werden die Hansekontakte des siebzehnten Jahrhunderts als die letzten Überbleibsel eines mittelalterlichen Wirtschaftssystem betrachtet. Auch Franz Petri entschied sich 1960 für ein Kontinuitätsmodell: *„Doch haben die Süderseestädte selbst dann noch (nach 1600) an der alten Hansetradition festgehalten, als die Hanse selber praktisch schon kaum noch etwas bedeutete. Gleich den letzten Resten der Reichsverbundenheit bildete nun die hansische Vergangenheit für den niederländischen Osten einen geschichtlichen Ruhmestitel, den neben dem*

⁴⁴ Berkenvelder, Zwolle (wie Anm. 7), 71–86.

⁴⁵ Gemeentearchief Zutphen, Oud Archief, Findbücher 107 und 110–111, sub ‚Hanzezaaken‘.

⁴⁶ Gemeentearchief Deventer, Republiek 1, 527a: Stukken betreffende pogingen, mede door de stad Deventer aan te wenden bij de koning van Denemarken en Noorwegen tot handhaving der bedreigde privileges der Hanzesteden; Republiek 1, 530: Stukken betreffende pogingen der Duitse Hanzesteden om de Nederlandse weer tot het verbond te doen toetreden.

neuen Gedanken des „Gemenebest“ weiter zu pflegen er nicht zögert“⁴⁷. Petri gründete diese Meinung vor allem auf die Geschichtsschreiber des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts⁴⁸. Exemplarisch ist das Huldigungsgedicht auf Deventer von Jacob Revius in seinem *Daventria illustrata* aus dem Jahre 1651: „*Dus wert sy genoemt onder Heeren en Knapen Eyn Keyser vrye Hanse-Stadt bondich en vast*“.

Es ist dieses Bild der selbstbewußten IJsselstädte im siebzehnten Jahrhundert, das vermuten läßt, das Hansebewußtsein des siebzehnten Jahrhunderts müßte doch auch in der Politik der IJsselstädte wiederzufinden sein. Aber hier lassen uns die Quellen im Stich. In den Zutphenschen Beschlußbüchern wurde wohl hin und wieder die Hanse genannt, aber es läßt sich nicht herausfinden, wie im Magistrat über verschiedenen Hansefragen gedacht und gesprochen worden ist. Glücklicherweise konnte ich auch in Deventer, noch auf die große Zahl eingegangener Briefe zurückgreifen⁴⁹. Ich habe die Bündel eingegangener Schriftstücke durchgesehen auf der Suche nach Briefen mit Bezug auf die Hanse. Dabei fielen zwei Dinge auf: in erster Linie wurde deutlich, daß in dem Zeitraum von 1613 bis 1620 ein viel intensiverer Schriftwechsel über Hanseangelegenheiten geführt worden ist als in den Zeiträumen davor und danach; an zweiter Stelle wurde deutlich, daß in beinahe allen Briefen die ‚Großmächtigen Herren der Generalstaaten‘, die Regierung der Republik der Vereinigten Niederlande, eine wichtige Rolle spielen. Eine nähere Analyse dieser Schriftstücke in Zusammenhang mit den Studien der Beschlüsse der Generalstaaten⁵⁰ erweckte ein ganz anderes Bild als das der selbstbewußten, an ihren Hansetraditionen festhaltenden IJsselstädte. Die Beziehungen zur Hanse in der Periode von 1610 bis 1620 sind nicht die Folge einer gezielten Politik der IJsselstädte selbst, sondern die Beziehungen ergeben sich in erster Linie aus der durch die Generalstaaten gegenüber der Hanse geführten Politik. Es scheint so, als ob wir hier im Osten des Landes die Rolle der Generalstaaten in der Hansegeschichte des siebzehnten Jahrhunderts immer vergessen haben, wenn auch diese Rolle in zwei älteren Studien klar herausgestellt worden ist⁵¹. Ohne auf Ein-

⁴⁷ Petri, Stellung (wie Anm. 12), 56.

⁴⁸ Ebd., 57.

⁴⁹ Gemeentearchief Zutphen, Oud Archief 332–398; In Deventer gibt es ‚Hansedossiers, wie Anm. 46.

⁵⁰ 's Rijks Geschiedkundige Publicatiën, Grote Serie, Resolutien der Staten Generaal, 85 (1600–1601), 92 (1602–1603), 101 (1604–1606), 131 (1607–1609), 135 (1610–1612), 151 (1613–1616), 152 (1617–1618), 176 (1619–1620), hg. vom Bureau der Rijkscommissie voor Vaderlandse Geschiedens, 's-Gravenhage, resp. 1941, 1950, 1957, 1970, 1971, 1984, 1975, 1981.

⁵¹ E. Wiese, Die Politik der Niederländer während des Kalmarkriegs (1611–1613) und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616), Heidelberg 1903; G. Das, Foppe van Aitzema. Bijdrage tot de kennis van de diplomatieke betrekkingen der Nederlanden tot Denemarken, de Hanzesteden, de Nedersaksische Kreits en de keizer tijdens de dertigjarige oorlog, Utrecht 1920.

zelheiten einzugehen, soll hier nur kurz angedeutet werden, welche Rolle die IJsselstädte in diesen internationalen politischen Verwicklungen gespielt haben. 1610 werden die Generalstaaten immer mehr in die Probleme Deutschlands einbezogen, als sie durch die Hanse ersucht werden, in dem großen Konflikt zwischen der Stadt und dem Herzog von Braunschweig Stellung zu beziehen. Zunächst verhielten sich die Generalstaaten vollkommen neutral, aber sie wurden mehr und mehr gezwungen, Partei zu nehmen, als auch die Hanse selbst Unterstützung in ihrem Konflikt mit Dänemark über die Zölle im Ostseegebiet erbat. Als es um den Ostseehandel, den ‚Mutterhandel‘ ging, konnten die Generalstaaten nicht neutral bleiben. Im Jahre 1612 wurde vorsichtig über ein Bündnis mit den Hansestädten verhandelt. Die Hansestädte waren untereinander allerdings uneinig. Man kam zunächst nicht weiter als bis zu einem Bündnis mit Lübeck im Jahre 1613; später schlossen andere Hansestädte sich an. Nachdem die Angelegenheit auf hoher Ebene abgehandelt worden war, sahen die Generalstaaten es als ihre Aufgabe an, die Städte und die Provinzen der Republik für ihre Politik und natürlich die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen zu interessieren. Und hier liegt auch der Grund, weshalb die IJsselstädte in die Hanseangelegenheiten einbezogen wurden. Die Generalstaaten wollten die Städte aktiv einschalten in die Diplomatie im Ostseegebiet. So bittet man zum Beispiel Deventer, Abgeordnete für die Mission zu stellen, die 1615 mit dem dänischen König verhandeln muß⁵².

Auch besuchten die gelderschen und overijsselschen Städte in dieser Periode auf Initiative der Generalstaaten die allgemeinen Hansetage⁵³. Im Jahre 1616 kam ein allgemeines Bündnis zwischen den Niederlanden und der Hanse zustande⁵⁴. Die IJsselstädte wurden nun noch öfter mit Hanseangelegenheiten konfrontiert, weil die Hanse anfang, sich den Einzelstädten zuzuwenden. Die Politik der Hanse war in erster Instanz darauf gerichtet, auf höchster Ebene, der der Generalstaaten, zu einem Vertrag zu gelangen. Diese Politik paßte natürlich ganz und gar in die neuen politischen Verhältnisse. Aber als das gelungen war, schien die Hanse wieder zu den mittelalterlichen Verhältnissen zurück zu wollen. Am vierzehnten Juni 1616 wurden versiegelte Exemplare des allgemeinen Bündnisses ausgetauscht; aber unmittelbar danach machten die Abgeordneten der Hanse auf den Umstand aufmerksam, daß nun zwar ein Vertrag mit den Generalstaaten zustande gekommen sei, man aber eigentlich mit den niederländischen Hansestädten gesondert hätte verhandeln müssen. Denn die Städte seien zu keinem Zeitpunkt aus der Hanse ausgetreten und gerade die alten Verpflichtungen seien das Fundament der nun geschlossenen Union. Die Ab-

⁵² Gemeentearchief Deventer, Republiek 1, 527a (wie Anm. 46); Resolutiën der Staten Generaal, 151 (1613–1616), S. 397.

⁵³ Zum Beispiel: Resolutiën (wie Anm. 52), S. 512, 513, 531, 540, 554, 579f.

⁵⁴ Ebd., 641.

geordneten der Hanse gingen mit ihren Ansichten nicht geheimnisvoll um: sie legten eine Liste aller Städte vor, die der Hanse angeschlossen waren, wobei die Beiträge der Mitglieder angegeben sind⁵⁵. Und hier strandete natürlich das Schiff. Die Generalstaaten hielten nichts von einer Wiederherstellung der mittelalterlichen Situation von mehr oder weniger unabhängig miteinander verhandelnden Städten. Sie wiesen das Ersuchen der Abgeordneten ab. Hier endet eigentlich die Geschichte von den Hansekontakten der niederländischen Hansestädte im siebzehnten Jahrhundert. Die Hanse versuchte wohl auch später noch, die geldrischen und overijsselschen Städte in das Geschehen einzubeziehen, aber diese Versuche brachten keinen Erfolg mehr.

Die Hansekontakte der IJsselstädte im siebzehnten Jahrhundert, das ist festzustellen, sind nicht aus einer eigenen ‚hansebewußten‘ oder ‚reichsbewußten‘ Politik hervorgegangen, sondern in erster Linie die Folge der Hansepolitik der Generalstaaten und in zweiter Linie des Versuchs der Hanse gewesen innerhalb des allgemeinen Bundes mit den Niederlanden die mittelalterliche Situation wiederherzustellen, nämlich die direkte Verhandlung mit den einzelnen Städten.

IV. Ergebnisse

Aus den Hansischen Geschichtsblättern der vergangenen dreißig Jahre geht hervor, wie ungeheuer weit die deutsche, von der Hanse inspirierte Geschichtsforschung reicht. Natürlich handelt es sich um Wirtschaft, um Verkehr und um Transportmittel. Natürlich handelt es sich um Politik, um Hansezugehörigkeit, um Konflikte mit Dänen, mit Flamen oder Holländern. Aber es handelt sich auch um ganz andere Sachen: um die Geschichtsschreibung in den Hansestädten, um das Verhältnis zum Raum bei den hansischen Bürgern im Mittelalter, und besonders auch um die Sozialgeschichte, um die innerstädtischen Verhältnisse.

In den Niederlanden ist das anders. Die Hanse bedeutet für die Universitäten nichts weiter Beachtenswertes, und sonst im Lande gilt noch immer das alte Schema von Wuchs und Blüte des Fernhandels. In Deutschland hat die Hanse Lebenswirklichkeit, in den Niederlanden ist sie mangels einer richtigen Fragestellung nur mehr ein Mythos. Daß jedoch auch andere Ansätze möglich sind, hat schon 1910 H.D.J. van Schevichaven in seinem Beitrag zur Geschichte des geldrischen Handels vor 1400 und seiner Beziehung zu der Hanse bewiesen, indem er den Unterschied zwischen den IJsselgebieten von einerseits Geldern und andererseits Overijssel (Transisalanien), aus der Mentalitätsgeschichte zu erklären versuchte⁵⁶. Nach Van

⁵⁵ Ebd., 641–642.

⁵⁶ In: *Bijdragen en Mededelingen van de Vereniging Gelre XIII*, 1910, 22.

Schevichaven eignete der Gelderländer sich, wegen seines mageren Beutels, wegen seiner lebenslustigen Gemütsart, wegen seines Mangels an Unternehmungs- und Kaufmannsgeist, viel mehr für die Landwirtschaft und den Kriegsdienst als für den Handel! Mit Recht, so sagt Van Schevichaven, beschreibt ein altes Reimsprüchlein einen Gelderländer als

Sterck van teeringe, slap van neeringe, Kloeck in den velde, dorre van ghelde, Vroom van moede, maar kleyn van goede,

ins Deutsche frei übersetzt:

Stark in der Zehrung, schwach in der Geschäftsvermehrung, Tüchtig auf dem Felde, karg mit dem Gelde, von frommem Mut, doch mit wenig Gut.

DAS NOVGORODER HANSEKONTOR.

Bemerkungen zu einer sowjetischen Darstellung

von
NORBERT ANGERMANN

Da die Kaufleute der Deutschen Hanse jahrhundertlang die wichtigsten Handelspartner der Russen waren, kann man erwarten, daß die sowjetische Geschichtsforschung den Hanse-Rußland-Beziehungen starke Aufmerksamkeit zuwendet. Erfreulicherweise wurde diese Erwartung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in hohem Maße erfüllt. Wenn wir in gebotener Kürze an die sowjetischerseits erbrachten Leistungen erinnern dürfen, sei an erster Stelle auf die Publikationen des Moskauer Gelehrten Michail Pavlovič Lesnikov hingewiesen, die unter anderem dem Handel mit Pelzwerk, der im Mittelalter neben Wachs dominierenden russischen Ausfuhrware, und dem Problem des Handelsprofits gewidmet waren¹. Ebenfalls mit zahlreichen Aufsätzen und daneben mit einer großen Monographie zu unserem Forschungsgebiet trat Anna Leonidovna Choroškevič aus Moskau hervor. Ihre 1963 erschienene monographische Darstellung behandelte das gesamte Sortiment des hansischen Warenaustausches mit Novgorod im 14. und 15. Jahrhundert². Die Leningrader Historikerin Natalija Aleksandrovna Kazakova wandte sich dagegen den Fragen der Handelspolitik zu; aufgrund jahrzehntelanger Studien wurde auch von ihr 1975 eine entsprechende Monographie vorgelegt³.

Als Verfasser von handelsgeschichtlich bedeutsamen Publikationen sind außerdem N.N. Usačev (Smolensk), der über den Düna-Dnjepr-Handel ar-

¹ Ein Verzeichnis dieser Publikationen hat A.E. Moskalenko zusammengestellt: Naučnye trudy M.P. Lesnikova [Die wissenschaftlichen Arbeiten M.P. Lesnikovs], in: Srednie veka 44, Moskau 1981, 391–393.

² A.L. Choroškevič, Torgovlja Velikogo Novgoroda s Pribaltikoj i Zapadnoj Evropoj v XIV–XV vekach [Der Handel Groß-Novgorods mit dem Baltikum und Westeuropa im 14. und 15. Jahrhundert], Moskau 1963; vgl. HGBll. 82, 1964, 192f. (Anzeige von Paul Johansen).

³ N.A. Kazakova, Russko-livonskie i russko-ganzejskie otnošenija. Konec XIV – načalo XVI v. [Russisch-livländische und russisch-hansische Beziehungen vom Ende des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts], Leningrad 1975; vgl. HGBll. 94, 1976, 206. Eine Würdigung und ein vollständiges Verzeichnis der Veröffentlichungen von Kazakova bietet A.L. Choroškevič, Istorija Velikogo Novgoroda v trudach N.A. Kazakovoj [Die Geschichte Groß-Novgorods in den Arbeiten von N.A. Kazakova], in: Novgorodskij istoričeskij sbornik 3(13), Leningrad 1989, 229–244.

beitete⁴, Igor' Pavlovič Šaskol'skij (Leningrad), dem wir vor allem Beiträge zum 17. Jahrhundert verdanken⁵, und Igor' Ėrichovič Klejnenberg (Jaroslavl'), der die Handelspraxis untersuchte⁶, zu nennen. Daneben steht mit Vasilij Vasil'evič Dorošenko, Elena Ivanovna Muravskaja, Vilnis Pāvulāns, Helmut Piirimäe und Jüri Kivimäe noch eine Gruppe von in Lettland und Estland wirkenden Historikern, die, ausgehend von der Vermittlungsfunktion der baltischen Städte, ebenfalls Probleme des hansischen Rußlandhandels berücksichtigt haben⁷.

⁴ Die zumeist an entlegener Stelle erschienenen Publikationen des Smolensker Hochschuldozenten Usačev sind bei uns so gut wie unbekannt geblieben. Einige Titel: Torgovlja Smolenska s Visbi, Rigoj i severogermanskimi gorodami v XII–XIV vv. Avtoreferat dissertacii . . . kandidata istoričeskich nauk [Der Handel von Smolensk mit Visby, Riga und den norddeutschen Städten im 12.–14. Jahrhundert. Autorenreferat einer Kandidatendissertation, Moskau 1952; K voprosu o nemeckom torgovom dvore v drevnem Smolenske [Zur Frage des deutschen Handelshofes im alten Smolensk], in: Referaty i tezisj dokladov XI naučnoj konferencii Smolenskogo gosudarstvennogo pedagogičeskogo instituta imeni Karla Marksa, Smolensk 1960, 78–80; K ocenke zapadnych vnešnetorgovyh svjazej Smolenska v XII–XIV vv. [Zur Beurteilung der westlichen Außenhandelsverbindungen von Smolensk im 12.–14. Jahrhundert], in: Meždunarodnye svjazi Rossii do XVII v. Sbornik statej, Moskau 1961, 203–224; O vnešnej torgovle Smolenska v IX–XIV vekach [Über den Smolensker Außenhandel im 9.–14. Jahrhundert], in: Materialy po izučeniju Smolenskoj oblasti 7, Moskau 1970, 287–318.

⁵ Vgl. u.a. I.P. Šaskol'skij, Torgovlja Rossii s Pribaltikoj i Zapadnoj Evropoj v XVII v. [Der Handel Rußlands mit dem Baltikum und Westeuropa im 17. Jahrhundert], in: Ėkonomičeskije svjazi Pribaltiki s Rossiej. Sbornik statej, Riga 1968, 59–74; derselbe, Hauptrichtungen und -wege in den Handelsbeziehungen Rußlands mit Westeuropa im 16. und 17. Jahrhundert, in: Hansische Studien III, Weimar 1975, 46–57.

⁶ Vgl. N.A. Kazakova und A.L. Choroškevič, Istorija Novgoroda v trudach I. Ė. Klejnenberga [Die Geschichte Novgorods in den Arbeiten I. E. Klejnenbergs], in: Novgorodskij istoričeskij sbornik 2 (12), Leningrad 1984, 285–292, mit bis zum Erscheinungsjahr vollständigem Schriftenverzeichnis. Der einer deutschen Familie St. Petersburgs entstammende Philologe Klejnenberg hatte einst in Leningrad unseren Fachkollegen Kazakova und Šaskol'skij Deutschunterricht erteilt, wobei er von diesen seinen Schülern zur Beschäftigung mit hansischen Themen angeregt wurde. Er gehört insofern zur „Leningrader Schule“ der Handelsgeschichtsforschung, die mit dem bekannten Quellenkundler und -editor Sigizmund Natanovič Valk verbunden war.

⁷ Als Veröffentlichungen dieser Autoren seien auswahlweise genannt: V.V. Dorošenko, Torgovlja i kupečestvo Rigi v XVII veke [Der Handel und die Kaufmannschaft Rigas im 17. Jahrhundert], Riga 1985; E. Muravskaja, Organizacija torgovli Rigi s Polockom, Vitebskom i Smolenskom v XIII–XV vv. [Die Organisation des Rigaer Handels mit Polozk, Vitebsk und Smolensk im 13.–15. Jahrhundert], in: Pētera Stučkas Latvijas Valsts Universitātes zinātniskie raksti 40, 3, Riga 1961, 299–330; V.V. Pavulan, Chozjajstvennoe i političeskoe značenie daugavskogo torgovogo puti v XIII–XVII vv. [Die wirtschaftliche und politische Bedeutung des Dünahandelsweges im 13.–17. Jahrhundert], in: Ėkonomičeskije svjazi Pribaltiki s Rossiej. Sbornik statej, Riga 1968, S. 75–94; Ch.A. Pijrimjaë, Nekotroje voprosy tranzitnoj torgovli Rossii so stranami Zapadnoj Evropy čerez Tallin v XVII v. [Einige Fragen des russischen Transithandels mit den westeuropäischen Ländern über Reval im 17. Jahrhundert], ebenda, 95–116; Ju. Kivimjaë, Narvskij vopros i russkaja politika v 1494–1558 gg. [Die Narvafrage und die russische Politik in den Jahren 1494–1558], in: Problemy razvitija feodalizma i kapitalizma v stranach Baltiki. Doklady istoričeskoj konferencii, Tartu 1975, 328–347.

Nachdem Muravskaja und Usačev ihre diesbezügliche Publikationstätigkeit bereits früher beendet hatten, erlitt die sowjetische Hanseforschung in den achtziger Jahren sehr schwere Verluste, da Michail Lesnikov am 21. Mai 1983 starb⁸ und Natalija Kazakova, von familiärem Unglück getroffen, im November 1984 aus dem Leben schied⁹.

Wenn wir dennoch davon ausgehen können, daß die russische Forschungstradition erfolgreich weitergeführt wird, dann tragen dazu zwei Umstände bei. Zum einen wird zur Zeit eine neue Ausgabe der zuerst 1949 erschienenen Publikation „Die Urkunden Groß-Novgorods und Pleskaus“¹⁰ vorbereitet, wobei wesentliche Verbesserungen erstrebt werden. Da zu den dort veröffentlichten Quellen auch die Novgoroder und Pleskauer Verträge mit der Hanse und Livland gehören, ist im Zusammenhang mit diesem anspruchsvollen, von Valentin Janin geleiteten Editionsprojekt für uns durchaus Neues zu erwarten. Ein noch bedeutend wirksameres Stimulans der weiteren Forschung stellen die alljährlichen Ausgrabungen in Groß-Novgorod dar; denn dort, im wichtigsten Zentrum des mittelalterlichen deutsch-russischen Handels, werden fortwährend Gegenstände des hansischen Exports gefunden, die wissenschaftlich zu untersuchen sind. Der letzteren Aufgabe widmet sich schon seit einiger Zeit die Archäologin und Historikerin Elena Aleksandrovna Rybina, eine Schülerin Valentin Janins, die an der Moskauer Universität tätig und im Rahmen der „Novgoroder Archäologischen Expedition“ an den sommerlichen Ausgrabungen in der Stadt am Volchov beteiligt ist. Dies galt bereits für die 1968–1970 durchgeführten Grabungen auf dem Territorium des Gotenhofes, die für uns um so bedeutsamer waren, als die dort untersuchten Schichten durchweg in die Zeit des späten Mittelalters gehören, in der sich die einstige Niederlassung der skandinavischen Gotländer in hansischem Pachtbesitz befand. Darüber hinaus bearbeitete Rybina die Buntmetall-, Bernstein-, Glas- und sonstigen Funde westlicher Herkunft aus anderen Teilen der russischen Stadt, wobei sie eine zeitliche Einordnung der Funde vornahm, so daß sichtbar wurde, wie sich der Umfang des Exports von bestimmten hansischen Waren nach Novgorod im Laufe der Zeit änderte. Als Rybina diese archäologischen Ergebnisse in einem Buch präsentierte¹¹, erschien es geradezu als notwendig, in unserer Zeitschrift darüber genauer zu berichten¹².

⁸ Anonymer Nachruf in: *Srednie veka* 49, Moskau 1986, 332.

⁹ Nachruf in: *Voprosy istorii* 1985, Nr. 10, 189.

¹⁰ *Gramoty Velikogo Novgoroda i Pskova*, Red. S.N. Valk, Moskau-Leningrad 1949.

¹¹ E.A. Rybina, *Archeologičeskie očerki istorii novgorodskoj torgovli X–XIV vv.* [Archäologische Beiträge zur Novgoroder Handelsgeschichte des 10.–14. Jahrhunderts], Moskau 1978, 53–84, 121–153.

¹² Norbert Angermann, Der Hansehandel mit Novgorod nach dem Zeugnis archäologischer Quellen. Bericht über eine sowjetische Publikation, in: *HGbl.* 98 (1980), 76–84.

Über das gegenständliche Fundmaterial hinaus hat sich Frau Rybina zunehmend auch mit den schriftlichen Quellen über die Außenbeziehungen Novgorods befaßt. Als Ergebnis solcher Studien legte sie neben mehreren Aufsätzen¹³ eine weitere Monographie vor, die den Titel „Die ausländischen Höfe in Novgorod vom 12. bis zum 17. Jahrhundert“ trägt¹⁴. Darin wird erstmals die Geschichte aller fremden Niederlassungen berücksichtigt, die es in Novgorod gab, solange dieses – vor der Gründung St. Petersburgs (1703) – als Fernhandelszentrum eine Rolle spielte. Das Hansekontor steht dabei, seiner Bedeutung entsprechend, stärkstens im Vordergrund. Damit bildet diese hier vorzustellende Publikation eine glückliche Ergänzung zu den bereits erwähnten Monographien von Choroškevič über die Warenstruktur und von Kazakova über die Handelspolitik; die drei Bücher zusammen stellen gewissermaßen eine Trilogie dar.

Die Darstellung von Rybina beginnt mit einer knappen Einleitung (3–7) und einer Übersicht über „Quellen und Literatur“ (8–14). Hier wird deutlich, wie gering die Zahl der erhaltenen russischen Schriftquellen über den hansischen Osthandel im Vergleich zu derjenigen der niederdeutschen ist. Daß die mit Ausnahme von Vertragstexten bei uns so gut wie unbekanntem russischsprachigen Quellen aber doch beachtenswert sind, zeigt sich im vorliegenden Buch bei der Behandlung verschiedener Sachverhalte, worauf im folgenden teilweise zurückzukommen sein wird.

Was die Forschungslage betrifft, legt die Verfasserin dar, daß die Frühzeit des Hanse-Rußland-Verkehrs – gemeint ist das 12., 13. und teilweise 14. Jahrhundert – in der bisherigen sowjetischen Literatur völlig vernachlässigt worden ist; in der Tat setzen auch die erwähnten Monographien von Choroškevič und Kazakova erst im 14. Jahrhundert ein. Die Autorin äußert ferner, daß bisher keine Darstellung des Novgoroder Hansekontors vorliegt, die alle Perioden seiner Geschichte umfaßt. Auch dies ist zutreffend, denn sogar im Rahmen des monumentalen Werkes von Leopold Karl Goetz über den hansischen Rußlandhandel¹⁵ reicht die Betrachtung des

¹³ E.A. Rybina, *Novye dokumenty o švedskom dvore v Novgorode* [Neue Quellen über den Schwedischen Hof in Novgorod], in: *Archeografičeskij ežegodnik za 1982 god*, Moskau 1983, 264–268; dieselbe, *Über den Novgoroder Handelsvertrag des ausgehenden 12. Jahrhunderts*, in: *Visby-Colloquium des hansischen Geschichtsvereins*. 15.–18. Juni 1984. Referate und Diskussion, hg. von Klaus Friedland, Köln-Wien 1987 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F. Bd. XXXII), 125–128; dieselbe, *O dvuch drevnejšich torgovych dogovorach Novgoroda* [Über die beiden ältesten Handelsverträge Novgorods], in: *Novgorodskij istoričeskij sbornik* 3(13), Leningrad 1989, 43–50; dieselbe, *Svedenija o torgovle v berestjanyh gramotach* [Handelsnachrichten in den Birkenrindenurkunden], in: *Istorija i kul'tura drevnerusskogo goroda*, Moskau 1989, 74–81.

¹⁴ Dieselbe, *Inozemnye dvory v Novgorode XII–XVII vv.*, Moskau 1986, *Isdatel'stvo Moskovskogo universiteta*, 176 S., 4 Abb.; vgl. als geraffte Darstellung dieselbe, *Ausländische Höfe in Novgorod vom 12. bis 17. Jahrhundert*, in: *Hansische Studien VI*, Weimar 1984, 111–129.

¹⁵ Leopold Karl Goetz, *Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters*, Lübeck 1922 (Hansische Geschichtsquellen, N.F. Bd. V).

Kontors nur bis zu seiner Schließung durch den Moskauer Großfürsten Ivan III. im Jahre 1494, während die 1514 erfolgte Wiedereröffnung des St. Peterhofes nicht mehr berücksichtigt wird.

Im folgenden Kapitel behandelt Rybina „Die Entstehung und Lage des Gotenhofes und des Deutschen Hofes“ (15–23). Bekanntlich ist die Niederlassung der skandinavischen Gotländer in Novgorod älter als der „Deutsche“ bzw. „St. Peterhof“. Die Olafskirche des Gotenhofes wird als Stätte der Tötung eines schwedischen Kaufmanns oder Kriegers bereits auf einem uppländischen Gedenkstein des Runenschnitzers Öpir erwähnt, dessen Wirken man zumeist der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zuordnet. Der zu St. Olaf gehörige Kaufmannshof dürfte mit seinen Wohnbauten und Speichern annähernd gleichzeitig mit der Kirche errichtet worden sein. Dagegen wird die *curia Teutonicorum* – die Niederlassung der Hansekaufleute – erst im Zusammenhang mit dem Abschluß des Novgoroder Vertrages mit den Deutschen und Gotländern von 1259/60 erwähnt. Freilich gehen alle Forscher davon aus, daß die St. Peterkirche und der nach ihr benannte Hof schon Jahrzehnte vor ihren ersten Erwähnungen in den Quellen existierten. Auf jeden Fall haben aber die deutschen Kaufleute, die wahrscheinlich seit den 1160er Jahren nach Novgorod reisten, im Zeichen der von Heinrich dem Löwen begründeten gotländisch-deutschen Kooperation den Gotenhof eine Zeitlang mitbewohnt¹⁶.

In dieses Bild fügt nun Rybina aufgrund russischer Überlieferungen neue Farbstriche ein. Und zwar verweist sie auf die Novgoroder Legende vom Posadnik (nach hansischem Sprachgebrauch *borchgreve* oder *borgermester*) Dobrynja. Wie es darin heißt, überließ der bestochene Posadnik ausländischen Kaufleuten für den Bau eines Gotteshauses den Platz einer orthodoxen Johanneskirche, die an eine andere Stelle verlegt werden mußte; dafür wurde das Stadtoberhaupt beim Überqueren des Volchov durch Einwirkung der himmlischen Mächte getötet. Der historische Dobrynja aber starb nach dem Zeugnis russischer Chroniken im Jahre 1117. Rybina meint nun unter Hinweis auf bestimmte Altertümlichkeiten einer der beiden Textfassungen, daß die Erzählung bereits im 12. Jahrhundert entstand und einen hohen Aussagewert besitzt. Die erhaltene Handschrift der älteren Textfassung stammt allerdings erst aus dem 17. Jahrhundert. Wenn die Ausländer, denen Dobrynja den Platz für ihre Kirche anwies, in der Erzählung als Vertreter der „siebzig Städte“ – also der Hanse – bezeichnet werden, hält Rybina dies für einen Anachronismus, der bei späteren Abschriften in die Textüberlieferung gelangte. Im Hinblick auf das bezeugte Todesdatum des historischen Dobrynja betrachtet sie die Erzählung nicht als Quelle für die Entstehung des St. Peter-, sondern des älteren Gotenhofes.

¹⁶ Vgl. von deutscher Seite zum gesamten Zusammenhang zuletzt Walter Rennkamp, Studien zum deutsch-russischen Handel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Nowgorod und Dünagebiet, Bochum 1977 (Bochumer historische Studien. Mittelalterliche Geschichte, Nr. 2), 125ff.

Es ist zweifellos verdienstlich, daß die Moskauer Historikerin auf die Dobrynja-Überlieferung hingewiesen hat. Dies gilt zum einen deshalb, weil es sich hierbei um ein bemerkenswertes Zeugnis negativer Reaktion der Novgoroder Geistlichkeit – von der die Legende tradiert wurde – auf die Präsenz westlicher Kaufleute und ihrer Kirchen handelt. Interessant ist aber auch Rybinas historische Auswertung des Textes. Aufgrund sicher nicht zweifelsfreier, aber überlegter Argumentation ist die Dobrynja-Erzählung damit als Quelle für die Anfänge des Gotenhofes in die Diskussion eingeführt. Sie weist auf dieselbe Gründungszeit um 1100 wie die erwähnte Runeninschrift des uppländischen Meisters Öpir, die in ihrer Lesung nicht ganz eindeutig ist und deshalb eine Stützung durch andere Hinweise gut gebrauchen kann.

Auch für die Errichtung der hansischen St. Peterkirche bzw. des Deutschen Hofes schlägt Rybina ein neues Datum vor. Und zwar zieht sie eine Notiz der Dritten Novgoroder Chronik heran, wonach im Jahre 1192 die russische Johanneskirche verlegt und an ihrer Stelle ein ausländischer Götzentempel (*Nemeckaja ropata*) errichtet worden sei, weshalb sich das Wunder mit dem Posadnik Dobrynja ereignet habe. Im Hinblick darauf, daß der Posadnik damals schon lange tot war, meint Rybina, daß der Chronist die Dobrynja-Legende irrtümlich mit der Kirchengründung von 1192 verbunden habe, bei der es nur um St. Peter gehen könne. Der Überlieferung, auf die sich der späte Chronist stütze, sei nicht mehr bekannt gewesen, daß es einst die früh untergegangene Olafskirche gab und daß sich die Dobrynja-Erzählung eigentlich auf dieses ältere Gotteshaus bezog. Die Jahresangabe 1192 aber habe der Chronist offenbar aus einer nicht erhaltenen Quelle über die Errichtung von St. Peter übernommen. Dieses Datum wird also von Rybina für zutreffend gehalten.

Nun stammt allerdings die Dritte Novgoroder Chronik wiederum erst aus dem 17. Jahrhundert, und sie enthält neben wertvollem älteren Material viele Verzerrungen, so daß die Meinung von Rybina keine absolute Verbindlichkeit beanspruchen kann. Ernst zu nehmen ist dieser Datierungsversuch jedoch, zumal die Moskauer Historikerin auch den Abschluß des ersten erhaltenen Novgoroder Handelsvertrages mit den Deutschen und Gotländern in begründeter Weise auf 1191–1192 zu verlegen vermag, so daß der Kirchenbau mit der vertraglichen Regelung des Verkehrs in eine sinnvolle Verbindung gebracht werden kann¹⁷.

Sehr beachtenswert ist, daß von Rybina aufgrund eines Novgoroder Grundstücksverzeichnisses von 1583 eine Größenangabe für den St. Peterhof geboten wird. Das Grundstück umfaßte damals 1960m², wovon 217m² auf den Begräbnisplatz entfielen. Dies entsprach den üblichen Maßen eines

¹⁷ Vgl. bereits Rybina, Über den Novgoroder Handelsvertrag (wie oben, Anm. 13).

Novgoroder Bojarenhofes. Die Autorin vermutet, daß das Territorium des Gotenhofes etwa ebensogroß war.

Den umfangreichsten Teil des vorliegenden Buches bildet ein Kapitel mit der Überschrift „Geschichte des Hansekontors in Novgorod“ (24–100), in dem einzelne Entwicklungsetappen voneinander abgegrenzt und charakterisiert werden. Dabei handelt es sich um folgende Zeitabschnitte: 1. das 12. Jahrhundert, charakterisiert durch die ausschließliche Rolle Gotlands beim Handel mit Novgorod; 2. das 13. Jahrhundert (seit der Gründung des Peterhofes 1192), geprägt von der führenden Position der Gotländischen Genossenschaft bzw. Visbys; 3. vom Ende des 13. Jahrhunderts bis 1361, gemeinsame Kontorleitung durch Lübeck und Visby; 4. 1361–1392, neben Lübeck und Visby Mitbeteiligung der livländischen Städte an der Kontorleitung; 5. 1392–1494, Übergang des Kontors in die volle Verfügungsgewalt der livländischen Städte; 6. 1494–1514, Zeit der Kontorschließung; 7. von 1514 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Leitung durch die livländischen Städte; 8. von 1603 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Unterstellung unter Lübeck.

Diese Einteilung der Kontorgeschichte weist mehr Etappen auf als die bisherigen Periodisierungen von Max Gurland und Leopold Karl Goetz¹⁸. Es erklärt sich dies vor allem damit, daß Rybina anders als die deutschen Autoren bereits für die Zeit vor der Gründung des St. Peterhofes eine eigene Etappe ansetzt und auch die Entwicklung nach der vorläufigen Kontorschließung von 1494 berücksichtigt, ja sogar das 17. Jahrhundert einbezieht, in dem nicht mehr die hansische Gemeinschaft, sondern nur noch Lübeck in Novgorod einen Hof besaß. Aber auch das Mittelalter erhält eine etwas andere Unterteilung. Von Gurland und Goetz, die ihre Zäsuren mit dem Wechsel in der Leitung des Kontors bzw. mit dem Abschluß wesentlicher Handelsverträge begründeten, grenzt sich Rybina insofern ab, als sie allgemeineren Zusammenhängen – Wandlungen in den wirtschaftlichen und politischen Beziehungen im Ostseebereich sowie der Ausbildung der Städtehanse – als epochenbestimmenden Faktoren eine größere Bedeutung beimißt. Jeder zukünftige Bearbeiter der Kontorgeschichte wird sich mit dem hier Dargelegten auseinandersetzen haben.

Auf Einzelheiten des entworfenen Bildes der Kontorgeschichte einzugehen, ist hier leider nicht möglich. Für die Charakterisierung der verschiedenen Etappen liefern unter anderem Änderungen der Schra – der Hofordnung der Novgorodfahrer¹⁹ – wertvolles Material. Neben äußeren Einwirkungen von hansischer Seite auf das Kontor werden auch bedeutendere Konflikte zwischen den Kontorinsassen und den Novgorodern behandelt.

¹⁸ Max Gurland, *Der St. Peterhof zu Nowgorod (1361–1494). Innere Hofverhältnisse*, Diss. Göttingen 1913; Goetz (wie oben, Anm. 15).

¹⁹ *Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII. bis XVII. Jahrhundert*, hg. von W. Schlüter, Dorpat 1911–1914.

Angemerkt sei nur noch, daß den Etappen der Kontorgeschichte, wie sie Rybina vor Augen führt, eine weitere hinzugefügt werden kann. Nachdem die Benutzung des St. Peterhofes in der späteren Zeit des Livländischen Krieges (1558–1583) endgültig aufgehört hatte, war nämlich der Hanse vom Zaren Fedor Ivanovič (1584–1598) die Einräumung eines neuen Hofes in Novgorod zugesagt worden, und in der Tat bewohnten die deutschen Kaufleute im späten 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts einen ihnen zugewiesenen Hof in der Rogatica-Straße²⁰, bis die Lübecker, die aktivsten Besucher dieser Niederlassung, dank eines Privilegs des Zaren Boris Godunov von 1603 ein günstiger gelegenes Anwesen erwerben konnten. Wenn sich damit die Zahl der Etappen der Kontorgeschichte noch erhöht, ergibt sich doch wohl die hier nicht zu erörternde Frage nach einer Hervorhebung der wichtigsten Zäsuren.

In einem gesonderten Abschnitt behandelt Rybina „Die Geschichte der Pacht des Gotenhofes“ durch die Hanse (89–100). Es ist allgemein bekannt, daß die kapitalkräftigen und eng mit den westlichen Liefer- und Absatzmärkten verbundenen deutschen Kaufleute die gotländischen Bauernhändler allmählich aus dem Novgorodverkehr verdrängten und im 14. Jahrhundert ihren alten Hof übernehmen konnten. Im übrigen ist aber gerade der Gotenhof in der Literatur stark vernachlässigt worden. Um so mehr verdient Anerkennung, daß sich ihm unsere Autorin hier und in ihrem folgenden Kapitel speziell zuwendet. Geleitet von der günstigen Materiallage für das Pachtverhältnis, wird im vorliegenden Abschnitt vor allem verfolgt, wie der Revaler Rat namens der hansischen Gemeinschaft in teilweise großen zeitlichen Abständen die Pacht an Vertreter der gotländischen Landgemeinde zahlt. Dabei verfügt Rybina über entsprechendes Material für die Zeit bis in die 1530er Jahre. Indessen läßt sich belegen, daß eine letzte Pachtzahlung noch 1560 erfolgte²¹, als der Gotenhof von den Hansen schon einige Zeit nicht mehr benutzt wurde.

Im anschließenden Kapitel über die äußere Gestalt und innere Verfassung des Hansekontors (101–123) präsentiert Rybina auch Ergebnisse der Gotenhofgrabungen von 1968–1970. Durch letztere war ein Teil des Hofterritoriums untersucht worden, als man dort bereits mit dem Bau eines Hotels begonnen hatte. Ohne in der erzwungenen Eile bis in Schichten aus der Zeit des skandinavischen Hofbesitzes vorstoßen zu können, hatten die Archäologen Überreste von Warenspeichern, die Fundamente eines Wachturms oder Gefängnisses und etwa 1200 Einzelgegenstände freigelegt, die alle aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammten. Stärker als auf das archäo-

²⁰ Vgl. Norbert Angermann, Die Hanse und Rußland in den Jahren 1584–1603, in: HGBll. 102 (1984), 86f.

²¹ Eduard Pabst und Gotthard von Hansen, Regesten der im Jahre 1875 im Rathause zu Reval wieder aufgefundenen Dokumente, in: Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands 2 (1874–1880), 268, Nr. 299.

logische Material, über das sie ja bereits früher detailliert berichtet hatte²², stützt sich Rybina aber in diesem Kapitel wieder auf schriftliche Quellen, besonders auf die Schra mit ihren reichen Auskünften über die äußere und innere Beschaffenheit des Kontors. Dabei werden auch die Herkunft und soziale Gliederung der deutschen Besucher, die Praxis des Handels und die Kontorverwaltung beleuchtet. Wie an anderen Stellen des Buches berücksichtigt Rybina hier die Finanzen des Kontors relativ stark.

Die speziell hansische Thematik verlassend, kennzeichnet unsere Autorin schließlich noch sonstige „Ausländische Höfe in Novgorod im 16. und 17. Jahrhundert“ (124–140). Dabei verneint sie die Frage, ob es je zur Gründung einer dänischen Niederlassung in Novgorod kam, für die es Pläne gab. Erwähnt wird ein englischer Hof, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kurzfristig existierte, und außerdem sind zwei russische Höfe – ein Pleskauer und ein Tverer – berücksichtigt, deren Existenz für die Rolle Novgorods als Vermittlungszentrum des Handels kennzeichnend ist. Vor allem aber geht es in diesem Kapitel um den Schwedischen Hof. Aufgrund einer Gnadenurkunde des Zaren Michail Fedorovič für die Kaufleute des Schwedischen Reiches von 1618 wurde er 1626/27 auf der Marktseite Novgorods errichtet. Sinnvoll wäre ein Hinweis darauf gewesen, daß es sich bei den schwedischen Untertanen, die diese Niederlassung benutzten, ganz überwiegend um deutsche Kaufleute aus den baltischen Städten handelte²³.

Ein umfangreicher Quellenanhang bietet wiederum Texte, die sich auf die Welt der Hanse beziehen. Und zwar wird die umfangreiche vierte Schra (abschließend formuliert 1370/71), die den folgenden Hofordnungen als Grundlage diente, parallel in mittelniederdeutscher und russischer Sprache publiziert. Die zuverlässige Übersetzung ins Russische stammt von Igor Klejnenberg, der auch Erläuterungen zu dieser Schra redaktionell beigesteuert hat. Außerdem enthält der Anhang die Übersetzung eines Pachtvertrages für den Gotenhof sowie die beiden Varianten der altrussischen Erzählung vom Posadnik Dobrynja.

²² Rybina, *Archeologičeskie očerki* (wie oben, Anm. 11), 121–153.

²³ Vgl. I.P. Šaskol'skij, *Ob osnovnyh osobennost'jach russko-švedskoj trgovli XVII v.* [Über die grundsätzlichen Besonderheiten des russisch-schwedischen Handels im 17. Jahrhundert], in: *Meždunarodnye svjazi Rossii v XVII–XVIII vv. (Ėkonomika, politika i kul'tura)*. Sbornik statej, Moskau 1966, 9–11. – Rybina äußert, daß sich über den Schwedischen Hof aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts sehr wenige Quellen erhalten hätten (136). Indessen konnte der Verfasser dieser Zeilen dazu im zuständigen Stockholmer Reichsarchiv einiges bisher Unbekannte finden, darunter einen von Niedergang zeugenden Bericht des schwedischen Kommissars Christopher Koch an Hofrat Johan Bergenhielm vom 21. November 1680. Über den damaligen Zustand des Hofes heißt es dort: *alhier fallen die Gebäuw nach gerade gantz ein, und kan keiner mehr in der grossen Stube wohnen*. Des weiteren ist davon die Rede, daß es auf dem Hof einen *Dwornick oder Hoffwächter* gab, bei dem es sich ohne Zweifel um einen Russen handelte (*Muscovitica* 604, unpaginiert).

Abschließend sei bemerkt, daß sich das Buch von Rybina, in dessen Rahmen erstmals eine zeitlich übergreifende Geschichte des Novgoroder Hansekontors geboten wird, durch große Zuverlässigkeit und absolute Ideologiefreiheit auszeichnet. Es besitzt einerseits zusammenfassenden Charakter, ist aber andererseits weitestgehend aus den Quellen gearbeitet, so daß es zahlreiche neue Einsichten und Anregungen vermittelt. Wenn sich unser Blick von dem damit Erreichten nach vorn richtet, wird die Aufgabe sichtbar, den bei Rybina erklärlicherweise fehlenden Vergleich des Novgoroder Hansekontors mit den drei anderen großen Kontoren in Brügge, London und Bergen durchzuführen. Nach weiteren Vorarbeiten sollte auch einmal eine Gesamtgeschichte des Hanse-Rußland-Handels in Angriff genommen werden²⁴. Zunächst aber gebührt Frau Rybina für das von ihr Geleistete unser Dank. Wir hoffen sehr, daß sie dem Thema Novgorod und die Hanse, das so perspektivreich ist, treu bleibt.

²⁴ Als Themen notwendiger Vorarbeiten seien genannt: der Hansehandel mit Pleskau in der Zeit ab 1450 (bis dahin reicht die Abhandlung von Paul von der Osten-Sacken, *Der Hansehandel mit Pleskau bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: *Beiträge zur russischen Geschichte*. Theodor Schiemann zum 60. Geburtstag von Freunden und Schülern dargebracht, Berlin 1907, 27–82); die Hamburger und Bremer Archangelskfahrt im 17. Jahrhundert; die Weitervermittlung der hansischen Waren über Novgorod, Pleskau und Smolensk hinaus ins Innere Rußlands und andererseits der Absatz russischer Waren im Westen; die hansischen-russischen Kulturbeziehungen (bisher nur behandelt für die Zeit um 1500 von Norbert Angermann, in: *HGbl.* 84, 1966, 20–48).

DER KAMPF UM DIE PROVENIENZ TALLINN BEKOMMT SEINE GESCHICHTE ZURÜCK

von
Raimo Pullat

Ein Kennzeichen der Zeit ist das zunehmende Interesse für die Wahrer des historischen Gedächtnisses der Völker – für die Geschichtsarchive.

Die Geschichte des Tallimer Stadtarchivs, das zu den reichhaltigsten unter den Hansestädten gehört, ist lang und kompliziert. Während des Krimkrieges (1853–1856), als die englische und die französische Flotte Tallinn mit Belagerung drohten, wurde das Archiv für einige Zeit nach Paide, 100 km südlich von Tallinn, gebracht. Im Jahre 1915 brachte man 87 Kisten mit Archivmaterialien nach Moskau, woher sie erst 5 Jahre später zurückgegeben wurden. Während der deutschen Okkupation im Jahre 1944 wurde ein großer Teil des Archivs nach Deutschland deportiert, wo die wertvollen Materialien bis 1978 in Göttingen, von da an aber im Bundesarchiv in Koblenz untergebracht waren. Damit war das Prinzip der Provenienz verletzt, nach dem ein Archivbestand unteilbar ist und sich an seinem Entstehungs- und Entwicklungsort befinden soll.

Als Folge des Zweiten Weltkrieges hatte sich eine abnorme Situation ergeben, in der es den estnischen Historikern erschwert war, mit den Archivmaterialien ihrer Heimatstadt Tallinn zu arbeiten, während in Deutschland Zugangsmöglichkeiten bestanden. Nach Forschungen an diesen Materialien haben deutsche Geschichtswissenschaftler wie Paul Johansen, Heinz von zur Mühlen, Roland Seeberg-Elverfeldt, Reinhard Vogelsang, Friedrich Benninghoven, Otto-Heinrich Elias, Gottfried Etzold, Stefan Hartmann, Johann Dietrich von Petzold u.a. eine Reihe wertvoller Bücher geschrieben. Eine zusammenfassende Behandlung war geplant, ist aber nicht zur Ausführung gekommen. Tallinner Geschichtsforscher haben von diesen Forschungsergebnissen Gebrauch machen können. Als in den Jahren 1960–1970 die zweibändige „Geschichte der Stadt Tallinn“ herausgegeben wurde, waren allerdings noch nicht alle Publikationen zugänglich.

Außer den deutschen sind in erster Linie finnische Historiker zu nennen, die sich mit der Tallinner Geschichte beschäftigt haben. Erwähnt seien

Redaktioneller Vermerk

Über die Rückgabe der Archivalien anderer Hansestädte, die nach Kriegsverlagerung in der Sowjetunion und in der damaligen DDR einbehalten worden waren, besonders der sehr umfangreichen Bestände Lübecks und Bremens sowie Hamburgs, wird die Redaktion um einen weiteren Bericht an dieser Stelle bemüht sein. Siehe auch unten in diesem Bericht.

Werke wie Gunnar Mickwitz, „Aus Revaler Handelsbüchern“ (Societas Scientiarum Fennica. Commentationes humanarum litterarum, IX: 8, Helsingfors 1938), Vilho Niitemaa, „Die undeutsche Frage in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter“, Helsinki 1949 und „Der Binnenhandel in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter“, Helsinki 1952, Jorma Ahvenainen „Der Getreidehandel Livlands im Mittelalter“ (Societas Scientiarum Fennica. Commentationes humanarum litterarum XXIV, 2, Helsinki 1963); zu ergänzen wären viele andere wichtige Abhandlungen.

Wir besitzen Angaben darüber, daß man schon 1665, 1704, 1772, 1800, 1829 und 1843 Versuche unternommen hat, die Archivmaterialien zu ordnen und zu gliedern. Im letztgenannten Jahr wurde Friedrich Georg von Bunge zum Stadtsyndikus gewählt, ein befähigter Mann, der sich energisch der Archivarbeit widmete und den älteren Teil des Bestandes zu ordnen begann.

Am 13. Oktober 1883 wurde „Theodor Schiemann zum Stadtarchivar ernannt. Er war nicht nur der erste ausgebildete Mann an dieser Stelle, sondern später auch Berater Kaiser Wilhelms II. in osteuropäischen Fragen, Professor der Berliner Universität und während der deutschen Okkupation im Jahre 1918 Kurator bei der Dorpater Universität. Er begann mit der Zusammenstellung des Archivkatalogs. Diese Arbeit wurde jedoch von Gottfried von Hansen zu Ende geführt und im Jahre 1896 auch publiziert.

Im Jahre 1934 wurde Paul Johansen zum Archivdirektor gewählt, ein international anerkannter Historiker dänischer Herkunft, der 1939 wegen der Umsiedlung Tallinn verlassen mußte.

Später war der 1934 zum Stellvertreter ernannte Magister Rudolf Kenkmaa Archivdirektor, ein bekannter Fachgelehrter des estnischen Archivwesens und der Städtegeschichte.

In der Nacht des 9. März 1944 ging das Archivgebäude in der Rütli-Straße 9 mitsamt Dokumenten in Flammen auf. Unversehrt blieb ein Großteil Archivalien, die zuvor in der Estnischen Staatsbank untergebracht worden waren. Danach kam es zur Deportierung des Tallinner Stadtarchivs, auf Anordnung des Staatsministers der okkupierten Ostgebiete, des ehemaligen Absolventen der Tallinner Realschule Alfred Rosenberg. Die Anordnung Rosenbergs wurde vom Generalkommissar Litzmann ausgeführt, indem zunächst, am 14. Juni, die Stahlkammer der Staatsbank geöffnet und die unikalenen Dokumente dem Bevollmächtigten Rosenbergs, Adolf Dzelskay, übergeben wurden. Es wurde auch ein Übernahmakt abgefaßt, in dem am Ende zu lesen war: „Die Evakuierung läßt die Frage des Besitzrechts unberührt“ und „das ausgelieferte Archivmaterial wird spätestens nach Abschluß dieses Krieges nach Reval zurückgebracht und in die Bestände des Revaler Stadtarchivs wieder einverleibt werden“.

Deportiert wurden 187 laufende Meter oder 171 Kisten mit Archivmaterialien, darunter 1700 Urkunden (auch die älteste erhaltene – eine Genehmigung des Legaten des Papsts, Wilhelm von Modena, vom Jahre 1237 über Spenden beweglicher und unbeweglicher Güter für ein Lepraspital).

Die damalige stellvertretende Leiterin des Archivs Epp Siimo hatte jedoch unter Einsatz ihres Lebens 5 Kisten auf dem Domberg in den Kellern des Staatlichen Zentralarchivs versteckt. In diesen Kisten waren die Exemplare des Lübecker Stadtrechts von 1257 und 1282, der älteste estnische Text des Wackenbuchs aus Kullamaa (1524–1528), des estnischsprachigen Predigten Müllers (Mollerus) aus den Jahren 1600–1606, die erhaltenen Fragmente des Katechismus von Wanrad und Koelli u.a.m.

Insgesamt wurden zwei Drittel des Tallinner Archivs deportiert, und zwar die Magistratsdokumente, Ratsprotokolle vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, zwei Drittel der Akten, Kontobücher, 90% der Kaufmannsbücher, der Briefwechsel mit den anderen Städten und Verwaltungen, darunter Materialien betreffend die Geschichte der Hanse, Schwedens, Dänemarks, Polens und Finnlands; zwei Drittel der Testamente und Nachlaßinventare, die Dokumentation der Großen oder Kaufmanns-Gilde, der Domgilde und der Kanutigilde, die Waisengerichtsakten, Urkunden über den Gotteskasten und den Getreidekasten, die Stadtkasse, die Schwarzhäupterbruderschaft und noch viele andere mehr.

Diese unikalen Kulturwerte hatten einen langen Weg zurückzulegen: Tallinn-Liepaja-Pillau-Schlodien-Grassleben-Goslar-Göttingen-Koblenz.

Die sowjetische Botschaft in Bonn erhob erstmals 1956 die Forderung nach Rückgabe des Tallinner Archivs, nachdem die diplomatischen Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1955 aufgenommen worden waren.

Ich bekam die ausgelagerten Materialien des Tallinner Archivs erstmals im Jahre 1978 zu sehen. Ich hatte ein Forschungsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhalten und arbeitete im Göttinger Archiv zur Zeit des Direktorats von Dr. Klaus Jähnig. Sobald ich mit eigenem Auge aus diesen ausgelagerten Teil des Archivs meiner Heimatstadt gesehen hatte, erwachte in mir der Wunsch, bei der Lösung dieses Problems mitzuhelfen. Ich versuchte zunächst, die führenden Mitarbeiter der sowjetischen Botschaft zu aktivem Handeln anzuregen und war bei Verhandlungen mit deutschen Vertretern in Koblenz beteiligt. In Moskau trat ich dafür ein, daß den deutschen Fachgelehrten die Archivbestände der Hansestädte, die dorthin deportiert worden waren, zugänglich gemacht würden. In Bonn setzte sich besonders I.F. Maksimõtšew von der sowjetischen Botschaft für die Rückgabe des Tallinner Stadtarchivs ein. Da die Bundesrepublik die politische Zugehörigkeit Estlands zur Sowjetunion nicht anerkannte und andererseits diese die alleinigen Verhandlungsvollmachten beanspruchte, kam es zu keinerlei Zusagen. Von deutscher Seite wurde die Rückgabe der umfangreichen, in die Sowjetunion deportierten Archivalien der hansischen Archive von Hamburg, Lübeck und Bremen verlangt („Spiegel“ vom 23.04.1979). Die sowjetische Seite vertrat aber den Standpunkt, daß von einem Austausch überhaupt keine Rede sein könne, weil Deutschland den Krieg entfesselt habe. Die Vertreter der

Sowjetunion beanspruchten, die deutsche Seite müsse zuerst „A“ sagen, dann werde die sowjetische Seite „B“ sagen.

Es war der Wunsch zahlreicher Historiker und Archivare, hier möge schleunigst eine Lösung gefunden werden. Unter anderem schlug der Lübecker Bürgermeister einen direkten Tausch vor, durchgeführt von Lübeck und Tallinn, doch scheiterte auch dies an den unvereinbaren politischen Ansprüchen der beiden Seiten. Diese machten auch die Hoffnungen zunichte, es möchte am 100. Jahrestag des Tallinner Stadtarchivs 1983 zu einer Rückgabe des Archivguts kommen. Im Dezember 1983 kam es immerhin zu einer Einladung an bundesdeutsche Archivare nach Moskau, die dort einbehaltenen Archivalien der Hansestädte in Augenschein zu nehmen, und von Seiten der Lübecker Stadtverwaltung, der sowjetischen Botschaft und der bundesdeutschen Archivverwaltung wiederholte man die Forderungen nach Klärung der Sache.

Nach weiteren drei Jahren, 1987, wurde dem deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker bei seinem Besuch in Moskau ein Memorandum überreicht, unterzeichnet vom Präsidenten der Estnischen Akademie der Wissenschaften Karl Rebane, dem Tallinner Oberbürgermeister Harry Lumi, dem estnischen Schriftsteller Lennart Meri und mir. Darin hieß es: „Diese Materialien besitzen für das estnische Volk und die Stadt Tallinn einen großen kulturellen und historischen Wert, und nach dem allgemeinen Prinzip der Provenienz sind sie ein untrennbarer Teil des schon mehr als hundertjährigen Tallinner Staatlichen Archivs“. Im selben Jahr verlangte die Vollversammlung der Estnischen Akademie der Wissenschaften die Rückgabe des Tallinner Archivs. Ein Jahr darauf wurde dem deutschen Bundeskanzler, Dr. Helmut Kohl, bei seinem Besuch in Moskau ein entsprechender Brief des Tallinner Oberbürgermeisters H. Lumi zugeschickt.

Alle Anstrengungen wären aber noch lange erfolglos geblieben, wenn nicht die neue Politik Gorbatschows und die Perestroika zu einer allgemeinen Humanisierung der internationalen Beziehungen in Europa geführt hätte.

Nach dem Moskau-Besuch Kohls wurde in der „Pravda“ das gemeinsame Kommuniqué des Gipfeltreffens veröffentlicht, in dem der 13. Punkt lautete, man solle Verhandlungen zwischen beiden Seiten über die gegenseitige Zurückgabe des Tallinner Archivs und der in Moskau liegenden Archive von Hamburg, Lübeck und Bremen aufnehmen.

Die Eisschmelze hatte begonnen, es war eine gänzlich neue Lage zur bilateralen Lösung der Frage entstanden. Am 26.–27. Januar 1989 fand in der Villa des Außenministeriums der UdSSR in der Tolstoi-Straße in Moskau die erste vorläufige Beratung statt, an der ich mich mit der Archivdirektorin Edda Vendla beteiligte. Im Frühling fand in Koblenz noch ein bilaterales Treffen statt. Als Ergebnis dieses Treffens und im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Besuch Gorbatschows in Bonn wurden Entwürfe für die

Briefe der beiden Außenminister, für die Übergabe- und Abgabeakten und für andere Dokumente vorbereitet. Die Außenminister H.D. Genscher und M. Schewardnadze unterschrieben diese Briefe. Am 16. Juni 1989 veröffentlichte die „Prawda“ ein gemeinsames Kommuniqué, in dem unter anderem stand: „Die Verhandlungen betreffend die Übergabe des Tallinner (Revaler) Archivs und der Archive der Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübecks in ihre Herkunftsorte wurden erfolgreich abgeschlossen“.

Damit war ein kompliziertes, schwieriges und äußerst wichtiges Kulturproblem de jure gelöst. Am 2. Oktober 1990 wurde das Übergabe-Übernahme-Protokoll der Archivalien des Tallinner Archivs im Bundesarchiv in Koblenz vom Präsidenten des Bundesarchivs Prof. cand. hist. Dr. Friedrich Kahlenberg und von Dr. Wilhelm Lenz sowie sowjetischerseits vom Direktor des Tallinner Stadtarchivs cand. hist. Jüri Kivimäe und Prof. Dr. Raimo Pullat unterschrieben.

In der Nacht zum 6. Oktober kamen die Archivalien in Tallinn an. Für das Tallinner Stadtarchiv war der Zweite Weltkrieg vorbei. Am 10. Oktober galt das auch für die Archive der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck. Das Prinzip der Provenienz war wiederhergestellt.

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow, Elisabeth Harder-Gersdorff, Erich Hoffmann, Jochen Hoock, Petrus H.J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Volker Henn*

ALLGEMEINES

Angeregt durch die Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989 hat Uwe Neddermeyer, *Die Hanse und die deutsche Geschichtsschreibung* (Geschichte in Köln, H. 28, 1990, 47–77) – in kritischer Würdigung der „bürgerlichen“ und der marxistischen Forschungsdiskussion –, im wesentlichen drei Aspekte der hansischen Geschichte erneut zur Diskussion gestellt, nämlich die Frage nach den „Entstehungsursachen“ der Hanse, die Frage nach den Voraussetzungen und den Gründen für den schnellen Aufstieg resp. den Niedergang der Hanse im 16. Jh. und schließlich die Frage nach dem bündischen Charakter der Gemeinschaft. Leider bleibt mitunter unklar, worauf Vf. hinaus will. Daß die Gründung Lübecks nicht zugleich die „Gründung“ der Hanse war, wird niemand bestreiten. Daß die Gotländische Genossenschaft gewissermaßen die Vorläuferin der späteren Hanse war, ist auch oft genug schon betont worden. Ob ausgerechnet die Drittelseinteilung der Brügger Kontorordnung von 1347 geeignet ist, eine führende Rolle Kölns in der Werdezeit der Hanse zu belegen, mag füglich bezweifelt werden. Bis in die 80er Jahre des 14. Jhs. lassen die Quellen eher eine auffallende Zurückhaltung Kölns gegenüber der Hanse erkennen. Besonders ausführlich geht Vf. auf die seit langem kontrovers geführte Diskussion über die städtebündische Qualität der Hanse ein, die er zumindest ab 1400 als gegeben ansieht. Die Ausführungen Vfs. münden in einen Vorschlag zur Periodisierung der hansischen Geschichte, die Vf. schon 1648 enden zu lassen scheint. Danach schließt sich an die „Zeit der Hansens“, die bis 1280 reicht, eine Übergangsperiode bis 1350 an, in der sich der „Kölner Englandhandel und die Gotländische Genossenschaft . . . mit dem preußischen, westfälischen und ‚wendischen‘ Handel in den Niederlanden (verbunden)“ (75). Ihr folgen eine Phase der „Vereinigung unter äußerem Druck (1359–1400), die Zeit des Hansebundes (1400–1550) und die Phase des „Kampf(es) gegen den Niedergang 1550–1648“ (76). Ob dieser Vorschlag wirklich weiterführt, sei einstweilen dahingestellt. V. H.

Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Akten des Kolloquiums, veranstaltet zu Ehren von Karl Jordan, 1907–1984, Kiel, 15.–16. Mai 1987 (Kieler historische Studien, Bd. 34, Sigmaringen 1990, Thorbecke, 249 S., 8 Abb.). – Ist

es richtig, vom Norden Deutschlands als einer königsfernen Landschaft zu sprechen und ihn für das Mittelalter allein mit Heinrich dem Löwen, dem Deutschen Orden und der Hanse zu assoziieren? Was wußte man im Norden vom Süden und umgekehrt? Gab es ein Kulturgefälle von Süden nach Norden? Gab es Beziehungen zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands, die für beide Seiten wichtig waren? Auf diese Fragen beziehen sich die in dem Bande versammelten Beiträge, von denen nur einer das hohe Mittelalter betrifft: Heinz Thomas, *Die Deutschen und die Rezeption ihres Volksnamens* (19–50). Alle anderen Beiträge behandeln das Spätmittelalter, und dabei treten personengeschichtliche (biographische) Untersuchungen stark hervor. Peter Moraw untersucht den – geringen – Anteil an Norddeutschen am Kreise der Berater und Diener des Königtums (51–70), J.E. Olesen umgekehrt den bayerischen Anteil am Rate des dänischen Königs Christoph von Bayern (1440–1448, S. 109–136), Werner Paravicini die Personen, die die ritterlich-höfische Kultur verbreiteten (147–191), wobei sich ein beachtlicher Anteil des hansischen Patriziats herausstellt, Klaus Wriedt die zwischen Nord und Süd vermittelnden Universitätsbesucher und graduierten Amtsträger (193–201), und Ulf Dirlmeier die teils diplomatischen, teils wirtschaftlichen Beziehungen zwischen oberdeutschen und norddeutschen Städten (203–217), wobei sich eine bemerkenswerte Neubewertung der schon von C. Nordmann und F. Rörig erhobenen Befunde herausstellt. Beiträge mit eher verfassungsgeschichtlicher Ausrichtung liefern Erich Hoffmann, *Der Besuch Kaiser Karls IV. in Lübeck im Jahre 1375* (73–95), wobei die Empfangsformalitäten im Vordergrund stehen, und Hartmut Boockmann, *Die Vertretung des Deutschen Ordens auf den spätmittelalterlichen Reichstagen* (97–108). Kulturgeschichtliche Beziehungen schließlich betrachten Klaus Friedland, *Italiens Beiträge zur Schriftlichkeit im frühhansischen Lübeck* (139–145), und Rolf Sprandel, *Was wußte man im späten Mittelalter in Süddeutschland über Norddeutschland und umgekehrt?* (219–230). Auch das Schlußwort von Karl Ferdinand Werner (231–236) läßt den Leser etwas ratlos zurück, wenn er sich fragt, inwieweit die eingangs gestellten Fragen beantwortet worden seien – aber das liegt wohl in der Natur solcher Fragestellungen und lag wohl auch in der Absicht des Veranstalters.

E. Pitz

Joist Grolle beschäftigt sich in zwei Beiträgen mit dem bedeutenden, auch der Hansegeschichte zugewandten Historiker Percy Ernst Schramm (1894–1970); im Mittelpunkt stehen die Verstrickungen in die Politik der NS-Zeit, wobei sich das abgewogene Urteil, das weder „Persilschein“ noch Faschistenschelte sein will, wohl-tuend von anderen Publikationen zum Thema „Universität und NS-Zeit“ abhebt. In dem gedruckten Vortrag *Der Hamburger Percy Ernst Schramm – ein Historiker auf der Suche nach der Wirklichkeit* (Vorträge und Aufsätze, hg. vom Verein für Hamb. Geschichte, H. 28, 1990, 63 S., 1 Abb.) schildert Vf. den großbürgerlichen Ursprung und die Neigung nach rechts ohne feste Parteibindung. Schramms politischer Irrtum bestand dann 1933 in der Vorstellung, die Rechte (zu der ja auch Hindenburg gehörte) werde die Nationalsozialisten zügeln. Doch schon 1934 begannen in der Universität Göttingen die Konflikte (Kahrstedt-Eklat, bei dem Schramm Karl Brandi auf seiner Seite hatte). Schramm paßte sich aber weitgehend an, wobei die Mitgliedschaft in der Reiter-SA und der späte Parteieintritt (1939) typisch waren;

oft wurde er als „Spätliberaler“ abgestempelt. Im Krieg nahm sein Pessimismus zu, und er besann sich wieder stärker auf die Werte des liberalen Bürgertums, was nicht ausschloß, daß er seine „Pflicht“ als Major tat. Ein besonders nachdenkliches Buch für alle Historiker, die sich mit der NS-Zeit beschäftigen! – Derselbe Vf. untersuchte mit dem Verhältnis *Percy Ernst Schramm – Fritz Saxl Die Geschichte einer gebrochenen Freundschaft* (ZVHG 76, 1990, 145–167). Saxl war Kunsthistoriker und emigrierte 1933 als Jude nach England; er erwarb sich große Verdienste um die Rettung der Warburg-Bibliothek. Die lange wissenschaftlich und menschlich begründete Freundschaft zwischen Schramm und Saxl geriet in eine Krise, als Schramm vor dem politischen Druck auf die ehemaligen Mitarbeiter der Warburg-Bibliothek zurückwich, wobei er sich über angeblich deutschfeindliche Tendenzen in Veröffentlichungen der Bibliothek beschwerte. H. Schw.

Die von Wolfgang Lotz herausgegebene *Deutsche Postgeschichte* enthält *Essays und Bilder*, von denen nur wenige den hansischen Bereich streifen bzw. betreffen (Berlin 1989, Nicolai, 491 S., zahlreiche Abb.). Der Beitrag von Bernd Schneidmüller bietet eine „Skizze“ über *Briefe und Boten im Mittelalter* (10–21). Mit Recht wird hier der Begriff „Post“ vermieden, da diese eine regelmäßige und für jedermann verfügbare Beförderung von Briefen voraussetzt, die freilich nicht unbedingt beim „Staat“ monopolisiert sein muß. Bei der Vorgeschichte der Post spielte der „Brief“ sicher eine große Rolle, wenn man darunter ein nichturkundliches Schriftstück versteht; richtig ist aber auch, daß gerade Briefe nur lückenhaft erhalten geblieben sind und daher die statistische Auswertung dieser Quelle unmöglich ist. Briefsammlungen gab es nur im Früh- und Hochmittelalter; sie enthalten auch nur eine Auswahl, die nicht repräsentativ ist. Man sollte angesichts dieser dürftigen Quellenlage auch die Frage stellen, inwieweit bestimmte Vorgänge des kirchlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens Boten und Briefe voraussetzen; Vf. geht auch auf mobile Gruppen des Mittelalters ein, denen mit Recht eine Rolle bei der Nachrichtenübermittlung zugesprochen wird. Schließlich wird eine knappe Übersicht über das staatliche, kirchliche und städtische Botenwesen gegeben, das sicher hier und da auch von Privaten genutzt wurde. Die Darstellung beruht auf einschlägiger Literatur, freilich unter Ausschluß von Untersuchungen zum Botenwesen der Hansestädte. – Einen Sonderfall stellt *Die Organisation des Briefverkehrs beim Deutschen Orden* dar, über die Ekkehard Rotter berichtet (23–41). Der Orden war schon von seiner Struktur her auf eine intensive Schriftlichkeit und daher auch auf ein ausgebautes Botenwesen angewiesen. Die Quellen gestatten eine Rekonstruktion bestimmter Beförderungswege; ob es nun aber ein regelmäßig bedientes Botennetz gab, ist umstritten. Einzelheiten der Beförderungsmodalitäten werden berührt, so wird in einem Fall eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 3,3 km/Std. über 27 Stunden ermittelt; wieweit es aber einen Sinn hatte und möglich war, Briefe nicht in Taschen und Säcken zu befördern, sondern am Körper zu verstecken, muß offenbleiben. Im Ordensland selbst sind Boten zu Pferde nachweisbar, da hier ja die Komtureien einen Pferdewechsel ermöglichten. Funktion und gesellschaftliche Stellung der Boten und Briefjungen werden eingehend untersucht. Sie hatten offenbar eine feste Stellung im Gefüge der komplizierten Ordensverwaltung. Vf. meint aber wohl mit Recht, daß man nicht von einer „Ordenspost“ sprechen könne. –

Beim Beitrag von Matthias Puhle über *Das Gesandten- und Botenwesen der Hanse im Spätmittelalter* (43–55) fragt sich, ob es ein solches überhaupt gegeben hat oder ob nicht vielmehr die einzelnen Hansestädte das Gesandten- bzw. Botenwesen in der Hand behielten, wobei bedacht werden muß, daß die einzelnen Städte keineswegs „gleichberechtigte Mitglieder der Gemeinschaft“ waren, sondern nur einige Städte überhaupt in der Lage waren, ein Gesandten- und Botenwesen zu unterhalten und auf diese Weise in der Hanse sowie im Rahmen eines Hanse-Viertels eine größere Rolle zu spielen, während andere dazu nicht in der Lage waren. Es fragt sich auch, ob man Lübeck pauschal als „Haupt der Hanse“ bezeichnen kann; gerade in letzter Zeit wurde mehrfach auf die eigenen Interessen des westfälischen Viertels hingewiesen. Vf. beschäftigt sich zunächst ausführlich mit Strukturfragen des losen Städtebundes, vor allem aber auch mit den unterschiedlich beschickten Hansetagen. Damit wird der Hintergrund für die Reisen der Bevollmächtigten des Rates (Vf. nennt sie „Ratssendeboten“) gezeichnet. Diese reisten mit festen Vollmachten zu den Hansetagen. Zwar hatten die oft mitreisenden Secretarii und Syndici kein Stimmrecht, besaßen aber doch erheblichen Einfluß, da sie die Ratsbevollmächtigten berieten und die entscheidenden Schriftstücke verfaßten. Vf. betont, daß als Gesandte auf Hansetagen nur die angesehensten Ratsherren in Frage kamen; dem kann man zustimmen. Richtig ist auch, daß die Städte die Gesandtschaften zu den Hansetagen als repräsentative und daher aufwendige Angelegenheit ansahen. Die äußeren Umstände der Gesandtenreisen (Zahl der Teilnehmer, Transportmittel, Übernachtungen, Verpflegung, Pferdewechsel, Gefahren, Zwischenfälle usw.) werden vom Vf. nicht im einzelnen untersucht. Im Hinblick auf das Thema des Buches wird man freilich sagen können, daß die Hansegesandtschaften überhaupt kein Teil der Postgeschichte waren, ebensowenig die „mittlere Ebene“ diplomatischer Reisen, nämlich die jener Gesandtschaften, die die Kontakte zwischen den einzelnen Städten unterhielten; dabei konnten die Teilnehmer Ratsherren oder auch nur Secretarii und Syndici sein, wobei die Repräsentation ein geringeres Ausmaß hatte. Zur Vorgeschichte der Post gehörten aber Stadt- bzw. Ratsboten, die Schriftstücke überbrachten, ohne zu Verhandlungen befugt zu sein; „hansischen Botenverkehr“ gab es jedoch nicht. Die Quellenlage über die städtischen Boten im Mittelalter ist sehr dürftig, und so kann Vf. auch nur einen allgemeinen Überblick und wenige Einzelheiten, vor allem aus Braunschweig bieten, bei denen man nicht immer weiß, ob man sie verallgemeinern darf. Erst am Ende des 16. Jhs. wird die Überlieferung dichter.

H. Schw.

Hans-Peter Bruchhäuser, *Kaufmannsbildung im Mittelalter. Determinanten des Curriculums deutscher Kaufleute im Spiegel der Formalisierung von Qualifizierungsprozessen* (Dissertationen zur Pädagogik, Bd. 3, Köln-Wien 1989, Böhlau, XII, 405 S.). – Das in der eigenartigen Fachsprache der „erziehungswissenschaftlichen Geschichtsschreibung“ verfaßte Buch stellt alle Nachrichten zusammen, die aus Nieder- und Oberdeutschland über die Ausbildung des Kaufmanns bis ins 16. Jh. vorliegen; aus dem hansischen Raum sind es vor allem Satzungen der Städtetage, aus Oberdeutschland dagegen überwiegend biographische Nachrichten. Lehrverträge fehlen. In der Frühzeit entwickelte sich die Ausbildung in Gestalt der Auslandslehre: Im fremden Lande lernte der Anfänger die Sprachen, Waren und Usancen

kennen, deren er in seinem Beruf bedurfte; noch bis zur Mitte des 16. Jhs. konnte man nur in Antwerpen oder Venedig Kenntnisse in doppelter Buchführung erwerben. Seit dem Seßhaftwerden der Großhändler im 13. Jh. kam eine schulische Ausbildung hinzu, zunächst in städtischen Lateinschulen, seit dem 15. Jh. dann auch in Deutschen Schulen. Vf. wendet sich gegen ältere Auffassungen, nach denen die Deutschen Schulen als Abspaltungen von den Lateinschulen entstanden oder aus dem selbständigen Unterrichtsgewerbe der Schreib- und Rechenmeister hervorgegangen wären; vielmehr seien sie dem „beruflichen Bildungswillen der auf ihre Qualifizierung angesichts einer gewandelten Berufsausübung bedachten Kaufleute, später auch weiterer bürgerlicher Kreise“ entsprungen. E. Pitz

Michael North, *Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur im südlichen Ostseeraum an der Wende zur Neuzeit (1440–1570)* (Kieler historische Studien, Bd. 35, Sigmaringen 1990, Thorbecke, 276 S., 4 Bildtafeln). – Dieses Buch zeichnet sich nicht nur durch überraschende empirische Forschungsergebnisse aus, sondern auch durch eine verfeinerte Theorie der Wirtschaftsentwicklung, die unsere höchste Aufmerksamkeit verdient. Die spätmittelalterliche Agrardepression ist von ihren Entdeckern W. Abel und M. Postan allein als Folge der Bevölkerungsentwicklung erklärt worden, da sie lediglich drei empirische Elemente zu verknüpfen hatten, nämlich die Statistik der Wüstungen, die demographische Statistik und die Entwicklung der Preise und Löhne. Der Einfluß der Geldmenge auf den Gang der Dinge, genauer gesagt, die Quantitätstheorie des Geldes ist bisher nur zur Erklärung der Preisrevolution des 16. Jhs. herangezogen worden, für die genannte Indikatoren nur lückenhaft zur Verfügung stehen, und so kommt es, daß sich die Meinungen der neomalthusianischen und der monetaristischen Schule bis heute unversöhnt gegenüberstehen. An diesem Punkte setzen die vorliegenden Untersuchungen ein. Sie konzentrieren sich auf das Währungsgebiet des Wendischen Münzvereins, für das sich aus der statistischen Analyse der Münzfunde Rückschlüsse auf die umlaufende Geldmenge, auf die Umlaufgeschwindigkeit und auf die Geldversorgung pro Kopf der Bevölkerung ergeben, wie sie bisher der Wirtschaftsgeschichte nicht zur Verfügung standen. Die Analyse erhält dadurch besonderes Gewicht, daß sie erstmals den 1984 in Lübeck geborgenen Münzschatz von 1533 auswerten kann, der mit 395 Gold- und 23.608 Silbermünzen den größten je in Deutschland gefundenen Münzvorrat darstellt. Wenn nun der Anteil des Goldgeldes am Geldumlauf des Untersuchungsgebietes 100 Jahre lang einigermaßen gleichmäßig bei 25% lag, während er in Süddeutschland von anfangs 70% auf schließlich 5% abfiel, so ist klar, daß dies nicht aus Veränderungen in der Weltedelmetallproduktion erklärt werden kann, die beide Gebiete in gleicher Weise betroffen haben müssen, sondern daß hierfür die Zirkulation der Edelmetalle verantwortlich ist, daß also die monetären Phänomene nicht ohne Rücksicht auf die regionalen Handelsbilanzen verständlich werden. Hier konnte Vf. an die Forschungen von R. Sprandel (HGbl. 94, 1976, 102) anknüpfen, die er freilich bis in die Zeit um 1570 fortzuführen hatte. Sein Ergebnis lautet, daß Abels Erklärung der Dinge nicht ausreicht, weil die Bevölkerungsentwicklung in den Städten anders verlief als auf dem Lande; vielmehr muß die Entwicklung der Geldmenge, d.h. ihre Kontraktion im 15. und die Ausweitung im 16. Jh. (die übrigens mit maximal 25% weitaus geringer ausfiel, als die herrschen-

de Lehre annimmt) mit berücksichtigt werden, derart, daß monetäre und demographische Kräfte in zeitlich verschiedenen Ausmaßen den Konjunkturverlauf bestimmten. Abel freilich behält insofern recht, als auch Vf. meint, der Preisanstieg des 16. Jhs. müsse nicht notwendigerweise aus der Stärke des Edelmetallzustroms erklärt werden, sondern sei maßgeblich von der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion abhängig gewesen. E. Pitz

Den vielen Büchern über die Rolande fügte Wolfgang Grape ein weiteres hinzu und gab ihm den Titel *Roland – die ältesten Standbilder als Wegbereiter der Neuzeit* (Hürtgenwald 1990, Guido Pressler, 99 S., 28 Abb., 9 farbige Tfn.). Vf. geht davon aus, daß es vor dem 14. Jh. in den Städten keine Großplastiken gab, die Rolandfiguren also etwas Neues darstellten. Er steht damit im Gegensatz zu H. Rempel (Die Rolandstatuen. Herkunft und geschichtliche Wandlung, Darmstadt 1989), der meint, daß der Ursprung in Statuen Karls d. Gr. zu sehen sei, die an den karolingischen Machtzentren aufgerichtet worden seien. G. betont dagegen wohl mit Recht, daß die Rolande zwar aus einer älteren Karls- und Rolandtradition abzuleiten seien, aber als Statuen erst in der 2. Hälfte des 14. Jhs. vom selbstbewußten Bürgertum zur Dokumentation kaiserlichen Schutzes vor landesherrlichen Ansprüchen entstanden seien. (Genügt das aber, sie als „Wegbereiter der Neuzeit“ zu bezeichnen?) Das sind keine neuen Erkenntnisse, zumal sie sich in Bremen aus den Quellen ohne Schwierigkeiten ableiten lassen. G. geht nun aber einen Schritt weiter: Er meint, der Symbolwert beziehe sich – vor allem in Bremen – nicht auf die ganze Stadt, sondern nur auf das herrschende „Patriziat“, zu dem er „Handelsherren“ und „Stadtritter“ rechnet. Das bleibt eine Vermutung, die nicht durch Quellen zu belegen ist; auch zeigt sich die Oberschicht des 14./15. Jhs. in Bremen nicht als „geschlossene Gesellschaft“, sondern labil und voller politischer Gegensätze. Die große Masse der Bürger in Ober- und Mittelschicht verband das Freiheitsbedürfnis gegenüber den Ansprüchen des Erzbischofs und eine „Reichsnähe“, die einen gewissen Schutz bieten konnte. Eher marginal sind die Überlegungen des Vfs. zur Entwicklung der bremischen Siegel-Symbolik, bei der er in der unterschiedlichen Platzierung des Kaisers und der „Verdrängung“ des Bischofs Willehad durch Petrus patrizisches Selbstbewußtsein dokumentiert sieht. Wichtiger ist die Beschreibung der ältesten Rolande. – Das Buch enthält viele diskutabile Gedanken und ist hervorragend illustriert. H. Schw.

Seit einigen Jahren haben die bedrängenden Probleme in der Umwelt dazu geführt, daß auch die Geschichtswissenschaft sich hier ein neues Thema erarbeitet hat. Dies kann die Wahrnehmung von Umweltproblemen verbessern und ihr zugleich eine historische Tiefenschärfe geben, wenn nach den Wandlungen im Verhältnis von Mensch und Umwelt gefragt wird. Diesem Thema ist ein Sammelband *Mensch und Umwelt in der Geschichte* gewidmet, der von Jörg Callies, Jörn Rüsen und Meinfried Striegnitz herausgegeben wurde (Geschichtsdidaktik. Studien, Materialien. Neue Folge Bd. 5, Pfaffenweiler 1989, Centaurus-Verlagsgesellschaft, 380 S., Abb.). Der Band enthält Beiträge, die auf zwei Tagungen der Evangeli-

schen Akademie Loccum 1985/1986 als Vorträge gehalten wurden. In ihnen mischen sich historisch geprägte und systemtheoretisch-ökologische Aspekte der Umweltproblematik. Hier kann nur der Beitrag von Bernd Schneidmüller herausgegriffen werden, der anhand von Quellen aus einigen Hansestädten vergleichend die *Städtische Umweltgesetzgebung im Spätmittelalter* (119–138) untersucht. S. nimmt einen Quellenfund im Stadtarchiv Goslar – ein Bürger war 1402 wegen Umweltverschmutzung zum Pranger verurteilt worden – zum Anlaß, Veränderungen der Einstellung mittelalterlicher Stadtbewohner zu ihrer direkten Umwelt zu hinterfragen. Er zieht dabei Quellen städtischer Polizeigesetzgebung des 14./15. Jhs. v.a. aus Frankfurt/M., Köln und Goslar heran. Immer waren die Probleme von Entsorgung und Versorgung grundsätzlich durch Gesetzgebung oder Appelle an die Bürger nicht völlig lösbar, allenfalls erträglich zu halten. S. weitet seinen Beitrag zu einer kleinen Theorie spätmittelalterlicher städtischer Gesetzgebung aus und zeichnet die Entwicklungslinien vom Stadtrat zur Stadtoberkeit nach. Er bemängelt zu Recht, daß in der rechtsgeschichtlichen Forschung die Zusammenhänge zwischen territorialer und städtischer Polizeigesetzgebung seit dem 16. Jh. zwar thematisiert, aber kaum intensiv erforscht wurden. Dabei könnte sich herausstellen, daß viele vergleichbare Vorgänge der frühneuzeitlichen Territorialgesetzgebung bereits etwa 200 Jahre früher in den Städten problematisiert worden waren. C. Reinicke

Beiträge eines Lüneburger Symposiums von 1987 wurden von Christian Lamschus unter dem Titel *Salz – Arbeit und Technik, Produktion und Distribution in Mittelalter und Früher Neuzeit* herausgegeben („Die Sulte“ – Informationen zur Geschichte der Lüneburger Saline, Nr. 3, Lüneburg 1989, Deutsches Salzmuseum, 330 S., 36 Abb.). Hier können die 24 Beiträge nicht im einzelnen rezensiert werden. einige von ihnen haben Salzgewinnung und -handel außerhalb des Hansegebietes zum Gegenstand: in Venedig, Wieliczka, Siebenbürgen, Südwestdeutschland, Tirol, Salzkammergut, Berchtesgaden, Reichenhall, Halle und Dubrovnik. Andere Beiträge behandeln umfassende Probleme wie die Technik, Maße und Kapazitäten bei der Salzgewinnung. Der Schwerpunkt aber liegt auf der Lüneburger Saline, wobei technik-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen bedacht werden. Es sei aber auch darauf hingewiesen, daß die mittelalterliche Salzproduktion am Hellweg (Soest) und der Salzhandel in der Ostsee im 14./15. Jh. thematisiert wurden. Im ganzen entstand eine Aufsatzsammlung über ein wichtiges hansisches Handelsgut von hoher Qualität und großer Vielseitigkeit. H. Schw.

Hingewiesen sei auf die Arbeit von Peter Seidensticker über *Bartholomaeus Ghotans „Promptuarium Medicinanae“* (Jb. des Vereins für niederdt. Sprachforschung 112, 1989, 20–42), eines Kräuter- bzw. Arzneibuches in mittelniederdeutscher Sprache, von dem sich zwei in Magdeburg und Lübeck 1483 und 1485 gedruckte Varianten erhalten haben. Der Text wird sprachwissenschaftlich untersucht, auch die Tätigkeit des Verfassers und Druckers Ghotan beschrieben (er war Domvikar in Magdeburg und hielt sich seit 1486 in Stockholm, Novgorod und Moskau auf). Ein kommentierter Neudruck des Textes ist vorgesehen. H. Schw.

Brunhilde Windoffer, *Backsteinbauten zwischen Lübeck und Stralsund*, mit einem Vorwort von Robert Knüppel, Fotos: Manfred Hamm (Berlin 1990, Nicolaische Buchhandlung Beuermann, 120 S., zahlreiche farbige und schwarz-weiße Abb.). – Eingestimmt durch ein kundiges Vorwort von K., der mit Recht den noch heute aktuellen Gedanken der Hanse, nämlich Ausgleich und Vermittlung zwischen Ost und West, betont, findet der Leser in den unaufdringlich informierenden Hinweisen der Vf.in die notwendigen sachlichen Angaben, die zum Verständnis dieser einzigartigen Architekturlandschaft nötig sind. Die Virtuosität, mit der die norddeutschen Baumeister den spröden, ja puritanischen Baustoff Backstein zur wuchtigen und eindrucksvollen Gestaltung der Wehranlagen und Tore, der Rathäuser, Gildehäuser und Wohnbauten, ganz besonders aber der Kirchen verwendet haben, kann sie einprägsam verdeutlichen. Auch beschreibt sie die baugeschichtlichen Einflüsse von außen. Die Funktion der Hanse, deren Kaufleute über die Finanzkraft zur Errichtung der mächtigen Bauten verfügten, lag auch in der Vermittlung von Fertigkeiten, von kulturellen Errungenschaften. Aber jeder noch so treffende Text versagt, würde nicht das Geleistete visuell deutlich gemacht. Und das gelingt in dem vorliegenden Band großartig. Spielt auch überall die Ausstrahlung Lübecks als dauernder Grundakkord mit – seine Bauten werden mehrfach dargestellt –, so frappiert den westdeutschen Leser vor allem der Reichtum an Bauformen östlich der einstigen innerdeutschen Grenze: Wehranlagen aus Neubrandenburg, Grimmen, Pasewalk, Wismar, Friedland, Demmin erscheinen im Westen weitgehend unbekannt. Schon eher weiß man von den Rathäusern, Gildehäusern und Wohnbauten in Wismar, Greifswald und Anklam oder auch den Hospitälern. Eindrucksvolle Aufnahmen gelingen auch von den Kirchen von Lübeck, über Ratzeburg, Bützow, Schwerin, Güstrow, Eldena, Doberan, Neukloster bei Wismar bis Greifswald, Stralsund, Dargun, Prenzlau, Altentreptow. Sogar die Dorfkirchen sind nicht vergessen. Schöne oder einprägsame Gebäude lassen sich leicht fotografieren, hier wird jedoch darüber hinaus das, was der Lübecker Thomas Mann als „etwas Eigentümliches in der Verfassung des Menschengemüts, etwas von der Hysterie des ausgehenden Mittelalters, etwas von latenter seelischer Epidemie“ bezeichnet hat, spürbar. Nicht nur die Qualität der Farbwiedergaben trägt hierzu bei, auch die Schwarz-weiß-Fotos sind trefflich. Und eine Kleinigkeit: es ist dem Fotografen sogar gelungen, den heute so penetrant auftretenden Pkw aus seinen Bildern zu verbannen. A. G.

Austausch und Verbindungen in der Kunstgeschichte des Ostseeraums, hg. von Lars Olof Larsson und Jan von Bonsdorff (Kiel 1988, Martin-Carl-Adolf-Böckler-Stiftung, 207 S., zahlreiche Abb.). Der Sammelband umfaßt zehn Beiträge, die bei den Homburger Gesprächen 1987 in Kiel als Vorträge gehalten wurden oder für diese Tagung vorgesehen waren. Die Themen reichen von dem spätmittelalterlichen Maler Johannes Rosenrod (Anna Nilsén), dem Schloß zu Tönning (Uwe Albrecht), den Wanderungen deutscher Bildschnitzer ins Baltikum und nach Schweden im 17. Jh. (Holger Behling), der Barockbildhauerei in Lettland (Elita Grosmane), der Schleifung des Tönnisberges in Reval (Alexander Loit) und dem baltischen Silber des 17. Jhs. (Mai Raud) bis zur Tätigkeit des klassizistischen Architekten Carl Ludwig Engel (Carl Jacob Gardberg) und der kurländischen Herrenhausarchitektur im 19. Jh. (Imants Lancmanis). *Der Bernsteinhandel des Deutschen Ordens*

(35–42) wird von Jörn Barfod auf der Grundlage der älteren deutschsprachigen Literatur dargestellt. B. informiert kurz über das Bernsteinregal des Ordens und seine Handelsorganisation, den Handel mit Rohbernstein und seine Verarbeitung. Aus dem Rahmen des vorgegebenen Generalthemas fällt der allgemeine Beitrag von Hain Rebas *Die Baltikumspolitik der skandinavischen Monarchen 1346–1462* (7–33). Er weist auf die unterschiedlichen Motive der schwedischen und dänischen Herrscher hin, sich im Baltikum zwischen den Interessen der dortigen Bistümer, der Städte und des Deutschen Ordens zu engagieren. Bevor er seine Politik 1460 mehr auf Schleswig-Holstein konzentrierte, scheint besonders Christian I. wirtschaftliche Interessen im Baltikum verfolgt zu haben, er kaufte Güter in Estland und förderte Handelskontakte zu Memel, Riga und dem Bistum Ösel. O. Pelc

Der internationale Schwarzmeerhandel und Konstantinopel 1261–1484 im Spiegel der sowjetischen Forschung wird von Paul Meinrad Strässle untersucht (Bern 1990, Verlag Peter Lang, 384 S., 6 Tab., 2 Ktn.). Im Vergleich mit den Quellen ermittelt S., wieweit sich die sowjetische Mediävistik, Byzantinistik und Archäologie mit dieser Thematik befaßt haben, mit den Handelssiedlungen, den Kolonien, den Handelswegen und Gütern, den Trägern des Handels und der Handelspolitik. Direkte Bezüge zum Hanseraum gibt es nicht, da dieser Handel von den Schwarzmeeranrainern, Konstantinopel, vor allem aber den oberitalienischen Seestädten Venedig, Genua und Florenz betrieben wurde. O. Pelc

Economy and culture in the Baltic 1650–1700, hg. von Sven-Olof Lindquist und Birgitta Radhe (Acta Visbyensia VIII, Visby-somposiet för historiska vetenskaper 1986, Visby 1989, Gotlands fornsal, 222 S., zahlreiche Abb.). Antoni Mączak nennt seinen Beitrag *The commonwealth of Poland-Lithuania in the late seventeenth century – an essay in interpretation of space* (7–20). Er hebt die unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Regionen Polen-Litauens hervor und erörtert die Abhängigkeit zwischen der Größe dieses Staatenbundes und seinen politisch-administrativen Strukturen. – Thematisch dazu passend beschreibt und hinterfragt Andrzej Wyrobisz *The economic situation in Poland in the second half of the 17th century: post-war rebuilding or reconstruction?* (41–58). Er stellt einen allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang fest, der nicht nur auf die Kriege in dieser Zeit, sondern auch auf viel früher einsetzende strukturelle und demographische Probleme zurückzuführen ist. Der gleichzeitige Bauboom könnte auf die fehlenden Investitionsmöglichkeiten im Handel und Gewerbe zurückzuführen sein. – Robert Bohn untersucht *Gotlands Handel am Vorabend des Nordischen Krieges* (21–40). Die politische Eingliederung Gotlands nach Schweden 1645 hatte keine grundsätzlichen Veränderungen für den Handel der Insel zur Folge. Der traditionelle Export von Kalkstein, Holz und Teer herrschte weiterhin vor, neu war allerdings, daß zunehmend gebrannter Kalk ausgeführt und der Holzexport durch die Anlage von Sägewerken gesteigert werden konnte. Die statistische Auswertung der Zollisten ermöglicht B. detaillierte Angaben zur geographischen Ausrichtung der Exporte, z.B. ging die Hälfte der Bretterproduktion nach Lübeck und Kopenha-

gen. Aus diesen Städten stammte auch der größte Teil des Hauptimportprodukts, der Nahrungsmittel. Die Importe erfolgten zu 80% über Visby, die Exporte zu 50% über die Landhäfen. Bemerkenswert ist, daß 90% des Handels durch ausländische Schiffer abgewickelt wurden. Insgesamt kann eine positive Handelsbilanz festgestellt werden. – *Verbindungen zwischen dem Ostbaltikum und Ostfinnland im 17. Jahrhundert* (59–70) stellt Veijo Saloheimo durch finnische Soldaten in schwedischem Garnisonsdienst in Estland, Militärprediger in ostfinnischen Kirchspielen sowie ostfinnische Studenten an der Universität Dorpat fest. – Elisabeth Harder-Gersdorff untersucht auf der Grundlage unterschiedlicher statistischer Quellen *Im Ostseeraum und in Archangelsk: Handelskonjunktur russischer Juchtenleder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1650–1710)* (71–90). Die zunehmende Nachfrage nach diesem hochwertigen Leder in Mittel-, West- und Südeuropa führte in diesem Zeitraum zu einer erhöhten Produktion im Moskauer Reich und einem Anstieg des Exports um 50–65%. Juchtenleder machte über ein Drittel des russischen Exports über Archangelsk aus. Im Ostseeverkehr konzentrierte sich die Ausfuhr dieses Produkts auf Narva, das Riga, Reval und Nyen darin weit übertraf. Vor allem Lübecker Kaufleute waren an diesem Handel beteiligt; zusammen mit den Hamburgern, die Juchten auch aus Archangelsk bezogen, bestritten sie wohl rund 40% der russischen Juchtenausfuhr. Die Handels- und Gewinnspannen bei diesem begehrten Handelsprodukt lassen sich anhand weniger Beispiele nur schätzen. – Wojciech Tygielski faßt zusammen und beurteilt, was ein päpstlicher Gesandter *Between Gdansk and Amsterdam: Journey and observations of Giacomo Fantuzzi, a papal diplomat 1652* (91–104) erfuhr und erlebte. Dessen detaillierte Beobachtungen und Aufzeichnungen betreffen sowohl die Geschichte, Sehenswürdigkeiten und Verwaltung der Städte an der Ost- und Nordseeküste als auch die wechselnden Gewohnheiten und Sitten ihrer Bewohner. Sein besonderes Interesse galt der dort vorherrschenden protestantischen Kirche. – Weitgehend Bekanntes teilt Gerd Baier *Zum Wandel im Erscheinungsbild der Straßen- und Platzräume in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel der ehemaligen Hansestädte Wismar und Stralsund* (105–120) mit, wenn er feststellt, daß Nutzungsänderungen, Kriegszerstörungen, neue architektonische Entwicklungen und nicht zuletzt die heutige Denkmalpflege im Laufe der Jahrhunderte zu Veränderungen an Gebäuden führten. – Nur vereinzelte Quellen zu einer möglichen ethnischen Identität und einem regionalen oder nationalen Bewußtsein zwingen Jan Peters zu Vermutungen über *Die Pommern als neue schwedische Untertanen. Über Ökonomie und patriotische Phraseologie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (121–128). Konkreter faßbar ist die Akzeptanz des neuen schwedischen Landesherrn durch den Adel und die städtischen Führungsschichten, solange ihre politischen und wirtschaftlichen Privilegien erhalten blieben. – Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Niedergangs und sozialer Auseinandersetzungen betrachtet Maria Bogucka *Die Kultur und Mentalität der Danziger Bürgerschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (129–140). Trotz dieser Krisenerscheinungen stellt sie eine Ausschmückung der Kirchen, öffentlichen Gebäude und Privathäuser fest, Bibliotheken wurden eingerichtet, Kunstsammlungen und naturkundliche Kabinette angelegt sowie Gelehrsamkeit gepflegt und eine wissenschaftliche Gesellschaft geplant. Zahlreiche Schulen boten Bildungsmöglichkeiten. Die Mentalität der Bürger wurde durch die Lage als Hafen- und Handelsstadt sowie den Protestantismus geprägt. Es zeigte sich eine starke Gruppensolidarität und lokaler Patriotismus, das Wertesystem und das Weltbild der Bürger sind jedoch nur schwer zu

ermitteln. – Mit Themen aus dem Bereich der Musikgeschichte, Malerei und Gebrauchsliteratur befassen sich vier weitere Beiträge: Heinrich W. Schwab, *Zur Struktur der Musikkultur des Ostseeraums während des 17. Jahrhunderts* (141–160). – Lars Olof Larsson, *Jürgen Ovens und die Malerei an den nordeuropäischen Höfen um die Mitte des 17. Jahrhunderts* (161–176). – Allan Ellenius, *Visual demand and visual competence in 17th century Sweden* (177–188). – Nils-Arvid Bringéus, *Von Leberreimen* (189–198). – Abschließend liefert Hain Rebas *Historiographische Aspekte zur Schwedenzeit im Baltikum (1561–1721) in den deutsch- und estnischsprachigen Übersichtswerken des 20. Jahrhunderts* (199–222). O. Pelc

Herwig Ebner skizziert prägnant *Österreichische Bergbaustädte und Bergmärkte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* als besondere Form der Kleinstadt (JbRegG 16/I, 1989, 57–72). Er setzt sie von den normalen Kleinstädten Österreichs, aber auch von Bergstädten anderer Regionen ab. Im Gegensatz zu anderen Ländern führte der Bergbau in Österreich zu keiner Städtegründungswelle; Bergbauorte erfüllten stadtähnliche Funktionen, ohne gleich zu Städten erhoben zu werden. Die wirtschaftliche Struktur und geographische Lage führten oft zu Besonderheiten in Topographie, Sozialgefüge, Stadt-Land-Beziehungen, auch zu geistiger Aufgeschlossenheit. Mehrfach wird Steyr als Beispiel angeführt, das wohl nicht ganz als Kleinstadt gelten kann. H. W.

Edmund Hertzog, *The Iranian Raw Silk Trade and European Manufacture in the XVIIth and XVIIIth Centuries* (JEEH 19, 1990, 73–90), schildert, welche außergewöhnliche Bedeutung dem iranischen Rohseideexport für die Entwicklung der europäischen Seidenindustrie im 17. Jh. zukam. In England und Holland war ihre frühe Entwicklung weitgehend vom Zugang zu den Märkten des Irans abhängig, der von unternehmenden Seeleuten erzwungen wurde. Der Artikel liefert dazu und zum nordeuropäischen Levantehandel des späten 17. Jhs. interessante Literaturhinweise und einiges tabellarisches Material. J. H.

SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von Detlev Ellmers)

Siegfried Stölting, *Vorgeschichtliche Wal-Darstellungen aus Skandinavien. 1 Nachtrag* (DSA 13, 1990, 227–238). Zu den von ihm bereits nachgewiesenen 72 Wal-Darstellungen auf skandinavischen Felsbildern (HGbl. 107, 1989, 94) bildet Vf. 33 weitere sowie vier unsicher zu bestimmende ab, so daß jetzt über hundert von 23 verschiedenen Felsbildvorkommen bekannt sind, was seine These von der wirtschaftlichen Nutzung weiter untermauert.

Flemming Rieck und Max Vinner, *Fisker og båd på Roskilde Fjord – i fortid og nutid* (Roskilde 1989, Vikingskibshallen, 95 S., 106 Abb.). Gut lesbare Zusammenstellung unseres Wissens über den Fischfang im Roskilde-Fjord für den Schulgebrauch. Für die vorgeschichtliche Zeit vom Mesolithikum bis zur ausgehenden Wikingerzeit hat R. die einschlägigen Funde von Fischereigeräten und -booten und bildliche Darstellungen von Fischfangszenen aus Dänemark und Westschweden zusammengetragen und auf die jeweilige Gewässersituation des Roskilde-Fjords bezogen. Die Zeit von ca. 1050 bis 1850 wird völlig ausgespart. Dann breitet V. ein reichhaltiges volkskundliches Material über die verschiedenen Fangmethoden, die benötigten Geräte (einschließlich der Wasserfahrzeuge) und den Jahreslauf der Fischer aus. Dargestellt werden zwei Perioden, die sich durch die technische und soziale Entwicklung sehr unterscheiden: Zwischen ca. 1850 und 1920 wurden die Boote wie schon zur Wikingerzeit mit Segel und Ruder bewegt, ab 1920 mit dem Motor, und nach dem Zweiten Weltkrieg begann der Einsatz von Nylonnetzen. Erst der Vergleich beider Teile des Buches zeigt, wie gering unsere Kenntnis der vorgeschichtlichen Fischerei trotz aller Gerätefunde immer noch ist.

Maritime Celts, Frisians and Saxons, hg. von Sean McGrail (CBA Research Report No. 71, London 1990, Council for British Archaeology, 140 S., 99 Abb.). Publiziert werden die überarbeiteten 16 Vorträge, die 1988 auf einer Konferenz gleichen Themas in Oxford gehalten worden waren als Überblick über den Forschungsstand zum einheimischen Schiffbau und den Schifffahrtsverbindungen der Britischen Inseln von der vorrömischen Eisenzeit bis an die Schwelle der Wikingerzeit. Die beiden ersten Beiträge von M.J. Tooley (1–16) und R.J.N. Devoy (17–26) betreffen die Frage nach Küstensenkungen oder -hebungen und anderen Veränderungen der Küstenlinien in den letzten 5000 Jahren auf den Britischen Inseln. Die acht Beiträge zur keltischen Schifffahrt bringen nach der ersten Zusammenfassung (vgl. HGBll. 92, 1973, 108–110) bemerkenswerte neue Forschungsergebnisse. B. Cunliffe (27–31) referiert über einen keltischen Lagunenhafen mit künstlich geschaffener Schiffslände des 1. Jhs. vor Chr. bei Hengistbury Head an der englischen Kanalküste. S. McGrail (32–48) gibt einen umfassenden Überblick über die Belege für Wassertransport in der südlichen Nordsee und der Kanal-Region zwischen etwa 300 vor und 40 nach Chr., wobei er die Aussagen der Bootsfunde, bildlichen Darstellungen und schriftlichen Nachrichten (vor allem Caesars) auf einen Nenner zu bringen versucht. Den Schluß bilden Bemerkungen zu Handelsrouten und Navigation sowie zu Häfen und Landeplätzen, wobei er Segelzeiten von bis zu 10 Stunden ohne Küstenkennung für gegeben hält, aber sich über die angewandte Methode nicht ausläßt (vgl. jedoch HGBll. 100, 1982, 179). Mit Schiffsfunden keltischer Bauweise aus römischer Zeit befassen sich fünf Beiträge, von denen einer von M. Rule (49–56) einen Neufund von der Insel Guernsey vorstellt, die anderen von B. Arnold (57–65), P. Marsden (66–74), M.D. de Weerd (75f.) und L. Th. Lehmann (77–81) neue Erkenntnisse zu älteren Funden vom Neuenburger See, aus London und aus den Niederlanden bringen. Ergänzt werden diese Schiffsartikel durch einen Beitrag von G. Milne (82–84) über die Schifffahrtsverbindungen vom Rhein nach Britannien zur Römerzeit. – Am kürzesten werden die Friesen behandelt mit Überlegungen von S. Lebecq zum Gebrauch der Bezeichnung „Friesen“ im 6. bis 10. Jh.

(85–90) und einer kurzen Zusammenfassung seiner Arbeit über das friesische Handelsmonopol im 6. bis 8. Jh. von D. Ellmers (91–92; vgl. HGbl. 105, 1987, 88). Die restlichen vier Beiträge beschäftigen sich mit der Schifffahrt der Angelsachsen und der mitbeteiligten Franken und Jüten. I. Wood behandelt als Historiker Handels- und Kriegsschifffahrt auf dem Kanal vom 4. bis 7. Jh. (93–97) und O. Crumlin-Pedersen als Schiffsarchäologe die in Dänemark ausgegrabenen Wasserfahrzeuge der Angeln und Jüten (98–116). M.O.H. Carver (117–125) stellt den Seeverkehr auf der Nordsee vor den Wikingern dar, ohne die dafür grundlegende Arbeit von E. Bakka, *Scandinavian trade relations with the Continent and the British Isles in pre-Viking times* (Antiquariskt Arkiv 40, 1971, 37–51) zu kennen. W. Filmer-Sankey beschließt den Band mit dem Bericht über ein neues Bootsgrab (in einem Einbaum) in Snape, Suffolk (126–134). Ein sehr ausführlicher Index von B. Hird erleichtert die Benutzung.

Christian Hirte, „... *quarum quaedam et triginta homines ferunt*“? *Bemerkungen zu Befund und Funktion der kaiserlichen Stammboote von Vaale und Leck* (Offa 46, 1989, 111–136 + Faltpläne Taf. 1–3), gibt eine sorgfältige und umfangreiche Dokumentation zu den beiden schnittig geformten Einbäumen (für die er die Bezeichnung „Stammboote“ meint einführen zu müssen) aus kleinen Nordsee-Zuflüssen Schleswig-Holsteins. Erstmals legt er eine präzise Datierung (C 14) ins 2. Jh. nach Chr. vor und stellt ihnen noch ein weiteres Einbaumfragment gleicher Form und Zeitstellung aus Haale im Flußgebiet der Eider an die Seite. Damit hat Vf. eine verlässliche Grundlage für die weitere Diskussion dieses Bootstyps geschaffen, auf die alle zukünftige Forschung zurückgreifen muß. – Bei den Überlegungen zur Zweckbestimmung versucht Vf. im Gegensatz zur gesamten älteren Forschung wahrscheinlich zu machen, daß „Boote von der Art Vaale in erster Linie zur Wahrnehmung von Transportaufgaben ... konzipiert und verwendet wurden“ (132). Er hat dabei an keiner Stelle diskutiert, daß dieser Typ unter allen ausgegrabenen Einbäumen am meisten auf eine möglichst große Geschwindigkeit ausgelegt war, so daß ihn schon G. Timmermann (in: *Schiff und Hafen* 8, 1956, 220f. und 339) mit einem Zehner-Kanadier verglich und dabei einen noch günstigeren Schlankheitsgrad ermittelte; d.h. das Vaaler Boot „bietet bei seiner Fortbewegung einen geringeren Widerstand“ (339). Da die Formgebung dieser Einbäume eindeutig die möglichst schnelle Fortbewegung auf dem Wasser anstrebte, wird man sie weiterhin als Reise- oder Mannschaftsfahrzeuge für schnellen Personentransport ansprechen müssen, was sie auch für Kriegseinsätze der typisch germanischen Art (Überfälle auf Küstensiedlungen) verwendbar machte, so daß dafür kein eigener Kriegsschiffstyp entwickelt werden mußte. Aufgrund des archäologischen Kontextes bejaht H. den Kriegseinsatz des Hjortspringbootes (130), beachtet aber nicht, daß dessen Form mit dem Vaaler Boot so nahe verwandt ist, daß auch für dieses kein anderer Verwendungszweck in Frage kommt. Bereits Plinius hatte solche auch zu Überfällen verwendbaren Mannschaftsboote der Germanen in dem als Überschrift verwendeten Zitat beschrieben. Vf. hat ein Fragezeichen dahinter gesetzt, weil er eine andere Nutzung für wahrscheinlicher hält, was Rez. bezweifelt.

Jens Ulriksen, *Teorier og virkelighed i forbindelse med lokalisering af anløbspladser fra germanertid og vikingetid i Danmark* (Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie, Kopenhagen 1990, 69–101). Vf. geht von der zweifellos richtigen Feststellung aus, daß die bisher bekannten Schiffslandeplätze des 5. bis 11. Jhs. unmöglich ausgereicht haben können, um eine angemessene Distribution von Gütern des Handels zu gewährleisten. Eine Vermehrung des derzeitigen Quellenstandes kann nur über Ausgrabung weiterer Landeplätze erfolgen. Deshalb diskutiert Vf. die von einigen Wissenschaftlern entwickelten Theorien zur Ausbildung eines Handelsnetzes ebenso wie die Auswertung von Orts- und Flurnamen, die auf Anlegeplätze hinweisen können. Schließlich führt er die Ergebnisse von Probeuntersuchungen an einer „verdächtigen“ Küstenstelle bei Sønderø am Roskilde-Fjord vor, um das archäologische Erscheinungsbild von Anlegeplätzen exemplarisch zu klären. Es sind dort zunächst mit dem Metalldetektor verschiedene Metall-Artefakte gefunden worden, in deren größter Fundkonzentration man dann Probeschnitte angelegt und die Grundrisse von zwei Häusern entdeckt hat, von denen eines in die Zeit bald nach Chr. Geb., das andere ins 8.–10. Jh. datiert wird. Eine Reihe von Funden lassen die Teilhabe am Handel deutlich erkennen, aber für die Beurteilung der Beziehungen zum Hinterland liegen noch keine ausreichenden Aufschlüsse vor.

D. E.

Detlev Ellmers, *Schiffsarchäologische Experimente in Deutschland* (Archäologische Mitteilungen aus Norddeutschland, Beiheft 4, Oldenburg 1990, 192–200). Es handelt sich um einen Katalogbeitrag zu einer Ausstellung im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg. Vf. zeichnet darin den Weg der Experimente mit nachgebauten Schiffen in Deutschland vom Nachbau des Nydam-schiffs in den 30er Jahren bis zu den heutigen Nachbauten der Bremer Hansekogge in Kiel und Bremerhaven.

H.W. Keweloh

Bent und Erik Andersen, *Råsejlet – Dragens Vinge* (Roskilde 1990, Vikingeskibshallen, 368 S., 373 Abb.). Unter den sehr vielen Schiffsfunden, die in den letzten Jahrzehnten ausgegraben wurden, sind allein bei der „Wasa“ von 1628 die Segel archäologisch überliefert. Für alle anderen Schiffsfunde ist man bezüglich der gesamten Takelage auf Rekonstruktionen angewiesen, für die es nur wenige verlässliche Anhaltspunkte gibt. Am sichersten sind die an den ausgegrabenen Schiffsrümpfen erkennbaren Ansatzpunkte für Mast und Takelage und die wenigen erhaltenen Holzteile des Riggs. Aber daraus allein ist ein Rückschluß auf Form und Handhabung der Segel nicht zuverlässig genug ableitbar, so daß die bildlichen Darstellungen segelnder Schiffe nach wie vor unsere wichtigsten Quellen bleiben, ergänzt durch schriftliche Nachrichten, die umso spärlicher fließen, je weiter man zeitlich zurückgeht. Weitere Anhaltspunkte liefern volkskundliche Beobachtungen des Segelns von Booten derselben Schiffbautradition aus jüngerer Zeit (19. und 20. Jh.), wobei man jedoch genau kontrollieren muß, wie weit zeitgenössische Quellen eine Rückübertragung in ältere Zeiten zulassen. Nach all diesen historischen Recherchen kann man die Segelrekonstruktionen schließlich noch mit Hilfe der nachgebauten

Schiffsrümpfe praktisch ausprobieren – und optimieren. Dies alles haben die Brüder A. durchgeführt und in vorliegendem Werk die Ergebnisse ihrer jahrzehntelangen Versuchsfahrten dokumentiert. Noch nie vorher sind Segelrekonstruktionen so sorgfältig erarbeitet worden. Vff. glauben deshalb auch, daß sie die tatsächlichen Segelformen bei den am besten erhaltenen Wikingerschiffen innerhalb ganz enger Grenzwerte festlegen konnten. Trotz der Zuversicht der Vff. muß der Historiker Zweifel anmelden, weil das Ergebnis in keiner Weise übereinstimmt mit der bildlichen Überlieferung frühwikingerzeitlicher Segel auf gotländischen Bildsteinen und karolingischen Münznachprägungen (334 ff.). Vff. nehmen deshalb eine von der Realität entfernte ikonographische Tradition an. Da aber Münzen und Bildsteine je eine ikonographische Tradition für sich bilden und trotzdem die gleiche, ganz andere Segelform zeigen, muß die Realität den Bildern mehr entsprochen haben als das hier präsentierte Ergebnis. Es muß deshalb in dem vor dem Leser ausgebreiteten Untersuchungsgang noch ein Denkfehler stecken, den Rez. aber nicht gefunden hat.

Erik Andersen, Jytte Milland und Eva Myhre, *Uldsejl i 1000 år* (Roskilde 1989, Vikingskibshallen, 48 S., 22 Abb.). In diesem Heft werden die textilgeschichtlichen und -technischen Untersuchungen zu Wollsegeln vorgelegt als Ergebnisse eines Ergänzungsprojektes zu den oben genannten Segelrekonstruktionen. In der schriftlichen Überlieferung ist die Verwendung von „vadmal“ (= Wollstoff) für Segel der Wikingerschiffe häufig belegt. Tatsächlich haben sich aus Haus in Hordaland und aus Amla in Sogn og Fjordane, beides Norwegen, zwei Wollsegel in Köperwebweise aus dem 19. Jh. erhalten. Damit werden Stoffreste vergleichbarer Art von Schiffsfunden von Godstad, Oseberg und Lynaes verglichen und schließlich Segel nachgewebt für Versuchsfahrten mit nachgebauten Wikingerschiffen. Eine kurze Beschreibung der Segeleigenschaften dieser Gewebe beschließt den schmalen aber sehr lesenswerten Band.

Owain T.P. Roberts, *Shroudless in Scandinavia?* (IJNA 19, 1990, 123–127). Aus der Formanalyse der Mastfüße von Wikingerschiffen entwickelt Vf. die These, daß diese wenigstens in der frühen Wikingerzeit eine Takelage hatten, die auf Wanten (= seitliche Stütztaue des Masts) verzichten konnte. Vf. findet seine These durch die Schiffsdarstellungen auf gotländischen Bildsteinen der frühen Wikingerzeit bestätigt. Um in dieser für die gesamte Rekonstruktion der Besegelung entscheidend wichtigen Frage sichere Schlüsse ziehen zu können, muß die bildliche Überlieferung sorgfältiger analysiert werden, als das bisher der Fall war. Auch die erhaltenen Schiffsrümpfe sollten noch sorgfältiger als bisher auf Ansatzstellen für Wanten überprüft werden. Die Eisenringe im Bereich des oberen Plankenganges des Ladbyschiffes sind jedenfalls keine Ansatzpunkte für Wanten, darin ist Vf. unbedingt Recht zu geben.

Jan Skamby Madsen und Ole Crumlin-Pedersen, *To skibsfund fra Falster* (Roskilde 1989, Vikingskibshallen, 44 S., 31 Abb.). Von den zwei Schiffsfunden des Titels ist der erste kein Schiffsfund im strengen Sinn, sondern die gut erhaltenen hölzernen Spuren eines Werftplatzes des späten 11. Jhs. am Ufer der Fribrødre Å, ca. 2,5 km oberhalb ihrer Mündung ins Meer bei Stubbekøbing. Zahlreiche Teile, die einmal in Schiffe eingebaut waren, lassen auf häufige Reparaturen an dieser Stelle schließen. Mengen von Holzabfällen können sowohl von umfangreichen Reparaturen als auch von Neubauten stammen. Die Auswertung aller Funde und Befunde läßt tiefe Einsichten in die bisher noch weitgehend unbekannt Struktur einer Werft am Übergang von der Wikingerzeit zum skandinavischen Mittelalter erwarten. Der andere Schiffsfund ist ein sehr gut erhaltenes Handelsschiff skandinavischer Bauart aus dem späten 13. oder 14. Jh. Das 12–14 m lange Wrack wurde bei Bøtøminde, nahe Gedser, in einem mittelalterlichen Naturhafen gefunden. Es hatte bereits ein Heckruder und wies Einflüsse der Koggebauweise auf. *D. E.*

Grabungsergebnisse im Lübecker Hafenbereich und deren erfolgte bzw. anstehende Veröffentlichung nimmt Detlev Ellmers, *Die Verlagerung des Fernhandels vom öffentlichen Ufermarkt in die privaten Häuser der Kaufleute* (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 20, 1990, 101–108), zum Anlaß, noch einmal dem Problem der Ufermärkte und ihrer Ablösung nachzugehen. Er arbeitet dabei die Wesensmerkmale heraus, die zum archäologischen Nachweis der Ufermärkte führen können, und beschreibt den Weg ihrer Verlagerung vom Platz vor den Toren der Stadt bis in den ummauerten Stadtraum. Die Lübecker Situation wird mit anderen Ufermärkten in Nordeuropa verglichen. *H.-W. Keweloh*

Ole Ventegodt, *Skånemarkedets sild* (Maritim Kontakt 14, Kopenhagen 1990, 3–19). Knappe Zusammenfassung des Forschungsstandes zu Heringsfang und Heringshandel in Schonen mit Verweisen auf die wichtigste Literatur. Dabei zieht Vf. auch die archäologischen Forschungsergebnisse mit heran, so daß insgesamt ein sehr anschauliches Bild vom Hafengeschehen an diesen wichtigen Ufermärkten der Hansezeit entworfen wird mit dem Einsatz von Fischereifahrzeugen, skandinavischen und hansischen Handelsschiffen und den Leichtern (Prähmen), die nötig waren, um z.B. für die großen, weit draußen auf Reede ankernden Koggen die Salzfässer an Land und die Heringsfässer wieder an Bord zu bringen.

Mechthild Schulze-Dörrlamm, *Bemerkungen zu Alter und Funktion der Alsengemmen* (Archäologisches Korrespondenzblatt 20, 1990, 215–226). In dem gesamten Artikel fällt kein Wort über die Schifffahrt, und doch spiegelt sich in der als Abb. 3 (S. 218) wiedergegebenen Verbreitungskarte die von Köln ausgehende Küstenschifffahrt nach Dänemark im späten 12. und frühen 13. Jh., als Köln noch nicht in die Hanse der Osterlinge integriert war. Die dort kartierten Alsengemmen des Typs III sind billige Gemmensurrogate aus Glasfluß mit der Darstellung der Heiligen Drei Könige, die seit 1164 in Köln verehrt wurden und spezifisch als Reisepatrone Bedeutung erlangten. Die Verbreitung dieser in Köln hergestellten Devotio-

nalie hat ihre stärkste Konzentration entlang der friesischen Küste und streut über ganz Dänemark, spart aber den eigentlichen Aktionsraum der Hanse der Osterlinge nahezu ganz aus.

Carl Olof Cederlund, *The Oskarshamn cog. Part I: development of investigations and current research* (IJNA 19, 1990, 193–206). – Jonathan Adams, *The Oskarshamn cog. Part II: excavation, underwater recording and salvage* (ebd., 207–219). Bei der Insel Bossholmen, nördlich von Oskarshamn, wurden 1964 die Überreste eines hölzernen Schiffes entdeckt und in mehrjährigen Unterwasser-Einsätzen als der noch 12,5 m lange Boden einer Kogge des 13. Jhs. erkannt. C. beschreibt die Untersuchungen, bei denen keine Reste von Ladung, Ausrüstung oder Ballast gefunden wurden, wohl aber Spuren der absichtlichen Zerschlagung des Rumpfes. Offenbar ist die Kogge auf einem küstennahen Segelkurs im flachen Wasser gestrandet, wo noch alles Brauchbare geborgen werden konnte. Anschließend diskutiert C. die im Umkreis des Fundortes gelegenen Stationen jener Schifffahrtsroute, die in Kg. Waldemars II. Erdbuch aufgezeichnet ist. Wahrscheinlich ist die Kogge gestrandet, als sie dieser Route folgte. Vf. berichtet über die archäologischen Untersuchungstechniken bis zur Bergung des Wracks, das konserviert werden soll, weil es sich um die besterhaltenen Koggereste Schwedens handelt. D.E.

Rudolf Simek, *Altnordische Kosmographie. Studien und Quellen zu Weltbild und Weltbeschreibung in Norwegen und Island vom 12. bis zum 14. Jahrhundert* (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 4, Berlin 1990, de Gruyter, 644 S., 48 Abb.). – Dies opus magnum des Wiener Skandinavisten – seine Habilitationsschrift – gehört sicherlich zu den bedeutendsten Publikationen der jüngeren Zeit über das (nord-)europäische Mittelalter und ist geeignet, die Beschäftigung mit einem bisher viel zu wenig beachteten Gebiet der altnordischen Geistes- und Wissenschaftsgeschichte auf eine völlig neue Grundlage zu stellen. Erstmals wird hier der Versuch unternommen, die entsprechende enzyklopädische Literatur des alten Nordens in ihrer Gesamtheit vorzustellen, zu analysieren und sowohl ihre Abhängigkeiten von der allgemeinen europäischen Enzyklopädistik als auch ihre Eigenständigkeiten herauszuarbeiten. Die Menge des handschriftlich Überlieferten ist recht groß, die der Editionen beklagenswert klein, so daß es kaum wunder nimmt, wenn die Mehrzahl des bisher dazu Publizierten sich nur auf die bereits 1908 bis 1917 von Kristian Kaalund und Nathanael Beckman herausgegebene Auswahl (*Alfræði Íslenzk I–III*) stützt. Welch gewaltigen Fortschritt S.s Arbeit auf diesem Felde bedeutet, zeigt sich schon bei einem Blick auf den Erkenntnisstand von 1958, wie ihn Anne Holtmarks eher magerer Artikel ‚Encyclopedisk litteratur‘ im „Kulturhistorisk leksikon for nordisk middelalder . . .“ spiegelt. Möglicherweise hat – neben der Schwierigkeit des Stoffes – auch die Faszination, die von den mehr oder minder eigenständigen altnordischen Beiträgen zur Weltliteratur (Sagas, Edda, Skaldik) ausgeht, die Beschäftigung mit Überliefertem ohne dieses Merkmal der Singularität behindert. In der Tat war, wie S. zeigen kann, die altnordische Kosmographie Teil eines gesamteuropäischen Systems (schließlich wurden

die Gelehrten ja auch an den Zentren der Wissenschaft in Süd- und Mitteleuropa ausgebildet), wenn auch mit signifikanten Eigenheiten. – Das Werk ist in sechs Hauptkapitel gegliedert: I. Die Wurzeln der altnordischen Kosmographie in der europäischen Tradition (11–74) (mit ausführlicher Erörterung der *Mappae mundi*); II. Traditionen und Innovationen in den altnordischen kosmographischen Texten (75–315); III. Das isländische Weltbild im 13. und 14. Jahrhundert. Ein zusammenfassender Überblick (317–330); IV. Die Rezeption wissenschaftlichen kosmographischen Schrifttums in der Sagaliteratur (331–366); V. Die handschriftliche Überlieferung altnordischer kosmographischer Texte (367–387); VI. Zusammenfassung (389–394). Hinzu kommen: VII. Quellenbuch zur altnordischen Kosmographie (395–595); VIII. Bibliographie (597–635); IX. Register (der Abbildungen, der zitierten Handschriften und der antiken und mittelalterlichen Autoren und anonymer Werke) (637–643). Für den Schiffahrtshistoriker besonders wichtig sind natürlich die Ausführungen zu geographischen Texten, einschließlich eines Exkurses mit Zusammenstellung der altnordischen geographischen Begriffe (196–212) und der aus gutem Grund gesondert diskutierten Itinerare, Pilgerführer usw. S. kommt zu dem Schluß: „Die Kenntnis Europas war [. . .] nirgendwo in der abendländischen Literatur so detailliert wie in der altnordischen Kosmographie. [. . .] die Kenntnisse der polaren Gebiete, der Nordatlantikküsten und der Atlantikküsten in Labrador und Neufundland allein und das Wissen um ihre konkreten Entfernungen von Europa sind in der europäischen Kosmographie des 12.–14. Jahrhunderts einzigartig.“ (391f.). In diesem Zusammenhang offenbart sich allerdings m.E. auch eine gewisse Schwäche des Buches: Die Konzentrierung auf einen recht streng definierten Enzyklopädie-Begriff im Verein mit einer dem Vf. eigenen Saga-Theorie führen dazu, daß z.B. unsere Hauptquellen für die wikinigsche Amerika-Entdeckung, die sog. *Vínland-sagas* (*Eiríks saga rauða*, *Grœnlendinga saga*), zu „historisierenden literarischen Bearbeitungen“ (3) werden und mit dem „gattungsimmanenten Charakter des Abenteuerromans“ (325) aus der Betrachtung fallen. Herkunft und Tradierung der eigenständig nordischen Anteile an den geographischen Texten können so nicht in voller Breite diskutiert werden. Natürlich sind Sagas keine wissenschaftlichen Texte, aber genauso reizvoll und wichtig wie die Frage des Einflusses der kosmographischen Literatur auf jüngere Sagas (331–366) wäre diejenige nach einer eventuellen Beeinflussung der wissenschaftlichen Texte durch außerwissenschaftliche Überlieferung. Auch die ein oder andere notgedrungen hochspekulative These des Vfs. wird sicherlich diskutiert werden, so z.B., ob die Sammelhandschrift „*Hauksbók*“ wirklich die programmatisch enge Beziehung zum „*Liber floridus*“ des Lambert von St. Omer aufweist, wie S. darstellt (377–383); die beeindruckende parallele Gegenüberstellung der enzyklopädischen Texte der *Hauksbók* und des *Liber floridus* suggerieren ein Bild, das viel von seiner Stringenz verliert, wenn man den Gesamthalt der *Hauksbók* betrachtet. Angesichts der Fülle neuer Einsichten, die Vf. vermittelt, fallen diese Punkte allerdings kaum ins Gewicht. Das Werk ist fortan Pflichtlektüre für jeden, der sich – auch nur randlich – mit dem Weltbild des alten Nordens beschäftigen möchte. S. hat sich überdies einer Aufgabe unterzogen, für die ihm gar nicht genug gedankt werden kann: Er hat die 30 wichtigsten Texte zur altnordischen Kosmographie kritisch ediert, so daß fortan auch eine solide Grundlage für die Weiterarbeit vorliegt. Nicht-Skandinavisten werden es begrüßen, daß die Texte sämtlich auch präzise ins Deutsche übersetzt worden sind.

U. Schnell

Thorsteinn Vilhjálmsson, *Af Surti og Sól. Um tímatal o.fl. á fyrstu öldum Íslands byggðar* (Tímarit Háskóla Íslands 4, 1989, Nr. 4, S. 87–97, mit engl. summary). – Der Autor, der mit einer Reihe von Veröffentlichungen zur altnordischen Wissenschaftsgeschichte hervorgetreten ist, untersucht hier einen Sonderfall der altisländischen Komputistik, der Kalenderreform des Thorsteinn surtur, von der Ari fróði in seiner *Íslendingabók* vom Anfang des 12. Jhs. berichtet. Die Besonderheit der altisländischen Astronomie hat – wie Vf. sehr wahrscheinlich machen kann – einen direkten Einfluß auf die Hochsee-Navigation in Wikingerzeit und Mittelalter. Ohne Hilfe von (ja auch nicht vor 1300 nachweisbaren) Instrumenten wie Kompaß oder gar „Sonnenstein“ setzten die Nordleute ihre Kurse bei Atlantiküberquerungen unter Ausnutzung ihrer Kenntnisse von täglichem und jährlichem Sonnenlauf fest, eine Methode, die gerade in hohen Breiten von Vorteil sein konnte. Der Diskussion über die Navigationsmethoden der Wikingerzeit ist damit mehr als eine interessante neue These zugeführt; die sorgfältige Würdigung der Texte könnte dazu beitragen, daß die offenbar fruchtlose Suche nach Navigationsinstrumenten zurückgedrängt wird zugunsten einer genauen Untersuchung der Quellen, die uns zur Verfügung stehen.

U. Schnall

Eine solche detaillierte Diskussion eines der Haupttexte zur nordischen Navigation im Mittelalter legt Christer Westerdahl vor: *The Maritime Itinerary of the Tax Register of King Valdemar Sejr of Denmark (1202–1241)* (DSA 13, 1990, 325–375). Die „Segelanweisung“ aus König Valdemars „Jordebog“ gilt als die älteste erhaltene für die Ostsee. Vf., der seit Jahren aus einer Vielzahl von Quellen, vornehmlich archäologischen, die küstengebundenen Segelwege der nördlichen Ostsee im Mittelalter rekonstruiert, analysiert das Itinerar, das die Wege von Utlängan in Blekinge über Kalmar nach Stockholm und von dort nach Reval beschreibt. Charakteristisch ist eine äußerst knappe Form: nur eine Reihe von Ortsnamen und eine Anzahl von Entfernungsangaben. Obwohl diese Reihung für den praktischen Navigator so gut wie nutzlos ist, können aus dem Itinerar Erkenntnisse über die Schiffahrt gewonnen werden, z.B. über abgegrenzte Segelstrecken, über feste Entfernungsmaße auf See, über alternative Routen u.a.m. Es stellt sich heraus, daß die bislang als Einheit betrachtete „Segelanweisung“ aus mehreren, ursprünglich wohl selbständigen Merkreihen zusammengesetzt ist.

U. Schnall

Maria Winkler, *Isländersagas und ihre Übersetzungen. Ein Beitrag zu den Themen Translation und Rezeption von Sagaliteratur im deutschsprachigen Raum von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (Wiener Arbeiten zur Germanischen Altertumskunde und Philologie, Bd. 32, Bern 1989, Peter Lang, 225 S.). – Da die Kenntnis des Altnordischen verhältnismäßig wenig verbreitet ist, sind auch viele Schiffahrtshistoriker, die sich mit wikingerzeitlicher oder mittelalterlicher Schiffahrt des Nordens beschäftigen, bei der Benutzung der ergiebigsten originären Quellen, der Sagas, auf Übersetzungen angewiesen. Daß sich aus ihnen häufig mehr über den Übersetzer und den „Zeitgeist“ ermitteln läßt als über die urtextliche Aussage, ist zwar bekannt, aber gerade in bezug auf die ideologisch vergewaltigte

altnordische Literatur empfiehlt es sich, diese Tatsache besonders zu beachten. W. verfolgt in dieser Grazer Dissertation anhand der am häufigsten ins Deutsche übersetzten Isländersagas die Wandlungen innerhalb der letzten beiden Jahrhunderte. Obwohl ihr Erkenntnisinteresse gar nicht dem Maritimen gilt, lassen sich ihre Ergebnisse auch sehr gut hierfür nutzen, zumal sie auch die Haltungen untersucht, die zu solchen Geschichtsklitterungen wie Josef Nyarys „Die Vinland Saga“ von 1986 geführt haben. Wie wichtig eine philologisch einwandfreie Übersetzung aber auch für seemännische Realia der Sagazeit sein kann, zeigt die Zusammenstellung von 11 Übersetzungen eines schlichten Satzes aus der „Gunnlaugs saga ormstungu“ (147 ff.), in dem von „Lundúnabryggjur“ die Rede ist, den „Landungsbrücken von London“ (nicht den „Brücken von London“), und von den „hlunnar“, den Slip-Walzen, auf denen das Schiff zum Winterlager ans Land gezogen wird. Einzelne Übersetzer führen hier, vermutlich aus Unkenntnis des Sachverhalts, den Wißbegierigen recht weit in die Irre.

U. Schnell

Aase Hansen, *Kurs mod sildemarkedspladsen. Beskrivelse af en sandsynligt middelalderligt navigationsinstrument fra Albuen, Lolland* (Maritim Kontakt 14, Kopenhagen 1990, 20–54). Bei dem Heringsmarktplatz Albuen im Westen der dänischen Insel Lolland wurde bei einer Probegrabung 1985 eine flache, unregelmäßig halbkreisförmige Sandsteinscheibe von 12 cm maximaler Länge gefunden. Die Scheibe weist unregelmäßige Einritzungen auf. Ihr Alter wird zwischen 1350 und dem frühen 16. Jh. angesetzt. Vf. vergleicht die Scheibe mit Sonnenuhren – aber dafür ist sie weder groß genug noch passen die Einritzungen. Dann stellt er Überlegungen über eine mögliche Nutzung als Navigationsgerät zur Messung der Sonnenhöhe an. Aber zu genauen Messungen ist der unregelmäßig geformte Stein gar nicht geeignet. Überhaupt ist Sandstein ein denkbar schlechtes Material für ein Navigationsinstrument.

Katharina Schaal, *Schiffbruch in der Rechtsprechung des Lübecker Rats im Spätmittelalter* (ZVLGA 70, 1990, 71–101). Unter der Fragestellung, wie die Kaufleute und Schiffer mit den Gefahren des Meeres und der Risikoverteilung vor Einführung der Versicherung umgingen, beschäftigt sich dieser Beitrag mit den Lübecker Ratsurteilen zwischen 1450 und 1550. Das immerhin erstaunliche Ergebnis ist, daß Schiffbrüche als gottgegeben hingenommen und Fragen nach eventuellen Versäumnissen der Schiffer während eines Sturmes gar nicht gestellt wurden. Man fragte nicht nach den Ursachen eines Schiffbruchs, auch nicht nach den Bemühungen von Schiffer und Mannschaft, ihn möglichst glimpflich ablaufen zu lassen. Vorbeugende Maßnahmen waren lediglich das Winterfahrverbot und das Verbot der Überladung. Die Rechtsprechung nach einem Schiffbruch bezog sich von Anfang an auf die Bemühungen, bei erlittenem Schaden einen Ausgleich zu schaffen. Auch die Bemühungen des Lübecker Rates um Rückführung geborgener Güter sind Ausdruck des Bemühens um Schadensminderung. Lediglich bei Schiffskollisionen wurde versucht, nach dem Verursacher zu fragen, der aber wegen der Vermischung von höherer Gewalt und Verschulden schwer feststellbar war.

Helge Bei der Wieden, *Die Seepolitik der Herzöge von Mecklenburg* (BDLG 126, 1990, 17–35). Vf. legt überzeugend dar, daß vom späten Mittelalter bis zur Errichtung des Norddeutschen Bundes von einer zielgerichteten und konsequenten Seepolitik der Herzöge von Mecklenburg nicht die Rede sein kann. Er zeigt auf, wie klein ihr Spielraum zwischen den Großmächten an der Ostsee war und wie sie zwischen den Ansprüchen der beiden Hansestädte Wismar und Rostock und denen der an der Ostseeküste begüterten Landstände und ihren eigenen Interessen lavierten.

Gernot Tromnau, *Wasserwege und Schifffahrt* (Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet. Katalog zur Ausstellung im Ruhrlandmuseum Bd. 2, Essen 1990, 68–71). Knappe Zusammenfassung unseres Wissens über die mittelalterliche und frühneuzeitliche Handelsschifffahrt auf Ruhr, Emscher und Lippe unter Auswertung schriftlicher, archäologischer und bildlicher Quellen. Besonders hervorzuheben sind die Interpretationen der Schiffsdarstellungen auf dem Duisburger Stadtplan von Johannes Corputius 1566 mit der präzisen Wiedergabe der verschiedenen Antriebstechniken.

Hans Hermann Knieriem, *Die Schifffahrt auf der Fulda* (Rund um den Alheimer, Bd. 12, Rotenburg/Fulda 1990, 19–27). Gut lesbare Zusammenfassung unseres Wissens über die Schifffahrt vor allem auf der oberen Fulda von den ersten Erwähnungen vor der Mitte des 8. Jhs. bis zu ihrem Ende im 19. Jh. durch die Konkurrenz der Eisenbahn. Da über die hoch- und spätmittelalterliche Schifffahrt bei Hersfeld keine Unterlagen vorhanden sind, liegt der Schwerpunkt bei der frühen Neuzeit.

Martin Eckoldt, *Torfschiffahrtskanäle im Donauried bei Ulm im 17. und 18. Jahrhundert* (DSA 13, 1990, 7–24). Eindrucksvolle Dokumentation der vorzüglichen bildlichen und schriftlichen Überlieferung zur Brenntorfversorgung Ulms mittels Schifffahrt. Selten ist der Alltag in der frühneuzeitlichen Binnenschifffahrt hinsichtlich der eingesetzten Fahrzeuge, ihrer Führung und Beladung sowie der Konstruktion der Schleusen und der Durchführung der komplizierten Schleusungsvorgänge ohne Kammerschleusen so präzise dargestellt worden.

Manfred Rech, *Baubegleitende Untersuchungen an der Düsseldorfer Zitadelle und am alten Hafen* (Bonner Jbb. 188, 1988, 341–356). Ab ca. 1550 wurde südlich der mittelalterlichen Stadtmauer von Düsseldorf eine Zitadelle errichtet. Zwischen beiden Befestigungsanlagen befand sich ein von der Düssel durchflossener Sicherheitshafen. Vf. hat bei einem großflächigen Bauvorhaben die aufgedeckten Reste von den Befestigungs- und Hafenanlagen sowie Fundamente der zugehörigen Ge-

bäude dokumentiert und anhand von Plänen und Stadtansichten identifiziert. Der Hafen wurde im frühen 19. Jh. zugeschüttet.

Hans-Walter Keweloh, *Flößerei-Bibliographie* (DSA 13, 1990, 49–56). Fortsetzung der in HGBll. 107, 1989, 97, angezeigten flößereigeschichtlichen Bibliographie um weitere 116 deutschsprachige Titel.

Jonathan Adams, André van Holk und Thijs Maarleveld, *Dredgers and archaeology. Shipfinds from the Slufter* (Alphen a.d. Rijn 1990, Ministerie van Welzijn, Volksgezondheid en Cultuur, 198 S., 170 Abb.). Bei Baggararbeiten für die Schlammdeponie Slufter auf der Maasvlakte wurden Bauteile von drei hölzernen Wracks sowie Überreste der Ladung und Ausrüstung zu Tage gefördert und anschließend archäologisch bearbeitet. Das vorliegende Buch berichtet über die angewandten Untersuchungsmethoden und stellt die Ergebnisse übersichtlich und einleuchtend dar. Demnach sind gefunden worden: ein größeres, relativ scharf auf Kiel gebautes Schiff des Mittelalters oder 16. Jhs., von dem die meisten Teile für zukünftige Untersuchungen im Boden verblieben sind; eine niederländische Kuff des späten 18. Jhs. und ein englischer Küstensegler des frühen 19. Jhs., der im Kohletransport für Rotterdam eingesetzt war. D. E.

1591 in Leutkirch geboren und 1667 in Ulm gestorben, gehörte Joseph von Furttenbach zu den angesehenen Baumeistern, Architekten und Ingenieuren seiner Zeit. Auf Reisen nach Italien hatte er das Bau- und Ingenieurwesen studiert, bevor er 1631 Stadtbaumeister von Ulm wurde. In Veröffentlichungen faßte er technisches und architektonisches Wissen seiner Zeit zusammen, u.a. für den Schiffbau mit seinem 1629 erschienenen Werk *Von dem Schiff Gebaew/Auff dem Meer und Seekusten zugebrauchen*. Dieses Buch, die *Architectura Navalis*, hat 1989 der Antiqua Verlag in Lindau, sich bis auf Einband und Papier eng am Original orientierend, als Faksimile-Druck vorgelegt. H.-W. Keweloh

Peter Kirsch, *Deutsche Reiseberichte des 17. Jahrhunderts als Quelle für die niederländische Ostindienfahrt* (DSA 13, 1990, 56–82). Bibliographischer Nachweis und Charakterisierung der Aussagebereiche und -wertigkeit von 23 Reiseberichten deutschsprachiger Autoren, die im Dienste der Niederländischen Ostindischen Handelskompanie (VOC) von 1603 bis 1709 tätig waren. Vf. sieht in dem Material eine bemerkenswerte unabhängige Quelle für die Geschichte der VOC: „Zahlreiche Einzelbeobachtungen und Tagebuchaufzeichnungen erlauben eine Rekonstruktion der Umstände, unter denen vor allem die einfachen Angestellten der Kompanie lebten. Unsere Erkenntnisse aus den offiziellen Dokumenten werden durch die Reiseberichte in vieler Hinsicht ergänzt und bereichert.“

IJNA 19, 1990, 1–92, enthält außer zwei Rezensionen nur Beiträge zum Thema: Die englische Ostindische Kompanie und ihre Konkurrenten. Nach Überblicken über die historische Perspektive der Kompanie (Jean Sutton, 5–12) und über Waffen an Bord der Schiffe (D.F. Harding: Small arms, 15–16; Ruth Rhynas Brown: Guns, 17–22) wird über die Untersuchungsergebnisse an untergegangenen Schiffen der Kompanie berichtet:

„Sussex“ † 1738 vor Bassas da India im Mozambique-Kanal (G. Bousquet, M. L'Hour und R. Richez, 81–85)

„Griffin“ † 1761 in den Philippinen (Charles Daggett, Evelyne Jay und Frederic Osada, 35–41)

„Albion“ † 1765 in der Themse-Mündung (Mark Redknap, 23–27)

„Hindostan“ † 1803 in der Themse-Mündung (Mark Redknap, 27–30)

„Earl of Abergavenny“ † 1805 in der Weymouth Bay (Edward M. Cunning und David J. Carter, 31–33)

„Jhelum“ gebaut 1849, heute Hulk auf den Falkland-Inseln (Mensun Bound, 43–47).

Zum Vergleich werden die archäologischen Projekte an Schiffen anderer Ostindischer Kompanien kurz vorgestellt, von der Niederländischen Kompanie (VOC):

„Mauritius“ † 1609 vor Cap Lorenz, Afrika (M. L'Hour, L. Long und Eric Rieht, 63–73)

„Amsterdam“ † 1749 vor Hastings, England (J.H.G. Gawronski, 53–61); von der Französischen Ostindischen Kompanie:

„Prince de Conty“ † 1746 vor Belle-Ile, Bretagne (M. L'Hour und F. Richez, 75–79).

Den Schluß bildet ein Beitrag von G. Egan über Bleisiegel als Zeugnis für den Textilhandel der Englischen Ostindischen Kompanie (87–90).

Dänisches Kriegsschiff „Dannebrog“ † 1710 in der Køgebucht vor der dänischen Insel Seeland. Jørgen Christoffersen, *Nyt om vraget af orlogsskibet Dannebrog* (Maritim Kontakt 14, Kopenhagen 1990, 55–63). Das Schiff war nach einem kurzen, aber heftigen Kampf mit der schwedischen Flotte explodiert und gesunken und 1985 von Tauchern entdeckt worden. Gefunden wurden verstreute Holzteile, Ballaststeine, Geschütze und ca. 500 Münzen.

Johannes-Hendrik Sonntag, *Der Emdener Walfang im 18. Jahrhundert (1742–1756)*. Teil I (DSA 13, 1990, 239–264). Das Quellenmaterial über den Emdener Walfang des 17. Jhs., der 1697 zum Erliegen kam, ist noch nicht aufgearbeitet. Vf. stellt die zweite, von 1742 bis 1759 reichende Phase des Emdener Walfangs dar (die Zahl 1756 im Titel ist ein Druckfehler), die durch die französische Besetzung Emdens im Siebenjährigen Krieg beendet wurde. Engherzige städtische Bestimmungen machten Emden für Walfänger weniger attraktiv als z.B. Bremen oder Hamburg, so daß von dort nur zwei bis drei Schiffe, in den letzten elf Jahren sogar nur eines pro Jahr auf Fang fuhren. Der wirtschaftliche Erfolg war sehr unterschiedlich: Gelegentlich kehrten Schiffe leer zurück, oft nur mit ein oder zwei Walen. Das Maximum waren sieben Wale im Jahr 1755. Der Walfang dieser Zeit war also nur ein kleiner Erwerbs-

zweig, der nur wenigen Zulieferbetrieben zusätzliche Arbeit brachte. Immerhin war er im Gegensatz zu den späteren preußischen Bemühungen noch reine Privatunternehmung.

Hans-Joachim Greiffenhagen, *Schiffstypenkunde 16: Fregatte-Schiff-Vollschiff* (Schiff und Zeit 31, 1990, 21–26). Die Bezeichnung Fregatte kam im nördlichen Europa im 17. Jh. auf und bezeichnete im späten 18. Jh. ein bewaffnetes Handelsschiff mit drei rahgetakelten Masten. Im 19. Jh. fiel zunächst die Bewaffnung weg. Unter dem Einfluß des amerikanischen Clipperbaus änderte sich auch die Rumpfform erheblich bis hin zu stählernen Rümpfen, aber die Bezeichnung „Fregattschiff“, die in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. zu „Vollschiff“ geändert wurde, blieb für die Schiffe erhalten, bei denen auch der dritte Mast Rahsegel trug. Schließlich wurden sogar stählerne Vollschiffe mit vier und fünf Masten entwickelt.

Peter Danker-Carstensen, *Die Werften an der Krückau. Schiffbauhandwerk und Schiffbauindustrie* (DSA 13, 1990, 201–226). Vf. stellt die Entwicklung der Schiffbaubetriebe im heutigen Stadtgebiet von Elmshorn, Schleswig-Holstein, von den spärlich dokumentierten Anfängen in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. bis zum letzten Konkurs 1978 dar. Er zeigt den ständigen Wechsel zwischen Flaute und Hochkonjunktur auf, beschreibt die Umstrukturierung vom Holz- zum Stahlschiffbau und das immer neue Bemühen um kostengünstigere Fertigungsmethoden.

Ulrich Schaefer, *Gaffelschoner in Nord- und Ostsee. Deutsche Küstenschifffahrt unter Segeln* (Hamburg 1990, Kabel Verlag, 118 S., 51 Abb.). Um die Mitte des 19. Jhs. wurden aus Amerika über dänische Vermittlung Gaffelschoner in die deutsche Handelsflotte übernommen und fanden ihre Marktnische unterhalb des für Dampfschiffe lohnenden Frachtvolumens. Als reine Segler zunächst aus Holz, dann aus Stahl gebaut, wurden sie ab ca. 1900 Segelschiffe mit Hilfsmotoren und schließlich Motorschiffe mit Hilfsbesegelung. Im großen und ganzen ohne gewaltsame Brüche paßten sie sich den wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten so an, daß sie noch vor dem Zweiten Weltkrieg in eine leistungsfähige Kümo-Flotte einmündeten. Vf. hat damit einen wichtigen Beitrag zum Übergang von der Segel- zur Motorschifffahrt geleistet.

Maritime aspects of migration, hg. von Klaus Friedland (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte; N.F., Bd. 34, Köln-Wien 1989, Böhlau Verlag, 465 S.). Der vorliegende Band enthält in ausgearbeiteter Form die Vorträge, die zum Thema des Titels auf dem Treffen der Internationalen Kommission für Seefahrtsgeschichte 1985 in Stuttgart gehalten worden sind. Die fünf Beiträge zum europäischen Mittelalter beschränken sich auf das Mittelmeer. Michel Balard behandelt die Transporte der Westeuropäer zu den Kolonien der Levante im Mittelalter (3–25), und Jean Richard den Transport der Kreuzfahrer und Pilger über das Meer im 12.–15. Jh. (27–44). Christiane Villain-Gandossi stellt eine Typologie der Schiffe auf, die auf den Routen des östlichen Mittelmeeres benutzt wurden (45–70, mit 12

Abb.). John H. Pryor stellt unter der Überschrift *Winde, Wellen und Felsen* die Schifffahrtsrouten und die Gefahren entlang ihres Verlaufs dar (71–85) und Irene B. Katele fragt unter dem Obertitel *Kapitäne und Seeräuber* nach den Unterscheidungsmöglichkeiten zwischen Schutz und Angriff (87–103). – Der nächste Abschnitt faßt ebenfalls fünf Beiträge unter dem Stichwort „Nord und West“ zusammen, worunter Ostsee, Nordsee und die westeuropäischen Küsten verstanden werden. Maria Bogucka behandelt die baltischen Migrationen und Danzig an der Schwelle der Neuzeit vom 16. bis 18. Jh. (107–123). Lauritz Pettersen stellt den Übergang von der Segelschifffahrt zur Dampfschifffahrt in der norwegischen Auswanderung von 1870 bis 1910 dar (125–131) und Bård Kolltveit die skandinavischen und baltischen Passagierlinien über den Atlantik (133–144). John de Courcy stellt die maritimen Aspekte der Einwanderung der Hugenotten nach Irland dar (145–164) und Karel Veraghtert die Infrastruktur und Ausrüstung der Häfen in Westeuropa um 1880 (165–177). – Mit neun Beiträgen ist der Abschnitt über den Atlantik besonders umfangreich. Enriqueta Vila Vilar behandelt die maritimen Aspekte des Sklavenhandels nach Spanisch-Amerika im 17. Jh. (181–204) und Carlos Martinez Shaw das katalanische Handels-Establishment in Amerika 1680–1898 (205–214). Hermann Kellenbenz stellt die Rolle der deutschen Kaufleute für die Auswanderung nach Lateinamerika vor allem am Beispiel Brasiliens dar (215–241). Ira A. Glazier, Deindre Mageen und Barnabus Okeke arbeiten die sozio-demographischen Charakteristika der irischen Einwanderer nach Amerika 1846–1851 heraus (243–278 mit Tabellen und 3 Kurven). Helge W. Nordvik widmet sich unter der Überschrift *Norwegische Emigranten und canadisches Holz* der norwegischen Schifffahrt nach Quebec 1850–1875 (279–291 mit 2 Kurven). Lewis R. Fischer sieht das Meer als Verkehrsraum und behandelt den maritimen Service als Mittel der internationalen Migration 1863–1913 (293–307). Günter Moltmann stellt die sozialen, wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Aspekte des Dampfschiff-Transports der Auswanderer von Europa zu den USA 1850–1914 dar (309–320) und Maldwyn A. Jones die Zwischendecksbedingungen und das amerikanische Gesetz in der Migration über den Atlantik 1819–1909 (321–331). Als Studie zur Handelsgeschichte versteht Stephanie Jones ihren Beitrag zur Rolle der Schifffahrtsagenten in der Auswanderung (333–353 mit 3 Tabellen und 8 Abb.). – Den letzten Abschnitt bilden sechs Beiträge zum Indischen Ozean und zu Australien. Ibrahim Khoury behandelt die maritimen Aspekte der Migration in der islamischen Welt von den Anfängen bis zum Beginn des 16. Jhs. (357–370) und T'ien Ju-K'ang den chinesischen Handel auf Dschunken mit seinen Kaufleuten, Unternehmern und Kulis 1600–1850 (381–389). Sklaven, Kulis und Leibeigene sind Gegenstand einer Studie von Robert J. Young zur Zwangsauswanderung als Reaktion auf das Entstehen des englischen Schifffahrtsnetzes im Indischen Ozean 1685–1765 (391–402). Unter dem Titel *Die Kuli-Schiffe* behandelt Piet C. Emmer in Zusammenarbeit mit A.J. Kuijpers den Transport von Dienstverpflichteten zwischen Calcutta und Paramaribo 1873–1921 (403–426, mit 2 Tabellen und 5 Kurven). Kenneth McPherson, Frank Broeze, Joan Wardrop und Peter Reeves behandeln die soziale Expansion der maritimen Welt des Indischen Ozeans unter dem Untertitel: *Passagier-Verkehr und Gemeindebildung 1815–1939* (427–440). Den Schluß bildet unter der Überschrift *Unsere Heimat ist umgeben vom Meer* die Untersuchung von Frank Broeze über das Passagiergeschäft Australiens und Neu-Seelands 1788–1914 (441–465). Insgesamt

samt entfaltet dieser Band die maritimen Aspekte der Migration weltweit in sehr großer Bandbreite und spiegelt damit den Stand der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion. Alle Beiträge führen zugleich ein in die Spezialliteratur zu ihrem jeweiligen Thema. D.E.

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Rolf Hammel-Kiesow*)

Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa, Teil 6: Organisationsformen der Kaufmannsvereinigungen in der Spätantike und im frühen Mittelalter, hg. von Herbert Jankuhn und Else Ebel (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaft in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge, Nr. 183, Göttingen 1989, 237 S.). – Mit diesem Band sind die Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit abgeschlossen (s. HGBll. 104, 1986, 183 f.; 105, 1987, 86 ff.; 106, 1988, 155 ff.; 108, 1990, 111). Die vorgelegten Arbeiten befassen sich mit einem Zeitraum, der von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter reicht, und mit einem Gebiet, das den östlichen Mittelmeerraum, die Länder Spanien und Frankreich (Gallien), das nieder-rheinische Deutschland sowie die nordischen Reiche bis nach Island umfaßt. Für die vorhansische Geschichte sind vier der insgesamt acht Beiträge von Bedeutung: Else Ebel, *Altnordische Quellen zu den skandinavischen Händlerorganisationen* (146–172), untersucht die isländischen und norwegischen Rechtsbücher und Gesetzsammlungen des 13. und 14. Jhs. sowie die altisländische Sagaliteratur und behandelt zwei Formen skandinavischer Händlerorganisationen: die Fahrgemeinschaft zwischen (Bauern-)Kaufleuten für eine Reise und die Handelsgemeinschaft zwischen zwei, gelegentlich auch mehreren Partnern (isl.: felag), wobei zwischen einer ‚Gütergemeinschaft zu zwei gleichen Teilen‘ und einer ‚Gemeinschaft mit einseitiger Einlage‘ zu unterscheiden ist. Entgegen der Ansicht von K.-F. Krieger (HGBll. 106, 1988, 156 f.) haben für E. die skandinavischen Händlergenossenschaften ihre Wurzeln im wikingischen Seerecht und sind nicht erst im 11. Jh. entstanden. In einem Anhang werden 26 Quellenstellen im Originaltext und in deutscher Übersetzung gegeben (162–172). – Otto Gerhard Oexle, *Die Kaufmannsgilde von Tiel* (173–196), interpretiert den Bericht Alperters von Metz, das erste explizite Zeugnis einer Kaufmannsgilde auf dem Kontinent, und erörtert die Frage der Rechtsbildung in diesem Typus sozialer Gruppen. Er behandelt dabei vor allem Bezüge zu älteren Traditionen des Urteilens und Verurteilens, insbesondere solche, bei welchen über Gruppen gesprochen wird, die dem Typus der geschworenen Einung zugehören und zeigt eine Kontinuität der Diffamierungen auf, die das soziale Phänomen der geschworenen Einung von der römischen Antike bis ins Mittelalter hinein bei den Außenstehenden ständig neu provoziert hat. – Erich Hoffmann, *Skandinavische Kaufmannsgilden des hohen Mittelalters unter besonderer Berücksichtigung der dänischen Knutsgilden* (197–216). In allen drei Reichen dürfte es schon vor dem 12. Jh. im Lande gewachsene Gildeformen gegeben haben, wobei sich in den Knutsgilden das alte heimische Gildewesen mit neuen, aus West- und

Mitteleuropa eindringenden Vorstellungen verband. – Else Ebel, *Kaufmannsgastungen im Norden (dargestellt anhand altnordischer Quellen)* (217–237), behandelt hauptsächlich die isländischen Verhältnisse in Hinsicht auf die Quartierssuche, Bezahlung für den Winteraufenthalt, schildert den Verlauf eines solchen Winteraufenthalts und abschließend das Verfahren bei Streitigkeiten mit den Ausländern. Kurze Abschnitte zur Gastung in Norwegen, in England und auf den Orkaden folgen. Den Abschluß bietet wieder eine Quellensammlung von 34 Textstücken.

R. H.-K.

Carsten Müller-Boysen, *Kaufmannsschutz und Handelsrecht im frühmittelalterlichen Nordeuropa* (Neumünster 1990, Karl Wachholtz, 168 S.). Die überarbeitete Version einer Kieler Diss. von 1985 ist das Ergebnis eines ursprünglich weiter angelegten Forschungsprojektes des Archäologischen Landesmuseums Schleswig: „Erfassung und Nutzung der altnordischen Schriftlichkeit als Quelle zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Frühmittelalters“, das jedoch durch das Ausscheiden des Vf. jäh endete. – Die vorliegende Arbeit ist in fünf Teile gegliedert. (1) Im Kapitel ‚Quellen zur frühmittelalterlichen Handelsgeschichte‘ (15–36) steht vor allem die Frage des Quellenwerts der Isländersagas im Mittelpunkt, die Vf. differenziert bejaht, eine Einschätzung, wie sie auch in den anschließenden Passagen über die nordgermanischen Rechte als Quelle getroffen wird. Für beide Themenbereiche diskutiert M.-B. die bisherige Literatur. (2, 3) Die Teile ‚Die Entwicklung des Handelslebens im frühmittelalterlichen Europa‘ (37–41) und ‚Die Elemente der frühmittelalterlichen Handelswelt‘ (42–60) sind Überblicke, die sich mit den Kaufleuten und anderen am Handel beteiligten Personen, mit den Transportmitteln (Schiffe und Häfen, Landverkehrsmittel) und den Handelswaren befassen. (4) Der Schwerpunkt ‚Kaufmannsschutz‘ (61–116) ist gegliedert in die Bereiche ‚Kaufmännischer Selbstschutz‘ und ‚Schirmherrlicher Kaufmannsschutz‘. Unter den kaufmännischen Selbstschutz fallen Schutzgemeinschaften wie die Fahrtgenossenschaft, Geschwaderfahrten, Geschäftspartner und Schutzgilden, außerdem Schutzeinrichtungen (wie Sicherungsanlagen, gemeinschaftlicher Schadensersatz, Wahrzeichen) und Friedenssicherung (Kauffriede, die Ausnutzung vorhandener Friedensbereiche). Bei der Fahrtgemeinschaft wird erörtert, inwieweit wirklich ‚organisierte Gemeinschaften‘ mit Pflichten des Einzelnen den Fahrtgenossen gegenüber bestanden. Bei den Schutzgilden liegt der Schwerpunkt im Schutzcharakter der Gilden, wobei Vf. gegenüber der älteren Literatur betont, daß die Blutrache in den Gildeschraen nicht überliefert ist und es keinerlei Hinweis für eine Herleitung der Gilde aus dem Institut der geschworenen Ziehbrüderschaft (anstelle Blutsbrüderschaft) gebe. Vf. betont, daß die Gilden verschiedene Berufsgruppen umfaßten und das besondere Interesse der Kaufleute am Schutz der Gilde nicht im Bereich eines speziellen Kaufmannsschutzes lag, sondern im Bereich der allgemeinen Schutzleistungen, von denen auch andere profitieren konnten, die die Kaufleute aber besonders benötigten. Bei der Behandlung des ‚Schirmherrlichen Kaufmannsschutzes‘ (92–116) werden die ‚Aktive Befriedung‘, Befestigungsanlagen und Schutztruppen, Wacht- und Warnsysteme, Schutzherrschaft durch Geschäftspartnerschaft sowie der Rechtsschutz (Privilegierung und die Gewährung von Rechtssicherheit im Handel) thematisiert. Im Zusammenhang mit der ‚Schutzherrschaft durch Ge-

schäftspartnerschaft' erwägt M.-B. die Möglichkeit, daß ein Kaufmann dem König einen Anteil an seinem Handelskapital überschrieb, um sich so mit dessen besonderem Schutz zu versehen. Beim ‚Rechtsschutz‘ hebt er die Eigenständigkeit der Frau in den nordischen Handelsplätzen (Birka, Dorestad, Tiel, Schleswig) hervor, die s. E. aus der mobilen Lebensweise der Kaufleute resultierte (keine Verwandtschaft der Frau am Ort); mit der Sesshaftwerdung der Kaufleute änderte sich dies und die Eigenständigkeit der Frau verschwand wieder. (5) Der zweite Themenschwerpunkt ‚Handelsrecht‘ (117–152) diskutiert zunächst das Bjärköarecht, ein Sonderrecht, das an frühmittelalterlichen Handelsplätzen in Skandinavien galt, wobei Vf. gegen frühere Ansichten hervorhebt, daß das B. und Schifffahrtsrecht getrennte Bereiche waren und daß es wahrscheinlich kein ursprüngliches B. gab, das an andere Orte weiterverliehen wurde. Als ‚Rechtliche Regelungen und Institute des frühmittelalterlichen Handels in Skandinavien‘ werden Marktsaison und Handelszeit, Vertragsabschlüsse, Handelsabgaben und Handelsgesellschaften behandelt. Obgleich spezielle Formen der Handelsgesellschaften Gegenstücke im Mittelmeerraum in den Institutionen der „commenda“ und der „societas maris“ hatten, stellen sie sicherlich keine Übernahme fremder Handelsgebräuche dar, sondern wurzeln in dem Institut des „felag“, das in Nordeuropa bereits vor der Jahrhundertwende allgemein Verwendung fand, wenn man sich zum gemeinsamen Erwerb oder zur gemeinsamen Bewirtschaftung zusammenschloß. Sehr ausführlich werden die ‚Rechtsordnungen zum Seeverkehr‘ behandelt. Hafenrecht, Strandrecht, Kollisionsregelungen und nautisches Recht sowie das Schiffsgenossenschaftsrecht (Schiffsführung, Interessenkonflikte in der Schiffsgenossenschaft, Schiffsgerechtigbarkeit, Chancengleichheit beim Handel, Charakterisierung der Schiffsgenossenschaft) gipfeln in der Frage nach einem gemeinnordischen Fahrmännerrecht. Vf. hebt hervor, daß es keine Übereinstimmung gibt, die eine Zusammengehörigkeit der skandinavischen Rechtskreise beim Schifffahrtsrecht erkennen lassen; eher liege das Gegenteil vor (151). So kommt er zu dem Ergebnis, daß es kein älteres gemeinnordisches Seehandelsrecht gab; die gemeinschaftlichen Bezüge bei den Fahrmännerrechten seien durch die gemeinschaftliche Struktur des Seehandels geprägt gewesen. – Die Sagaliteratur und die nordgermanischen Rechtsdenkmäler, die hier ausgewertet wurden, liefern interessante Informationen über die frühmittelalterliche Handelswelt. Zwar bleibt das Bild fragmentarisch (und über weite Strecken sehr ‚isländisch‘), aber es wird erkennbar, daß es den Kaufleuten und den ‚Schutzmächten‘ darauf ankam, den Handel zunehmend in gesicherte und geordnete Bahnen zu lenken. Vf. hat diese Entwicklung in einer gut lesbaren, übersichtlichen und materialgestützten Studie (der leider ein Register und eine Aufstellung, wann die einzelnen als Quellen herangezogenen Sagas entstanden, fehlt) dargestellt. Die Arbeit stellt eine wertvolle Ergänzung und Vertiefung der Beiträge mit ähnlicher Fragestellung in den ‚Untersuchungen zu Handel und Verkehr . . . Teil VI (s. S. 122f.) dar.

R. H.-K.

Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu 27. Das archäologische Fundmaterial V, hg. von Kurt Schietzel (Neumünster 1990, Karl Wachholtz, 184 S., zahlreiche Abb.). Maria Dekówna, *Untersuchungen an Glasfunden aus Haithabu* (9–63), belegt Aktivitäten in der Glasherstellung (Perlen), kann jedoch zum Ver-

hältnis einheimischer zu eingeführten Produkten noch keine Aussage machen. – Ingrid Ulbricht, *Bernsteinverarbeitung in Haithabu* (65–126). Das Rohmaterial war Seebernstein, der vermutlich aus der näheren Umgebung stammte. U. nimmt an, daß die geringe Materialmenge keine Spezialisierung erlaubte. – Thomas Fanning behandelt *Die bronzenen Ringkopfnadeln aus der Ausgrabung im Hafen von Haithabu* (127–170). – Bengt E. Hovén, *Die islamischen Münzen aus dem Hafen von Haithabu* (171–176), gibt einen Katalog der 14 Münzen, wovon 10 in den Jahren 786–809 n. Chr. geprägt wurden; von diesen sind 9 Münzen stempelidentisch. – Ian Riddler, *Ein Stielkamm aus Haithabu* (177–181), führt aus, daß die Stielkämme aus Haithabu vermutlich englischer Provenienz sind. R. H.-K.

Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien 7. Das archäologische Fundmaterial I, hg. von Volker Vogel (Neumünster 1989, Karl Wachholtz, 135 S., zahlreiche Abb.), enthält 5 Beiträge über archäologische Kleinfunde, die in Schleswig in nur geringer Stückzahl geborgen wurden. Ursula Bracker-Wester, *Porphyrfunde aus Haithabu und Schleswig* (9–18), ordnet das Fundgut in Traditionen herrschaftlicher Symbolik ein, die aus der Antike erwachsen und bis ins Mittelalter (und an die Schlei) reichten. – Christian Reimers und Volker Vogel, *Knochenpfeifen und Knochenflöten aus Schleswig* (19–42), untersuchten 14 Kernspaltpfeifen und 41 Kernspaltflöten vornehmlich aus dem 11. und 12. Jh. auch tonometrisch; die endgültigen musikalischen Möglichkeiten der Instrumente waren anscheinend bei der Produktion nicht vorhersehbar. – Karl Düwel, *Der runenbeschriftete Holzgriff aus Schleswig – zur Deutung einer rätselhaften Inschrift* (43–82) und Ottar Grønvik, *Zur Deutung des runenbeschrifteten Holzgriffes aus Schleswig* (83–99) geben unterschiedliche Lesungen und Deutungen einer Textpassage eines auf sechs Seiten beschrifteten sechseckigen hölzernen Griffes aus dem 11./12. Jh. – Udelgard Körber-Grohne, *Botanische Untersuchungen an mittelalterlichem Tauwerk aus Schleswig* (101–135). Tauwerk des 11.–14. Jhs. wurde hauptsächlich aus Eichen- und Ulmenbast, dünnen Spänen verschiedener Holzarten, Tierhaaren und aus zusammengedrehten Ruten hergestellt. Da frühneuzeitliches Tauwerk meist aus Hanf gearbeitet ist, sollte dessen Terminologie nicht verwendet werden. Die Herstellungsweisen werden beschrieben, die Fundmaterialien mit dem Tauwerk von Haithabu verglichen, ein spezieller botanischer Teil enthält Bestimmungsmerkmale einiger Materialien. R. H.-K.

Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien 8. Heidemarie Hüster, *Untersuchungen an Skelettresten von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen aus dem mittelalterlichen Schleswig. Ausgrabung Schild 1971–1975* (Neumünster 1990, Karl Wachholtz, 137 S. und Tabellen A 1–A 54, 51 Abb.), stellt – im Vergleich mit den entsprechenden Fundbearbeitungen aus Haithabu und Lübeck – auf der Grundlage der zoologisch-morphologischen Untersuchungen Aussagen zu den Schlacht- und Speisegewohnheiten der Schleswiger Bevölkerung vor und zeigt insbesondere auf, daß sich Stadien der wirtschaftlichen Entwicklung des Umlandes (Landesausbau des 13. Jhs., Agrarkrise des 14. Jhs.) in der Entwicklung der Körper-

größe der Schlachttiere und in der unterschiedlichen Anzahl der einzelnen Arten im Fundmaterial spiegeln. R. H.-K.

Heft 9/10 der Zeitschrift „Die Heimat“ 96, 1989 (Neumünster, Karl Wachholtz), ist dem Thema Wagrien gewidmet: Ingo Gabriel, *Starigard/Oldenburg im 7.–13. Jahrhundert. Ein Rekonstruktionsversuch der Strukturentwicklung* (225–240), gibt einen Überblick in dessen Zentrum 10 kleine, ausführlich kommentierte Übersichtskarten stehen, die die topographisch, gesellschaftlich und ökonomisch relevanten Strukturelemente der frühen Stadt Starigard/Oldenburg darstellen, die aufgrund historischer Überlieferung oder archäologischer Beobachtung mit hinreichender Gewißheit angegeben werden können. – Uwe Stock behandelt den Oldenburger Graben in Geschichte und Gegenwart (240–244), und Hermann Hinz gibt einen kurzen Abriß über die Forschungen in Bosau/Krs. Ostholstein (244–247). R. H.-K.

Zwei Hefte der Zeitschrift „Die Heimat“ 97, 1990 (Neumünster, Karl Wachholtz), sind der Archäologie in Lübeck gewidmet: Themenheft Archäologie in Lübeck I (Heft 8/9, 189–225) enthält vier Beiträge zu dem ‚Lübecker Landgebiet und der slawischen Frühzeit‘, neun zu ‚Topographie und Bebauungsstrukturen‘, drei zum ‚Hafen und Hafenmarkt‘. – Themenheft Archäologie in Lübeck II (Heft 12, 333–373) enthält acht Beiträge zum Thema ‚Haus und Hof im frühen Lübeck‘, drei zur ‚Handwerklichen Produktion‘ und fünf zum Thema ‚Archäologische Funde und häusliche Sachkultur‘. Der Zielsetzung der Zs. entsprechend handelt es sich dabei jeweils um kurze, mit wenigen Titeln weiterführender Literatur versehene, allgemeinverständlich geschriebene Zusammenfassungen des aktuellen Forschungsstandes. In einigen Fällen wurden jedoch jüngst ergrabene Befunde erstmalig publiziert, vor allem im Themenbereich ‚Haus und Hof im frühen Lübeck‘. R. H.-K.

H. Hellmuth Andersen, *Udgravningerne i Gammel Lybæk og abodriterkongen Henrik. Træk af en politisk biografi i arkæologisk belysning/Die Ausgrabungen in Alt Lübeck im Lichte der politischen Biographie des Abodritenkönigs Heinrich* (KUML 1987. Årbog for Jysk Arkæologisk Selskab, 7–21), ordnet Ausgrabungsergebnisse und historische Überlieferung einander zu und bewertet die Politik Heinrichs als Modernisierungsprogramm (in abotritischen Zusammenhängen), das freilich gerade im Hinblick auf eine (notwendige) religiöse Reform zu kurz ge-griffen habe. Die Arbeit endet mit einem Ausblick auf die Rolle Knut Lawards als potentielltem Schöpfer eines dänisch-abotritischen Doppelreiches und der Einordnung der dänischen Expansion am Anfang des 13. Jhs. in die geschilderte Entwicklung. R. H.-K.

Manfred Gläser, *Die Lübecker Burg- und Stadtbefestigungen des 12. und 13. Jahrhunderts* (Archäologisches Korrespondenzblatt 20, 1990, 227–234), stellt Ergebnisse von fünf archäologischen Bodenuntersuchungen vor, die Aufschluß über die Befestigung der deutschen Burg und der Stadt gaben. Das bedeutendste Ergebnis ist wohl die aufgrund der Lübecker Backsteinchronologie in die 1180er Jahre datierte Errichtung der gesamten Nordfront der (späteren) Stadtmauer als Teil der Burg. Im Westen der Stadt am Hafen sind Mauerreste des beginnenden 13. Jhs. freigelegt worden, die ein Vorrücken der Stadtmauer zwischen dem Beginn des 13. Jhs. und ‚um 1220‘ wahrscheinlich machen. R. H.-K.

Eine neu eröffnete, für die frühhansische und die hansische Geschichte und für die Geschichte der Stadtentwicklung interessante Reihe ist anzuzeigen: Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte, Bd. 1 (Stadtgeschichtliches Museum Wismar, Wismar 1990, 92 S., zahlreiche Abb. und Taf.). – Auf die Geschichte der frühhansischen Zeit bezieht sich der Beitrag von Hartmuth Stange, *Ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmale erinnern an frühe Kulturen im Gebiet an der Wismarbucht* (5–19). Klaus-Dieter Hoppe behandelt *Aufgaben und erste Ergebnisse der Stadtarchäologie in Wismar* (20–48), wobei für die hansische Geschichte der Teil über die ‚Probleme der Wismarer Frühgeschichte‘ (20–24) im Mittelpunkt steht, der mit einem Aufgabenkatalog für den Archäologen zu zentralen Fragen der Stadtentwicklung endet. – In weiteren Beiträgen werden hölzerner Hausrat aus Wismarer Schwindgruben, mittelalterlich-frühneuzeitliche Spielzeugfunde, ein Nierendolch und Arnstädter Fayencen behandelt. Den Band beschließt ein Beitrag von Günter P. Fehring, *Stadtarchäologie in der Hansestadt Lübeck* (71–90). R. H.-K.

Günter Mangelsdorf, *Stadtkernforschung in Greifswald, 1978–1989 Vorbericht* (Ausgr. Fu. 35, 1990, 149–156), reißt die Bedingungen an, unter welchen stadtarchäologische Forschung arbeiten mußte, während des Sanierung genannten, fast totalen Abbruchs des historischen Baubestandes der Stadt. Während der punktuellen 29 Rettungseinsätze konnten meist nur Profile genommen und Funde geborgen werden. Dokumentationen im Planum der Baugruben waren nur selten möglich. Dennoch ließen sich Aussagen über den Besiedlungsablauf der Innenstadt gewinnen, die eine Bestätigung historischer Ergebnisse brachten (Besiedlung des Gebiets um die Marienkirche im 13. Jh., um die Petrikerche im späten 13. Jh.). Eine slawische Vorbesiedlung läßt sich bisher nirgends konkret nachweisen. R. H.-K.

Auch Wilhelmine Krause-Kleint, *Stadtarchäologie in Stendal* (Ausgr. Fu. 35, 1990, 203–210), kann nur über Baugrubenuntersuchungen berichten, die während der Niederlegung ganzer Straßenzüge einzig möglich waren. Dennoch konnten Steinwerke aus der Frühzeit der Stadt nachgewiesen werden, die bis ins 14./15. Jh. bewohnt waren, sowie Feldsteinfundamente von festen Privathäusern. R. H.-K.

Eicke Gringmuth-Dallmer, *Vorformen der Stadtentwicklung im östlichen Mecklenburg und in der Uckermark* (ZArchäol. 23, 1989, 61–77, 4 Abb.). Ausgehend von der Überlegung, daß auch die ‚aus wilder Wurzel‘ während der Ostsiedlung gegründeten Städte über ein wirtschaftliches Hinterland verfügen mußten, dessen Voraussetzungen in slawische Zeit zurückreichten, untersucht G.-D. auf der Grundlage der Theorie der zentralen Orte die archäologischen Hinterlassenschaften und kommt zu dem Ergebnis, daß auch in der Umgebung dieser Städte die wichtigsten archäologisch faßbaren Funktionen der Stadt (Ort der Herrschaftsausübung, von Handel und Gewerbe) seit altslawischer Zeit faßbar sind und sich in jungslawischer Zeit verstärkten. R. H.-K.

Archäologische Stadtkernforschungen in Sachsen. Ergebnisse – Probleme – Perspektiven, hrsg. von Heinz-Joachim Vogt (Berlin 1990, Deutscher Verlag der Wissenschaften, 476 S., zahlreiche Abb., 32 Taf., 2 Beilagen. Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege. Beiheft 19). – Der Titel des Sammelbandes ist irritierend. Über Sachsen hinaus enthält er Beiträge zur Stadtarchäologie böhmischer, polnischer, mecklenburgischer, brandenburgischer Städte sowie von Städten aus dem Westen des Alten Reichs. Ehemalige Hansestädte behandeln: Heinz Seyer, *Die Frühgeschichte von Berlin im Spiegel der DDR-Literatur zum Berlin-Jubiläum 1987 (189–195)*. – Ulrich Schoknecht, *Zum Stand der archäologischen Stadtkernforschung in den mecklenburgischen Bezirken* (217–228). – Günter P. Fehring, *Beiträge der Archäologie zur Erforschung topographischer, wirtschaftlicher und sozialer Strukturen der Hansestadt Lübeck* (229–254). – Günter Krause, *Stadtarchäologische Untersuchungen in Duisburg* (263–284). – Adolf Siebrecht, *Stadtarchäologische Untersuchungen in Halberstadt. Neue Befunde aus dem Bereich der Domburg* (285–294). – Wolfgang Timpel und Roland Altwein, *Stand und Aufgaben der Stadtkernforschung in Erfurt* (317–328). – Eine Auswahlbibliographie zur Stadtarchäologie in der DDR (bearbeitet von Arndt Gühne; Bearbeitungsstand: Herbst 1988) beschließt den Band. R. H.-K.

‚Handel og udveksling i Danmarks oldtid‘ sind die acht Beiträge in hikuin 16, 1990, gewidmet, deren Spektrum von der Tierwelt der mittleren Steinzeit bis zum wikingerzeitlichen Handel mit Rohstoffen reicht. R. H.-K.

Ausgehend von Agneta Lundström (Hg.), *Thirteen studies on Helgö* (s. HGbl. 107, 1989, 107) diskutiert P.H. Ramqvist die Frage, ob Helgö ein in seiner Art einzigartiges Handelszentrum oder bloß ein gewöhnlicher Bauernhof war: *Helgö – unikt handelscentrum eller vanlig bondgard?* (Fornvännen 85, 1990, 57–67). R. H.-K.

Archäologische Untersuchungen zum frühmittelalterlichen Handelsplatz Wolin stellen vor: Janusz Piontek, *Wczesnośredniowieczni Wolinianie: analiza biologiczna i ekologiczna/Early-medieval inhabitants of Wolin: biological and ecological analysis* (Materiały Zachodniopomorski 28, 1982 (1986), 13–50, Abb., Taf.; dt. Zusammenfassung), referiert die Ergebnisse der Untersuchungen anthropologischen Materials aus einem slawischen Friedhof. Ein hoher Prozentsatz der Einwohner starb in den frühen Erwachsenenjahren, nur wenige wurden alt. Eine ökologische Analyse erlaubte zu berechnen, daß Wolin 1.000–2.000 Einwohner hatte, der ganze Stammesbezirk ca. 6.500–13.000 (nach: Polish Archaeological Abstracts 18, 1989, 151). – Alfred Majerowicz und Janusz Skoczylas, *Petroarcheologiczne badania surowcow skalnych ze stanowiska I w Wolinie/Petroarchaeological studies of rock raw material from site 1 in Wolin* (Ebd. 29, 1983 (1987), 65–73, Abb.; dt. Zusammenfassung). Mikroskopische und makroskopische Bestimmungen von Steinprodukten (Handmühlen, Wetzsteine, Wirtel, Netzgewichte), die aus Schiefer (phyllites), Quarzit und Glimmerschiefer hergestellt wurden. Das Material war sowohl örtlicher Herkunft als auch aus den östlichen Sudeten auf der Oder und ihren Nebenflüssen importiert (nach: Polish Archaeological Abstracts 18, 1989, 149).
R. H.-K.

Radosław Gaziński, *Z badań nad dziejami: małych portów Zalewu Szczecińskiego w XIII–XV w./From studies on the history of small harbours in the Szczecin Lagoon in the 12th to 15th centuries* (Ebd. 29, 1983 (1987), 209–226, Abb.; dt. Zusammenfassung), gibt den Stand der Forschung wieder und rekonstruiert die Häfen und Anlegeplätze des untersuchten Gebietes. 14 mittlere und kleine Häfen dienten als Stapelplätze für die Agrarprodukte des Hinterlands und sorgten für die Verbindungen zur Ostsee (nach: Polish Archaeological Abstracts 18, 1989, 173).
R. H.-K.

Marian Rebkowski, *Stan i problematyka badań nad początkami miasta lokacyjnego w Kolobrzegu w świetle trzech pierwszych sezonów badawczych (1986–1988)/Stand und Problematik der Forschungen über die Anfänge der Lokationsstadt in Kolberg im Lichte der ersten drei Forschungssaisons (1986–1988)* (Kwartalnik Historii Kultury Materialnej 37, 1989, 463–479; dt. Zusammenfassung), berichtet über die ersten Ergebnisse und über die weiteren Fragestellungen der 1986 aufgenommenen und über mehrere Jahre geplanten archäologischen Forschungen, die zu den räumlichen (Modell der Stadtplanung), sozial-wirtschaftlichen (Salzsiederei) und ethnischen (Zustrom deutscher Siedler und Beteiligung der lokalen slawischen Bevölkerung an der Bildung von Städten) Aspekten der Stadtentstehung durchgeführt werden.
R. H.-K.

ZUR GESCHICHTE DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN UND DER BENACHBARTEN REGIONEN

(Bearbeitet von *Antjekathrin Graßmann, Volker Henn, Herbert Schwarzwälder* und
Hugo Weczerka)

RHEINLAND/WESTFALEN. *Geschichtlicher Atlas der Rheinlande*. Im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland hg. von Franz Irsigler und Günter Löffler, 3. Lfg. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XII. Abteilung 1 b N.F., Köln 1989, Rheinland-Verlag, 11 Ktn.-Blätter, 8 Beihefte mit 692 S., zahlreichen Abb.). – Die dritte Lieferung dieses Atlaswerkes (vgl. HGBl. 106, 1988, 225–227) umfaßt wie die zweite elf Kartenblätter zu Themen der naturräumlichen Übersichten (2), der Siedlungsgeschichte (2), der Bevölkerungs- und Sozialgeschichte (3), der Volkskunde (3) und der Kultur- und Kunstgeschichte (1). – Rudolf Straßer konnte sich bei der sehr beachtlichen Darstellung der „Veränderungen des Rheinlaufs zwischen Wupper- und Düsselmündung seit der Römerzeit“ (I/6, 2 Blätter 1:50.000, 38 S.) auf seine diesem Thema gewidmete Dissertation (Trier 1989) stützen, die durch die glückliche Kombination geowissenschaftlicher, archäologischer und historisch-landeskundlicher Arbeitsmethoden aufschlußreiche Ergebnisse gezeitigt hat. Das erste Kartenblatt bringt eine Synthese: auf heutiger topographischer Grundlage den Verlauf des Rheins von etwa Worringen nördlich Köln bis Düsseldorf – farblich abgestuft – in der Römerzeit, im 13. Jh. und zu Beginn des 19. Jhs., wobei die Abweichungen in den ersten beiden Phasen zu heute z.T. erheblich sind; im zweiten Kartenblatt sind als Quellengrundlage die unterschiedlichsten Funde und schriftlichen Belege kartiert, die Aussagen zum ursprünglichen Rheinverlauf erlauben. – Busso von der Dollen, der im Kartenwerk bereits Bonn-Poppelsdorf behandelt hat, stellt „Die Stadtregion Bonn. Entwicklung der Bebauung (Primärbauung)“ dar (IV/3, 1:50.000, 48 S., 7 Abb.). Ausgangspunkt ist der Zustand um 1810, der allein im heutigen Stadtgebiet von Bonn über 40 Siedlungen aufweist; in vier farblichen Abstufungen werden die folgenden Siedlungszuwächse bis 1980 erfaßt. Insgesamt ergibt sich ein eindrucksvolles Bild der Urbanisierung der Bonner Region zwischen Unkel und Siegburg. Hauptkarte, Text und Textkarten bieten einen guten Einblick in die Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung des Bonner Raumes von der Zeit der kurkölnischen Residenz (deren Parks, Alleen und Chausseen eingetragen sind) bis heute. – Die Karte der „Siedlungsformen 1950“ von Ewald Gläßer sowie Günther Hirschfelder, Milena Karabaic und Werner Krötz – mit Erläuterungen von Ewald Gläßer und Werner Krötz und einem Wohnplatzverzeichnis von Thomas Cramer, Günther Hirschfelder und Werner Krötz (IV/6, 1:500.000, 48 S. mit 23 Abb., 99 S.) – zeigt die Verbreitung von elf Siedlungstypen und damit das Ergebnis jahrhundertelanger Entwicklung, die durch geographische und historische Bedingungen geprägt worden ist. Sie unterscheidet: Städte, Industriekolonien/Werksiedlungen, Agrarkolonien, Platzdörfer, geschlossene und lockere Haufendörfer, mehr- und einzeilige Straßendörfer, Reihensiedlungen, Drubbel und Weiler. Im konzentrierten Auftreten bestimmter Siedlungstypen sind manche Vorgänge der

Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte gut ablesbar. Im Text wird auf die Verbreitung der einzelnen Siedlungsformen und deren Wesen auf Grund von Einzelbeispielen eingegangen. – Auf drei Kartenblättern befassen sich Hans Dieter Laux und Ursula Busch mit der „Entwicklung und Struktur der Bevölkerung 1815 bis 1980“ (VIII/2–VIII/4, 10 Ktn. 1:1 Mill. auf 3 Ktn.-Blättern, 67 S., 7 Abb.). Auf Gemeindeebene werden Bevölkerungsdichte (Flächenfärbung) und Bevölkerungsverteilung (-zahlen, Kreisdarstellung) für 1815, 1905 und 1980 dargestellt; die Entstehung industrieller Ballungszentren ist augenfällig. Eine Karte zeigt die regional unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung nach zehn verschiedenen Entwicklungstypen. Die Bevölkerungsstruktur (Typen der Altersstruktur, Geschlechterproportion) auf Kreisebene ist für 1871, 1905 und 1970 untersucht worden; der Zusammenhang zwischen industrieller Konzentration und starkem Anteil der Bevölkerungsgruppen in arbeitsfähigem Alter ist gut erkennbar. Die Erwerbsstruktur wird für 1882, 1907 und 1970 nach dem Verhältnis zwischen den Anteilen der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, in Industrie und Handwerk sowie in der Dienstleistung wiedergegeben. – Die weiteren Karten: Herbert und Elke Schwedt haben zwei lohnende Themen zum Abschnitt Volkskunde beigegeben: „Jahresfeier“ und „Kirchweih und Schützenfeste“ (XI/3, XI/4, 2 Blätter 1:500.000, 81 S., 11 Abb.), Hildegard Frieß-Reimann den „organisierten Karneval seit der Reform in Köln 1823“ untersucht, dabei im Text auch die ältesten, im Mittelalter einsetzenden Fastnachtsbelege berücksichtigt (XI/5, 1:500.000, 27 S., 1 Abb.). Das Kartenblatt „Theater seit dem 18. Jahrhundert“ (XII/2, 284 S., 23 Text-Ktn.) von Elmar Buck und Bernd Vogelsang registriert alle Theater bis heute (seit 1750 differenzierend), im Textband, der auch interessante Einzugsbereiche und regionale Kontakte einzelner Bühnen aufzeigt, lexikalisch zusammengestellt; hervorzuheben ist die Sonderdarstellung „Theater in Köln: topographisch“ von Elmar Buck (56–73, 6 Ktn.). – Wenn auch die Karten der 3. Lieferung fast ausschließlich Themen des 19. und 20. Jhs. gewidmet sind, besitzen sie vielfach eine historische Tiefe, die viel weiter zurückreicht. Methodisch und technisch ist hier vorzügliche Arbeit geleistet worden. H. W.

Anzuzeigen ist eine neue Lfg. des Rheinischen Städteatlases, hg. vom Landschaftsverband Rheinland. Amt für rhein. Landeskde., Lfg. 9, Nrn. 48–52; Redaktion: Margret Wensky (Text), Werner Krötz (Karten und Abbildungen) (Köln 1989, Rheinland Vlg., in Komm. bei R. Habelt, Bonn). Die neue Lfg. enthält die Blätter Bad Breisig, bearb. von Thomas Schilp, Gelsdorf, bearb. von Peter Neu, Mühlheim a.d. Ruhr, bearb. von Kurt Ortmanns, Rheydt, bearb. von Wolfgang Löhr, und Orsoy, bearb. von Dieter Kastner, im Mittelalter ein Städtchen von etwa 500 E., das 1285 Stadtrechte erhielt, nachdem 1241 hier eine klevische Zollstelle eingerichtet worden war, und das im 16. Jh. zu den unter Wesel stehenden hansischen Beistädten gezählt wurde. Da die neuen Mappen nach dem bewährten Vorbild erarbeitet worden sind, mag es hier genügen, auf die Anzeigen der älteren Lfgg. zu verweisen (zuletzt HGBll. 107, 1989, 107 f.; vgl. jetzt auch Margret Wensky, *Der Rheinische Städteatlas: Konzeption, Stand und Zielsetzung*, in: ZsBergGV 93, 1987/1988, 207–210). – In 2., verb. und erg. Aufl. ist die Mappe Zons (heute Stadtteil von Dormagen) erschienen, bearb. von Aenne Hansmann

unter Mitarbeit von Margret Wensky (1990); dabei ist der Kartenteil auf den seit 1979 gültigen Stand (vgl. HGBl. 99, 1981, 124 f.) gebracht worden. So wird u.a. der Grundriß nach der Urkarte von 1818/19 jetzt farbig geboten, womit die Nutzung der Freiflächen innerhalb und außerhalb der Stadtmauern sichtbar gemacht werden kann; die Deutsche Grundkarte erscheint im Maßstab 1:2500 und 1:10000; der Ausschnitt aus der Tranchot-Karte (umgezeichnet auf den Maßstab 1:25000) wird zum unmittelbaren Vergleich dem entsprechenden Ausschnitt aus der modernen topographischen Karte 1:25000 direkt gegenübergestellt; die Karte des Amtes Zons von 1751 erscheint in Farbe u.a.m. Entsprechend dem neueren Forschungsstand ist auch der Textteil völlig überarbeitet und beträchtlich erweitert worden.

V. H.

Grundherrschaft und Stadtentstehung am Niederrhein, hg. von Klaus Flink und Wilhelm Janssen (Klever Archiv 9, Kleve 1989, Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, 184 S., 11 Abb.). – Der Band faßt die Referate zusammen, die auf der 6. Niederrhein-Tagung des Arbeitskreises niederrhein. Kommunalarchivare für Regionalgeschichte im Februar 1989 in Kleve gehalten worden sind. Das wichtigste Ergebnis dieser Tagung, das auch über den niederrhein. Raum hinaus Beachtung finden wird, war der Nachweis, daß die in der verfassungsgeschichtlichen Forschung verbreitete scharfe rechtliche Trennung zwischen dem Land als dem Geltungsbereich grundherrschaftlicher Ordnungsnormen mit dem Gegensatz von Freiheit auf der einen und herrschaftlicher Gebundenheit auf der anderen Seite und der Stadt als dem Raum bürgerlicher Freiheit und Gleichheit so nicht aufrecht erhalten werden kann, und daß das Hofrecht bei der Stadtentstehung eine größere Rolle gespielt hat, als man dies zumeist wahrgenommen hat, nachdem sich die alte „Hofrechtstheorie“ K.W. Nitzschs nicht als tragfähig erwiesen hatte. Die grundsätzlichen Zusammenhänge werden von Hans K. Schulze, *Grundherrschaft und Stadtentstehung* (9–22), und Hans-Jürgen Becker, *Villikationsverfassung und Stadtrechtsbildung* (23–35), herausgearbeitet. Ihre Beiträge geben zugleich den Rahmen für die Einzeluntersuchungen über Kaiserswerth (Sönke Lorenz), über die auf dem Boden der Grundherrschaft Prüm entstandenen mittelrheinischen Städte (Marlene Nikolay-Panter) sowie über einige erzbischöflich-kölnische Städte am Niederrhein (Klaus Flink, Wilhelm Janssen). Im einzelnen zeigt sich, daß die Voraussetzungen für den Stadtwerdungsprozeß und sein Verlauf individuell sehr verschieden waren; in allen Fällen aber vollzog sich die Stadtwerdung in Wechselwirkung mit grundherrschaftlich-hofrechtlichen Elementen. Aus einem speziellen Blickwinkel betrachtet Franz Irsigler, *Grundherrschaft, Handel und Märkte zwischen Maas und Rhein im frühen und hohen Mittelalter* (52–78), die „grundherrschaftlichen Wurzeln des Urbanisierungsprozesses“ (54). Ausgehend von dem „Edictum Pistense“ Karls d.K. von 864 unterscheidet I. „Civitas“- „Vicus“- und „Villa“-Märkte und analysiert deren Funktion innerhalb des Systems der Grundherrschaft und deren siedlungsbindende Kraft.

V. H.

Heinz-Dieter Heimann, *Zum Boten- und Nachrichtenwesen im niederrheinischen Raum, vornehmlich der Stadt Köln im Spätmittelalter* (Geschichte in Köln, H. 28, 1990, 31–46), berichtet *Aus der Werkstatt eines Forschungsprojekts*, das der „Organisation, Dimension und Funktion des Nachrichtenwesens in der Stadt Köln im ausgehenden Mittelalter“ gewidmet ist. Dabei geht es nicht allein um die „institutionellen“ und raumgestaltenden Aspekte des städt. Botenwesens und dessen sozialgeschichtliche Seite, sondern mehr noch um die Funktion von Nachrichten und Nachrichtenübermittlung für die politische Willensbildung in der Stadt. An Kölner und Weseler Beispielen konkretisiert Vf. seinen Ansatz. Die Beobachtung, daß sich der Kölner Botenverkehr zwischen 1370 und 1381 stärker nach Westen und Südwesten als auf den hansischen Norden orientierte, deckt sich mit der aus anderen Quellen gewonnenen Einsicht in die Distanz, die Köln offenkundig bis weit ins 14. Jh. zur Hanse gehalten hat. V. H.

Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1320–1550, Bd. 1: *Die Ratsmemoriale und ergänzende Überlieferung 1320–1543*, bearb. von Manfred Huiskes; Bd. 2: 1513–1520, bearb. von Manfred Groten, Bd. 5: 1541–1550, bearb. von Manfred Groten (Publikationen der Ges. für Rhein. Geschichtskde. 65, Düsseldorf 1989/1990, Droste, Bd. 1: LIX, 973 S., Bd. 2; XLIV, 521 S., Bd. 5: XI, 859 S.). – Seit 1513 wurden die Beschlüsse des Kölner Rates, der 1216 in den Quellen zum erstenmal erwähnt wird, aber erst seit der Mitte des 13. Jhs. als oberstes Verfassungsorgan der Stadt anerkannt war, regelmäßig in den Ratsprotokollen festgehalten. Vorher wurden nur im Einzelfall wichtige, für erinnerenswert gehaltene Beschlüsse in sog. Ratsmemorialbüchern aufgezeichnet. Überliefert sind vier dieser Memorialbücher, die den Zeitraum von 1396 bis 1543 erfassen; nach 1513 betreffen die Notizen allerdings in der Hauptsache nur noch Zunftangelegenheiten. Von einem älteren Memorialbuch haben sich zwei Faszikel abschriftlich erhalten mit Eintragungen von Ratsbeschlüssen aus den Jahren 1335 bis 1387 (mit Lücken). Weitere einschlägige Nachrichten konnten Bearbb. u.a. aus den Eidbüchern, Statutensammlungen, den Rechnungen der Mittwochsrentkammer, Neubürgerlisten sowie den Schreins- und Amtleutebüchern ergänzen, so daß sie ab 1320 bis 1550 insgesamt mehr als 28000 Einzelbeschlüsse des Kölner Rates zusammentragen konnten. Die Texte werden in Regestenform dargeboten; soweit sie bereits an anderer Stelle (Stein, v. Loesch, Ennen/Eckertz, Kuske, Keussen) veröffentlicht worden sind, was etwa für ein Drittel der Beschlüsse gilt, begnügen sich Bearbb. mit einem Kurzregest und einem Hinweis auf den älteren Druckort. Da die Ratsbeschlüsse alle Bereiche des städt. Lebens betreffen, sind sie für jeden, der sich mit der stadtkölnischen Geschichte im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 16. Jhs. beschäftigt, u.U. eine wichtige Quelle. Mit der jetzt in Angriff genommenen Veröffentlichung bietet sich die Möglichkeit, dieses umfangreiche Material bequem durchzusehen und inhaltlich auszuschöpfen. Da in Zukunft die originalen Protokollbücher nur noch gezielt eingesehen werden müssen, trägt die aufwendige Publikation wesentlich zu deren Erhaltung bei; darauf hat mit nicht zu überhörender Erleichterung Hugo Stehkämper, der Leiter des Hist. Archivs der Stadt Köln, in seinem Vorwort zum 1. Bd. ausdrücklich hingewiesen. V. H.

Kunststiftungen im mittelalterlichen Köln sind das Thema eines anregenden Aufsatzes von Wolfgang Schmid (in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems a.d. Donau, 26. Sept. 1988, Österr. Akad. der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte, Bd. 554, Wien 1990, Verlag der Österr. Akad. der Wissenschaften, 157–185). Vf. betrachtet die Kunststiftungen aus dem Blickwinkel der städt. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, und da es sich bei den Stiftungen zum weitaus größten Teil um Stiftungen zugunsten geistlicher Institutionen handelt, steht vor allem das Verhältnis der Bürgerschaft zur Kirche zur Diskussion. Vf. fragt nach den Motiven der Stifter, deren sozialer Stellung – wobei der hohe Anteil an Zuwanderern auffällt, denen es offensichtlich darum ging, die inzwischen errungene Bedeutung der eigenen Familie nach außen hin zu dokumentieren; er fragt des weiteren nach den Veränderungen im Stiftungsverhalten, den Bindungen von Stiftern an bestimmte Kirchen, lokalen ikonographischen Traditionen sowie – am Beispiel Kölns – dem kultisch-künstlerischen Zentralitätsgefüge von Städten. Insgesamt eröffnet der Aufsatz eine Fülle von Perspektiven, um Kunstwerke als Quellen für die stadthistorische Forschung fruchtbar zu machen. V. H.

Oliver Karnau, *Der Düsseldorfer Hafen. Wirtschaftspolitik und Stadtausbau in Wilhelminischer Zeit* (Studien zur Düsseldorfer Wirtschaftsgeschichte, H. 4, Düsseldorf 1990, Droste, 272 S., zahlreiche Abb.). – Die aspektreiche Arbeit kann an dieser Stelle nur angezeigt werden. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt im 19. und frühen 20. Jh. Themen der Arbeit sind die Entwicklung des Rheinhandels und der Rheinschifffahrt im 19. Jh., des Düsseldorfer Werfts und der Wirtschaft der Stadt, der Bau des neuen Hafens in den Jahren 1890 bis 1896 u.a.m. Das alles wird aber nicht isoliert betrachtet, sondern in den Kontext der Entwicklung konkurrierender Häfen, konkurrierender Verkehrsträger etc. eingebettet. Im Zusammenhang der Diskussion um die Neubaupläne des Hafens und der Rheindurchstichprojekte ergeben sich darüber hinaus interessante Einblicke in die kommunalpolitischen Verhältnisse der 70er und 80er Jahre des 19. Jhs. Insgesamt stellt die Arbeit K.s einen wichtigen Beitrag zur neueren Düsseldorfer Wirtschaftsgeschichte dar. V. H.

Urkundenbuch der Stadt Duisburg 1 (904–1350). In Zusammenarbeit mit Joseph Milz bearb. von Werner Bergmann, Hans Budde und Günter Spitzbart (Duisburger Geschichtsquellen, Bd. 8; zugleich: Publikationen der Ges. für Rhein. Geschichtskde. 67, Duisburg 1989, Walter Braun Verlag, 404 S.). – Duisburg, 1290 vom Reich an Graf Dietrich von Kleve verpfändet, 1407 förmlich in die Hanse (wieder ?) aufgenommen, gehörte seit dem frühen Mittelalter zu den wichtigsten Handelsplätzen am Niederrhein. Im 12. Jh. war Duisburg ein überregional bedeutender Tuch- und Pelzmarkt; seine Kaufleute unterhielten aktive Handelsbeziehungen zum oberrheinischen Raum, nach den Niederlanden und nach England sowie über den Hellweg nach Westfalen, Sachsen und zum Ostseeraum. – Das vorliegende Urkundenbuch enthält 316 Stücke, die aus insgesamt 26 deutschen und ausländi-

schen Archiven und Bibliotheken zusammengetragen worden sind und von denen mehr als die Hälfte bislang noch unveröffentlicht war. Die Texte werden im vollen Wortlaut wiedergegeben. Vorausgeschickt sind Anmerkungen zur Überlieferung, zu diplomatischen Besonderheiten und – gegebenenfalls – Angaben über ältere Drucke. Die Edition orientiert sich im wesentlichen an den Grundsätzen der MGH; Abweichungen werden in der Einleitung erläutert. Ungeachtet einiger kleinerer Lese- und Datierungsfehler, auf die inzwischen L. Böhringer, in: Rhein.Vjbl. 54, 1990, 301, aufmerksam gemacht hat, wird auch der Hansehistoriker das Erscheinen des Duisburger Urkundenbuchs begrüßen, dessen erster Band die für die „vorhansische“ Geschichte der Stadt wichtigen Urkunden bequem zugänglich macht. Ein umfangreiches Personen-, Orts- und Sachregister erleichtert die Benutzung des Bandes, der außerdem einen ausführlichen „Wortindex“ enthält, der das dargebotene Urkundenmaterial von den in den Urkunden selbst benutzten Begriffen her erschließt und das Wiederfinden von Texten und Textstellen erleichtert. V. H.

Die ältesten Klever Stadtrechtshandschriften, bearb. von Wolf-Rüdiger Schleidgen (Klever Archiv 10, Kleve 1990, Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, 242 S., 4 Abb.). – Das Klever Stadtrecht ist, soweit bislang bekannt, in 49 Handschriften des 15. bis 18. Jhs. überliefert, die alle auf zwei Textfassungen des 15. Jhs. zurückgehen. Diese beiden Texte, von denen sich der eine im Stadtarchiv Kleve (Hs. 1), der andere im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf befindet (Hs. K III 12), sind in der vorliegenden Edition im vollen Wortlaut zum Abdruck gebracht. Dabei handelt es sich nicht um eine kritische, die gesamte Überlieferung berücksichtigende und die Quellen des Stadtrechts nachweisende Edition, sondern zunächst um einen „Arbeitstext“, der die beiden Stadtrechtsaufzeichnungen von 1430 resp. 1441/48, von denen bisher nur Auszüge veröffentlicht worden waren, jetzt bequem verfügbar macht. Die Publikation einer dritten, umfangreicheren und vermutlich älteren Textfassung (HSTAD Hs. K III 25) wird in Aussicht gestellt. V. H.

Martin Wilhelm Roelen, *Studien zur Topographie und Bevölkerung Wesels im späten Mittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der Steuer- und Heerschaulisten 1373–1435* (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, Bd. 12, 2 Tle., Wesel 1989/1990, Selbstverlag des Stadtarchivs Wesel, zus. 658 S., 18 Ktn. und Abb.). – Nach dem Vorbild der 1910 erschienenen „Topographie der Stadt Köln im Mittelalter“ von H. Keussen (s. HGbl. 106, 1988, 227 f.) hat Vf. in seiner Bonner Diss. eine eindrucksvolle Topographie für das wesentlich kleinere Wesel – nach den Berechnungen des Vfs. belief sich die Einwohnerzahl Wesels (einschl. der Vorstädte) um 1464 auf ca. 6000 Einwohner – erarbeitet. Als Quellengrundlage boten sich die im Stadtarchiv aufbewahrten Steuer-, Heerschau- und Kirchbaulisten aus den Jahren 1373 bis 1467 an, die mit Hilfe ergänzender Quellen, darunter etliche Rechnungsserien, in mühevoller Detailarbeit so aufbereitet werden konnten, daß sie die Basis für ein mittelalterliches Häuserbuch der Stadt Wesel abgaben (mitgeteilt S. 411 ff.). Eine wichtige Voraussetzung für die topographische Auswertung der Listen war die Erkenntnis, daß diese nach einem bestimmten Schema angelegt

waren, nämlich dem „Umgang“, d.h. den gleichbleibenden Wegen, welche die Steuereinnehmer bei ihren Gängen durch die Stadtviertel genommen hatten. Im einzelnen ergibt sich eine Vielzahl neuer Erkenntnisse zur topographischen Entwicklung der Stadt, zur Geschichte einzelner Gebäude und bestimmter gewerblicher Anlagen. Das betrifft u.a. die Lage der älteren Weseler Rathhäuser, der Beginhäuser, der Gruthäuser, die Topographie und siedlungsgeschichtliche Bedeutung des großen Marktes, die Geschichte des Mauerbaus u.v.m. Mit dieser überaus sorgfältigen Untersuchung, die auch ein umfangreiches Orts- und Personenregister enthält, hat Vf. eine wichtige Grundlage für weitere Arbeiten zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Wesels geschaffen, die noch immer zu den Desideraten der stadgeschichtlichen Forschung am Niederrhein gehören.

V. H.

Einen kurzen *Vorbericht über die Ausgrabungen am „Isenacker“ in Soest 1989* hat Walter Melzer veröffentlicht (Soester Zs. 102, 1990, 5–7). Die Grabungen haben ergeben, daß sich im 12./13. Jh. unmittelbar südl. des ottonischen Stadtkerns ein Gelände befand, auf dem Eisen verarbeitet wurde (von daher auch der Straßename „Isenacker“). Im 14. Jh. wurde diese Nutzung aufgegeben und das Gelände neu parzelliert.

V. H.

Christian Peters, *Städtische Selbstbehauptung und Bündnisfrage. Die Verhandlungen der Stadt Soest mit dem Schmalkaldischen Bund (1536/37)* (Jb. für Westf. Kirchengeschichte 84, 1990, 79–95), berichtet über die vergeblichen Bemühungen des sächsischen und des hessischen Kurfürsten, Soest für den Schmalkaldischen Bund zu gewinnen. Die Bemühungen scheiterten an den hohen Beitragsforderungen, und sie liefen erst recht ins Leere, nachdem der klevische Landesherr den Soestern in der Religionsfrage entgegengekommen war. Die Ausführungen des Vfs. basieren auf bislang wenig beachtetem Aktenmaterial aus dem Soester Stadtarchiv.

V. H.

Robert Stupperich, *Der Münstersche Täuferkrieg im Lichte der Korrespondenzen aus dem Reichsgebiet* (Jb. für Westf. Kirchengeschichte 84, 1990, 47–62), hat den zweiten Teil der Korrespondenzen veröffentlicht (vgl. HGBll. 108, 1990, 139); diesmal handelt es sich um 16 Briefe und Urkunden aus dem Gebiet des Schwäbischen Reichskreises, wobei insbesondere die Reichsstädte Kaufbeuren, Kempten und Ulm hervortreten, die die Vorgänge in Münster sorgfältig beobachten.

V. H.

Martin Brecht, *Kirche und Bürger in Herford im Mittelalter* (Jb. für Westf. Kirchengeschichte 84, 1990, 31–46). Vf. bietet einen zusammenfassenden Überblick zum Thema. Schwerpunkte sind entsprechend dem Charakter Herfords als

Stiftsstadt zum einen die verfassungsgeschichtlichen, zum anderen frömmigkeits- und bildungsgeschichtliche Aspekte. V. H.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Mit dem von Horst-Rüdiger Jarck bearbeiteten *Urkundenbuch der Stadt Osnabrück 1301–1400* (Veröffentlichungsreihe des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 6, Osnabrück 1989, Kommissionsverlag H.Th. Wenner, 1278 S., 128 Siegelabb.), erschien ein grundlegendes Quellenwerk, das auch für den Hansehistoriker von Bedeutung ist. Die vorangehende Zeit bis 1300 wurde durch das 1892–1902 in 4 Bänden erschienene *Osnabrücker Urkundenbuch* abgedeckt, das die Urkunden des gesamten alten Bistums erfaßte, aber in der bisherigen Art offenbar nicht fortgesetzt werden konnte. Bei der Benutzung des vorliegenden Urkundenbuches ist zu bedenken, daß es nicht die gesamte auf die Stadt bezogene Urkundenüberlieferung aufnimmt, wie es etwa in Bremen angestrebt wird, sondern um eine Wiedergabe des im Nds. StA Osnabrück verwahrten Urkundenfonds, wobei jede Urkunde mit vollem Text abgedruckt ist. Dabei werden Osnabrücker bzw. Osnabrück betreffende Urkunden in fremden Archiven nicht erfaßt, andererseits finden sich aber auch Briefe, die von Auswärtigen an die Stadt gingen und dort auch verwahrt wurden, die sich aber nicht auf Osnabrücker Verhältnisse beziehen (etwa Nr. 66, 75 usw.). Man muß anerkennen, daß mit dieser Editionsform in relativ kurzer Zeit ein Urkundenbestand „gesichert“ und erschlossen werden konnte. Für die weitere historische Arbeit stellt sich die Frage, ob die Vorteile einer Fondsüberlieferung kleiner niedersächsischer Klöster auch für die Stadt Osnabrück mit ihren weiträumigen Bündnis- und Handelsverflechtungen gelten. Wer die in Osnabrück selbst vorhandenen Urkunden sucht, findet sie jetzt zuverlässig ediert, wobei Personen-, Orts-, Siegel- und Sachregister wesentliche Hilfen sind. H. Schw.

Michael F. Feldkamp untersucht die Darstellung von *Osnabrück in den Reiseerinnerungen des Giovanni Battista Pacichelli aus dem Jahre 1685* (OsnMitt. 95, 1990, 95–106). Die Einführung und die Anmerkungen geben zuverlässige Informationen. Der Text selbst stellt keine Reiseerinnerungen dar, sondern mehr oder weniger zuverlässige historische, politische und geographische Informationen, wie sie damals in jedem Städtebuch und auch in zahlreichen gelehrten Reiseaufzeichnungen zu finden waren. Die persönliche Note, die den Wert von Reisebeschreibungen als Geschichtsquelle ausmacht und Unbekanntes vermittelt, fehlt völlig. H. Schw.

Friedrich W.G. Junge stellt *Neue Erkenntnisse über die Anfänge der Stadt Hameln* vor (Museumsverein Hameln, Jahrbuch 1989/90, 34–48). Er setzt sich vor allem mit den Auffassungen der bisherigen Forschung auseinander, die Ur-Hameln an verschiedenen Stellen (Zehnthof-Stubenstraße, ein Wik im Südosten, eine Marktsiedlung um St. Nikolai) suchte. J. legt seinen Überlegungen eine unveränderte Parzellenstruktur, die sich noch im Urkataster von 1876 erhalten haben

soll, zugrunde. Er nimmt an, daß die auf die Brücke führende Blomberger Straße Ort des ersten Marktes gewesen sei, und daß hier auch Marktbuden entstanden seien. Das Wachstum erfolgte nach Norden, wo 1130 die „Kaufmannskirche“ St. Nikolai entstand. Vf. beschreibt dann die Stadterweiterungen des 13. Jhs., die er im Urkataster von 1876 lokalisiert, die Rolle der reichen „Handelsherren“ und die politischen Verwicklungen nach 1259. Vermutlich werden die komplizierten Ausführungen des Vfs. bei den Lokalhistorikern Diskussionen auslösen. *H. Schw.*

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß Wolf-Rüdiger Teegen über *Archäologische Beobachtungen in der Hamelner Altstadt Fundnotizen für 1988 und 1989 sowie Anmerkungen zum Bearbeitungsstand einiger archäologischer Fundkomplexe aus der Hamelner Altstadt unter besonderer Berücksichtigung naturwissenschaftlicher Untersuchungen* veröffentlichte (Museumsverein Hameln. Jahrbuch 1989/90, 50–56 und 56–72). Neue Erkenntnisse zur Stadtentstehung haben sich noch nicht ergeben, wohl aber solche zur Sozialtopographie und zur Lebensweise der Bewohner. *H. Schw.*

Wieder einmal ist eine Kontroverse über *Hamelns älteste Quellen zur Kinderausfahrt* zu melden (NdsJb. 62, 1990, 311–315). Hans Dobbertin rechtfertigt seine Datierung der ältesten Quellen gegen abweichende Auffassungen von Christine Wulf (Die Inschriften der Stadt Hameln = Die deutschen Inschriften, Bd. 28, Göttinger Reihe, Bd. 4, Wiesbaden 1989). Beim Glasbild der Nikolaikirche geht es um 1300 (Dobbertin) oder 1572 (Wulf). Der Spitzbogen des Fensters ist erhalten, das Glasfenster selbst wurde im 17. Jh. zerstört. Es geht auch um die nur bruchstückhaft überlieferte Inschrift, die von mehreren Forschern auf verschiedene Weise ergänzt wurde. Umstritten ist offenbar immer noch die Lokalität „Koppen“, die von D. als der Ort Kopahn bei Rügenwalde identifiziert wird, wo die Hamelnschen „Kinder“ durch ein Schiffsunglück umkamen; andere sehen in ihm den Koppenberg bei Hameln. Bei den anderen beiden Quellen handelt es sich um eine nachträgliche Notiz unter einer Urkunde von 1351, die D. auf „um 1375“ datiert, und um einen von D. auf 1384 datierten, aber erst 1688 überlieferten Spruch. Das sind Fragen, die von allen Seiten nur mit Vermutungen beantwortet werden. *H. Schw.*

Hans-Joachim Kraschewski stellt *Quellen zum Goslarer Bleihandel in der frühen Neuzeit (1525–1625)* zusammen (Veröff. der Hist. Komm. für Nieders. und Bremen XXXIV, Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Nieders. in der Neuzeit, Bd. 13, Hildesheim 1990, August Lax, 283 S., 5 Abb.). Die Einleitung umreißt die Erzgewinnung im Rammelsberg, die Technik und Produktivität der Metallgewinnung sowie die Rolle des Bleis in der Technik. Die Rechte am Rammelsberg waren bis 1552 zwischen der Stadt Goslar und dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel strittig, dann aber Regal der Herzöge.

Daraus ergab sich auch eine Periodisierung des Bleihandels. Die Quellen stammen aus nieders. Archiven; ihre Auswahl ergab sich durch bestimmte Kriterien: lokale Differenzierung, Anschaulichkeit und Erfassung eines möglichst breiten Spektrums, wobei die Beziehungen zwischen Erzeugung, Handel und Verbrauch sichtbar gemacht werden sollten. Das Thema ist also komplex. Das Verständnis wird erleichtert durch einen historischen Überblick über die Erzgewinnung und -verarbeitung sowie über die politischen Verhältnisse seit dem Ende des 15. Jhs. Der Zusammenhang der Verhüttung mit Kaufmannskapital, die Auseinandersetzung mit der Konkurrenz und das Einwirken politischer Interessen (bes. des Herzogs und der Stadt Goslar) werden deutlich gemacht. Die Bleiproduktion wird auch unter quantitativen Gesichtspunkten beurteilt; es zeigt sich ein Rückgang in der 2. Hälfte des 16. Jhs. – Der Handel vollzog sich überwiegend als Warenaustausch. Er war auch ein wesentlicher Bestandteil des Hansehandels, wobei Bremen, Hamburg, Lübeck, Braunschweig, Magdeburg und Köln als Zwischenhandelszentren dienten. Die 100 Quellentexte werden in der Art eines Urkundenbuches geboten; Anmerkungen zur Erläuterung der Texte sind sehr sparsam. Hilfreich sind Personen-, Orts- und Sachregister sowie ein Glossar mit Begriffserklärungen. *H. Schw.*

Volker Zedelius meint, *Der Hildesheimer Silberschatz* stehe nach *Herkunft und Bestimmungsort* in Zusammenhang mit dem Bataveraufstand und dem Fall des Zweilegionen-Lagers Vetera 69 n. Chr. (Alt-Hildesheim 60, 1989, 3–10); dabei soll es sich um Geschenke handeln, die der Kommandant Munius Lupercus der Seherin Veleda vom Stamm der Brukterer bringen wollte, die aber nicht am Bestimmungsort ankamen. Das ist jedoch reine Spekulation, wie auch die vom Vf. genannten Darstellungen der bildenden Kunst des 17. und 19. Jhs. sowie die Erwähnung von Joachim Ringelnatz, Hermann Löns und Ernst Jünger für die Klärung des Sachverhalts keinerlei Bedeutung haben. *H. Schw.*

Die *Bemerkungen zur Geschichte der Renaissance-Fassade des Kaiserhauses in Hildesheim* von K. Feige (Alt-Hildesheim 60, 1989, 33–43) beziehen sich auf eins der prächtigsten norddeutschen Gebäude, das mit 46 Medaillons römischer Kaiser, allegorischen Statuen und Reliefs sowie dekorativen Säulen geschmückt war. Man muß wohl davon ausgehen, daß die überlieferte Fassung von 1587 mit dem nüchternen Obergeschoß des horizontal gegliederten Hauses nicht der ursprünglichen Planung entsprach. Steinmanns Rekonstruktionsversuch von 1942 beurteilt Vf. jedoch kritisch; er geht aber auch davon aus, daß der Bauherr, Caspar Borcholt, wegen finanzieller Schwierigkeiten die ursprüngliche Planung aufgeben mußte. Unter Benutzung der Trümmer des 1945 zerstörten Hauses erfolgte eine weitgehende Rekonstruktion der Fassade, die zunächst in einen modernen Bibliotheksbau eingefügt werden sollte; dann aber wurde vorgeschlagen, sie als Schauseite in ein eigenständiges Gebäude am Alten Markt einzubauen. *H. Schw.*

Mit seinem Aufsatz *Die „armen leute“ von Einum und die Schafe der Bürger von Hildesheim* berührt Hans Hartmann typische Stadt-Land-Beziehungen (Alt-Hildesheim 60, 1989, 17–28). Im Mittelpunkt steht ein 1600 ausbrechender Streit über Weidrechte vor der Stadt, wobei die Akten eines über Jahrzehnte geführten Prozesses eine gute Quellenbasis bilden. Ursache war offenbar eine Verminderung der Brache durch den Ackerbau und eine damit verbundene Überweidung durch die Herden Hildesheimer Schäfer, wobei eine unklare Abgrenzung der Weidrechte der Stadt und der innerhalb der Landwehr liegenden Dörfer die Konfliktlösung erschwerte. Der Streit war dann Jahrzehnte hindurch fester Bestandteil der Gegnerschaft zwischen Stadt und Domkapitel bzw. Bischof. Vf. bringt die zunehmende Bedeutung der Schafzucht mit dem steigenden Bedarf an Wolle im Hildesheimer Handel mit den Niederlanden und schließlich auch mit Sachsen in Verbindung. Der Wollhandel bildete in der Tat eine Basis für den Wohlstand Hildesheims um 1600.

H. Schw.

Hans Hartmann macht in seinem Beitrag über *Die östlich der Stadt Hildesheim gelegene Feldmark in einer Karte des 17. Jahrhunderts Anmerkungen zu einer Rarität des Stadtarchivs* (Alt-Hildesheim 60, 1989, 29–32). Urheber und Entstehungszeit der Karte sind nicht genau zu bestimmen. Vf. datiert sie aus guten Gründen auf 1665/85. Hildesheim selbst ist aus der Vogelschau gesehen, die Dörfer sind nur als Ortssignaturen dargestellt. Das Interesse des Zeichners konzentriert sich auf ganz bestimmte Gemarkungen. Derartige Skizzen wurden im allgemeinen als Beweis in Prozessen über Grenzstreitigkeiten vorgelegt. Vf. vermutet einen Zusammenhang mit dem Streit über Schäferrechte und prüft im einzelnen die Zuverlässigkeit.

H. Schw.

Einen Hinweis verdient die sorgfältige Arbeit von Heinz-Jörg Heinrich über *Die Finanzwirtschaft der Stadt Hildesheim während der Zugehörigkeit zum Königreich Hannover 1815–1866* (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibl. Hildesheim, Bd. 18, 1989, 224 S., 24 Abb.). Vf. untersucht nach Einführungskapiteln über die Stadtverfassung und das Finanzwesen die einzelnen Haushaltstitel. Im ganzen stieg das Haushaltsvolumen in der Berichtszeit stark an, auch wurden neue Steuern eingeführt – eine Entwicklung, die sich nicht ohne Konflikte vollzog. Die Untersuchung der Finanzwirtschaft gestattet einen zuverlässigen Einblick in alle Lebensbereiche der Stadt während einer entscheidenden Entwicklungsphase.

H. Schw.

Allgemeine Aufmerksamkeit fand der Wiederaufbau des Knochenhaueramtshauses. Helga Stein untersuchte nun *Hundert Jahre Knochenhauer-Amtshaus 1810–1912* (Alt-Hildesheim 60, 1989, 99–126). Das prächtige Gebäude fand vor 1810, dem Jahre der Versteigerung nach Aufhebung der Korporation, kaum Beachtung. Vf. stellt ausführlich dar, wie die neu gegründete Societät von 15 Knochenhauern das Haus erwarb; fast jeder der (später wechselnden) Gesellschafter war hy-

pothekarisch belastet. Berichte und Bilder wurden zusammengestellt, um den Zustand des Gebäudes zu dokumentieren, das im Erdgeschoß von Schlachtern, in den oberen Stockwerken als Bordell, Lagerraum und Werkstatt genutzt wurde. 1854 erfolgte der Kauf durch die Stadt, die hier ein Leihhaus einrichtete sowie Läden und Wohnungen vermietete. In diesem Zusammenhang entstanden aufschlußreiche Gutachten über den Zustand des Gebäudes. Das Innere wurde grundlegend umgebaut, das Äußere restauriert. Das wird im einzelnen dargestellt. Nach der Zerstörung des hohen Dachstuhls durch den Brand am 1. August 1884 erfolgte bis 1885 eine sorgfältige Wiederherstellung, wobei vor allem die Farbgebung umstritten blieb. 1911 erfolgte ein weiterer Umbau für die Zwecke des Kunstgewerbe- und des Verkehrsvereins; im 2. Stockwerk befand sich ein repräsentativer Gildesaal. Der Aufsatz beruht auf einer sorgfältigen Auswertung der Quellen. *H. Schw.*

Ein bemerkenswertes Beispiel für den kontroversen Umgang mit kriegszerstörten historischen Marktplätzen ist *Der Hildesheimer Marktplatz seit 1945*, der in den Streit zwischen *Expertenkultur und Bürgersinn* geriet und über den Werner Schmidt eine engagierte und zugleich wohlfundierte Arbeit schrieb (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Bd. 19, Hildesheim 1990, Bernward, 231 S., zahlreiche Abb.). Die Frage war von Anfang an, ob man den Platz unter Wahrung der historischen Reste „modern“ gestalten oder in alter Gestalt mit Gebäudekopien vor allem auch des Knochenhaueramtshauses, wiederherstellen sollte. Dabei ging es auch um eine wesentliche Vergrößerung des ehemals recht kleinen Marktplatzes. Zunächst schien er durch Zweckbauten seine Einmaligkeit zu verlieren; erst in den 80er Jahren konnte dann eine Bürgerbewegung, vor allem auch unter Hinweis auf gelungene Rekonstruktionen in anderen Städten (Frankfurt), eine Wiederherstellung der alten Bauten durchsetzen. Man mag von Attrappen oder einer „isolierten Szenerie“ sprechen, man gewann aber doch etwas „Besonderes“, Unverwechselbares zurück. Vf. stellt die Problematik in abgewogener Weise dar – ein Buch zum Nachdenken! *H. Schw.*

Der Reliquienfund aus St. Aegidien und die Braunschweiger Äbtesiegel sind Gegenstand einer Untersuchung von Klaus Naß (BraunschwJb. 70, 1989, 7–38). Es geht zunächst um zwei schlecht erhaltene Siegel und eine beschriftete Bleiplatte, die seit ihrer Auffindung 1938 verschollen und nur noch durch Fotografien überliefert sind. Vf. bezieht das eine Siegel auf den Abt Albert von St. Aegidien um 1200/20. Die Bleiplatte sollte Reliquien des hl. Auctor bezeichnen und wird auf 1710 datiert. Das 1978 aufgedeckte Grab Nr. 5 wird Abt Dietrich (1246/49) zugeordnet. Anhänge des Aufsatzes enthalten eine Übersicht über die Äbte von St. Aegidien und ihre Siegel bis ins 14. Jh. sowie Äbtesiegel aus dem östlichen und mittleren Sachsen bis ins frühe 13. Jh. *H. Schw.*

Eine der wichtigsten Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Braunschweigs liegt jetzt in einer von Detlef Hellfaier besorgten Ausgabe vor: *Das 1 Gedenk-*

buch des Gemeinen Rates der Stadt Braunschweig 1342–1415 (1422) (Braunschw. Werkstücke, Reihe A, Bd. 26, 1989, 239 S.). Es handelt sich um eine 1348 vom Gemeinen Rat veranlaßte Zusammenstellung von Schriftstücken, die für die Stadt wichtig erschienen, wobei eine innere Ordnung nur in Ansätzen eingehalten wurde; im allgemeinen erfolgte der Eintrag, wo noch Platz war. Ein großer Teil der Urkunden des Gedenkbuches wurde bereits an anderen Stellen veröffentlicht, vieles aber erscheint zum ersten Mal im Druck. Es ergeben sich auch manche Erkenntnisse über die Organisation der Stadtschreiberei. In der Edition sind zu jeder Nummer Textkorrekturen und Druckorte angegeben. Die Anmerkungen beziehen sich nur auf Orts- und Fürstennamen; andere Texterklärungen wären sicher wichtiger gewesen. Eine große Hilfe ist das Orts- und Personenregister. Es gibt manche Übereinstimmungen mit einem reichhaltigen Bremer Ratsdenkelbuch, auf das Hg. S. 11 hinweist und das nur noch in einer Fotokopie zur Verfügung steht. Sein Druck wäre zwar zu wünschen, ist aber kaum zu erwarten. H. Schw.

Beim Werk von Martin Kintzinger über *Das Bildungswesen der Stadt Braunschweig im hohen und späten Mittelalter* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 32, Köln-Wien 1990, Böhlau, 608 S.) überrascht der große Umfang des Textes angesichts einer sehr dürftigen Quellenüberlieferung. Das ergibt sich zum Teil aus einer Einbettung des Themas in den allgemeinen bildungsgeschichtlichen Zusammenhang, aber auch aus der Einbeziehung vieler Quellen des kirchlichen Bereichs, die mit dem Bildungswesen unmittelbar nichts zu tun haben. Der Begriff „Bildung“ wird im wesentlichen auf Schulbildung (Vf. nennt das „institutionelle Bildungsförderung“) eingeeengt, ohne sich jedoch auf eine Institutionengeschichte zu beschränken. Für Braunschweig werden einbezogen: Die Stifts- und Klosterschulen, die Schulen der Kirchspiele, die Stadt- und die Privatschulen. Die fragmentarische Quellenlage ergab eine höchst unterschiedliche Gewichtung und Behandlung einzelner Themenbereiche. So erfahren wir etwa im Kapitel über die Pfarrschulen auf 42 Seiten einiges über die städtischen Pfarrkirchen und auch über Pfarrschulen im allgemeinen, aber kaum etwas über die einzelnen Schulen. Zur „Gründung städtischer Schulen“ wird dann die Urkunden- und Aktenüberlieferung über Rechtsstreitigkeiten auf 108 Seiten ausgebreitet, wobei der Ertrag für das Bildungswesen gering ist. Bezeichnend ist auch das Kapitel über die „Baugeschichte der Stadtschulen“: hier ist zwar von Stiftern, von Franziskanern und Dominikanern (die überhaupt keine Stadtschulen betrieben) usw. die Rede, aber nicht von Schulbauten, über die es ohnehin nur sehr dürftige Quellen gibt. Der Abschnitt über die Versorgung des Lehrpersonals trägt zur Einschätzung des Bildungswesens wenig bei. Die 36 Seiten über „Bildungsstand des Lehrpersonals und Lehrinhalte; Stadtschulen und konzessionierter Privatunterricht“ bieten gleich im Anfang einen Kernsatz: „Aufgrund des geschilderten Quellenmangels sind eindeutige Angaben zu den Qualifikationsanforderungen (an die Lehrer) nicht möglich“; es folgen daher Einzelbeobachtungen und Vermutungen, die keine sichere Basis haben. Vf. geht bei den Stadtschulen von einer universitären Bildung und entsprechenden Lehrinhalten aus, während die Privatschulen weitgehend Elementarunterricht und *Ars dictandi* vermittelten. Reste von Braunschweiger Lehrschriften mögen Anhaltspunkte für die Lehrinhalte der beiden Stadtschulen geben, lassen aber keine Schlüsse auf das Bildungsniveau

in diesen und anderen Schulen zu. Man würde gerne wissen: Wer besuchte welche Schule, und welche Lehrinhalte wurden mit welcher Methode mit oder ohne Erfolg vermittelt? Im Abschnitt über Schüler erfahren wir nur etwas über die Entlohnung für bestimmte Tätigkeiten (etwa Schreiben und Singen), wobei sich fragt, ob daraus auf allgemein verbreitete Fähigkeiten geschlossen werden darf. Im Rahmen des über 48 Seiten umfassenden Kapitels über „Stadtschreiber und Syndici“ wären schwierige prosopographische Untersuchungen erforderlich gewesen, um Verbindungen zum Braunschweiger Bildungswesen herzustellen (erhielt der genannte Personenkreis überhaupt seine Bildung auf Braunschweiger Schulen und in welchen?). Dasselbe gilt für die Ärzte. Breiten Raum nimmt die Bildungsförderung durch den Rat ein. Sie beschränkte sich aber im wesentlichen auf Kompetenzen, nicht auf Bildungsinhalte. – Ein Namensregister und ein Sachregister, das sich auf Begriffe und thematische Zusammenhänge beschränkt, erleichtern die Übersicht über die detailreiche und sehr breit angelegte Arbeit, für die viel Fleiß aufgewandt wurde. *H. Schw.*

Ein Vortrag von Annette Boldt-Sülzenbach über *Institutionalisierte und private Formen der Wohlfahrtspflege im mittelalterlichen Braunschweig* erschien als Aufsatz (BraunschwJb. 70, 1989, 39–60). Das ist ein weites Feld, da nicht nur die testamentarischen Vermächtnisse einzelner Bürger und die Unterlagen über die Wohlfahrtsinstitutionen sowie die Fürsorgepolitik des Gemeinen Rates und der Ratskollegien der Weichbilde, sondern auch verstreute Quellen über die Nutznießer der Wohlfahrtspflege zu erfassen waren. Die Testamente enthielten Sach- und Geldspenden für Armengruppen und Wohlfahrtsanstalten. Wie in anderen Städten gab es auch in Braunschweig eine große Fülle solcher Institutionen, deren Wesen und Funktion in der Anfangsphase von Vf.in untersucht werden; dabei werden auch das Pfründenwesen und die nicht besonders gut belegte Lebensweise in den Häusern beachtet. Was die Ausstattung der Zimmer anbetrifft, so entsprachen sie denen gewöhnlicher Wohn- und Schlafräume von Häusern der Mittel- und Unterschicht. Das gleiche gilt für die Verpflegung. Vf.in geht wohl mit Recht von einer soliden Grundversorgung aus, die vermögende Insassen aus eigenen Mitteln aufstocken konnten. Ein besonderes Problem stellte die Versorgung der Kranken dar, die vermutlich in den Armenhäusern besser war als außerhalb. Vom Gemeinen Rat und den Weichbildräten unterhaltene Armenhäuser gab es nicht; doch wurde das Problem der Armut in den Verordnungen und Aufsichtsmaßnahmen des Rates über die Wohlfahrtsanstalten durchaus bedacht. Die Provisoren stammten zum größten Teil aus den führenden Familien der Stadt, bewahrten sich aber im großen und ganzen ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit. *H. Schw.*

Auf solider Quellen- und Literatúrauswertung beruht die Arbeit von Beate Sauerbrey über *Die Wehrverfassung der Stadt Braunschweig im Mittelalter* (Braunschw. Werkstücke, Reihe A, Bd. 28, 1989, 187 S. 25 Abb.). Mit einem gewissen Recht wird zunächst ein Überblick über die komplizierte Verfassung der Weichbilde und der Gesamtstadt geboten. Die Organisation der Verteidigung blieb in dem vom Gemeinen Rat vorgegebenen Rahmen Aufgabe der Weichbilde; das gilt für die Unter-

haltung der Befestigungsanlagen ebenso wie für die Verteidigung selbst. Beim Anwerben von Söldnern gab es zunächst Kompetenzüberschneidungen, seit der Mitte des 15. Jhs. war dafür aber der Gemeine Rat zuständig. Auch die zentrale Finanzverwaltung gewann für die Bereitstellung der Kriegskosten an Bedeutung; es entwickelte sich ein Schlüssel für die Anteile der Weichbilde. Finanzielle Basis waren Schoßerhebungen, freiwillige Beiträge von Bürgern, Stiften und Klöstern, Kontributionen der Dörfer sowie Anleihen. Die Wehrpflicht (Wach-, Hand- und Spanndienst, Verteidigung) ruhte auf den Bürgern bzw. dem bürgerlichen Grundbesitz, wobei eine Vertretung offenbar in bestimmten Fällen möglich war. Als nicht wehrpflichtige Einwohner ohne Bürgerrecht, nennt Vf.in nur Geistliche und Juden. Wie aber stand es mit anderen Nichtbürgern bzw. Einwohnern ohne Grundeigentum? Vf.in beschreibt die Einteilung der Wehrpflichtigen im Rahmen der Weichbilde und Bauernschaften (bzw. in der Altstadt der Viertel bzw. Kirchspiele) und seit dem 16. Jh. der Rotten sowie die Organisation des Wachdienstes, die Bewaffnung usw. Überraschend ist, daß vom Aufgebot der Altstadt zwischen 58% und 81% den Ratsfamilien angehörten. War ihr Anteil an den Bürgern tatsächlich so hoch? Sicher ist, daß die in Sold der Stadt stehenden Kriegsknechte immer mehr zum Rückgrat der Verteidigung im Ernstfall wurden. Es gab mehrere Arten von Söldnern: Tagwächter und Soldritter, Hakenschützen, Fußknechte, Reiter usw. Am Schluß wird die Befehlsgebung von Gemeinem Rat, Kriegskommission, Stadthauptmann, Rittmeister, Wachtmeister usw. dargestellt. Überall zeigen sich enge Verbindungen zwischen Stadt- und Wehrverfassung, wobei der große Einfluß der Oberschicht deutlich wird. Man vermißt Befestigungspläne mit Verteidigungsabschnitten, Alarmplätzen, Zeughäusern, Pulverkammern usw. H. Schw.

Carl-Hans Hauptmeyer sieht *Die Residenzstadt Hannover im Rahmen der frühneuzeitlichen Stadtentwicklung* (NdsächsJb. 61, 1989, 61–95). Der 30-jährige Krieg, der Merkantilismus der Flächenstaaten sowie das Übergewicht der Niederlande und Englands ließen die norddeutschen Städte stagnieren. Die Residenzentwicklung Hannovers seit 1636 brachte viele Forderungen des Hofes, aber auch wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung; der Fortzug des Hofes 1714 brachte keinen Einbruch. Vf. vergleicht die Entwicklung Hannovers auch mit anderen nieders. Städten. Eine ausführliche Darstellung kündigt er für die zum „Stadtjubiläum“ 1991 geplante Geschichte der Stadt Hannover an. H. Schw.

Das von Achim Bonk bearbeitete *Urkundenbuch der Stadt Wunstorf* (Wunstorfer Beiträge = Veröff. des Stadtarchivs Wunstorf, Bd. 1, Wunstorf 1990, 297 S., 17 Abb.), ist keine Fondsveröffentlichung, sondern umfaßt alle bekannten Urkunden von 1261 bis 1805 zum größten Teil mit vollem Text, hin und wieder auch als Regest. Die verhältnismäßig reichhaltige, aber keineswegs lückenlose mittelalterliche Überlieferung, ergab sich aus den oft kollidierenden Interessen des Bischofs von Minden, des Kanonissenstifts Wunstorf, der Grafen von Roden und Wunstorf sowie schließlich der seit dem Ende des 13. Jhs. nachweisbaren Stadtverwaltung. Die neuzeitlichen Urkunden umfassen dank zahlreicher Funde in auswärtigen

Bibliotheken und Archiven den größten Teil des Urkundenbestandes; sie haben für die lokale Geschichtsschreibung besonderes Gewicht, da die meisten Akten des städtischen Depositums 1943 in Hannover verbrannten. Großräumige Beziehungen unterhielt die kleine Landstadt nicht; nur nach Hannover gab es personelle und wirtschaftliche Kontakte.

H. Schw.

Die Arbeit von Enno Heyken über *Die Altäre und Vikarien im Dom zu Verden* will *Ein Beitrag zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines mittelalterlichen Sakralraums* sein (Veröff. des Instituts für Hist. Landesforschung der Univ. Göttingen, Bd. 19, Hildesheim 1990, August Lax, 310 S.). Im Vorwort wird zudem der Ertrag für die Frömmigkeitsgeschichte betont. Im wesentlichen handelt es sich um eine ungemein fleißige Materialsammlung über die 44 Altäre, 48 Vikarien und 6 Kapellen, wobei alle Quellen über personengeschichtliche Zusammenhänge, Besitzverhältnisse usw. erfaßt und kritisch untersucht werden, ohne daß aber eine umfassende Auswertung erfolgt. Anhänge enthalten Patrozinienregister, Standorte der Altäre und eine Urk. über Bauarbeiten am Dom von 1313. Das wichtige Register erfaßt alle Orts- und Personennamen, die Sachen aber nur in Auswahl.

H. Schw.

Dieter Hägermann nennt *Das Registrum bonorum Salinarium von ca. 1369/70* *Ein mittelalterliches „Aktionärsverzeichnis“ aus Lüneburg* (NdsächsJb. 61, 1989, 125–158). Es handelt sich um ein Verzeichnis der Anteile an den 54 Siedehütten und 216 Pfannen. Vf. ediert den Text, der bisher nur im Original und in einer Abschrift vorlag, und versieht ihn mit einer kurzen Einleitung. Eine Auswertung für die Besitzverhältnisse erfolgte in den letzten Jahrzehnten mehrfach; die gedruckte Fassung erleichtert nun weitere Untersuchungen.

H. Schw.

Unter dem Thema *Verwaltung, Politik und Diplomatie – Der Lüneburger Rat am Ausgang des Mittelalters* untersucht Irene Stahl das Wesen der Ratsverfassung, wie es sich vom Ende des 13. bis zum 16. Jh. darstellt (NdsächsJb. 61, 1989, 160–179). Beschrieben wird zunächst der Wechsel des „sitzenden“ Rats, der bis zum Anfang des 15. Jhs. jährlich, dann unregelmäßig stattfand, und die Verteilung der fünf Haupt- sowie mehrerer Nebenämter. Dabei ergeben sich recht lockere „Karrieremuster“. Seit der Mitte des 15. Jhs. war das Ratsherrenamt aber fast ein Monopol der Sülzmeister („Geschlechter“); erst seit dem 16. Jh. wurde der Kreis der Ratsherren wieder offener. Die Ergebnisse der Arbeit beruhen im wesentlichen auf statistischen Untersuchungen; was aus den von der Vf.in benutzten Quellen nicht hervorgeht, sind die Amtsauffassung, die Befähigung und der Einfluß der einzelne Ratsherren (Andeutungen S. 164 und 169). Am ehesten wird man auf diplomatischem Gebiet „Befähigung“ im weitesten Sinne belegen können; doch auch hier beschränkt sich die Untersuchung auf eine Personalstatistik, obwohl es manche Quellen gibt, die es gestatten, diplomatische Tätigkeiten auf ihr Geschick und ihren

Syndici in die Betrachtung, daß der Rat z jedes einzelnen Ratsordnernissen die Verfas-
H. Schw.

ist Gegenstand für *Eine*
ischen Oberschicht von
87, 1989, 33–49). Zu-
pographische Arbeiten
neburger Familien von
e typische Erscheinun-
rad Abbenborch sen.,
er mehrerer Kirchen-
des Testaments durch
gsniveau zeigt, biswei-
n. Andererseits diente
ielmehr einer Karriere
H. Schw.

zeten Findbüchern des
ssen (vgl. HGbl. 108,
ie Orts- und Personen-
indbuch zum Bestand
ehmlich Gesetze, Ver-
sadressen, Akten der
änensachen, Quellen
ilitärbereich, Militär-
on Militärpflichtigen.
7 S., 13 Abb.) könnte
ewicht haben hier die
tsübersichten geboten
, 225 S., 11 Abb.) ent-
ter, Stadtkassen-Rech-
nd Ausgaben übergin-
igen der Armenkasse,
z. -rechnungen, Hebe-
r der Feuerkasse, der
Kinderbewahranstalt,
stand Rechnungsbelege
ch und bietet die Ein-
dbuch zum Staatshaus-
ltsplänen, zum städti-

terschiede, während sich seit 1594 in Groningen ähnliche Strukturen ergaben. Das Hauptergebnis der Arbeit besteht im sorgfältigen und quantifizierenden Nachweis einer Verbindung von Karrieren in Kirche und Stadt, wobei Beruf, Vermögen und Familie eine wesentliche Rolle spielten. H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Wolfgang Prange und Konrad Wenn, *Findbuch des Bestandes Abt. 8.1: Schleswig-Holstein-Gottorfisches (Großfürstliches) Geheimes Regierungs-Conseil zu Kiel 1720–1773* (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 24, Schleswig 1989, 258 + 39 S.) – Wieder wird eines der soliden Findbücher des Landesarchivs vorgelegt, das die 771 Kartons der Überlieferung des herzoglichen, dann großfürstlichen geheimen Regierungsrates zu Kiel, der obersten Zentralbehörde des gottorfischen Anteils von Schleswig-Holstein, erschließt. Es war zuständig für die Ämter Kiel, Kronshagen, Bordschholm, Neumünster, Cismar, Oldenburg, Reinbek, Trittau, Tremsbüttel und die Landschaft Norderdithmarschen sowie die Städte Kiel, Oldenburg und Neustadt. Die Geschichte des Bestandes und seiner Verzeichnung wird dargestellt. Teile gelangten einerseits 1936 durch Ablieferungen aus Kopenhagen im Rahmen eines deutsch-dänischen Archivalienaustausches und andererseits 1938 aus Oldenburg nach Übergang des oldenburgischen Landesteils Lübeck an Preußen nach Schleswig, ja, man konnte 1980 sogar den im niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg ruhenden Bestand, Depositum des Herzogs von Oldenburg, noch ins Landesarchiv überführen. Ein nach Orten, Personen und Sachen getrennter Index, in dem natürlich auch die einstigen Hansestädte Lübeck und Kiel reichlich auftreten, erschließt den fast 3000 Nummern enthaltenden Bestand. Angehängt ist ein Nachdruck mit den Verzeichnissen großfürstlicher Beamten in Holstein aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 32/1902. A. G.

Stadtlandschaften in Schleswig-Holstein hg. von Manfred J. Müller und Guntram Rieken (Neumünster 1990, Karl Wachholtz Verlag, 232 S., zahlreiche Abb.) – Die Bearbeiter – Geographen wie die beiden Hgg. – versuchen, die Eigentümlichkeit des schleswig-holsteinischen Raumes, dessen erdgeschichtlich bedingte Vielfalt die Orte der menschlichen Siedlungen gleichsam vorherbestimmte, dem Leser nahezubringen, wobei sie ihre Darstellung durch gute Farbabbildungen verdeutlichen; die s/w Abb. sind dagegen von sehr schlechter Qualität. Sowohl die topographische, als auch die geographische Situation mußte für eine Stadtgründung günstig sein – das zeigt sich auch in den Schicksalen der schleswig-holsteinischen Städte, die immer noch die enge Verzahnung mit dem ländlichen Umfeld auszeichnen. Ausnahmen sind: die Hansestadt Lübeck, Kiel, das seine rasante Entwicklung im 19./20. Jh. der Marine verdankt, und die dann in der Industrialisierungsphase plötzlich aktuell werdenden Siedlungsplätze, wie z.B. Neumünster und Elmshorn, neuerdings Brunsbüttel. Unter verschiedenen Aspekten wird das Phänomen Stadt charakterisiert: so unter den Stichworten Hafen und Stadt, Markt und Kirche, Residenzen und Klöster, Städtegründungen des 17. Jhs. (Glückstadt und Friedrichstadt), Zeugen der Industrialisierung, Städte im Hamburger Umland. Der ge-

schichtliche Werdegang des Landes, der nicht unerheblich auf die Entwicklung der Städte eingewirkt hat, wird kurz gestreift. Interessant ist auch der Bogen, der zur Gegenwart geschlagen wird, nämlich in den Kapiteln Stadterneuerung (Beispiel Itzehoe) und Fußgängerzonen, Plätze, Passagen sowie städtischer Verkehr in der Krise – auch das städtische Grün ist nicht vergessen worden. In diesen Kapiteln liegt die Stärke des Buches, hier bringt es Neues, wogegen unter den mehr geschichtlichen Abschnitten nur kurz Bekanntes berichtet wird (Bauten, Topographie usw.). Die Hansestädte Lübeck und Kiel werden ausführlich dargestellt und verglichen (27–38, bzw. 38–45). Interessant sind die Prognosen für den Lübecker Hafen, wie überhaupt das Stadt-Hafen-Kapitel sehr anregend zu lesen ist. Insgesamt bestätigt sich die von W. Braunfels geäußerte Erkenntnis: „Im Rahmen der europäischen Stadtentwicklung nimmt Schleswig-Holstein eine wichtige, aber keine herausragende Stellung ein“. Um so mehr freut man sich, daß man hier doch versucht hat, allen Städten in ihrer Eigenart gerecht zu werden, die trotz Industrialisierung meistens noch die historischen Elemente in ihrer Struktur und in ihrem Beziehungsgefüge zum umgebenden Naturraum nicht verloren haben. Eine knappe Stichwortübersicht der Städte findet sich im Anhang und wird das breitere Publikum ansprechen, an das sich auch die Darstellung allgemein wendet. A. G.

LÜBECK/HAMBURG/BREMEN. *Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1535–1540*, bearb. von Wolfgang Prange (Schleswig-holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 11 = Veröffentlichungen des Schleswig-holsteinischen Landesarchivs, Bd. 26, Neumünster 1990, Karl Wachholtz Verlag, 330 S.) – Der kenntnisreiche Bearbeiter leistet mit dieser hervorragenden Edition wieder ein Meisterstück, indem er die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522–1530 und 1535–1540, die bisher z.T. nur von sehr beharrlichen Fachleuten benutzt werden konnten, nun nach und nach zugänglich macht. Da die Arbeiten am ersten Teil noch andauern, wird der schon bearbeitete Teil 1535–40 zuerst vorgelegt. Der lateinische Text der Quelle (im Landesarchiv Schleswig-Holstein) wird durch ausführliche Register erschlossen und durch einen quellenkritischen Vorspann im einzelnen erläutert. Nicht nur haben wir es mit der bedeutendsten Quelle für das Lübecker Domkapitel zu tun, sondern auch für die Stadt Lübeck, die in den Jahren 1535–1540 eine der schicksalhaftesten Weichenstellungen ihrer Geschichte durchlebte. Sie wird durch diese noch kaum ausgewertete Quelle neu beleuchtet werden können. So treten nicht nur die Exponenten des Geschehens, wie Nikolaus Brömse und seine Ratskollegen auf, sondern auch zahlreiche Lübecker Bürger, die bisher wenig zu greifen waren. Zur Prosopographie, ebenso wie zur Topographie wird man das Werk nur so ausbeuten können! Dabei sollte man nicht vergessen, auch den Text einmal zusammenhängend an sich vorüberziehen zu lassen, spiegelt er doch neben großer Geschichte während der Wullenwever-Ära zugleich die „tägliche Wirklichkeit geistlicher Verwaltung des ausgehenden Mittelalters“ wider; „Außenpolitik“ steht neben Einzelheiten der inneren Geschichte einer geistlichen Grundherrschaft in Holstein. A. G.

Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 16, Bonn 1989, Habelt, 358 S., zahlreiche Abb., 19 Taf., Kartenbeil. – Unter dem Sammeltitle „Baugeschichte und Handwerk auf dem Lübecker Stadthügel“ werden hier zehn Beiträge vorgelegt, unter denen der erste von Manfred Gläser, *Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im St. Johanniskloster zu Lübeck: Auswertung der Befunde und Funde* (9–120), nicht nur an Umfang herausragt. Ganz abgesehen von der ausgefeilten archäologischen Methode, auch für den Nicht-Fachmann ersichtlich, wird hier einer der wichtigen Baukomplexe des frühen Lübeck endlich einmal wissenschaftlich untersucht. Weder beim Abriß der Klosterkirche 1805, noch bei einer Straßenverlängerung 1903 und der Errichtung dreier großer Gebäude auf dem Klostersgelände hat man heutigen Ansprüchen genügende Ausgrabungen vorgenommen. Es blieb G. 1979–1984 vorbehalten, endlich eine befriedigende Untersuchung vorzunehmen, und zwar für die SO-Ecke des Klosterbereichs, vor allem den Refektoriumsbau, und – besonders interessant für die gesamte Siedlungsentwicklung im nordöstlichen Teil der Stadt – für die frühe Stadtbefestigung. Eine erste Stadtmauer kann G. mit der Belagerung der Stadt durch Friedrich Barbarossa 1181 in Verbindung bringen, die zweite endgültige schon um 1200 ansetzen – also noch vor der zusammenfassenden Ummauerung unter dem Dänenkönig Waldemar II., die in den schriftlichen Quellen genannt wird. Weiter konnte er Brunnen und komplizierte Anlagen zu Wasserversorgung und -entsorgung (Wake-nitznähe!) aufdecken. Der Bau des Refektoriums ist gegen Ende, wahrscheinlich sogar am Ende des letzten Drittels des 13. Jhs. vorgenommen worden. Wichtig für die Geschichte des in seiner Frühzeit bedeutenden Benediktinerklosters ist das Ansetzen einer ersten Bauperiode in die Zeit um 1175. Bisher kannte man nur als frühestes Datum die Weihe im Jahr 1177. Von Interesse sind auch die Einzelfunde, dabei fast keine Funde sakralen Charakters! – Helga Jeromin stellt *Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen in der St. Petrikirche* (121–136; dabei eine Aufstellung *Zu den Fundmünzen in der Kirche* von Antjekathrin Graßmann) vor, die aufgrund der Anlage einer Heizungsanlage möglich wurden. Die bisherigen Rekonstruktionsversuche durch W. Teuchert müssen nur wenig ergänzt und korrigiert werden – Udo H. Fabesch, hat *Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen in der Fleischhauerstr. 20 zu Lübeck* (137–159) vorgenommen. Der Grabungsbereich liegt im Zentrum Lübecks, dort wo sich die Nord-Süd-Verbindung mit der Ost-West-Verbindung kreuzt. Wenn man auch weder slawische, noch germanische Funde tätigen konnte, so ist die Grabung doch topographisch und kulturgeschichtlich für Lübeck wichtig gewesen, da man älteste Siedlungshorizonte vom Ende des 12. bis zum frühen 13. Jh. feststellen konnte. Die komplizierte Baugeschichte wird bis hin zur Einrichtung der städtischen Münze in der 2. Hälfte des 14. Jhs. verfolgt, ja bis ins 20. Jh. – Dirk Laggin berichtet über eine *Archäologische Untersuchung am Fuße von Burg und Burgkloster zu Lübeck, Kleine Altefähre 15* (161–184), Dieter Barga über eine solche zur Hafенrandbebauung im Norden des Lübecker Stadthügels an der Untertrave 7 (185–208). Ein wichtiges technik- und kulturgeschichtliches Thema greift Diethard Meyer in seinem Aufsatz *Warmluftheizungen des Mittelalters. Befunde in Lübeck im europäischen Vergleich* (209–232) auf und stellt diese Einrichtungen im Haus Koberg 2, in der Wahnstr. (Brigittenhof), im Burgkloster, im Heiligen-Geist-Hospital, im Till-Gerken und Agneten-Stift, im Kranenkonvent und einzelnen Privathäusern in Alf- und Königstr. zusammen. – Im zweiten Teil des Bandes wird auf das Handwerk

eingegangen: Doris Mührenberg, *Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im Handwerkerviertel Lübecks, Hundestr. 9–17, mit einem botanischen Beitrag zu den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pflanzenresten* von Henk van Haaster (233–290), kann eine lederverarbeitende, eine Bernstein- und Perlendrehwerkstatt, eine Kammacherwerkstatt identifizieren. Eine Bronzegießerei hat Manfred Gläser ergraben (292–308), ebenso eine Bäckerei aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit (Engelswisch 65) (309–333). Schließlich bietet Klaus Tidow Informationen zur *Herstellung und Verarbeitung von Gewebebindungen bei norddeutschen Wollgeweben des Mittelalters aufgrund von Neufunden* (335–356).

A. G.

Glas und Keramikfunde des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit aus Lübeck (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 19, Bonn 1990, Habelt, 234 S., Abb., Tafelanhang). – Der Band enthält zwei Aufsätze: 1. Marianne Dumitrache, *Glasfunde des 13. bis 18. Jahrhunderts aus der Lübecker Innenstadt. Grabungen 1948–1973* (7–161), 2. Caroline Schulz, *Keramik des 14.–16. Jahrhunderts aus der Fronerei in Lübeck* (163–234). D. legt einen Glastypenkatalog aufgrund von 5800 Einzelaufnahmen aus der 154 Fundstellen in der Innenstadt Lübeck vor. Er bietet fast 680 Stücke in genauer Beschreibung und Zeichnung – ein wichtiges Kompendium für die archäologische Forschung, die auch für die Kriterien der Katalogklassifizierung und die Herausarbeitung der Typengruppen dankbar sein wird. Den Historiker werden jedoch eher die Angaben über die technologischen Aspekte der Glasherstellung und herstellungstechnische Merkmale sowie die verschiedenen Verzierungsarten, ganz besonders aber natürlich die Datierungsfragen interessieren. Eindrucksvoll bleibt die methodische Virtuosität, welche die nur in Bruchstücken vorhandenen verschiedenen Becher, Kelche, Flaschen, Apothekengefäße und Lampen zu identifizieren und zugleich zu klassifizieren vermag. Erst vom Ende des 13. bis zur Mitte des 14. Jhs. an sind die ersten Glasgefäße in Lübeck archäologisch faßbar. Der Annahme, daß Lübecker Kaufleute im Zuge hansischen Fernhandels über Flandern wertvolle Glasobjekte aus dem Mittelmeerraum mitbrachten, mag beizupflichten sein. Erst im 14. Jh. produzierten einheimische Glashütten, aber schon vom Ende des 15. bis zum Anfang des 16. Jhs. erreichte der Glaskonsum in Lübeck „beachtliche Dimensionen“. Es ist zu begrüßen, daß hier nicht nur die jüngsten Ausgrabungsfunde, sondern auch diejenigen berücksichtigt worden sind, die in den Nachkriegsgrabungen geborgen wurden – insges. ein wichtiger Beitrag, der vielleicht auch für den Kunsthistoriker, der das Feld des Glases sonst üblicherweise bearbeitete, neue Informationen bereithält. Bei dem Aufsatz von S. handelt es sich um zwei Kapitel ihrer Hamburger Dissertation von 1988 (mit demselben Titel). Grundlage der Arbeit ist das Keramikmaterial aus der 1975 ergrabenen Kloake auf dem Lübecker Schragen, die zur sog. Fronerei gehörte, dem Untersuchungsgefängnis, und der Wohnung des Scharfrichters. Für die Erfassung der 605 Einzelstücke und Sammelscherben ist ein spezielles Aufnahmesystem (funktionale, technische Merkmale usw.) angelegt worden. Die Hauptmasse des Materials besteht aus Haushaltskeramik, die aus lokalen Töpfereien stammte, aber auch aus dem Ostseeraum, ja sogar aus Italien, vor allem aber auch aus anderen Gegenden Deutschlands eingeführt wurde. Zu datieren sind die Funde etwa

von 1375–1555. Töpfe, Pfannen, Schüsseln, Teller, Krüge und Kannen, Becher, Spardosen, ja auch Kacheln illustrieren unsere Vorstellungen vom Alltag des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit. Besonderes Interesse wird der kleine Exkurs finden, in dem sich S. mit dem Fronen (in Lübeck seit den 20er Jahren des 13. Jhs.), seinen Aufgaben, seiner finanziellen Lage, seinem Status als „Unehrllicher“ beschäftigt und auch die Fronerei selbst beschreibt. A. G.

Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 20, Bonn 1990, Habelt, 203 S., zahlreiche Abb., 11 Taf. – Unter dem Titel *Topographie und Hausbau der Frühzeit in Städten des hansischen Wirtschaftsraumes* werden hier sowohl Beiträge des durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Lübeck-Projektes 1974–1983 (Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen zur Hansestadt Lübeck) vorgelegt, als auch die noch nicht oder nur an entlegener Stelle veröffentlichten Vorträge einer internationalen Fachkonferenz in Lübeck im Dez. 1988. – Michael Scheffel gibt einen umfangreichen Katalog über den *Mittelalterlichen Holzbau in Städten des niederdeutschen Raumes und der angrenzenden Küstengebiete* (8–99). Da über die frühe Phase städtischer Holzbebauung nur einige knappe Überblicksdarstellungen und an verschiedenen Stellen verstreute Fundveröffentlichungen vorliegen, erschien es an der Zeit, eine Zusammensicht vorzunehmen und dadurch für künftige Forschungen eine Grundlage zu schaffen. Es werden Befunde seit dem frühen Mittelalter bis zum ausgehenden 15. Jh. aufgelistet und zwar zum größten Teil aus der gesamten Bundesrepublik (incl. einstige DDR), sowie Belgien, Niederlande, Polen, UdSSR. In einer zusammenfassenden Auswertung werden die Lage auf dem Grundstück, Bebauungsstrukturen, Konstruktion (Pfosten- oder Ständerbauweise), Wandkonstruktion, Dachdeckung, Grundriß und Binnengliederung sowie die Nutzung festgehalten. Insgesamt sind in diesem befundkritischen Katalog 164 vollständige und 137 teilweise aufgenommene Gebäude erfaßt worden. – Die neun Beiträge zur Fachkonferenz 1988 werden von einem aufschlußreichen Aufsatz von Detlef Ellmers, *Die Verlagerung des Fernhandels vom öffentlichen Ufermarkt in die privaten Häuser der Kaufleute* (101–108) eingeleitet. Er setzt die Grabungsergebnisse im Lübecker Hafenbereich, die für die frühe Topographie und Wirtschaftsgeschichte Lübecks wichtig sind, in Beziehung zu erforschten Ufermärkten allgemein. Zugleich interpretiert er die dort festgestellten Funde und kann dann auch die Weiterentwicklung des öffentlichen Ufermarktes bis hin zur Trennung der unterschiedlichen Marktfunktionen verfolgen. – Gabriele Isenberg stellt *Archäologische Beobachtungen zur Ausbildung der Parzellenstruktur und zur baulichen Nutzung der Grundstücke im Mittelalter Westfalens* vor (109–118), wobei sie insbes. Ausgrabungen in Minden, Wiedenbrück, Lemgo, Dortmund, Soest, Lippstadt, Höxter und Münster berücksichtigt. Sie kann herausarbeiten, daß für die Parzellenstrukturen in mittelalterlichen Städten kaum eine Regel abzuleiten ist, daß sich aber Aufschlüsse über die Entwicklung bis hin zum Urkataster des frühen 19. Jhs. ergeben. – Sven Schütte betrachtet *Die Entwicklung der Gebäude- und Parzellenstruktur im hoch- und spätmittelalterlichen Göttingen* (119–137). Auch ihn interessiert die Frage nach Stadtgenese und -entwicklung aufgrund von Stadtgrundriß und Parzellenform; seine These: bei Göttingen habe es sich um ein gegründetes Stadtgebilde gehandelt, die planmäßige Anlage der Stadt

sei in der Mitte oder vor der Mitte des 12. Jhs. erfolgt (123). – Hartmut Rötting wendet sich dem Thema am Beispiel Braunschweig zu (*Zur hochmittelalterlichen Gebäude- und Parzellenstruktur des Marktortes und der frühen Stadt von Braunschweig im Weichbild „Altstadt“*, 139–148). *Die Veränderungen von Grundstücks- und Gebäudestrukturen in Dordrecht/Niederlande von 1200 bis 1500* sind das Thema von Herbert Sarfatij (149–155). Die sich bei der Weiterentwicklung der Städte zeigende Verdichtung der Bebauung ist auch in Dordrecht zu erkennen, jedoch schimmert noch lange das traditionelle „agrarisches Muster der Langstreifeneinteilung“ durch. Erst seit dem 15. Jh. wird dieses Gefüge durch das „Blockmuster“ zerstört. – Mehr als 2% der 3020m² großen Innenstadt Elbings (zum Vergleich: in Lübeck 0,05%) konnten archäologisch erforscht werden, wie Tadeusz Nawrołski in seinem *Gebäude und topographische Strukturen des 13. und 14. Jahrhunderts in Elbing* überschriebenen Beitrag angibt (157–171). Da sich die Grabungen bisher nur auf einen bestimmten Teil der Elbinger Altstadtfläche erstreckten, müssen einige Angaben hypothetisch bleiben, dennoch wurden z.B. allein schon in 112 Kellern gemauerter Häuser baugeschichtliche Untersuchungen vorgenommen. – *Gebäude und topographische Strukturen in Riga vom 12.–14. Jahrhundert aufgrund der archäologischen Ausgrabungen* untersucht Andris Caune (143–185). Während das Hauptstraßennetz und die Breite der Straßen sich in der Rigaer Altstadt vom 13.–19. Jh. unverändert erhalten haben, hat sich das Straßennetz verändert. Im Zentrum der Rigaer Altstadt mag eine regelmäßigere und in der Fläche gleichförmigere Einteilung der Grundstücke auf die ursprünglich deutsche Siedlung hindeuten. – Ragnar Engeström untersucht die *Mittelalterlichen Steinhäuser Visbys – Entstehung und Entwicklung* (187–192). Erik Schia wendet sich schließlich der Situation in Norwegen zu (*The topographical lay-out of buildings in Norwegian urban societies*, 193–203).

A. G.

Wilhelm Koppe†, *Der Lübecker Kaufmann Bertram (van) Heydebu zwischen Livland, Soest und Schleswig* (ZVLGA 70, 1990, 9–26). – Bertram Heydebu, 1343 zum ersten Mal in den Lübecker Rat gewählt, 1360 gestorben, ist offenbar vor 1321 aus Riga nach Lübeck eingewandert. Er gehört wahrscheinlich zu den Familien aus Soest, die über Schleswig in den Ostseeraum handelten und noch um 1300 Erinnerungen an den alten Handelszug von Soest über Haithabu bis zur Namensgebung bewahrt hatten.

G. Meyer

Hildegund Hölzel, „... *pro salute anime mee ... ordino testamentum meum ...*“ *Studien zur Lübecker Kirchengeschichte*. (ZVLGA 70, 1990, 27–69), überprüft anhand 1019 Testamentsregesten von 1278 bis 1363 die religiösen Motive der Erblasser, um daraus ein Bild für Frömmigkeitsverhalte der Lübecker Bürger abzuleiten. Nur weniger als ein Fünftel der Erblasser gibt keine Sorge um das eigene Seelenheil an. Stiftungen für Altartafeln oder ähnliche Kircheneinrichtungen sind genauso wenig zu finden wie Zuwendungen für geistliche Bruderschaften; Ablasszahlungen fallen völlig aus; am häufigsten erscheinen Memoiren, Seelenmessen und Geldzuwendungen für Wallfahrten mit einer besonderen Häufung nach Aachen

und Santiago de Compostela. Die dichte Folge von Seelenheil- (d.h. Todesangst-) Stiftungen von Juli bis September läßt vermuten, daß die große Pest Lübeck erst nach Pfingsten des Jahres 1350 erreicht hat. Die Testamente zeigen insgesamt ein eher konservatives Frömmigkeitsverhalten der Lübecker Kaufleute im 14. Jh.

G. Meyer

Wolfgang Erdmann, *Zur geplanten ‚Sanierung‘ des Lübecker Gertrudenspitals (Gasthaus des Heiligen-Geist-Spitals), Große Gröpelgrube 8* (ZVLGA 70, 1990, 61–70), weist auf den wertvollen Baubestand des Spitals für durchziehende Pilger hin; der Bau kann nach Bürgertestamenten auf die Zeit um 1360 datiert werden.

G. Meyer

Ewald M. Vetter, *Zum 500. Todestag Bischof Krummedicks 1489–1989* (ZVLGA 70, 1990, 103–128), leitet aus Vorstellungen und Formen des Triumphkreuzes im Lübecker Dom ab, daß Komposition und Programm des Kreuzes nicht von Theologen des Domkapitels oder von Bernt Notke konzipiert seien, sondern vom Bischof selbst, dessen Frömmigkeit in der Verehrung des Martyriums zum Ausdruck komme.

G. Meyer

Hildegard Vogeler, *Szenen aus dem Leben des hl. Franziskus aus Assisi. Ein Wandbild in St. Katharinen zu Lübeck* (ZVGLA 70, 1990, 129–151), weist eine in der Literatur bisher wenig beachtete Darstellung der Franziskuslegende der Zeit um 1510/15 zu, als sich die vorreformatorischen Forderungen nach Volkspredigten mit dem Idealbild des Franziskanerordens besonders wirksam vereinigen ließen. Das Wandbild zeigt neben den Darstellungen der Stigmatisierung und Predigt vor Mensch und Tier eine ungewöhnliche Form einer Drei-Schwerter-Kombination und Franziskus mit einer glänzenden Scheibe in erhobenen Händen. Das Bild kann vielleicht dem Maler der Petri-Tafelbilder zugeschrieben werden.

G. Meyer

Peter Sahlmann, *Die Ausgaben der großen Ansicht von Lübeck des Elias Diebel (1552)* (ZVLGA 70, 1990, 223–227), verweist auf ein Original der zweiten Ausgabe von 1574, das heute in der British Library aufbewahrt wird. Wahrscheinlich ist danach 1855 die Lithographie Geffckens angefertigt worden. Das Exemplar im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg gehört zur ersten Ausgabe von 1552.

G. Meyer

Cornelia Meyer-Stoll, *Die Lübeckische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts unter wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekten* (Europäische Hochschulschrif-

ten, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 399, Bern 1989, Peter Lang, 277 S.). – Während für Bremen und Hamburg schon ähnliche Arbeiten vorliegen, fehlte eine derartige Untersuchung für Lübeck. Teils lag dies an der komplizierten Quellenlage (kriegsbedingte Auslagerung, noch nicht durchgeführte Sichtung der 1987 und 1990 zurückgeführten Archivbestände), teils jedoch auch an der Spröde der benutzbaren Quellen. S. nimmt eine Zweiteilung ihrer Arbeit vor, indem sie zuerst den Handel der Kaufleute überprüft (Untersuchung des Überseehandels, Umsatzwerte, Darstellung des Schiffsverkehrs und Warenhandels, Verhalten der Kaufleute und Versuch eine Typisierung der Kaufleute), sodann die Vermögensverhältnisse, die Personen und Berufsgruppen, denen die Kaufleute entstammten (Fragen nach Zuwanderern, ihrer Motivation, ihrer Aufnahme in die Lübecker Ober- und Führungsschicht, Probleme der kaufmännischen Tradition innerhalb einzelner Familien). Schließlich stellt sie auf dem Hintergrund der Lübeckischen Bevölkerung die Stellung der Kaufleute in ständischem Rahmen dar (Frage des Patriziats). Erscheint die Quellengrundlage für den ersten Teil, nämlich die Lübecker Zulagebücher (Aufzeichnungen über Abgaben für zur See aus- und eingehende Waren) für die Jahre 1679–1682, auch sehr schmal, so wird jeder, der die Zulagebücher kennt, die Lese- und Interpretationsleistung der Vf.in würdigen können. Dennoch muß einer künftigen Untersuchung in größerem Rahmen, was S. auch nicht verkennt, das abschließende Urteil vorbehalten bleiben. Unbeeinträchtigt dadurch ist die methodische Leistung, mit der sie Handelsgeographie der Lübecker Kaufleute in den Jahren 1679–1682 herausarbeitet. Sie berücksichtigt nicht nur das Baltikum, Schweden, Dänemark, die dt.-poln. Ostseeküste, nicht zuletzt auch Schleswig-Holstein, sondern auch die iberische Halbinsel, Frankreich, Finnland, Norwegen und Großbritannien, ja sogar die sich neu entwickelnden Beziehungen nach Grönland (Walfang). Dem Warensortiment, dem Wert der Schiffsloadungen, den Organisationsformen im Lübecker Überseehandel und der Typisierung der Überseehändler gilt ihr Interesse. Anders als diese „Augenblicksaufnahme“ der Handelsbeziehungen 1679–1682 mag die Betrachtung der Umsatzhöhe des einzelnen Kaufmanns und seiner Warenpalette sein. Besonderes Interesse werden die Ergebnisse zur Sozialgeschichte der Lübecker Kaufmannschaft Ende des 17. Jh. finden. S. kann deutlich machen, daß auch jetzt noch, wie im Mittelalter, *homines novi* Aufstiegschancen hatten und zu ansehnlichem Vermögen und Anerkennung in der Oberschicht kamen. Allerdings hielt man sich dort selten über mehrere Generationen hinaus. Daß sich die Oberschicht abkapselte, kann nicht nachgewiesen werden, also auch kein Patriziat im eigentlichen Sinne; Mobilität war vorhanden. Auch wurden akademische Berufe angestrebt, andererseits kamen auch Fälle der Hinwendung zu sozial geringerwertigen Berufen vor. S. befürwortet den Begriff „Honoratiorengesellschaft“. – Hier wird eine Arbeit vorgelegt, die dazu anregen sollte, sich weiterhin mit wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragen Lübecks auch nach der eigentlichen Hansezeit zu beschäftigen. A. G.

Thomas Schwark, *Lübeck's Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialgeschichte einer reichsstädtischen Berufsgruppe* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 18, Lübeck 1990, Schmidt-Römhild, 368 S., 6 Abb., 10 Tabb.). – Im Ver-

gleich zu den absolutistischen Fürstentümern hat es bisher über die Militärgeschichte der Hanse- und Reichsstädte der Neuzeit nur wenige umfassende Beiträge gegeben. Die umfangreiche und umsichtig angelegte Hamburger Dissertation berücksichtigt nicht nur militärgeschichtliche systematische Ergebnisse, sondern erfaßt zugleich mit der Arbeits- und Lebenswelt der Stadtsoldaten – von der Werbung über Dienstformen, Sold bis zu Alkoholproblemen – auch die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Hansestadt im 17. und 18. Jh. – Mit der Stadtfreiheit hatte die Bürgerschaft seit dem Mittelalter zwar auch die Militärhoheit übernommen, aber die Verteidigungs- und Dienstpflichten der Bürger waren bis ins 18. Jh. zunehmend gegen Geldzahlungen an Häuerlinge übertragen worden. Seit dem 30jährigen Krieg bis 1811 haben professionelle Stadtsoldaten, die überwiegend aus Lübeck, Holstein und Mecklenburg angeworben wurden, die Bürgeraufgebote an Toren und Wällen entlastet. Detailreiche Untersuchungen weisen nach, daß das Stadtmilitär mit der Mehrzahl der Wohnungen in den weniger geschätzten Randgebieten im Osten und Süden der Stadt mit 500 bis 600 Soldaten bei etwa 20 000 Einwohnern eine sozial weniger geachtete Gruppe bildete, andererseits mit der zurückgehenden Bedrohung Lübecks im 18. Jh. für den Lübecker Rat sich als jederzeit verfügbare Institution für Polizeiaufgaben und Kontrollbefugnisse im Stadtgebiet erwies: Dazu gehörten Aufgaben zur Regelung im Straßenverkehr, bei der Feuerbekämpfung, Wirtschaftskontrollen, Strafverfolgung und als Fremdenpolizei. Die Konflikte zwischen Bürgerkapitänen als Repräsentanten der Bürgerschaft und den Berufsoffizieren des Rates zeigen Entwicklungsbereiche der bürgerlichen Mitspracheforderungen gegenüber dem Rat.

G. Meyer

Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werckhauses in Lübeck von 1735, bearb. von Ortwin Pelc (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, H. 7, Lübeck 1990, 175 S., 44 Abb.), ist wahrscheinlich von dem damaligen Vorsteher des Armenhauses, dem Kaufmann Johann Tidemann, verfaßt worden. Neben den detailreichen Angaben über Insassen und deren Lebensbedingungen, Bauten, Organisation und Bedienstete liefert die vorbildlich edierte ‚Nachricht‘ auch umfassende Hinweise über Besitzungen, Einkünfte, Bewirtschaftung und Verwaltung des Armenhauses seit der Gründung im Jahre 1601. Hg. beschreibt in Einleitung und Kommentar aus gründlicher Kenntnis der Geschichte des Armenwesens die Lübecker Armenpflege vom 16. Jh. bis zur Einrichtung des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte im Lübecker St. Annenkloster, dessen Funktion als Augustinerinnenkloster für Lübecker Bürgertöchter nur von 1502 bis 1532 reichte und das danach etwa 250 Jahre lang als Armenhaus und sogar als Gefängnis diente.

G. Meyer

Björn R. Kommer, *Steuer in Lübeck im Jahre 1840* (ZVGLA 70, 1990, 175–191), bietet neben der Wiedergabe der 199 Steuerpflichtigen der Steuerklassen 5–10, d.h. der mindestens 120 M Jahressteuer zahlenden Personen, Haushalte und Firmen, einen knappen übersichtlichen Einblick in die Sozialstruktur Lübecks um 1845, als die Stadt noch mit 25360 Einwohnern das Bild einer vorindustriellen

Handels- und Handwerkerstadt hinter den Wällen bot. Der Kaufmann Souchay der Firma Behrens und Souchay zahlte als einziger die höchste genannte Steuer von 1000 M. G. Meyer

Claus-Hinrich Offen, *Schule in einer hanseatischen Bürgergesellschaft. Zur Sozialgeschichte des niederen Schulwesens in Lübeck (1800–1866)* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 17, Lübeck 1990, Schmidt-Römhild, 468 S., 107 Tab., 11 Abb.). – Nach 1806 hatte sich durch die Einflüsse der Aufklärung und die Folgen der frz. Besetzung die Kritik am bestehenden Unterricht für die Lübecker Bürger verstärkt auf eine Verbesserung der Lehrerausbildung und auf eine breitere Unterweisung der Kinder in den niederen Schulen gerichtet. Seit 1810 überwachte ein Schulkollegium als neue Behörde für alle Kirchspiele die öffentlichen Mittel- und Trivialschulen und alle privaten Schulen. Aus den Berichten lassen sich detaillierte Angaben über die Qualifikation und Anstellung der Lehrer, die Lehrpläne, die Stundentafeln, die Schülerfrequenzen und Schularten entnehmen. Die Arbeit konzentriert sich vor allem auf Aufzeichnungen über den Familienstand und den Schulbesuch der noch nicht konfirmierten Kinder aus dem Jahre 1843. Die Bearbeitung der sehr umfangreichen Daten war nur mit einem Rechnerprogramm möglich und erfolgreich: Sie liefert über exakte Aussagen zur Schülerschaft und ihrer Herkunft hinaus ein vielseitiges Bild der Lübecker Bewohner je nach Fragestellung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. – Die Untersuchung der bis zu 25 öffentlichen und 25 privaten Schulen ergibt ein Bild, das den finanziellen Möglichkeiten und Bildungsbedürfnissen der städtischen Bevölkerungsschichten im 19. Jh. entsprach: 1843 besuchten etwa 70% der erfaßten Schüler die Volks- und Mittelschulen, knapp 4% der männlichen Schüler gingen auf das Katharineum (seit 1531 Gymnasium in Lübeck). Da die Hamburger Dissertation auch auf die Schulverhältnisse seit dem Mittelalter eingeht, liegt für Lübeck eine gute Übersicht zur Schulgeschichte vor, die für die Zeit von 1810 bis 1866 nur wenige Fragen unbeantwortet läßt. G. Meyer

Björn R. Kommer, *Das Buddenbrookhaus in der Mengstraße zu Lübeck. Einige Bemerkungen und Gedanken* (ZVLGA 70, 1990, 207–222), überprüft Angaben über Umbauten und Nutzungsmöglichkeiten für Wohnzwecke des Hauses im 19. Jh. Das Haus war 1758 und 1822/24 von der Kaufmannsfamilie Croll neugebaut bzw. verändert worden. G. Meyer

Alken Bruns, *Antipathie, Animositäten – Lübeck und Thomas Mann vor dem ‚Friedensschluß‘* (ZVLGA 70, 1990, 193–206), erklärt anhand des Berichtes des Senators Hans Ewers über eine halboffizielle Delegation nach Zürich unter Leitung des Bischofs Pautke am 6. Juni 1950 zum 75. Geburtstag des Dichters, warum es nach der Veröffentlichung der ‚Buddenbrooks‘ auch nach 1945 nicht zu einer Verständigung zwischen Lübeck und Thomas Mann gekommen ist: Manns im we-

sentlichen künstlerisch begründete Geschichtskritik der Deutschen fand in Senat und Bürgerschaft der 50er Jahre keine tragende Mehrheit. G. Meyer

Hans-Bernd Spies, *Das Stadtarchiv Lübeck und die Vernichtung von Akten des dortigen Landesversorgungsamtes im Jahre 1923. Zur Erinnerung an Lübecks bedeutendsten Archivar: Johannes Kretschmar (1864–1947)* (ZVLGA 70, 1990, 229–235). – Der Senat bekräftigte in einem Streit zwischen Archivar und dem Senator Johann Heinrich Evers die Abgabepflicht der städtischen Behörden und die Entscheidungskompetenz über übertragenes Archivgut zugunsten des Archivs gegen fremde Eingriffe städtischer Amtsträger. G. Meyer

Von der *Bücherkunde zur hamburgischen Geschichte* erschien der von Gesine Espig bearbeitete V. Teil: *Verzeichnis des Schrifttums der Jahre 1981–1986 mit Nachträgen zu den Teilen I–IV* (Hamburg 1990, Verein für Hamb. Geschichte, 510 S.). Bei den Überlegungen über die künftige Konzeption der Reihe zeichnet sich eine Erweiterung zur landeskundlichen Bibliographie ab, die dann nicht mehr vom Staatsarchiv betreut werden könnte. H. Schw.

Beate Binder untersucht nach Lappenberg, Reincke und anderen erneut *Illustriertes Recht*, wie es *Die Miniaturen des Hamburger Stadtrechts von 1497* bieten (Hamburg 1988, Verlag Verein für Hamburgische Geschichte, 126 S., 29 Abb.). Vf.in beschreibt zunächst 16 Miniaturen und beschäftigt sich dann mit der Bildkomposition sowie den Beziehungen zwischen Bildern und Texten, die nicht immer ohne weiteres erkennbar bzw. symbolhaft sind. Sie aufzudecken, ist das Hauptanliegen der Vf.in. Sie macht deutlich, daß Personen und Sachen der Stadtrechtsabschnitte durchaus in den Bildern erscheinen, wobei die künstlerische Gestaltung bestimmten Grundmustern unterworfen ist. Keineswegs aber werden die Hamburger Verhältnisse realistisch dargestellt. Hier wird man im allgemeinen zustimmen können. Unsicher wird die Argumentation im Zusammenhang mit der Entstehung der Handschrift und der Meisterfrage. Als Vorlage für einige Miniaturen werden 1503 und 1506 veröffentlichte Passions-Kupferstiche von Urs Graf angenommen, woraus sich der Abschluß der Hamburger Handschrift nach 1503 ergäbe. Es fragt sich aber, warum der Miniaturmaler nur einzelne und unbedeutende Details der Graftschen Kupferstiche, z.T. sogar erheblich abgewandelt, übernahm; es besteht ja immerhin noch die Möglichkeit, daß diese Details bereits von Urs Graf einer älteren Vorlage entnommen wurden, wie sich überhaupt fragt, ob der Miniaturmaler nicht auch noch andere Vorlagen benutzte. Vf.in nimmt ohne weiteres an, daß die Miniaturen in einer Hamburger Werkstatt, und zwar in der Absolon Stummes entstanden. Stichhaltige Gründe gibt es dafür nicht, zumal es überhaupt keine vergleichbaren Hamburger Buchmalereien gibt. Warum sollten die Bilder nicht in einer auswärtigen, etwa einer flämischen Werkstatt im Auftrag des Hamburger Rats hergestellt worden sein? Es ist immerhin bemerkenswert, daß

sie auf besonderen Bögen unabhängig von der Handschrift entstanden. Ebensovwenig läßt sich klären, ob die möglicherweise 1503/11 entstandene Miniaturhandschrift überhaupt die Urfassung des Stadtrechts von 1497 darstellt, wie Vf.in annimmt, oder ob es sich nicht vielmehr um eine Jahre nach der ersten Kodifizierung in Auftrag gegebene Prunkausfertigung handelt. Trotz sorgfältigen Abwägens aller Möglichkeiten bleiben manche Fragen offen. Die Ausstattung des Buches ist von überragender Qualität.

H. Schw.

Ein locker gefaßter Vortrag von Renate Hauschild-Thiessen über *150 Jahre Verein für Hamburgische Geschichte* (ZVHG 76, 1990, 1–11) begründet die Existenzberechtigung des Vereins mit einem lokalgeschichtlichen „Boom“, der großen Anzahl der Mitglieder, der großen wissenschaftlichen Leistung und dem hohen Alter. Vf.in verweist auf die Krise 1940/49 und den raschen Aufstieg in den folgenden Jahren. Beklagt wird das Fehlen von „Projekten, die einen langen Atem brauchen“, zu denen sie u.a. ein Musikerlexikon und ein Lexikon hamburgischer Schriftsteller zählt. Berechtigte Kritik wird an Konjunktur-Historikern geübt, die dem Verein seine „Scheuklappen“ vorwerfen; aber gerade das Gegengewicht, das der Verein gegen einseitig-politische Zweckhistoriographie setzt, macht einen wesentlichen Teil seiner Existenzberechtigung aus.

H. Schw.

An dem Buch unter dem Titel *Auf zur Reise durch Hamburgs Geschichte*, dessen Text von Carsten Prange verfaßt und der auch ins Englische übersetzt wurde, beeindruckt die hervorragende Illustration (Hamburg 1990, M. Glogau jr., 352 S., zahlreiche Abb.). Offenbar folgt die Illustration im wesentlichen der Darbietung im „Museum für Hamburgische Geschichte“, wobei freilich industrie- und sozialgeschichtliche Fragestellungen einbezogen wurden. Thematisch findet eine Verengung auf einen Teil der Wirtschaftsgeschichte, chronologisch eine auf die Neuzeit statt, was im Titel nicht deutlich wird. Die Darstellung ist sachlich und sehr informativ; sie verzichtet auf anekdotische Auflockerung, die man bei einer „Reise-Beschreibung“ vermuten könnte. Auf ein Register, das bei der Erschließung des reichen Materials behilflich sein könnte, wurde verzichtet. Die Bilder sind zwar korrekt, aber nur sehr knapp beschriftet; man hätte sich durchweg weitere Mitteilungen bzw. Interpretationen gewünscht, zumal Illustration und Text nicht aufeinander abgestimmt sind. So sind auf S. 24 die Michaeliskirche und E.G. Sonnin (Wer ist das?) abgebildet, im Text ist auf S. 23/24 vom Mittelalter die Rede; S. 28 bringt eine Lotteriezählung 1778 und eine Lottotrommel von 1830 (Worin besteht die Beziehung zu Hafen, Schifffahrt und Verkehr?), während im Text von Festungs- und Städtebau die Rede ist; S. 63–66 finden sich Bilder aus dem 1. Weltkrieg, der Text bezieht sich auf die Stadtentwicklung 1842–1906. Das Layout ist völlig verfehlt; so muß der Leser, wenn er Zusammenhänge erkennen will, das Buch zweimal durchgehen: einmal den Text und einmal die davon weitgehend unabhängige Bildfolge.

H. Schw.

Eine sozial- und rechtsgeschichtliche Sonderfrage behandelt Hans-Peter Plaß in seiner Untersuchung über *Die Behandlung von Gewalttätigkeiten des Ehemanns im spätmittelalterlichen Hamburg und Lübeck* (ZVHG 76, 1990, 183–191); wesentliche Hinweise bot der Fall eines Ehemannes, der 1470 seine Frau, die ihm wegen seines wüsten Lebenswandels Vorwürfe machte, erheblich mißhandelte. Die Frau bedurfte eines männlichen Verwandten als Vertreter vor Gericht; in einem Vergleich zwischen den betroffenen Familien mußte der Mann auf jede künftige Gewaltanwendung verzichten, was aber das grundsätzliche Züchtigungsrecht des Mannes bei Verfehlungen der Frau nicht ausschloß. Vf. nennt noch zwei Lübecker Fälle von 1496 und 1520. H. Schw.

Ein Aufsatz von Nicole Lange über „*Policey*“ und *Umwelt in der Frühen Neuzeit, Umweltpolitik in Hamburg als Sozialdisziplinierung* (ZVHG 76, 1990, 13–39) beschränkt sich auf das 16.–18. Jh. und beruht vor allem auf Burspraken und Mandaten, sowie älteren Reise- und Stadtbeschreibungen. Es werden Klagen aufgezählt, die in allen Städten ähnlich waren, wobei anzufügen wäre, daß auch die ländliche Hygiene nicht viel besser war. Eine wirkungsvolle Bekämpfung der Mißstände scheiterte nicht daran, daß man die Probleme nicht erkannt hätte, sondern vor allem an der ineffektiven „Polizei“. Vf. findet den modischen Ausdruck „Sozialdisziplinierung“ für die Verordnungsfülle, die im 16. Jh. nicht geringer gewesen sein dürfte, nur daß die Verordnungen von Kirchenkanzeln und Rathausbalkonen verlesen wurden. Die Masse der Verordnungen war durchaus vernünftig, doch die dringend erforderliche „Disziplinierung“ fand in der Praxis überhaupt nicht statt. H. Schw.

In seinem Aufsatz *St. Gangolfus, Hintergründe zur Geschichte einer Hamburger Glocke* beschreibt Friedrich Hammer (ZVHG 76, 1990, 169–191) deren Guß durch den Niederländer Gert van Wou für die Islandfahrer der St. Annenkapelle in St. Petri 1518, die Überführung in die Ottenser Kirche einige Jahrzehnte später, die Übernahme durch das Altonaer Museum 1897 und schließlich die Übergabe an die Melanchthonkirche in Hamburg-Bahrenfeld 1952. H. Schw.

Es sei darauf hingewiesen, daß die 1982 erschienenen *Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona* von Franklin Kopitzsch nun in einer 2. ergänzten Auflage erschienen sind (Hamburg 1990, Verlag Verein für Hamb. Geschichte, 862 S.). Vf. zeichnet zunächst den komplizierten wissenschaftsgeschichtlichen Rahmen, in dem sich seine Forschungen bewegen, und setzt sich dabei auch mit der Definition von Klassen, Ständen, Schichten, Interessengruppen usw. auseinander, wobei deutlich wird, wie nachteilig sich die – vor allem auch vom historischen Materialismus betriebenen – Schematisierungen auswirkten. Selbst der Begriff „Aufklärung“ entzieht sich einer allgemein gültigen Beschreibung: Man kann ihn literarisch, theologisch, philosophisch, staatsrechtlich, ökonomisch und

auch noch anders akzentuieren. Vf. untersucht unter Auswertung einer fast erdrückenden Fülle von Quellen und Literatur alle Bereiche des öffentlichen Lebens, in dem sich Ansätze zu freieren Denk- und Lebensformen zeigten. Es besteht die Gefahr, daß man nur noch „die Aufklärung“ als generell fortschrittliches, Öffentlichkeit, Bildung, Vernunft, Fürsorge und Demokratie förderndes Element sieht. Ebenso falsch wäre es freilich auch, in ihr eine elitäre Geistesrichtung, ja, ein „Repressions- und Ausgrenzungsinstrument“ zu sehen. Wie aber würde sich die „Aufklärung“ in Bremen und Lübeck ausnehmen, wenn man ihr dort mit der Intensität von K. nachspüren würde?

H. Schw.

Eine von Erich Braun und Franklin Kopitzsch herausgegebene Sammlung von Beiträgen eines Symposions trägt den Titel *Zwangsläufig oder abwendbar? 200 Jahre Hamburgische Allgemeine Armenanstalt* (Schriften der Hamb. Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe – Patriotische Gesellschaft von 1765, Bd. 3, Hamburg 1990, Verein für Hamb. Geschichte, 216 S., 11 Abb.). Es geht um die soziale Frage im Rahmen des Aufklärungsdenkens, auch um Ursachen und Erscheinungen der Armut sowie Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Im Mittelpunkt steht zwar Hamburg, doch gibt es Seitenblicke auf Lübeck (Ortwin Pelc, *Die Lübecker Armenanstalt von 1783, Gründung, Organisation und Wirksamkeit bis 1813*, 108–128), Schleswig-Holstein und Dänemark, Göttingen, Braunschweig, Nürnberg und Wien. Am umfang- und materialreichsten sind die Ausführungen von Jürgen Ellermeyer über die Wohnungsnot am Ende des 18. Jhs. (46–96) – eine Darstellung von grundlegender Bedeutung! – Die Fülle der dargebotenen Ideen ist so groß, daß sie hier nicht alle referiert oder gar kritisch betrachtet werden können. Bisweilen entsteht der Eindruck, als ob es die Aufklärer gewesen seien, die als erste und einzige praktikable Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut entwickelt hätten, und als ob es vorher keine Waisen-, Armen, Zucht- und Werkhäuser (nicht als „Strafanstalten“ gedacht), Diakonien, wohltätige Stiftungen usw. gegeben hätte. Wenn Kopitzsch (S. 30) meint, die Gründung der Allgemeinen Armenanstalt in Hamburg 1788 sei eine „Zäsur nicht allein in der hamburgischen, sondern auch in der deutschen Sozialgeschichte“ gewesen, so ist das übertrieben, denn bereits die erste größere Krise zeigte, daß die Opferbereitschaft der Bürger nicht groß genug war, der Anstalt ohne Murren über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, d.h. ihr wachsendes Defizit zu tragen. Einige Beiträge beschäftigen sich u.a. mit einer Definition und den Ursachen der Armut. K. v. Dohnanyi sieht in der Arbeitslosigkeit früher und heute die Hauptursache der Armut. Es fragt sich aber, ob sie im 18. Jh. nicht vor allem durch Arbeitsunfähigkeit, geringen Arbeitsertrag und Teuerung verursacht wurde. Es wäre sicher auch ganz aufschlußreich, die Lebenshaltung eines heutigen Arbeiters mit einem Armen des 18. Jhs. zu vergleichen. K. v. Dohnanyi setzt vor allem auf öffentlich finanzierte Arbeitsbeschaffungsprogramme; es fragt sich, ob dabei die Hamburger Armenanstalt von 1788 vorbildlich sein könnte. – Fast alle Arbeiten über die Geschichte der Armut weisen eine Lücke auf: Sie beschränken sich auf institutionelle, statistische und ideologische Quellen, die in Amtsstuben und durch die Feder von Intellektuellen entstanden sind. Der Alltag und die Mentalität der Armen, etwa über ihren Willen oder die Zuversicht, den Zustand der Armut zu überwinden, kommen zu kurz.

H. Schw.

Susanne Eigenmann stellt mit ihrem Aufsatz *Schröder und Shakespeare ein Kapitel Hamburger Theatergeschichte* dar (Hamb. Geschichts- und Heimatbl. 12, 1990, 121–129); dabei handelte es sich um die Privatbühne Konrad Ackermanns, die 1771 von Friedrich Schröder übernommen wurde und eine Vorliebe für den „Sturm und Drang“ sowie im Zusammenhang damit für Shakespeare entwickelte (zuerst ein aufklärerisch bearbeiteter Hamlet 1776, zuletzt Macbeth 1779). *H. Schw.*

Die Odyssee der ersten großen Hamburger Musikhallen-Orgel beschreibt Günter Seggermann (Hamb. Geschichts- und Heimatbl. 12, 1990, 129–137). Gemeint ist die 1908 eingeweihte Walcker-Orgel, die 1950 nach Wuppertal, 1954 in die St. Engelbert-Kirche in Köln-Riehl umgesetzt wurde, wo dann 1977 bei einem Orgel-Neubau nur die Hälfte der Hamburger Pfeifen übernommen wurde. *H. Schw.*

Mitteilungen von Renate Hauschild-Thiessen betreffen *Walter Moltrecht (1874–1945) und seine Familie nach den Aufzeichnungen seines Sohnes Hugo Moltrecht* (Hamb. Geschichts- und Heimatbl. 12, 1990, 137–144). Das erste Familienmitglied kam um 1800 aus Sachsen nach Hamburg und betätigte sich erfolglos als Kaufmann. Es folgte mit Hans Moltrecht der Inhaber eines technischen Betriebes, der sich eine großbürgerliche Lebensform leisten konnte, bis die Firma 1892 zusammenbrach. Die nächste Generation wurde seit etwa 1903 durch den Bildhauer Walter Moltrecht repräsentiert, der in Hamburg zahlreiche qualitätsvolle Arbeiten schuf, bis der Betrieb seit 1912 in eine Krise geriet und aufgegeben werden mußte. Menschlich ergreifende, stark von den wechselhaften Zeitläufen in Hamburg abhängige Lebensschicksale! *H. Schw.*

Im Rahmen des Themas *1100 Jahre Münze, Markt und Zoll in Bremen* macht Dieter Hägermann *Anmerkungen zu Wirtschaft und Verkehr im Frühmittelalter* (BremJb. 69, 21–44). Es geht wieder einmal um die schon oft gestellte Frage: Gab es vor der Bistumsgründung einen Markt in Bremen und inwieweit gestatten die seit 888 überlieferten Markturkunden Schlüsse auf einen tatsächlich vorhandenen Marktbetrieb. Vf. beschreibt zunächst die mit den Markturkunden verliehenen Rechte: Abhaltung eines Marktes, Schutz der Kaufleute, Erhebung eines Marktzolls und die Einrichtung einer Münzpräge. Dabei schlägt er unter Berücksichtigung der umfangreichen Literatur einen großen Bogen von der römischen „civitas“ bis zur Stadt des Hohen Mittelalters, von Frankreich bis Haithabu. Es bleibt aber doch für jeden einzelnen – auch den beurkundeten – Markt die Frage, ob es ihn überhaupt gab und welche Rolle er im Wirtschaftsgefüge spielte, ob etwa Zoll erhoben und das Münzrecht in Anspruch genommen werden konnte. Sicher gab es bereits im alten Sachsen „Märkte“, etwa in Verbindung mit Thing- und Kultversammlungen, freilich ohne Privilegierung und Münzprägung. Vielleicht existierte ein solcher Markt auch in Bremen. Manche Markturkunden etablierten eben keinen neuen Markt, sondern erklärten einen bereits bestehenden (etwa grundherrli-

chen) Markt zum Regal, was sowohl eine Förderung als auch eine Einschränkung bedeuten konnte. Vf. zieht Parallelen zwischen Prüm, Corvey, Niedermarsberg, Eichstätt und Bremen – Orte, für die es karolingische Markturkunden gibt. Das ist durchaus berechtigt, gibt aber kein Indiz für Existenz und Umfang des Marktbetriebes an den einzelnen Orten. Die Urkunde von 888 für den Bremer Markt, die ja auf Wunsch Eb. Rimberts ausgestellt wurde, hat eine Besonderheit: Sie übertrug Rechte, die in Hamburg (ohne Urkunde?) bestanden hatten, auf Bremen: Auf einen dort bereits bestehenden oder einen neu zu gründenden Markt? Das ist eine Frage, die sich weder aus schriftlichen noch archäologischen Quellen, auch nicht aus globalen Überlegungen zum Handel in der Karolingerzeit beantworten läßt. Vf. möchte aus dem Fehlen von Quellen und aus dem Verlauf der Handelswege in der Karolingerzeit schließen, daß Bremen damals für den Handel ohne Bedeutung war. Das mag für den Handel im europäischen Maßstab durchaus zutreffen, muß aber nicht unbedingt auch für den Regionalhandel angenommen werden. Vf. vertritt die auch vorher vielfach geäußerte Auffassung, daß Bremen seine Bedeutung für den Handel erst durch die Bistumsgründung erhielt, nicht aber umgekehrt das Bistum an einem Ort gegründet wurde, der durch seine Verkehrslage begünstigt war. Die Kirche habe Bremen im 9. Jh. durch den „Landesausbau vor allem in den Marschgebieten“ zu einem Mittelpunkt gemacht; zudem habe die nordische Mission neue Kontakte nach Skandinavien geknüpft, nicht aber schon lange bestehende Handelsverbindungen genutzt. Der durch die Kirche bewirkte Aufschwung des Handels habe dann den Erzbischof 888 veranlaßt, um eine Markturkunde nachzusuchen. In dieser Zeit habe es auch einen Markt, freilich ohne Münze, gegeben. Vf. äußert sich auch zur räumlichen Entwicklung des Ortes. Über die Lage des Doms hat es nie Zweifel gegeben. Beim Versuch, eine nicht-agrarische Marktsiedlung und den Markt zu lokalisieren, greift er auf die Balge als Urhafen sowie auf eine Marktsiedlung am Dünenhang nördlich der Balge zurück; das ist eine Auffassung, die nicht neu ist und für die manches spricht, wenn auch immer noch die archäologischen Nachweise fehlen. Alle Vermutungen bleiben ohnehin unsicher, da wir über Uferlinie, Wasserstände und Strömungsverhältnisse der Weser in der Karolingerzeit nur wenig wissen. Es ist durchaus denkbar, daß die erst im 13. Jh. genannte „Balge“ 400 Jahre vorher der Hauptarm der Weser war. – Zu allen wesentlichen Punkten dieses Aufsatzes wurden gegensätzliche Meinungen geäußert, und es wird sie auch weiterhin geben, da den meisten Argumenten die Beweise fehlen. Eins dürfte aber feststehen, und das wird auch vom Vf. nicht bestritten: 1100 Jahre Münze in Bremen gab es nur auf dem Pergament. H. Schw.

Ein Aufsatz von Hartmut Müller unter dem Titel „*On y boit des vins du Rhin, le commun peuple boit du vin de Bordeaux*“ untersucht Handelsbeziehungen zwischen *Bremen und Bordeaux im Zeitalter des Ancien Régime* (BremJb. 69, 1990, 45–73). Bordeauxwein kam zunächst seit dem 16. Jh. als Beiladung nach Bremen; erst im 17. Jh. wurden die Mengen größer, ein erster Höhepunkt wurde im 30-jährigen Krieg erreicht, als der Seehandel vorübergehend sicherer war als der Landhandel mit deutschen Weinen. Ein großer Teil des Bordeauxweins wurde aber nicht direkt, sondern aus den Niederlanden bezogen. Die Kriege Ludwigs XIV. verunsicherten dann den Frankreichhandel, so daß der Import in dieser Zeit erheb-

lich schwankte. Vf. belegt das mit vielen Zahlen und mit Hinweisen auf die Tätigkeit mehrerer bremischer Weinimportfirmen. Der Schwerpunkt der detailreichen Darstellung liegt entsprechend der Quellenlage und der Handelskapazität auf dem 18. Jh. Immer wieder wird die Abhängigkeit von wirtschaftlichen Konjunkturen und der politischen Lage deutlich; doch blieb der bremische Handel mit Bordeauxweinen im ganzen von großer Bedeutung. Die Untersuchung endet 1810 mit der Eingliederung Bremens in das Empire Napoleons. Ihr liegt neben der Literatur reiches Quellenmaterial aus dem Staatsarchiv Bremen zugrunde. *H. Schw.*

Vom *Bremer Pfarrerbuch*, das *Die Pastoren der Bremischen Evangelischen Kirche seit der Reformation* enthält, erschien der Bd. 1 über *Die Pastoren nach Gemeinden, Ämtern und Einrichtungen*. Als Vf. zeichnen Otto Müller-Benedict und Hartwig Ammann (Bremen 1990, H.M. Hauschild, 135 S., 1 Abb.). Bei jedem Kirchspiel und jeder kirchlichen Einrichtung finden sich knappe Angaben zur Literatur und zur Gründung der Gemeinde; dann folgen die Pastoren mit ihren Amtsdaten. Die Angaben sind durchaus zuverlässig; Einwände richten sich vor allem gegen redaktionelle Besonderheiten, die die Benutzung des Werkes erschweren. Die „Bremische Evangelische Kirche“ ist ein Begriff von 1920, der der komplizierten Verfassung der Kirche in früherer Zeit, vor allem vor 1803, nicht gerecht wird. Im großen und ganzen erfaßt das Werk die Gemeinden für jene Zeit, in der sie zum Territorium der Stadt Bremen gehörten, auch wenn die Patronatsrechte – wie etwa in Seehausen – in der Hand von Auswärtigen lagen. So werden etwa auch die Pastoren in der ehemaligen Herrschaft Bederkesa bis 1654 berücksichtigt, und selbst Otterstedt wird für 1547/62 genannt, weil es im Amt Ottersberg lag, das in dieser Zeit bremisch war. Blumenthal und Neuenkirchen waren auch nur bis 1654 bremisch; hier behielt Bremen aber die Patronatsrechte bis 1803, und so werden die Pastoren bis in diese Zeit aufgelistet. 1939 wurde Blumenthal dann wieder bremisch, und nun wird die Pfarrerverzeichnisliste – freilich in einem ganz anderen Abschnitt – erneut aufgenommen. Ähnliche Probleme gibt es bei Lehe, das bis 1654 in einem Schutzverhältnis zu Bremen stand; mit diesem Jahr bricht die Pfarrerverzeichnisliste ab und wird an anderer Stelle für Bremerhaven, das zunächst zum Kirchspiel Lehe gehörte, wieder aufgenommen, wobei freilich unberücksichtigt bleibt, daß Bremerhaven 1939–1945 preussisch war. Der Dom, der seit dem 17. Jh. Pfarre für die in Bremen lebenden Lutheraner und schon in der Mitte des 16. Jhs. für die stadtbremische Kirchengeschichte von großer Bedeutung war (Domprediger Hardenberg!), wird erst seit 1803 erfaßt, weil das Domgebiet nun erst stadtbremisch wurde. Die Gemeinden von Bremen-Nord sowie Arbergen und Hemelingen, werden erst seit 1939 berücksichtigt – ausgenommen Vegesack –, das immer bremisch war, sowie Blumenthal und Neuenkirchen, deren Pfarrerverzeichnisliste bis 1803 an anderer Stelle geführt wird. Falsch ist es, wenn diese Gemeinden in einem Abschnitt eingeordnet werden, der überschrieben ist: „Gemeinden im seit 1939 bremischen, vorher niedersächsischen Gebiet“, da es vor 1939 ein Land Niedersachsen überhaupt nicht gab; ebenso ist es falsch, Blumenthal und Lehe bis 1803 bzw. 1654 den „Gemeinden im ehemals bremischen, jetzt niedersächsischen Gebiet“ zuzuordnen. Beide Orte sind „jetzt“ bremisch, nicht niedersächsisch. Völlig unübersichtlich ist die (alphabetische) Rei-

henfolge der Gemeinden, da sie mal nach dem Patrozinium, mal nach einer besonderen Bezeichnung (etwa „Versöhnungsgemeinde“), mal aber auch nach dem Ortsteil zugeordnet sind. Ähnlich inkonsequent sind die Gemeindezuordnungen im Pastorenregister. Das Literaturverzeichnis des 1990 erschienenen Buches hatte offenbar 1985 Redaktionsschluß. Erstaunlich ist hier das Fehlen von Rotermund, Lexikon aller Gelehrten . . ., Bremen 1818, und Veeck, Gesch. der Reformierten Kirche Bremens, Bremen 1909. – Der 2. Bd. des Werkes soll Lebenszeit, Studienorte und Angaben über die Väter der Pastoren enthalten. Man möchte sich auch Angaben zu Tätigkeit und Veröffentlichungen wünschen. Vielleicht würde sich eine völlige Überarbeitung des 1. Bandes und eine Vereinigung mit dem 2. Band empfehlen. Methodisches Vorbild könnte dabei das grundlegende Werk von Philipp Meyer über die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Göttingen 1942, sein. H. Schw.

In seinem grundlegenden Werk über *Festung, Zentralmacht und Sozialgeometrie* untersucht Henning Eichberg das *Kriegsingenieurwesen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden* (Köln-Wien 1989, Böhlau, XV, 657 S.). Vf. ergänzt damit seine Arbeit über *Militär und Technik. Schwedenfestungen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden* (Geschichte und Gesellschaft, Bd. 7, Düsseldorf 1976, Schwann; phil. Diss. Bochum 1970; vgl. HGBll. 94, 1976, 143–144). Es ist erstaunlich, daß Vf. nach mehrjähriger Beschäftigung mit anderen Fragestellungen noch einmal zu seinem alten Thema zurückgefunden hat, wobei freilich zu bedenken ist, daß die vorliegende Arbeit bereits 1981 abgeschlossen wurde. Dabei haben sich die Forschungsziele geändert: Vf. will jetzt die Zusammenhänge zwischen Festungstechnik und Gesellschaftsstruktur aufdecken. Das prosopographische Material reicht freilich nur bei Offizieren. Im Mittelpunkt stehen aber dennoch gleichgewichtig alle beteiligten Personengruppen vom Ingenieur bis zum Handwerker und Lieferanten. Die Untersuchung schwebt keineswegs im theoretischen sozialgeschichtlichen Raum, sondern bleibt den Fakten verbunden. Sie berücksichtigt u.a. Baumaterialien, die Herstellung von Geschützen, die Ausbildung von Technikern, die Organisation der Festungstruppen, die Festungsliteratur, schließlich auch die komplizierten Beziehungen zwischen Stadt und Festung, Wehrverfassung und „Kriegsbild“. Von dieser durchaus auf Fakten gegründeten Darstellung hebt sich dann der theoretische Schlußteil ab, der lange Zitate aus Laurence Sternes „Tristram Shandy“, Ausführungen über das Wechselspiel von Technik und Gesellschaftsstruktur, über Technik und Produktivität, Militär und technischen Fortschritt sowie die wechselnde Rationalität im militärischen Bereich bietet, wobei es Ausblicke auf moderne Panzer und Bunker, ja auf die „Berliner Mauer“ gibt, die sich ja nicht als so beständig erwies, wie Vf. beim Abfassen seiner Arbeit noch meinen konnte. Bei allem Verständnis für die Bevorzugung sozialgeschichtlicher Fragestellungen vermißt man aber doch Ergänzungen des Textes durch Illustrationen und ein Ortsregister. H. Schw.

MECKLENBURG/POMMERN. Wolf Karge, *Organisationen der mecklenburgischen Industrie-, Handels- und Bankbourgeoisie zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg* (JbRegG 16/I, 1989, 116–126), verfolgt die Entstehung ökonomischer, geselliger und politischer Organisationen, die sich teilweise auf ältere Vereinigungen des 18. Jhs. oder gar des Mittelalters zurückverfolgen lassen und bis um die Jahrhundertwende aus Initiativen von bürgerlichen Kreisen im Lande erwachsen sind. Danach gewannen auch auf Reichsebene entstandene Organisationen an Bedeutung. In den vielfach auf unveröffentlichtes Material gestützten Ausführungen stört gelegentlich die marxistische Diktion. H. W.

BRANDENBURG/THÜRINGEN/SACHSEN. *Brandenburgisches Namenbuch*, Teil 6: Sophie Wauer, *Die Ortsnamen der Prignitz* (Berliner Beiträge zur Namenforschung, Bd. 7, Weimar 1989, Böhlau, 487 S., 5 Ktn.). – Dem stattlichen neuen Band des Brandenburgischen Namenbuches (vgl. zuletzt HGbl. 103, 1985, 212) ist ein kurzer Nachruf von Gerhard Schlimpert und Teodolius Witkowski auf den Mitbegründer und ersten Herausgeber der „Berliner Beiträge zur Namenforschung“, Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Holm Bielfeldt († 30.9.1987 im Alter von 80 Jahren), vorangesetzt (*In memoriam H.H. Bielfeldt*, 6). Der Aufbau des Bandes entspricht dem seiner Vorgänger. Die einleitende „Besiedlungsgeschichte der Prignitz“ hat Christa Plate verfaßt (9–38, 2 Ktn.). Die Ur- und Frühgeschichte findet starke Berücksichtigung, slawische und mittelalterliche deutsche Besiedlung werden angemessen behandelt, die Neuzeit nur kurz gestreift. Die Beteiligung der Slawen am Landesausbau der Deutschen wird u.a. mit Hinweis auf die vielen slawischen Ortsnamen für wahrscheinlich gehalten. (Im Literaturverzeichnis vermißt man den Beitrag von Hans K. Schulze, „Der Anteil der Slawen an der mittelalterlichen Siedlung nach deutschem Recht in Ostmitteleuropa“, in: ZfO 31, 1982, 321–336). Ein Vergleich der Karte der Besiedlung in slawischer Zeit (6./7.–12. Jh., 37) mit der Karte der mittelalterlichen Siedlungsnamen (487) zeigt die starke Zunahme von Siedlungen mit slawischen Ortsnamen vom 13. Jh. an; aber daß Siedlungen viel älter sein können als die Überlieferung ihrer Namen, betont auch die Vf.in. Hier müßte die Regionalforschung wohl noch Lücken schließen. Besondere Beachtung wird den Wüstungen geschenkt, die in der Prignitz sehr zahlreich aufgetreten sind. – Im zweiten Teil sind die Namen der ehemaligen Kreise Ost- und Westprignitz in den Grenzen von 1900 erfaßt, nach Gruppen gegliedert, u.a. nach Landschafts- und Stammesnamen (Nr. 1–9), nach den Namen der Städte und Dörfer und der bis 1800 entstandenen und erwähnten Ortsteile und Wohnplätze sowie der Wüstungen (Nr. 10–512), ferner nach den Namen der vorwiegend im 19. und 20. Jh. entstandenen kleineren Siedlungen (Nr. 513–681). Neben den ältesten Namensformen (nach 1500 nur in Auswahl) werden auch mundartliche Formen gebracht, es folgen etymologische Ableitungen, Literaturangaben. Kapitel III behandelt ausführlich die linguistische Auswertung des Namenmaterials. Aus Kapitel IV, das besondere Probleme untersucht, sei der Abschnitt über die „Charakterisierung des Namenbestandes und seine Auswertung für die Siedlungsgeschichte“ hervorgehoben (436–442). – Für den Historiker ist das zahlenmäßige Verhältnis von slawischen und deutschen Namen sowie slawisch-deutschen Mischnamen von Interesse. Diese Angaben werden nicht geliefert, jedoch unterscheidet die Karte

der mittelalterlichen Siedlungsnamen (487) diese drei Gruppen, und der optische Eindruck läßt auf eine slawische Mehrheit schließen. H. W.

Günter Röblitz, *Zu geldgeschichtlichen Bezügen der Nutzung des Münzrechts durch die Stadt Erfurt im 14. und 15. Jahrhundert. Bemerkungen zur „Geschichte der Stadt Erfurt“* (JbRegG 16/I, 1989, 161–164), wendet sich gegen die in dem genannten Werk von 1986 geäußerte Meinung, der Erwerb des Münzrechts 1354 sei für die Stadt Erfurt außerordentlich bedeutsam und eine Möglichkeit gewesen, ihren Fernhandel und ihre Nahmarktfunktion durch eigene Münzen zu stabilisieren. Er kommt zu dem Schluß, daß Erfurt das Münzrecht nur zur Deckung des lokalen Marktes mit Pfennigen genutzt und von der Münzstätte keinen lebhaften Gebrauch gemacht habe, was Elisabeth Nau bereits 1964 allgemein für das Verhältnis von Stadt und Münze im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit festgestellt habe. H. W.

Thomas Berth, *Der sächsisch-preußische Elbhandel im 18. Jahrhundert* (JbRegG 16/I, 1989, 94–101), stellt vor allem den Zollkrieg zwischen Sachsen und Brandenburg-Preußen während des 18. Jhs. dar, die Einfuhr- und Ausfuhrverbote (insbesondere Brandenburg-Preußens) im Zeichen des Merkantilismus, die Auswirkungen des Leipziger Stapelrechts von 1507 auf den Elbhandel einerseits und des 1747 wieder eingeführten Magdeburger Stapelrechts andererseits. 1754 versuchte man das Ziel Hamburg auf dem Landwege unter Umfahrung brandenburgisch-preußischen Gebiets zu erreichen. Aber der Landtransport war erheblich teurer, und so war die Schifffahrt auf der Elbe trotz der zahlreichen Behinderungen und Zollstätten beträchtlich. In einem Ausblick streift B. die Verbesserungen seit dem Wiener Kongreß bis zur Aufhebung der Elbzölle in der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869. Inzwischen war der Schifffahrt in der Eisenbahn ein mächtiger Konkurrent entstanden (Rückgang der verfrachteten Güter zwischen 1846 und 1857 von 1.306.265 auf 65.286 Zentner). H. W.

OST- UND WESTPREUSSEN/SCHLESISIEN. Das Buch von Heinrich Knapp *Das Schloß Marienburg in Preußen. Quellen und Materialien zur Baugeschichte nach 1456* (Lüneburg 1990, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 225 S. mit 124 Abb.) geht auf eine kunstgeschichtliche Dissertation der Freien Universität Berlin zurück und beruht auf einer großen Zahl gedruckter und ungedruckter schriftlicher Quellen in deutschen und polnischen Archiven sowie bildlicher Darstellungen und deutscher und polnischer Literatur. Die um 1275 begonnene Deutschordensburg, seit 1309 Sitz des Hochmeisters, gehört nicht nur zu den größten Ritterburgen, sondern gewann seit der Romantik auch großen Symbolwert. Hauptinhalt des Buches ist die Baugeschichte in der Nachordenszeit: 1457 kam die Marienburg mit Pommerellen unter die polnische Krone, sie wurde weiterhin als politischer und wirtschaftlicher Verwaltungssitz genutzt und blieb in ihrer Bausub-

stanz im wesentlichen erhalten. Die Schwedenkriege des 17. Jhs. brachten zwar den Ausbau zur Festung. Aber erst die preußische Herrschaft (seit 1772) griff tief in den Charakter der mittelalterlichen Burg ein durch Umbauten: zunächst zu einer Kaserne (1773 ff.), dann (1801–1804) zu einem Magazin für Mehl und Korn. In dieser zweiten Umbauzeit regte sich jedoch bereits der Widerstand gegen die Zerstörung des mittelalterlichen Denkmals, und nach der Franzosenzeit, in der die Marienburg als Lazarett genutzt wurde, setzten die Bemühungen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Gestalt der Anlage ein; an den folgenden Konservierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen war u.a. auch Karl Friedrich Schinkel beteiligt. Nach der Reichsgründung erfolgten weitere umfangreiche Rekonstruktionsarbeiten, die freilich oft mehr den Vorstellungen der Zeit von mittelalterlicher Architektur entsprachen als wirklichen mittelalterlichen Formen. Auch der Ausbau zum „Kaiserschloß“ spielte dabei eine Rolle. – K. standen vor allem für die Maßnahmen des 19. Jhs. umfangreiche Materialien zur Verfügung, die er in ausgiebiger Weise ausgewertet hat. Er hat keine durchgängige Baugeschichte geliefert, aber doch wesentliche Teile einer solchen, auch Forschungsdefizite und -möglichkeiten aufgezeigt. Das abgedruckte Bildmaterial ist nach seinem Quellenwert ausgesucht. Vermißt wird ein guter Rekonstruktionsplan, der beim Lesen des Textes eine klare Orientierung erlaubt. Quellen und Literatur sind in einem umfangreichen Verzeichnis zusammengestellt. H. W.

Andrzej Groth, *Der Braunsberger Seehandel 1638–1700 im Vergleich zu den anderen Häfen des Frischen Haffs* (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 45, 1989, 7–21), wertet hier seine Forschungen zur Seehandelsstatistik der Häfen am Frischen Haff für Braunsberg aus. Die Pillauer Zollbücher belegen Pfahlgeldtaxen für 25 Jahre des Zeitraums 1638–1700. Die Umsätze waren auch in aufeinanderfolgenden Jahren sehr schwankend, der Export (bis in die 1670er Jahre vor allem ermländischer Flachs, für den Braunsberg Stapelrecht besaß, seit den 1680er Jahren verstärkt Getreide, daneben Waldprodukte) war aber stets um ein Vielfaches größer als der Import, der angesichts des kleinen Einzugsbereichs im Hinterland (Ermland) gering war und zu etwa einem Drittel auf Fisch und Tran, zu einem zweiten Drittel auf Heizmaterial, Rohstoffe und Chemikalien (Kalk!), des weiteren auf Gewerbeerzeugnisse (23%) und nur zu 5% auf Kolonialwaren entfiel. Der Export des genannten Zeitraums ging zu über 60% in die Niederlande (Getreide!), zu 30% nach England und Schottland (Flachs!). Der Anteil Braunsbergs an der Seeschifffahrt der Häfen des Frischen Haffs betrug nur knapp 1%. Aufschlußreiche Tabellen illustrieren G.s Ausführungen. H. W.

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Natalie Fryde, Jochen Hooek* und *Petrus H.J. van der Laan*)

NIEDERLANDE. Frits David Zeiler, *De Hanze: macht of verbeelding?* (Spiegel Historiae 26, 1991, 20–26). Der Artikel beschäftigt sich mit der Hansemitgliedschaft der ostniederländischen Städte und deren Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Städte. Vf. geht zunächst auf den friesisch-skandinavischen Handel, die Erschließung des westlichen Ostseeraums und die dänisch-wendischen Auseinandersetzungen ein und behandelt sodann die „Umlandfahrt“, d.h. die Fahrt um die Nordspitze Jütlands und durch den Sund, an der sich seit Beginn des 13. Jhs. Kaufleute aus Kampen, aber auch aus anderen IJsselstädten beteiligten. Das Ziel dieser Fahrten waren die Heringsmärkte in Schonen, wo die Kaufleute aus den IJsselstädten im 14. Jh. eigene Vitten besaßen. Die Fahrten der Schiffer aus den IJsselstädten in die Nord- und Ostsee waren möglich geworden, nachdem im 12. Jh. die Zuiderzee als offenes, gut befahrbares Meer entstanden war. Vf. betont die Zusammenarbeit der Städte mit der Hanse auf einer „ad-hoc-Basis“, in einer losen, nur zeitweiligen Verbundenheit während des 13./14. Jhs.; sie kommt z.B. zum Ausdruck in der Beteiligung an der Kölner Konföderation von 1367 gegen den Dänenkönig, an der sich im übrigen auch holländische und zeeländische Städte beteiligten, die nie im Besitz der Hansegerechtigkeit waren. Erst seit dem 15. Jh., besonders seit der Verabschiedung der Hansestatuten von 1418, ist die Rede von förmlichen Anschlüssen der ostniederländischen Städte an die Hanse, zu einer Zeit, in der die Hanse ihre Blütezeit bereits hinter sich hatte und sich der wirtschaftliche Niedergang in diesem Gebiet abzeichnete. So wurde Kampen nach älteren losen Bindungen erst 1441 offizielles Mitglied der Hanse. Der Tenor des Artikels läuft darauf hinaus, daß im Hinblick auf die Blüte der ostniederländischen Städte die Bindungen an die Hanse nicht überbewertet werden dürfen. *v.d.L.*

Leo Lensen und Willy H. Heitling, *De geschiedenis van de Hanze. Bloeiperiode langs de IJssel* (Deventer 1990, Arko Uitgeverij, 223 S., zahlreiche Abb.). – Das Buch ist geschrieben für den interessierten Laien, aber es ist nicht oberflächlich und bietet zu bestimmten Themen gediegene und detaillierte Information. Es behandelt die Wirtschaftsgeschichte, insbesondere die Handelsgeschichte der IJsselstrecke vom 8. bis ins 17. Jh. Dabei berücksichtigen Vff. vorrangig die Beziehungen Deventers und Zutphens zur Hanse, während Kampen etwas zurücktritt. Auch Zwolle findet weniger Beachtung, da für Zwolle seit 1983 Berkenvelders Buch „Zwolle als Hanzestad“ vorliegt. Einem knappen Überblick über die Hanse im allgemeinen folgen thematische Abschnitte über die Handels- und Schifffahrtsaktivitäten der IJsselstädte in ihrer Eigenschaft als Hansestädte. Zuvor wird jedoch die vorhansische Zeit behandelt: die Entstehung des Städtewesens, die Entwicklung des Handels, die Rolle des Bischofs von Utrecht vor allem in Deventer wie auch die der entfernter gelegenen Klöster mit der wirtschaftlichen Bedeutung ihres in den östlichen Niederlanden gelegenen Fernbesitzes. Es folgen Abschnitte u.a. über

die Jahrmärkte, über Schifffahrt und Schiffbau, Handelspraktiken, Zölle, militärische Aktionen, den Einsatz von Friedeschiffen, zu dem die IJsselstädte ihren Beitrag leisteten, z.B. gegen die Vitalienbrüder, über Schiffsrecht und Verkehrswege zu Wasser und zu Land. Besondere Aufmerksamkeit widmen Vff. den Bergenfahrern, die in Deventer eine eigene Gilde besaßen. Ihre Aktivitäten waren eng mit der Hanse verflochten und von der Führung durch Lübeck abhängig. Ein eigenes Kapitel ist auch den Schonenfahrern gewidmet, mit den Vitten der niederländischen Hansestädte in Skanör, dem Heringsfang und den schonischen Messen. Zur Sprache kommt selbstverständlich auch das Problem der Hansegerechtigkeit der einzelnen Städte. Dieses wurde vor allem bei der Bergen- und Schonenfahrt wichtig, aber auch, als die ökonomischen Schwierigkeiten infolge der holländischen Konkurrenz und der regionalen Kriege einsetzten. Am treuesten hielten Deventer und Zutphen an der Hansemitgliedschaft fest. Für diese Städte war sie wegen der wechselseitigen Konkurrenz von Belang. v.d.L.

Geschiedenis van Zutphen, red. W.Th.M. Frijhoff, B. Looper, J. van der Kluit, C.E.M. Reinders, R.C.C. de Savornin Lohman, F.W.J. Scholten und R. Wartena (Zutphen 1989, De Walburg Pers, 356 S., zahlreiche, z.T. farbige Abb.). – Dieses Buch, eine Sammlung von 14 Beiträgen verschiedener Autoren, erschien im Rahmen der 800-Jahrfeier der Stadt Zutphen. Das Buch ist in vier Abteilungen gegliedert. In der ersten Abteilung, „Zutphens symbolen“, werden die Stadttore, die Siegel und das Stadtwappen sowie die älteste Stadtrechtsurkunde behandelt. Die zweite Abteilung enthält Beiträge zur Geschichte der Stadt Zutphen, die in chronologischer Folge vom 11. Jh. bis in unsere Zeit dargestellt wird. Unter der Überschrift „Zutphens kenmerk“ folgen in der dritten Abteilung thematische Beiträge u.a. zur Geographie, zu den zentralörtlichen Funktionen Zutphens, besonders bezüglich des Rechts, der Rechtsprechung und der Verwaltung, zur Kirchengeschichte und zur Architektur. Die vierte Abteilung schließlich, „Zutphens eigenheid“, bietet einige Schlußfolgerungen im Hinblick auf das charakteristische Erscheinungsbild von Zutphen sowie die sozialen, politischen und kulturellen Verhältnisse. Aus der Fülle der in dem repräsentativen und gut illustrierten Buch behandelten Themen seien hier nur zwei herausgegriffen: Über die Echtheit der Stadtrechtsurkunde von angeblich 1190 – dieses Datum war auch maßgeblich für die 800-Jahrfeier – ist in der Vergangenheit schon viel geschrieben worden. Der Diplomatiker E.J. Harenberg kommt zu dem Ergebnis, daß es sich bei der erhaltenen Stadtrechtsurkunde, von der er den lateinischen Text und eine niederländische Übersetzung im Anhang zu seinem Aufsatz veröffentlicht, um eine besiegelte Abschrift aus der Zeit zwischen 1207 und 1229 handelt; diese Abschrift ist angefertigt worden unter Graf Gerhard IV. von Geldern und Zutphen nach einer nicht mehr erhaltenen Stadtrechtsurkunde seines Vorgängers, Ottos I., aus der Zeit zwischen 1191 und 1196. – R. van Schaik stellt in seinem Beitrag über die Geschichte Zutphens vom 11. bis zum Ende des 16. Jhs. fest, daß die wichtigsten internationalen Handelsbeziehungen der Hansestadt Zutphen erst seit dem 14. Jh. bezeugt sind. Handel und Verkehr der Stadt richteten sich hauptsächlich auf das Rheinland, England, den Ostseeraum und Brügge. In der ersten Hälfte des 13. Jhs. erhielt die Stadt bereits die ersten Zollprivilegien für den Rheinhandel. Bis ins 16.

Jh. war dieser mit der Zufuhr von Naturstein und Wein und mit Handelsbeziehungen vor allem nach Köln von besonderer Bedeutung. Was den Ostseeraum betrifft, so lassen sich Beziehungen zwischen Zutphen und Wismar schon 1285 nachweisen; 1316 erhielt die Stadt eine eigene Vitte in Skanör. Nach 1400 litt die Stadt zunehmend unter der holländischen und zeeländischen Konkurrenz. Bedeutsam waren ferner der Handel mit Salz aus Zeeland und Westbrabant und der Handel mit Holz aus Geldern und Westfalen. Von bleibender Bedeutung für die Stadt blieb der regionale Handel mit dem geldrischen und westfälischen Hinterland, ebenso wie mit dem Niederrhein- und dem Maasgebiet. v.d.L.

Maandrekening van Zwolle 1439, hg.von F.C. Berkenvelder, unter Mitarbeit von W.A. Huijsmans (Uitgaven van het Gemeentearchief van Zwolle, Bd. 17, 1990). – Das Stadtarchiv Zwolle gibt seit etlichen Jahren regelmäßig Jahr für Jahr eine Rechnung dieser Hansestadt heraus. Die Monatsrechnungen liegen – mit Unterbrechungen – seit 1399 vor. Die Rechnung von 1439 folgt der des Jahres 1435 und ist sehr unvollständig überliefert. Zu den älteren Rechnungen und deren Anlage vgl. zuletzt HGBll. 108, 1990, 194. v.d.L.

Tijdschrift voor Zeeschiedenis 9, 1990. Es handelt sich um einen themengebundenen Band, der die Texte von sechs Vorträgen enthält, die anlässlich des 300jährigen Bestehens der „Directie der Oostersche Handel en Reederijen“ am 28. Okt. 1989 im Reichsmuseum zu Amsterdam gehalten worden sind. – W.A. de Clercq, der Direktor dieser Einrichtung, die heutzutage kulturelle und wissenschaftliche Unternehmungen unterstützt, die einen maritimen Hintergrund haben, geht in seinem Beitrag: *Verleden, heden en toekomst van de Directie der Oostersche Handel en Reederijen te Amsterdam* (5–13) auf die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung ein und erläutert, warum das Jahr 1689, das erste Jahr des Neunjährigen Krieges, als Gründungsjahr gewählt worden ist. In Kriegszeiten sorgte die „Directie“ für den Begleitschutz von Kauffahrteifloten von und nach der Ostsee durch Kriegsschiffe der Admiralität. In Friedenszeiten förderte sie die Handelsbelange und regelte die Tarife in den Ostseehäfen; nach 1797 beaufsichtigte sie auch die Getreidebörse und den Getreidehandel von Amsterdam. – J.R. Bruijn, *In een veranderend maritiem perspectief: het ontstaan van directies voor de vaart op de Oostzee, Noorwegen en Rusland* (15–25), legt dar, daß die Blüte der wirtschaftlichen und militärischen Macht Frankreichs zur See seit 1672 und die Blüte der niederländischen Sundfahrt nach 1678, in Verbindung mit der Kluft, die zwischen Handel und Politik und zwischen Marine und Kauffahrt (an die Stelle bewaffneter Kaufahrer traten jetzt richtige Kriegsschiffe) entstanden war, die Kaufleute und Reeder, die an der Fahrt in die Ostsee, nach Norwegen und nach Nordrußland beteiligt waren, dazu brachten, diese Fahrten mit Hilfe von Zusammenschlüssen wie der „Directie van de Oostersche Handel“ sicherer zu machen. – P. de Buck und J.Th. Lindblad, *Navigatie en negotie. De galjoetsgeldregisters als bron bij het onderzoek naar de geschiedenis van de Oostzeehandel in de achttiende eeuw* (27–48), erläutern, welche Untersuchungen auf der Grundlage der im Amsterdamer Stadtar-

chiv aufbewahrten sog. Galjootsgeldregister bereits durchgeführt worden sind, und wie die Register, die sich in besonderer Weise für EDV-gestützte Arbeiten eignen, für weitere Untersuchungen über Handel und Schifffahrt in der Ostsee im 18. Jh. genutzt werden können. Vff. bieten Erläuterungen zu den Analysen der Variablen aus dieser Quelle, die Jake Knoppers in seinem Buch über den niederländischen Rußlandhandel (1976) vorgenommen hatte. Von 1709 bis 1825 erhob die „Directie van de Oostersche Handel en Reederijen“ jährlich von allen Schiffen, die aus der Ostsee nach Amsterdam kamen, und den geladenen Waren ein Galjoots- oder Lastgeld; auch die „Directie van de Moscovische Handel“ erhob zwischen 1716 und 1823 von den Schiffen, die aus dem Weißen Meer nach Amsterdam kamen, eine entsprechende Abgabe – ab 1753 auch von Schiffen aus St. Petersburg und Kronstadt. Die Kombination dieser Quellen mit den Sundzollregistern und den Notariatsarchiven, insbesondere denen aus Amsterdam, bietet gute Perspektiven für fruchtbare Arbeit. – P.C. van Royen, *Moedernegotie en kraamkamer. Schippers en scheepsvolk op de Nederlandse vrachtvaart in Europese wateren vanaf de zeventiende tot in de negentiende eeuw* (49–64), macht auf die noch immer nicht befriedigend geklärte Tatsache aufmerksam, daß die traditionellen Herkunftsgebiete vieler Schiffer und Seeleute, nämlich die ländlichen Regionen Nordhollands, im Laufe des 18. Jhs. ihre Funktion als Rekrutierungsgebiet von Seeleuten fast völlig verlieren. Die Seefahrt wird seitdem zu einem wichtigeren Betätigungsfeld in Friesland, auf den westfriesischen Inseln und später auch in Groningen. – Piet Boon, *De Hoornse kamer van de Directie Oosterse Handel en Rederijen: meer rederij dan handel* (65–75), behandelt das Schicksal der 1714 in Hoorn eingerichteten „Directie“, die von der Amsterdamer beherrscht und überflügelt wurde. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jhs. war der Ostseehandel für Hoorn wegen der Amsterdamer Konkurrenz von geringer Bedeutung, aber es gab noch immer Reedereien in Hoorn, deren Schiffe auf der Ostsee fuhren. – A.A. van der Houwen, *De Directie Oostersche Handel en Reederijen en het Oostzee-eskader van 1715* (77–88), bietet ein Beispiel aus der Praxis der Arbeit der „Directie“: die Bemühungen um die Aussendung eines Flottenverbandes nach der Ostsee im Jahre 1715, zusammen mit England, zum Schutz von Handel und Schifffahrt in der Ostsee gegen schwedische Kaper zur Zeit des Nordischen Kriegs. v.d.L.

Adriaan Verhulst, *The origins of towns in the Low Countries and the Pirenne thesis* (Past & Present 122, 1989, 3–35). – Die Thesen des belgischen Historikers Henri Pirenne (1862–1935) bezüglich des internationalen Handels und der Entstehung der Städte sind seit langem überholt. Pirenne war der Meinung, daß zu Beginn des 8. Jhs. als Folge der Eroberung des westlichen Mittelmeerraums durch die Araber der Fernhandel zusammengebrochen sei und daß infolgedessen auch die Städte verschwunden seien. Nur wenige Städte seien erhalten geblieben, als Zentren der kirchlichen Verwaltung. Im 10. Jh., so Pirenne, habe sich der Fernhandel wieder erholt; neue städt. Niederlassungen seien entstanden, kaufmännische „suburbia“ bei den kirchlichen Zentren („civitates“) und bei militärischen Befestigungen („castra“) an den Küsten und Flüssen in Belgien und Nordfrankreich. V. weist darauf hin, daß Handel und Verkehr über weite Entfernungen im Nordseeraum und in Skandinavien seit dem 7. Jh. kontinuierlich stattfanden, getragen von

den Friesen und den Wikingern und gestützt auf das Bevölkerungswachstum und die agrarische Entwicklung. In karolingischer Zeit wuchsen oder entstanden Städte, anstatt zu verschwinden. Disziplinen wie die Archäologie, die Numismatik, die topographische und die Ortsnamenforschung brachten nach Pirenne und seinen Schülern neue Erkenntnisse. V. geht vor allem der städt. Entwicklung im Maastal und im Rhein-Maas-Delta nach (Dorestad, Quentovic u.a.), die derjenigen im Scheldegebiet und entlang der flandrischen Küste vorausging. Die karolingischen Handelsemporien im Deltagebiet verschwanden im 9. Jh., während die Scheldestädte, die im 9. Jh. aufkamen, überlebten. Die militärischen Befestigungen in Flandern waren Zentren von Kaufkraft. Im einzelnen beschreibt Vf. die topographische Entwicklung der Stadt Gent mit ihren speziellen Siedlungskernen und dem aufkommenden, exportorientierten Tuchgewerbe, ebenso wie die Siedlungsentwicklung der Städte Brügge und Antwerpen. v.d.L.

Marc Boone, *Geld en Macht. De Gentse stadsfinanciën en de Bourgondische staatsvorming (1384–1453)* (Verhandelingen der Maatschappij voor Geschiedenis en Oudheidkunde te Gent XV, Gent 1990, 260 S., mit engl. Zusammenfassung). – Das Buch bietet eine quantifizierende Analyse der Einnahmen und Ausgaben, die in den Stadtrechnungen von Gent seit 1400 verzeichnet sind. Der im Titel angegebene Zeitraum umfaßt die Periode von 1384, als der burgundische Herzog zugleich Graf von Flandern wurde, bis 1453, als die Stadt Gent in der Schlacht bei Gavere eine schwere Niederlage gegen Herzog Philipp den Guten erlitt. Die Betrachtung der finanziellen Entwicklung wird bis 1462 fortgeführt, so daß auch die ersten Folgen des vom Herzog diktierten Friedens berücksichtigt werden können. Die Ergebnisse der Analyse der finanziellen Situation der Stadt werden in Form von Tabellen und Graphiken wiedergegeben, die auf Mikrofiche dem Buch beigegeben sind. Als die größte Stadt der burgundischen Niederlande verkörperte Gent den städtischen Partikularismus und den Widerstand gegen den Prozeß der burgundischen Staatsbildung und den Zentralismus. Die Unterwerfung Gents unter die burgundische Politik hatte Einfluß auf die Haltung ganz Flanderns gegenüber der herzoglichen Sache. Die finanzielle Selbständigkeit Gents wurde durch die burgundische Herrschaft nachhaltig beschränkt; die Stadt wurde verpflichtet, durch finanzielle Leistungen die landesherrliche Politik mitzutragen. Den größten Teil der städt. Einnahmen erbrachten indirekte Abgaben; seit 1453 waren vor allem die Dinge des täglichen Bedarfs sehr stark mit Steuern belegt. Dieses sozial ungerechte System entsprach dem Gruppeninteresse der städt. Oberschicht, die bei der Erhebung verschont blieb, während gleichzeitig ein großer Teil der Ausgaben zu ihrem Vorteil verwendet wurde. Die städt. Ausgaben wurden nach 1453 durch Bußzahlungen und Rentenverkäufe, die der Stadt von seiten des Herzogs auferlegt wurden, noch deutlich erhöht. v.d.L.

Brigitte Fossion, *Een voorbeeld van stedelijke verval: het stadje Monnikerede (1393–1482)* (Gemeentekrediet, driemaandelijks tijdschrift, 44, 1990/1991, Nr. 171, 43–60), behandelt ein sprechendes Beispiel für die finanziellen Probleme einer klei-

nen Stadt in Westflandern in burgundischer Zeit. Das heute verschwundene Städtchen, ein Vorhafen Brügges, lag auf einer Sandplatte am Zwin, wo getrockneter Fisch in kleine Boote umgeladen wurde, und Güter, die durch das Zwin geführt wurden, gewogen wurden. Anhand der Stadtrechnungen zeigt Vf.in, daß es ab 1440 zu einer Störung des Gleichgewichts bei den Ausgaben des Städtchens kam, bedingt durch die starke Zunahme bei den Rentenzahlungen, durch die Ablösungen von Lehen, gräfliche Steuern und Ausgaben für die städt. Miliz, letztere vor allem unter Karl dem Kühnen. Trotz der außerordentlichen Einkünfte aus der Taille, einer Vermögenssteuer der Bürger, mehrten sich die Defizite und die Schulden. Als Folge der zunehmenden Versandung des Zwin und des Verlusts seiner Privilegien verlor Monnikerede zudem seine wirtschaftliche Bedeutung. Das Städtchen nahm teil am Niedergang Brügges und konnte die Schwierigkeiten nicht überwinden, weil ihm andere Möglichkeiten, die wirtschaftliche Existenz zu sichern, fehlten. v.d.L.

FRANKREICH. Nathan Sussman, *Missing Bullion or Missing Documents: A Revision and Reappraisal of French Minting Statistics: 1385–1415* (JEEH 19, 1990, 147–162), liefert neue regionale Daten zur Münzproduktion im Dauphiné zwischen 1384 und 1415. Die Analyse dieser Daten wirft nach Ansicht des Vf.s entscheidende methodische Probleme auf. Die bisherigen optimistischen Interpretationen des Quellenbestands sind danach mehr als fragwürdig. Alle bisherigen Extrapolationen sind seines Erachtens problematisch und revisionsbedürftig. Insgesamt scheinen alle verallgemeinernden Interpretationen einer weitreichenden empirischen und regionalen Differenzierung zu bedürfen. Die Intensivierung regionaler Forschung ist eines der wichtigen Postulate des Artikels. J. H.

T.J.A. Le Goff, *Problèmes de recrutement de la marine française pendant la Guerre de Sept Ans* (RH 574, 1990, 205–233). Der Artikel untersucht die Rekrutierungsmechanismen der französischen Kriegsmarine in der Mitte des 18. Jhs. unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situation im Mittelmeerraum und an der atlantischen Küste Frankreichs. Er zeigt, daß sich das von Colbert und Seignelay eingeführte System der „classes maritimes“ unter dem doppelten Druck kommerzieller und militärischer Ansprüche nicht durchhalten ließ und zunehmend pragmatischen Strategien Platz machen mußte, die zahlreichen Mißbräuchen Raum gaben. Der statistisch gut dokumentierte Artikel zeigt deutlich, wie entschieden sich die daraus resultierenden Probleme zum Nachteil der kommerziellen und weltwirtschaftlichen Position Frankreichs in dieser entscheidenden Phase der britisch-französischen Konkurrenz zur See auswirkten. J. H.

ENGLAND. Pamela Nightingale, *Monetary contraction and mercantile credit in later medieval England* (EcHistRev 2nd. ser., 43, 1990, 560–575). – N. liefert einen Beitrag zu der sehr umstrittenen Frage (Postan-Hatcher-Munro-Day), inwie-

weit Kredite den Geldmangel im Handel des 15. Jhs. ersetzen konnten und wieweit Edelmetall- und Münznot zur Depression des 15. Jhs. führten. Seit etwa 1370 spiegeln die reduzierten Edelmetalleinfuhren Englands ungünstige Handelsbilanz. Vor dreißig Jahren meinte Postan, daß Kredit und akkumulierte Edelmetallreserven die Geldknappheit ausgleichen konnten. Dem Argument, daß die Tuchindustrie als Folge der Kriege auf führenden Märkten der Gascogne und in Preußen schrumpfte, widerspricht N. mit dem Beweis, daß der Rückgang eingesetzt hatte, bevor die Kriege ausbrachen. Sie verwendet ungedruckte Quellen der Grocers Company und des Public Record Office, um zu zeigen, wie König Richard II. durch massive Abgaben die Liquidität der Londoner Kaufleute gefährdete. Sie waren sogar gezwungen, gegen alle Gewohnheiten Grund und Boden zu verkaufen. N. meint, daß die Venezianer und Florentiner ihre Kontrolle über die Edelmetallreserven Bosniens und Serbiens ausnutzten, um ihre verlorene Stellung in England zwischen 1408 und 1450 wieder zu gewinnen. „Credit could not take the place of coin for long, and if coin was unobtainable or in short supply, trade could be crippled or diverted into the hands of foreigners.“ Die Verhältnisse in Nordwesteuropa, vorzüglich in Brügge, das damals der beherrschende Kreditmarkt war, oder in Mitteleuropa, dem mit Abstand bedeutendsten Silberproduzenten, sind von N. nicht berücksichtigt worden. Nicht zitiert sind die wichtigen Publikationen des Datini-Instituts in Prato mit den Bänden *La Moneta* und *La Banca*. Sie liefern entscheidende Beiträge zur ganzen Frage des Silbergeldmangels, der damals nicht nur England, sondern ganz Europa traf. N. F.

Wolf-Rüdiger Baumann, *The Merchants Adventurers and the Continental Cloth-Trade (1560–1620)* (European University Institute, Series B, Berlin 1990, de Gruyter, XIV, 425, 2 Pläne, 3 Graphiken, 46 Tab.). – Das sehr detailreiche Buch bietet sowohl eine Ergänzung zur Arbeit von George Ramsay über die Stadt London und ihre Kaufleute im Zeitalter Königin Elizabeths als auch eine unentbehrliche Einführung in die weniger bekannte Epoche, die darauf folgt. In einer guten und klaren Übersetzung von Timothy Slater bietet B. (im Gegensatz zu Ramsay) eher ein Werk zum Gebrauch als eines zum Lesen: Wie oft bei den geistigen Nachkommen von H. Kellenbenz besteht immer die Gefahr für den Leser, in der Faktenmenge zu ertrinken. Dabei sind die Fakten oft faszinierend, besonders für die Tätigkeit einiger Firmen, die B. durch die Archive Europas tüchtig verfolgt hat. Im Unterschied zu heute war es eine Zeit fast unbegrenzter englischer Unternehmungslust, anscheinend ohne große Sprachbarrieren. Damals verlor die Hanse in England ihre Privilegien, während die Engländer durch die Merchants Adventurers wirklich Fuß auf den Kontinent fassen konnten. Zum ersten Mal im Jahre 1564 unterhielten sie Tuchmärkte in den Nordseehäfen von Emden, Hamburg und Stade und wechselten mit Geschick ihre Stationen, je nach den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Die regelrechte Flut englischer Tuche auf den deutschen Märkten – immerhin im zweitwichtigsten Industriezweig des damaligen Deutschland – bedeutete einen gewaltigen Schlag für die deutsche Tuchindustrie, brachte aber Aufschub für die deutschen Gewerbe, die mit Färben und Appretieren Tuch weiter verarbeiteten. Engländer handelten auf den Frankfurter Messen und gelangten bis nach Oberdeutschland. In seiner pragmatischen Art schildet B. die

Dynamik dieser Entwicklungen vorzüglich. Dabei werden viele Einsichten in die Technik der Tuchfertigung und -verschiffung geboten. B. hat schwere Archivarbeit in Augsburg, Bremen, Deventer, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Münster, Nürnberg und Stade investiert und eine bewundernswerte Mosaikarbeit mit den gedruckten Quellen von vier Ländern geleistet. Der heutige Leser muß für die ausführlichen Personen- und Ortsverzeichnisse dankbar sein. Eine kurze Bibliographie ist vorhanden. Eine vollständige Bibliographie soll in einem zweiten Band erscheinen.

N. F.

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Erich Hoffmann*)

Lars Andersson, *Pirenne, Bolin och den nya arkeologin* (Scandia 55, 1989, 163–183). Im ersten Teil seines Aufsatzes referiert Vf. ausführlich den Inhalt des 1983 erschienenen, von Richard Hodges und David Whitehouse verfaßten Werkes „Mohammed, Charlemagne & the origins of Europe“. Hodges und Whitehouse setzen sich in ihrem Buch auf der Basis archäologischer Zeugnisse mit der berühmten, schon oft kritisierten Theorie Henri Pirennes auseinander, die dieser in den dreißiger Jahre entwickelt hat. Nach Pirennes Theorie, der sog. Pirenne-These, ist nicht durch die germanischen Eroberungen, sondern erst aufgrund der arabischen Expansion der Zusammenburch des antiken Wirtschaftsraumes Mittelmeer mit seinen zahlreichen Handelsverbindungen eingetreten. Hodges und Whitehouse betonen demgegenüber, daß schon vor dem Auftreten der Araber der Mittelmeerhandel zum Erliegen gekommen sei, der Islam eine bereits im Untergang begriffene Zivilisation erobert habe. Wie Pirenne meinen Hodges und Whitehouse, daß das karolingische Reich keinen Handel mit der moslemischen Welt trieb, vertreten aber im Unterschied zu jenem die Ansicht, daß das Frankenreich indirekt – mit den Friesen und Wikingern als Vermittlern – im Kontakt zum Osten stand. Damit greifen sie auf die schon 1939 vom Lunder Mediävisten Sture Bolin geäußerte Kritik und Fortentwicklung der Pirenne-These zurück. Im zweiten Teil seines Beitrags stellt A. thematisch geordnet die Rezensionen zur Studie von Hodges und Whitehouse vor, in denen zum Teil das Buch scharf kritisiert worden ist. Leider enthält der Artikel überhaupt keine eigene Stellungnahme des Vfs. zum Buch „Mohammed, Charlemagne & the origins of Europe“ und zur Diskussion, die es ausgelöst hat.

Th. Hill

Erik Gamby, *Olof Skötkonung, Sven Tveskägg och Ethelred den Rådville* (Scandia 56, 1990, 19–29). Gegen die gängige Interpretation legt Vf. bedenkenswerte Argumente dafür vor, daß der Wikingerführer Olaf, der 991 einen Zug gegen England unternahm und 994/5 an der Seite des dänischen Königs Sven Gabelbart vom angelsächsischen König Aethelred „Danegaeld“ in Höhe von 16.000 Pfund erpreß-

te, nicht Olaf Tryggvason war, der 994 und 995 norwegischer König wurde. G. sieht in diesem Olaf vielmehr den späteren König von Schweden, Olaf Schoßkönig (gest. ca. 1020). Nicht haltbar ist jedoch G.s Vermutung, daß die Seeschlacht bei „Svolder“ zwischen Sven Gabelbart und Olaf Schoßkönig auf der einen und Olaf Tryggvason auf der anderen Seite im Jahre 995 während der Rückkehr Svens und Olaf Schoßkönigs von ihrem Englandzug stattgefunden habe. Auch wenn die Quellen zu dem Anlaß dieser Schlacht, ihrem Austragungsort und teilweise ihrem Verlauf widersprüchlich sind, so datieren sie die Schlacht auf das Jahr 1000 oder 999. Gewiß ist zudem, daß Olaf Tryggvason seit ca. 995 vier oder fünf Jahre in Norwegen regierte, ehe er bei „Svolder“ ertrank. Und G. selbst hält einen Herrschaftsantritt Olafs um 995 für wahrscheinlich. Th. Hill

Birgit Sawyer, *Det vikingatida runstensresandet i Skandinavien* (Scandia 55, 1989, 185–201). Vf.in hat die Runeninschriften der Wikingerzeit vor allem für Dänemark und Schweden miteinander verglichen. Es geht etwa um die Frage, ob und welche Familienmitglieder oder welche Nichtverwandte, dem Toten in irgendeiner Weise Nahestehende, die Steine errichteten und die Inschriften ritzen ließen. Die auf Totenkult und religiöse Inhalte verweisenden Inschriften überwogen im Mälarraum, auf Öland und Bornholm, während in Dänemark und den Götaländen die „politisch bedingten“ Inhalte vorherrschten (etwa in Bezug auf kriegerische Ereignisse, Stellung zum Königtum, Bedeutung regionaler Großer usw.). Dies lag in der ausgehenden Wikingerzeit wohl auch daran, daß der Einfluß des durch Übernahme des christlichen Glaubens erstarkten Königtums im Mälarraum sich zunächst noch gegenüber den anderen Regionen Schwedens in Grenzen hielt. E. H.

Tage E. Christiansen, Niels Foged, Svend Jørgensen und Kaj Strand Petersen, *Trelleborg og Pine Mølle* (Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1989, 7–98; vollständige engl. Übs.). T.E. Christiansen war bei der langjährigen Diskussion über die vier großen Königsburgen der Wikingerzeit (Trelleborg, Nonnebakken, Fyrkat und Aggersborg) der Hauptvertreter der These, daß diese Burgen „Zwingburgen“ des Erobererkönigs Harald Blauzahn und nicht Ausgangsbasen und Ausbildungsstätten der dänischen Krieger gewesen seien, mit denen Haralds Sohn Sven Gabelbart dann England eroberte. Hauptvertreter dieser zweiten Position waren vor allem Poul Nørlund und Olaf Olsen. Der Streit entzündete sich vor allem an der Deutung des archäologischen Befundes der Trelleborg. Zunächst setzte sich die These Nørlunds und Olsens durch, bis dann um die Wende zu den achtziger Jahren der dendrochronologische Befund zugunsten der Ansicht Christiansens entschied. Dieser hatte bereits 1973–75 Grabungen ausgeführt, welche eine ausreichende Verbindung der Burg zum Großen Belt unwahrscheinlich erscheinen ließen und damit bereits die Möglichkeit der Verwendung der Burg als Stützpunkt für eine Eroberungsflotte in Zweifel stellten. Krankheit und Tod (1984) des Vf.s verhinderten den endgültigen Abschluß des Manuskripts, das nun überarbeitet mit weiteren Abhandlungen über die damals erzielten naturwissenschaftlichen Befunde vorgelegt wird. E. H.

Björn Ambrosiani, *Den Svarta jorden i Birka – en nyckel till förståelsen av stad och omland under vikingatiden* (Fornvännen 1990, 1–7). Vf. weist darauf hin, daß im Areal des wikingerzeitlichen Handelsemporiums Birka für 1990–94 ein Ausgrabungsprojekt laufen wird. Die Grabungen sollen vor allem dazu dienen, die Flächenerstreckung der „Schwarzen Erde“ (d.h. des einst bewohnten Areals) exakt zu kennzeichnen und die Schichtenfolge und deren Datierung festzustellen, den „Stadtplan“ zu erschließen, sowie die Lage der Häfen und die Stadt- und Umlandbeziehungen zu untersuchen. E. H.

DÄNEMARK. *Diplomatarium Danicum*, hg. von Det Danske Sprog- og Litteraturselskab, 1. Reihe, 7. Bd.; 1238–1249, Red.: Niels Skyum-Nielsen (†) und Herluf Nielsen (Kopenhagen 1990, C.A. Reitzels Boghandel, 329 S.). – Mit Erscheinen dieses Bandes ist endlich die 1. Reihe des Diplomatariums zum Abschluß gebracht und eine empfindliche Lücke des großen Urkundenwerkes geschlossen worden. Sie entstand, weil die aufeinanderfolgenden früheren Bearbeiter der 1. Reihe, Lauritz Weibull und Niels Skyum-Nielsen, mitten aus der Arbeit durch den Tod abgerufen wurden. So stellt dieser Band das Werk der aufeinanderfolgenden Bearbeiter N. Skyum-Nielsen und Herluf Nielsen dar, wobei letzterer in unermüdlicher Arbeit zur Zeit auch dabei ist, zwei weitere Bände der 4. Reihe für den Druck abzuschließen. Der vorliegende Band umfaßt mit seinem Urkundenmaterial die letzten Regierungsjahre Waldemars II. (1202–1241) und fast die ganze Regierungszeit Erichs V. Plogpenning (1241–1250). Waren Waldemars letzte Jahre von innerer Konsolidierung des Reiches gekennzeichnet, so kam es unter Erich zu Auseinandersetzungen mit seinen mit Fürstenlehen ausgestatteten Brüdern (vor allem Abel von Schleswig), mit dem Bischof von Roskilde, den Holstengrafen, die ihren Schwager, Herzog Abel von Schleswig, unterstützten und schließlich seit 1247 auch mit Lübeck. Für die Hansehistoriker besonders wichtig ist der Kommentar zu dem im Anhang unter den unechten Diplomen abgedruckten angeblichen Privileg Waldemars II. für Lübeck von 1202. E. H.

Danmarks historie, red. H.P. Clausen und Søren Mørch, Bd. 6: Lorenz Rerup, *Tiden 1864–1914* (Kopenhagen 1989, Gyldendals Forlag, 401 S., mehrere Tab. und Ktn.). Wie bei den zuletzt besprochenen Bänden des Werkes (vgl. HGBll. 108, 1990, 198f.) wird für die behandelte Zeitperiode von einem besonders gut informierten Kenner der historischen Entwicklung dieser Aera eine beeindruckende Übersicht geliefert. Ein solch umfassender Überblick über die gesamten wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, innen-, verfassungs- und außenpolitischen Verhältnisse Dänemarks für diese Periode lag bisher noch nicht vor. Dem Vf. gelingt es dabei, trotz der großen Stofffülle die Informationen sowohl übersichtlich als auch detailreich darzubieten. Fast alle Bereiche in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft wurden damals in Dänemark in breitem Umfang verändert. Nicht ohne Grund bezeichnet Vf. einen der Hauptteile seiner Darstellung mit dem Titel „Die Gesellschaft im Gießlöffel“. Die Bevölkerung stieg während der Periode in den Städten um fast 19%, auf dem Lande jedoch nur um ein Drittel. Doch blieb die

Landwirtschaft noch Haupterwerbszweig. Die Mechanisierung im Agrarwesen tat einen großen Sprung, die Veredelungswirtschaft löste extensive Betriebsformen ab, der Export bestimmte die wirtschaftliche Grundlinie. Die Bauern verschiedenster Betriebsgrößen orientierten sich auf den europäischen Markt und organisierten sich in Verbänden und Einkaufs- wie Absatzgenossenschaften, um den großen Veränderungsprozeß bestehen zu können. Die Industrialisierung lief langsamer voran, um sich etwa seit der Jahrhundertwende zu beschleunigen. Um Kopenhagen entstand Großindustrie, in den Provinzorten vermehrten sich die Mittel- und Kleinbetriebe. Nach längerem Verfassungskonflikt in der Frage der Etatsbewilligung für das Militär – unter der Regierung Estrup (1875–1894) – ging man dann 1901 von der konstitutionellen faktisch zur parlamentarischen Monarchie über, als König Christian IX. sich gezwungen sah, Politiker der bisherigen langjährigen Venstre-Opposition mit der Regierungsbildung zu beauftragen. Dieser Vorgang war auch ein äußeres Zeichen für die politische und soziale Emanzipation der großen und mittleren Bauern. Eine entsprechende Entwicklung auch für die Kleinbauern machte rasche Fortschritte. Wer sich mit dieser wichtigen Umbruchsperiode in Dänemark befassen möchte, hat nun die Gelegenheit, sich rasch, umfassend und treffend hierüber zu informieren. E. H.

Dansk Historik Tidsskrift 90, 1990: In diesem Band finden sich mehrere Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Frühen Neuzeit. Niels Steensgaard, *Opdagelsesernes plads i verdenshistorien. Varer, aedelmetal og tjenesteydelser i interkontinental handel før 1750* (220–246). Vf. weist darauf hin, daß das Zeitalter der Entdeckung zwar zu einer Angleichung der Länder der neuen Welt an das europäische Wirtschaftssystem geführt habe, daß die asiatischen Länder mit wenigen Ausnahmen zunächst aber weiter eine eigenständige und den europäischen Verhältnissen gleichwertige Entwicklung genommen hätten. Hier habe erst der wachsende europäische Export seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jhs. eine Änderung gebracht. – Bjørn Poulsen, *„Alle myne rent“. Bondekredit i 15–1600 Tallet* (246–275). Vf. wendet sich bei seinen Beispielen nur im geringeren Umfang den Zuständen im Königreich, vor allem aber nordschleswigschen und nordfriesischen Untersuchungsgebieten zu. Eine stärkere Kreditaufnahme von Hofbesitzern ist vor allem seit dem 16. Jh. festzustellen, das günstige Agrarkonjunktoren brachte. Kreditnahme war dabei nicht nur direkt, sondern auch als verspätete Bezahlung für erhaltene Waren und Dienstleistungen zu verzeichnen. Das Herzogtum Schleswig nahm hierbei eine Sonderstellung ein. Die Voraussetzung hierfür war die überdurchschnittlich verbreitete faktische Freiheit der bäuerlichen Wirtschaftsführung. – Troels Dahlerup, *Kirke og Kredit. Et bidrag til pengenes socialhistorie* (276–292). Vf. wendet sich der Rolle von Weltgeistlichkeit und Klöstern als Kreditgebern im Mittelalter zu und widmet sich dann auch noch der Umbruchszeit seit der Reformation. – E. Ladewig Petersen, *Jordvaerdie og Kreditmarked i Danmark 1630–1730* (293–319). Vf. widmet sich einem Vergleich der Entwicklung vor allem des landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes in Dänemark und in Schleswig-Holstein in den Jahrzehnten der Kriegsfolgebelastungen seit dem Schwedenkrieg von 1657–1660 und deckt hierbei einerseits grundsätzlich ähnliche Abläufe bei Unterschieden im Detail auf, weist aber andererseits darauf hin, daß im ganzen die Ent-

wicklung in den Herzogtümern durch frühe Neuerungen in den Produktionsweisen zunächst einen günstigeren Verlauf nahm. – Ole Feldbaek, *Den danske Asienhandel 1616–1807. Vaerdi og Volumen* (320–352). Vf. behandelt vor allem die Entwicklungen des dänischen Asienhandels während des 18. Jhs. und weist darauf hin, daß die nach erfolgloser Betätigung im 17. Jh. aufgelösten Ostindischen und Asiatischen Kompagnien später (1670 bzw. 1732) wieder neu gegründet wurden. Während die neue Ostindische Kompagnie nach kurzem Florieren wegen der Kriegsfolgen des großen Nordischen Krieges schon 1729 wieder aufgelöst wurde, hatte die Asiatische Kompagnie eine wesentlich erfolgreichere Entwicklung, die erst mit dem Kriegseintritt Dänemarks an der Seite Napoleons gegen England 1807 ihr Ende fand. Gerade die letzten Jahrzehnte des 18. Jhs. mit den häufigen Kriegen zwischen England und Frankreich hatten hierbei wie auch sonst für den Handel des Dänischen Gesamtstaats eine „florisante“ Handelsperiode gebracht. – Inger Dübeck, *Aktieselskaber i Krise. Om konkurs i aktie-selskabenes tidlige historie* (353–382). Vf.in widmet sich der frühen Geschichte dänischer Aktiengesellschaften im 19. Jh. und deren oft von raschen Krisen gekennzeichneter Entwicklung. *E. H.*

By, huvudgård och kyrka. Studier i Ystedområdets medeltid, hg. von Hans Andersson und Mats Anglert (Stockholm 1989, Almqvist og Wiksell International, 305 S., Bilder, Ktn., Statistiken Schaubilder; engl. Zusammenfassungen). – Der vorliegende Aufsatzband entstand im Rahmen der Arbeit an dem Projekt „Kulturlandskapet under 6000 År. En tvärvetenskaplig studie av människan och landskapet i en sydskånsk bygd“, an dem sechs Institute der Universität Lund zusammenarbeiteten. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, am Beispiel der Umgebung von Ystad im südlichen Schonen (Ljunits- und Herrestadharde) die Entwicklung einer Landschaft und ihrer Bewohner über sechs Jahrtausende hin zu untersuchen. Der vorliegende Sammelband widmet sich den mittelalterlichen Verhältnissen unter verschiedenen Aspekten. Mittelalterarchäologie, Naturwissenschaften und unterschiedliche historische Fachrichtungen sind an der Beleuchtung mehrerer Hauptprobleme von unterschiedlichen Aspekten her tätig. Es geht dabei um die Hauptpunkte Dorf und bäuerliche Wirtschaft samt Landschafts- und Vegetationstypen; Burgen, Adelshöfe und Klöster samt Grundherrschaft sowie Stellung des Adels; Kirchenbauten, Organisation der Kirchspiele und das Verhältnis von Kirche und Kirchspielsbevölkerung. *E. H.*

Sigurd Kroon, *Knut den heliges försvunna gåvobrev av 21 maj 1085. Ett antedaterat 1100-talsdokument* (Scandia 55, 1989, 203–243). Im Jahre 1085 beschenkte und privilegierte der dänische König Knut das Bistum Lund, das 1104 das skandinavische Erzbistum wurde. Die für diese Schenkung und Immunitätsverleihung tradierte Urkunde, von der nur Abschriften erhalten sind, stammt nach Lauritz Weibull, dem Herausgeber dieser Quelle im „Diplomatarium Danicum“ (I, 2, Nr. 21), von König Knut. Sie wäre somit die älteste dänische Urkunde überhaupt. Im Gegensatz zu dieser heute allgemein akzeptierten Anschauung (vgl. HGBil. 108, 1990, 200) weist K. im Anschluß an früher geäußerte Kritik nach, daß die Originalurkun-

de zwischen ca. 1140 und 1186 verfaßt und auf 1085 zurückdatiert worden ist. Mit Hilfe der fünf Abschriften zeigt sie, daß die Urkunde, die 1186 von König Waldemar I. bestätigt wurde, in gotischer Urkundenschrift abgefaßt war, die erst seit 1140 in Europa Verbreitung fand. Aufgrund einer eigentümlichen Poenformel in der Sanctio folgert K. mit Recht, daß Erzbischof Eskil von Lund (1137–77) das Diplom Knuts in Auftrag gegeben hat. Nicht ganz so überzeugend sind die Versuche der Vf.in, die Urkunde auf die Zeit um den 1.9.1145 zu datieren. Angebliche Fehler in der Intitulatio („... ego Cnuto. quartus Magni regis filius ...“), daß nämlich Knut fälschlicherweise der vierte Sohn Sven Estridsens genannt wird und Letzterer statt Sven „Magnus“ heißt, erklärt K. damit, daß „enligt erfarenheten“ in der dritten Generation das Wissen um Personen der ersten Generation ungenau werde. Dies sei im Falle Knuts um 1140/45 geschehen. Aber „quartus“ kann sich auf „Cnuto“ und nicht „filius“ beziehen, und Sven Estridsen trägt in den Quellen oft den Beinamen „magnus“. Fundierter ist K.s zweites Argument für eine Datierung der Urkunde auf den 1.9.1145. In der Narratio und Dispositio wird die Lunder Kirche Braut des Lamms, also Christi, genannt. Nach dem Lunder Pontifikale erlangten die schonischen Kirchen aufgrund der Weihe immer die Rolle des himmlischen Jerusalems, der Braut Christi. Und den Dom Lunds weihte man am 1.9.1145. Aber die Allegorie von der Kirche als Braut Jesu war gerade bis ins 12. Jh. hinein zu verbreitet, als daß ihr Gebrauch in der Urkunde dieses in Verbindung zur Domweihe bringen muß. Überzeugend ist jedoch K.s Nachweis, daß das vermeintliche Privileg König Knuts ein Diplom des 12. Jhs. ist und nicht länger als die älteste Urkunde Dänemarks gelten kann. Th. Hill

Inge Skovgaard-Petersen, *Saxo som samtidshistoriker. Det skånske oprør* (Scandia 56, 1990, 31–45). Thema des Aufsatzes ist die Darstellung der schonischen Aufstände von 1180 und 1182, die sich gegen die dänischen Könige Waldemar I., Knut VI. und den Lunder Erzbischof Absalon richteten, in Saxos um 1200 entstandenen „Gesta Danorum“. Die moderne Forschung hat schon oft gerade anhand von Saxo – der wichtigsten Quelle zu den Erhebungen – zu ergründen versucht, wer die Aufständischen waren, gegen wen sie eigentlich opponierten und um was es bei den Aufständen ging. Die Historiker haben bezüglich dieser Fragen höchst divergierende Meinungen vertreten. Dagegen untersucht S.-P. als erste die Absichten und Ziele Saxos bei seinem Bericht von den Erhebungen. Sie weist nach, daß es Saxo vor allem darum gegangen ist, die Selbstbeherrschung und Seelenstärke Absalons während der schweren Prüfungen, die ihm in den Jahren 1180 und 1182 auferlegt wurden, zu zeigen. Anders als die moderne Geschichtswissenschaft schildere Saxo Geschichte nicht um ihrer selbst willen, sondern zur „moralischen Belehrung“. Entsprechend der mittelalterlichen Geschichtsauffassung verstehe auch Saxo Geschichte statisch als „magistra vitae“. Vf.in meint daher, daß Saxo die schonischen Aufstände aus der Perspektive eines „exemplum“ für richtiges menschliches Verhalten erzählte. Mit dieser Einsicht in Saxos Geschichtsverständnis hat sie zugleich die Grundlage gelegt für neue, weiterführende Untersuchungen über die Aufstände selbst, deren Hauptquelle ja Saxo ist. Th. Hill

C.A. Christensen, *Toftbegrebet. Vidnesbyrd om et oprindeligt stormandssamfund* (DHT 1990, 25–37). Der Aufsatz des noch vor der Veröffentlichung verstorbenen Autors ist im Zusammenhang einer Kontroverse zu sehen, deren Anlaß ein Artikel des Vfs. aus dem Jahre 1983 (DHT 1983, 1–34) war. Darin versuchte Chr. nachzuweisen, daß die seit dem ausgehenden 11. Jh. in Dänemark belegte Einteilung der Dörfer und ihrer Äcker in Bol („mansus“) aus der ausgehenden Wikingerzeit stammt, als ein Bol einen Hof gebildet habe. Denn das Bol war von Dorf zu Dorf unterschiedlich groß; und die Ortsnamen auf -„bol“ seien oft mit Personennamen gebildet worden. Diese Theorie kritisierten Ulsig und Sørensen heftig (DHT 1985, 110–116; DHT 1987, 345 ff.). Sie haben vor allem darauf verwiesen, daß nach den hochmittelalterlichen Quellen innerhalb eines Dorfes das Bol immer gleich groß war, so daß infolge der Theorie von Chr. zur Wikingerzeit in den Dörfern die Höfe jeweils über die gleiche Größe verfügt haben mußten. Im hier zu rezensierenden Aufsatz bemüht sich Chr., seine Theorie, nach der um die Jahrtausendwende ein Bol einen Hof bezeichnete, zu stützen. Er zeigt am Beispiel des jütischen Dorfes Toftlund, daß bis weit ins 18. Jh. hinein der Bol-Begriff eng verbunden war mit dem Eigentums- und Gebrauchsrecht an Land. Zum anderen meint er, habe das dänische Königtum Ende des 10. Jh. mit der Bol-Einteilung ein älteres, von der Aristokratie beherrschtes Landverteilungssystem abgelöst. Mit diesen Ausführungen kann Chr. aber nicht das Dilemma seiner Theorie lösen, daß er nämlich annehmen muß, um 1000 seien innerhalb eines Dorfes alle Höfe gleich groß gewesen. Indem er die Einführung des Bol so auf das Königtum zurückführt, schreibt er diesem eine für damalige Verhältnisse ungeheuer große Machtfülle zu. An anderer Stelle in seiner Auseinandersetzung mit Ulsig und Sørensen hat Chr. jedoch solch eine Macht der frühen Herrscher Dänemarks zu Recht für unmöglich gehalten (DHT 1987, 114).

Th. Hill

Willy Groenman-van Wateringe, *Leather from medieval Svendborg* (The Archeology of Svendborg, Denmark, Nr. 5, Odense University Press 1988, 130 S., viele Abb.). In dieser Abhandlung sind die Lederfunde von acht unterschiedlichen Ausgrabungsvorhaben in Svendborg/Fünen ausgewertet worden. Sie sind dem Zeitraum vom 12. bis zum 16. Jh. zuzuordnen. Dabei werden verschiedene Typen von Schuhen nach Formen und Material herausgestellt. Die Formen waren in aufeinanderfolgenden Perioden unterschiedlich vertreten. Als Hauptmaterial treten Ochsenhäute auf, Ziegen-, Schafs-, Wild- und Pferdehäute sind selten. 48% der Schuhe wurden von Kindern, 27% von Frauen, 25% von Männern getragen. Reparaturen waren selten und beschränkten sich meist auf Besohlungen. An weiteren Lederfunden sind unter anderen etwa Gürtel, Schwert- und Messerscheiden zu verzeichnen.

E. H.

Herman Schlyter, *Motreformationens män i Malmö* (Elbogen. Malmö fornminneförenings tidskrift 19, 1989, 135–150). Vf. wendet sich der Untersuchung der Wirksamkeit verschiedener heimlicher Katholiken zur Zeit der Gegenreformation in der Stadt Malmö zu. Hier war es zunächst der Rektor der Lateinschule, Jens

Aagesen, der zwar auch in Wittenberg, vor allem aber am nordischen gegenreformatorischen Zentrum, dem Jesuitenkolleg in Braunsberg (Ermland/Ostpreußen), studiert hatte und als getarnter Katholik zurückkehrte. Er vermittelte seinen Schülern Achtung für den alten Glauben und motivierte einige zum Studium an Jesuitenkollegien. Nach der „Enttarnung“ mußte A. nach Ermland fliehen. Drei seiner Söhne wurden Priester bzw. Mitglied des Jesuitenordens. Seit 1614 lebte der im Kölner Jesuitenkolleg ausgebildete Arnold Weisweiler als Kaufmann und Bankier in Malmö. Auch er wurde enttarnt und – wohl mehr „vordergründig“ beschuldigt – wegen Betrugs samt einer seiner Mägde hingerichtet. Vf. berichtet außerdem noch über weitere Fälle von Beförderern gegenreformatorischer Bestrebungen in drei skandinavischen Reichen und über gegenreformatorische Planungen bis ins 18. Jh.

E. H.

SCHWEDEN. *Diplomatarium Suecanum. Svenskt Diplomatarium*. Utgivet av Rigsarkivet. Sjunde Bandet. Femte häftet. 1360. Utarbetat av Hans Aili, Monika Asztalos, Birgitta Fritz, Per-Axel Wiktorson. Stockholm 1987 (Seiten 251–400). Der Band umfaßt die Urkunden des Jahres 1360.

E. H.

Scandinavian Economic History Review 38, 1990: In diesem Zeitschriftenband befinden sich mehrere reflektierende Aufsätze über die Geschichtsschreibung zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Schweden: Gunnar Fridlitzius, *The Growth of a Population Research Group in Economic History* (4–17); Carl-Johan Gadd und Ulf Jonsson, *Agrarian History as a Sub-Field of Swedish Economic History* (18–30); Karl-Gustav Hildebrand, *Swedish Economic History before the 1980s* (31–40); Olle Krantz, *Macroeconomic History in Sweden* (41–51); Lars Magnusson, *Social History as Economic History in Sweden. Some Remarks* (52–64); Ulla Wikander, *On Women's History and Economic History* (65–71).

E. H.

Elsa Sjöholm, *Swedens's Medieval Laws. European Legal Tradition – Political Change* (SJH 15, 1990, 65–87). Dieser Aufsatz stellt eine Zusammenfassung der Ausführungen in der Abhandlung der Vf. in „Sveriges Medeltidslagar“ (1988; vgl. HGbl. 108, 1990, 205) in englischer Sprache dar.

E. H.

Bertil Nilsson, *De Sepulturis. Gravrätten i Corpus Juris Canonici och i medeltida nordisk Lagstiftning* (Bibliotheca Theologiae Practicae; Kyrkovetenskapliga studier 44, Stockholm 1989, Almqvist och Wiksell International, 349 S.). – Vf. untersucht in seiner Abhandlung das mittelalterliche Grabrecht im Corpus Iuris Canonici wie in den frühesten Kodifikationen nordischer Volksrechte. Die Ergebnisse bringen durchaus auch für das Kanonische Recht manche neue Erkenntnisse. Die

hansische Geschichtsschreibung wird jedoch besonders auf die Interpretation der nordischen Rechtsquellen blicken. Hierbei zeigt es sich, daß bei den Kodifikationen der Volksrechte oder den diesen zur Seite gestellten Christenrechte im allgemeinen kanonische Rechtssätze richtungsweisend waren. Im übrigen wenden sich die nordischen Rechtsquellen mit recht unterschiedlichem Interesse dem Grabrecht zu. In mehreren Fällen ist dann jedoch auch eine Negierung, Umdeutung oder Fortbildung der Vorschriften des Kanonischen Rechtes festzustellen. Bei den behandelten Rechtsfällen geht es etwa um die Frage der Form der Anlage von Kirchhöfen, des rechten und zuständigen Begräbnisplatzes einschließlich der Bestattungen im Kirchenraum, des Besitzrechtes an Friedhöfen und an Einzelgrabstätten, der geistlichen Weihe der Kirchhöfe, der Strafen bei Friedhofsschändung sowie der Reinigungsakte auf geschändeten Friedhöfen. Weiterhin geht Vf. auf die Möglichkeit der Erhebung von Gebühren für die Überlassung von Grabstätten wie auf die kirchenrechtlichen Gründe für die Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses ein. Schließlich wird auch das Asylrecht auf Friedhöfen behandelt. *E. H.*

Astrid Heyde, *Käpplingemorden år 1389 – ett 600 – årsminne?* (Från det Försvunna. Sankt Eriks årsbok 1989, 10–28). Vf.in liefert einen knappen, aber gut informierenden Bericht über die umfangreiche und recht kontrovers geführte Diskussion über den Käpplinge-Mord. In dieser setzte sich weitgehend Kjell Kumliens Ansicht durch, daß das Ereignis auf 1392 und nicht auf 1389 zu datieren sei, und daß die Urheber der Tat nicht die deutschen Bürger der Stadt, sondern die in der Stadt befindlichen, von der mecklenburgischen Partei engagierten „Vitalienbrüder“ waren. Vf.in stellt sich demgegenüber auf den Standpunkt von Curt Weibull (1964), der Kumliens Thesen für bloße scharfsinnige Kombination ohne Quellenbeweis ansieht und das Datum 1389 für wahrscheinlicher hält. Vf.in wünscht sich eine Belebung der Forschung zu diesem Problem und verweist etwa auf eine von Hain Rebas in einer wissenschaftlichen Diskussion geäußerte Ansicht, daß der umfangreiche Bericht erst während der Sturezeit nach der Schlacht am Brunkeberg (1471) niedergeschrieben sein könne, als in Schweden nicht nur eine antidänische, sondern auch antideutsche Stimmung vorherrschte. *E. H.*

Bodil Persson, *Magnus Stenbocks „Cordon Sanitaire“ 1710–1712* (Karolinska Förbundets Årsbok 1989, 7–37). Vf.in berichtet über die „Pestordnung“ des schwedischen Gouverneurs und Generals Magnus Stenbock, mit der dieser die letzte große Pestwelle, welche Schweden 1710–1713 heimsuchte, von seinem Amtsbereich in Schonen fernzuhalten suchte. Hier ging es um die Einführung von Sperrzonen gegenüber Nachbarprovinzen, die Untersuchung von Reisenden, die Ausstellung von Gesundheitspässen und Strafandrohungen. Ein nicht unwesentlicher Grund für die straffe Pestordnung war sicherlich das Bestreben, die in Schonen stationierte Armee während des großen Nordischen Krieges in voller Kampfkraft zu erhalten. *E. H.*

Lena Moberg, *Lågtysk och Svenskt i Stockholms medeltida Tänkeböcker* (Acta Academiae regiae Gustvi Adolphi LVIII, Uppsala 1989, Almqvist och Wiksell, 288 S.; dt. Zusammenfassung). – Vf.in untersucht die ältesten Stockholmer „Denkelbücher“ („Tänkeböcker“, „libri memoriales“, d.h. allgemeine Stadtbücher) der Jahre 1474–1487 (niedergeschrieben vom Stadtschreiber Ingevald) und 1487–1508 (Stadtschreiber Helmik van Nörden) auf niederdeutsche Spracheinflüsse jeder Art. Hierbei gelingt es ihr durchaus glaubhaft zu machen, daß es sich bei ersterem um einen schwedisch-sprachigen Schreiber, bei letzterem um einen zweisprachigen Schreiber handelte. Die Texte der Stadtbücher wurden auf Schwedisch geführt. Bei Helmik zeigen sich laufend deutsche Lehnwörter und sonstige Germanismen, während Ingevald in seinen Texten wesentlich weniger deutsche Spracheinflüsse aufzuweisen hat. Vf.in vermutet, daß Helmik aus der 2. oder 3. Generation einer eingewanderten deutschen Familie stammte, denn das Amt des Stadtschreibers wurde nach Stadtrecht durch einen Schweden besetzt, im Lande geborene Kinder deutscher Eltern wurden hierbei den Schweden mit hinzugezählt. Die Zahl der Deutschen war in der Ober- und Mittelschicht Stockholms bekanntlich zeitweise recht hoch, so daß das Stadtrecht festsetzte, daß die Zahl deutscher Ratmänner die Hälfte des Rates nicht übersteigen dürfe. Gerade im Bereich des Handels wie der Stadtverwaltung und des Rechtes drangen so niederdeutsche Spracheinflüsse ins Schwedische ein, was dann besonders durch die in der Stadt offensichtlich häufig vorhandenen zweisprachigen Familien befördert wurde, und was deutlich aus verschiedenen Quellen, wie den hier untersuchten Denkelbüchern, nachweisbar ist. Vf.in belegt ihre Thesen durch umfangreiche Quellenbelege in Sprachuntersuchungen. *E. H.*

Harald Gustafsson, *Stad-omland, perspektivet. En socken i Stockholmstrakten under förindustriell tid* (SHT 1990, 50–69; mit summary). Vf. führt im Kirchspiel Brännkyrka südlich von Stockholm ein Beispiel für die historische Entwicklung einer zunächst ländlichen Gemeinde im Umfeld einer Großstadt vor. Im 16. Jh. setzte das Dorf sich meist aus Bauernhöfen zusammen, wenn auch z.T. bereits Landbesitz in städtische Hand übergang. Im 17. Jh. gelangte das agrarisch genutzte Land in Besitz adliger hoher Staatsbeamter, die in der Reichszentrale zu Stockholm tätig waren. Für die agrarischen Produkte bestand guter Absatz in der rasch wachsenden Stadt. Das Land ließen die neuen Besitzer von Kleinbauern bearbeiten. Im 18. Jh. trat das großbürgerliche Element bei den Landbesitzern in den Vordergrund. Im 19. Jh. schließlich wandelte sich die Gemeinde in einen industriell bestimmten städtischen Vorort, der um eine Bahnstation herum entstand. *E. H.*

Linnea Forsberg, *Pesten i Stockholm 1638–1639* (Från det Försvunna. Sankt Eriks Årsbok 1989, 29–42). Vf.in widmet sich der Untersuchung der Maßnahmen von Stadtobergkeit und Staat gegenüber einer der letzten Pestperioden in Schweden. Es geht dabei um die „Pestordnung“ und ihre Anwendung und eine Untersuchung der Folgen der Epidemie. *E. H.*

Philip Riden, *An English Factor at Stockholm in the 1680's* (SEHR 35, 1987, 191–207). Vf. erschließt aus unterschiedlichen Quellen (schwedische Zolllisten, Sundzollisten, Aufzeichnungen des Faktors, dem Hafenverzeichnis von Hull usw.) die Geschäftsunternehmungen des englischen Faktors William Hodgkinson, der zwischen ca. 1690 und 1730 im Ostseeraum und von dort aus bis nach den Niederlanden und England Handelsgeschäfte führte. Auf diese Weise ist es dem Vf. möglich gewesen, weithin den Geschäftsgang des vor allem mit schwedischem Eisen handelnden Kaufmanns darzustellen. E. H.

Gotlandia Irredenta. Festschrift für Gunnar Svahnström zu seinem 75. Geburtstag hg. von Robert Bohn, (Sigmaringen 1990, Jan Thorbecke Verlag, 341 S., mehrere Statistiken, Diagramme, Ktn. und Bilder.). – Die Festschrift ist dem um die Geschichtsschreibung über Gotland hochverdienten Kunsthistoriker und Historiker G. Svahnström gewidmet, der auch während manchen Jahres Direktor des gotländischen Museums (Gotlands Fornsal) war. Unter den vielfältigen Themen gewidmeten Beiträgen befinden sich auch mehrere die Hansehistoriker interessierende Aufsätze. – Lennart Bohman, *Gotlandia Irredenta – Program och Verklighet* (10–19), widmet sich den ideologischen und rechtlichen Argumenten, mit denen man schwedischer- wie dänischerseits während der gotländischen „Dänenzeit“ (1361–1645) in historiographischen Quellen wie in amtlichem Schriftgut den Rechtsanspruch auf den Besitz der Insel begründete. – Robert Bohn, *Liberitas Dulcior Auro oder die Freiheit und das Gold. Grundriß des Außenhandels und der Schifffahrt Gotlands im 18. Jahrhundert* (29–46). Die merkantilistische Handelspolitik des schwedischen Staates war der gotländischen Wirtschaft förderlich. Hauptexportgüter waren Kalk, Holz und Teer. Dies wurde noch begünstigt durch die Möglichkeit zu neutralem Handel während der häufigen englisch-französischen Kriege sowie durch Verträge der schwedischen Krone mit den nordafrikanischen Seeräuberstaaten (Schutz der eigenen Schiffe, An- und Verkauf der Piratenbeute). Die Konjunktur führte zur Entstehung größerer Handelsfirmen und Reedereien. Auch der Schiffbau befand sich im Aufschwung. – Ragnhild Boström, *Förbindelserna Gotland – Öland under romansk tid i den kyrkliga konsten* (59–74). Vf. in berichtet über den Export von Bausteinen sowie über die Übersiedlung von Steinbrechern, Bauarbeitern und Steinmetzen für den Kirchenbau von Gotland nach Öland. Weiterhin stellt sie stilistische Einflüsse fest, die Öland von Gotland her erreichten. – Waldemar Falck, *Die Stadt Visby um 1300 – Eine Rekonstruktion* (90–92). Vf. liefert eine Bestandsaufnahme der erschlossenen Gebäude und bebauten Flächen zu diesem Zeitpunkt. – Klaus Friedland, *Der Gemeine Kaufmann. Visby und Lübeck* (95–102). Vf. weist auf die engen wirtschaftlichen und personellen Verbindungen zwischen beiden Städten (auch zur Zeit der Auseinandersetzungen zwischen den beiden Stadtobrigkeiten) vor allem während des 13. Jhs. hin. – Sten Körner, *Das Jahr 1288 und die Quellen Strelows* (129–142). Ausgehend von den Ereignissen des Jahres 1288 (Streit zwischen den Bürgern von Visby und der gotländischen Landgemeinde; Bau der Mauer um Visby) geht Vf. auf die Quellenlage zu dieser Thematik ein. Die zeitgenössischen Quellen sind spärlich, doch macht er es wahrscheinlich, daß Strelows Chronik von 1663, die zu den Ereignissen eine umfangreiche Darstellung liefert, in breiterem Umfang auf verlorengegangenen

mittelalterlichen Quellen chronikaler und annalistischer Art beruht. – Michael North, *Bilanzen im Lübecker Schwedenhandel, 14.–16. Jahrhundert* (169–174). Vor 1400 dominierte in diesem Handel für Lübeck die Ausfuhr nach Schweden, hundert Jahre darauf lagen die Verhältnisse umgekehrt. Letzteres lag vor allem an dem starken Anstieg des schwedischen Kupferexports. Dieser ließ dann jedoch im weiteren Verlauf stark nach, während Lübecks Tuchexport wieder anstieg. – Dick Wase, *Det Medeltida Gutniska Borgerkapet* (289–301). Vf. bemüht sich, aus dem fragmentarischen Namenmaterial des mittelalterlichen Visby das Zahlenverhältnis zwischen deutschen und schwedischen Bürgern der Stadt abschätzend zu erwägen. In den Gemeinden St. Marien und St. Trinitatis überwog danach der deutsche, in St. Clemens und St. Laurentius der gotländische Anteil. Die übrigen Gemeinden waren national und sozial durchmischte. Der Anteil der Deutschen unter den Fernhändlern überwog im 14. Jh., im 15. Jh. ist ein Gleichgewicht zwischen Deutschen (von denen viele fortgezogen waren) und Gotländern festzustellen. – Gun Westholm, *Gaturenhållning och hushållsavlopp. Modern service eller medeltida teknik* (303–325). Aufgrund der Ausgrabungsergebnisse der letzten Zeit liefert Vf. in Überlegungen über die mittelalterliche Straßenreinigung und Abflußregelung für die Haushalte.

E. H.

Die Kieler Dissertation von Robert Bohn, *Das Handelshaus Donner in Visby und der gotländische Außenhandel im 18. Jahrhundert. Eine Studie zur Handels- und Seefahrtsgeschichte des Ostseeraums im Spätmerkantilismus* (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte/Neue Folge XXXIII, Köln-Wien 1989, Böhlau, XII, 362 S., 8 Abb., 7 Tafeln, 28 Tab., 29 Diagramme), widmet sich ausführlich den beiden im Titel genannten Themenbereichen, wobei es B. nicht nur darum geht, den wirtschaftlichen Erfolg des Handelshauses wie des gotländischen Handels überhaupt zu erklären, sondern auch wirtschaftshistorisch zentrale Quellengruppen des Landsarkivet Visby, z.B. das Firmenarchiv des Handelshauses Donner, aber auch die Journale des Visbyer Großen Seezolls, einem breiteren Publikum zu präsentieren. Bemerkenswert ist, daß B. dazu eine beispielhafte Vorstellung der Donnerschen Buchführung gibt, deren hohen Standard er als Beispiel für eine im 18. Jh. nicht unbedingt mehr zu erwartende innovative Kraft Lübecks im Handelsleben des Ostseeraums interpretiert. Denn sowohl der aus Lübeck stammende Firmengründer Jürgen Hindrich Donner als auch sein Sohn Georg Mathias hatten dort ihre kaufmännischen Lehren absolviert. – Bevor B. sich mit der Geschichte des Handelshauses befaßt, gibt er eine umfassende Darstellung des gotländischen Außenhandels, den er als sozioökonomischen Hintergrund für den Aufstieg der Donners versteht. Dabei weist er auf die Verfeinerung der zentralen Exportwaren Gotlands, Holz, Kalk und Teer, die in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. stattfand, hin. – Bemerkenswert ist der Wandel in der Vermittlung des Handels. Während zuvor 90% des Exportgutes auf fremden Schiffen, deren Heimathafen zumeist in Dänemark oder in Norddeutschland lag, die Insel verlassen hatte, wuchs bereits in den 40er Jahren des 18. Jhs. die gotländische Handelsflotte schnell an und hatte in den 70ern ausländische Flaggen aus der Gotlandschiffahrt fast vollständig verdrängt. Als Hintergrund dazu muß man die Einsicht der Merkantilpolitiker sehen, daß mit einem ausländischen Transportmonopol dem einheimischen Handel enor

me Summen verlorengingen. Als Konsequenz wurde zur Förderung der schwedischen Handelsflotte 1724 das sogenannte Produktplakat, das sich an die englische ‚Navigation act‘ von 1651 anlehnte, verabschiedet und zu zollpolitischen Maßnahmen gegriffen. – Die wichtigste Rolle im gotländischen Import- wie Exporthandel, aber auch als Kapitalmarkt der Visbyer Kaufleute spielte Lübeck. Dies galt auch bereits bei der Gründung im Jahre 1746 für das Handelshaus Donner, das sein breitgefächertes Warensortiment, vorwiegend aus Fertigwaren, von dort bezog. Der Schlüssel zum Erfolg des Handelshauses, das bereits in der zweiten Generation eine dominierende Stellung in Handel und Schifffahrt der Insel erreichte, erklärt B. daraus, daß Donner mit dem profitablen Absatz seiner Waren Rohstofflieferanten an sich band und auch in Produktionsanlagen wie Kalkbrennöfen investierte. Er exportierte Rohstoffe und Produkte jedoch nicht nach Lübeck, sondern setzte sie in den westlichen Ostseehäfen ab, deren Kaufleute bessere Preise bezahlten, da sie die Waren auch weiterhandelten. Verbessert wurden die Einkünfte des Handelshauses auch durch den Aufbau einer eigenen Handelsflotte, die im Gegensatz zu der sonst auf Gotland üblichen Partenreederei allein bereedert wurde. Außerdem entstanden eigene Donnersche Werften. Zusätzlich machte Donner Gewinne als Kommissionär bei Strandungsfällen, die sich häufig an der gotländischen Küste ereigneten. – Für B. zeigt sich im Aufstieg des Handelshauses Donner, daß die Möglichkeiten des auswärtigen Marktes es auch Kaufleuten außerhalb der schwedischen Handelsmetropolen Stockholm und Göteborg erlaubten, stattliche Handelshäuser aufzubauen. Für das Donnersche ist dabei charakteristisch, daß es ohne große Risiken oder spektakuläre Geschäfte entstand, sondern in seinem Wachstum auf dem beharrlichen Ansammeln kleinerer und mittlerer Gewinne beruhte. Außerdem wußte es den Protektionismus der Merkantilpolitik zu nutzen, indem es in Produktionsanlagen und eine eigene Reederei investierte. C. Müller-Boysen

NORWEGEN. Sverre Bagge, *Snorri Sturluson und die europäische Geschichtsschreibung* (skandinavistik 20, 1990, 1–19). – B. kennzeichnet Snorri als einen „modernen“ Geschichtsschreiber, der sich mit seiner klaren Trennung zwischen der von menschlichen Handlungen bestimmten Geschichte und den außergewöhnlichen göttlichen Eingriffen von der geistlichen Geschichtsschreibung seiner Zeitgenossen deutlich abhebt. Eine Erklärung dafür besteht für B. in dem Umstand, daß Snorri nicht im Einfluß des scholastischen Denkens seiner Zeit stand, das neben einer generellen Geringschätzung der Geschichtsschreibung auch nur eine typologisch-allegorische Betrachtungsweise historischer Prozesse akzeptierte. Gleichzeitig sieht B. hinter Snorris treffsicheren Analysen der Motive seiner Akteure und des politischen Kräftespiels auch das literarische Interesse eines Publikums aus relativ hochgebildeten Laien auf Island, dessen Orientierung auf das weltliche politische Leben sich in der isländischen Historiographie wiederfindet. C. Müller-Boysen

Ragnhild Høgsæt nimmt in *Begravelseskikker og trosforestillinger i det gamle bondesamfunnet – en feilkilde når en bruker de eldste kirkebøkene til å studere dødelighet?* (NHT 1990, 130–145; summary) das Kirchenbuch von Brønnøy zum Anlaß

für die Frage, ob Kirchenbücher als zuverlässige Quellen ein reales Bild der Sterblichkeit in der Bevölkerung wiedergeben. Dabei kommt H. zu dem Ergebnis, daß eine Reihe von Bestattungen in diesem Kirchenbuch, das den Zeitraum von ca. 1680 bis 1718 abdeckt, nur marginal vermerkt wurden, weil keine kirchliche Zeremonie stattgefunden hatte. Als Hintergrund dafür sieht sie ein reges „heidnisches“ Brauchtum, das zumindest in den illiterarischen, sozial niedrigerstehenden Schichten als besserer Schutz vor Wiedergängertum und anderen höchst unangenehmen Verhaltensformen der verstorbenen Verwandten angesehen und deshalb dem christlichen Bestattungsritus vorgezogen wurde.

C. Müller-Boysen

FINNLAND. Die Frage: *Erstreckte sich der deutsche Handel im Mittelalter bis an die finnische Küste am Ende des Bottnischen Meerbusens?* beantwortet Jouko Vahtola (JbbGOE 38, 1990, 161–177, 5 Ktn.) eindeutig positiv, obwohl schriftliche Quellen zu einem solchen Verkehr so gut wie keine Auskünfte erteilen. Vf. stützt sich jedoch auf das „reichlich aus dem Deutschen stammende“ (163) Arsenal der Haus-, Orts- und Landschaftsnamen an den Unterläufen von vier Flüssen im Norden Ostbottniens, auf ein Relikt der deutschen „Angewohnheit“ also, verwandte oder angestellte Vertreter eines Handelshauses in den Bezugsräumen anzusiedeln. Die faszinierende Fülle der Einzelbelege für Kontakte, die zunächst von Lübeck, Danzig, Visby, Riga und Reval ausgingen, scheint im Bereich der nördlicheren, bei älterer bäuerlicher Besiedlung schon zuvor kommerziell erschlossenen Flüsse Tornionjoki und Kemijoki bereits auf das 13. Jh. zurückführbar. Am Unterlauf der Flüsse Iijoki und Oulajoki, Gebieten mit jüngerer Besiedlung, vermutet Vf. hingegen deutsche Aktivitäten, die von Turku, Ulvila, Stockholm und Sigtuna ausgingen. An letzteres erinnert aber bereits am Kemijoki der Ortsteil *Sihtuna* beim Lachsdamm des Dorfes *Lieddakkala* mit fünf Häusern, die sich von niederdeutschen Personennamen herleiten lassen. Südlich des Kemijoki findet sich sogar ein „Lübeck-See“: *Lyypäkinjärvi*.

E.H.-G.

Toivo J. Palapopski, *Quellenkunde zur Geschichte Finnlands* (Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München; Reihe: Geschichte, Bd. 55, Wiesbaden 1988, Otto Harrassowitz, 145 S.) – In dieser ursprünglich als Lehrbuch für finnische Geschichtsstudenten konzipierten Einführung sind Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit der dazugehörigen Archivgeschichte so miteinander verzahnt, daß beim Einstieg in die Beschäftigung mit der finnischen Geschichte der Zusammenhang von beidem gleich als Wegweiser zu den Quellen deutlich wird. Nach einer allgemeinen Einführung in Geschichte und Entwicklung des finnischen Archivwesens werden die mittelalterlichen Quellen behandelt, wobei die unterschiedlichen Quellengattungen im Vordergrund stehen. Geteilt in die Zeit von ca. 1620 bis 1808 und die folgende Autonomie- und Selbständigkeitszeit folgt ein umfassender Überblick über die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Finnlands sowie die Geschichte der dazugehörigen Archive, der bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg reicht. Dabei wird die Darstellung der Funktionen von Verfassungsorganen, Verwaltungsbehörden oder anderen Institutionen mit Informationen über die

Archivfonds, die während ihrer Tätigkeit erwachsen sind, verbunden, so daß die Quellenlage gleich sichtbar wird. Ergänzt wird dieser Überblick durch die Darstellung der nichtstaatlichen Archive und Sammlungen Finnlands. Außerdem werden Statistik, Presse und Literatur als weitere Quellengattungen vorgestellt. Die ausgewählte Bibliographie umfaßt bibliographische Hilfsmittel, Archivführer, Findbücher und Inventare, quellenkundliche Hilfsmittel, Nachschlagwerke und Editionen, Gesamtdarstellungen zur finnischen Geschichte und sogar Literatur zur finnischen Archivgesetzgebung, so daß mit der vorliegenden Quellenkunde eigentlich alles abgedeckt sein müßte, was zum Einstieg in die Beschäftigung mit der finnischen Geschichte zu wissen wünschenswert wäre. – Es bleibt nur, den Übersetzern und Herausgebern zu danken, daß sie diese methodisch besonders bemerkenswerte Quellenkunde dem deutschsprachigen Publikum zugänglich gemacht haben.

C. Müller-Boysen

Mit *Paulus Juusten, Catalogus et ordinaria successio episcoporum Finlandensium*, hg. von Simo Heininen (Finska Kyrkohistoriska Samfundets Handlingar 143, Helsinki 1988, 97 S.) liegt eine neue Edition der vom Bischof von Åbo, Paulus Juusten († 1576), verfaßten finnischen Bischofschronik von 1156–1563 vor. Die Ausgabe, die mit einer deutschsprachigen Einleitung zu Autor, Werk und Überlieferung versehen ist, macht diese Chronik, die trotz ihrer Knappheit nicht nur für die kirchliche, sondern auch für die weltliche Geschichte Finnlands eine wertvolle Quelle ist, einem breiteren Publikum zugänglich.

C. Müller-Boysen

Mit finnischer Besiedlungsgeschichte im südlichen Österbotten in der Eisenzeit und im frühen Mittelalter befaßt sich Eljas Orrman, *Synpunkter på bebyggelseutvecklingen i södra Österbotten under jernalderna och tidig medeltid* (FHT 75, 1990, 32–42). Reijo Solanitie, *De klimatologiska förutsättningarna för rågodling som förklaring till bosättingens utbredning i Mellansverige med särskild hänsyn till migrationen mellan Finland och Sverige* (FHT 75, 1990, 43–68), hat den Schwerpunkt seiner Untersuchung auf die Kolonisation im mittelalterlichen Mittelschweden gelegt, wobei er auch die Bevölkerungsbewegungen zwischen Finnland und Schweden betrachtet. – Für beide Vff. waren topographische wie klimatische Voraussetzungen im Zusammenspiel mit den landwirtschaftlichen Techniken die bestimmenden Faktoren bei den beschriebenen Siedlungsprozessen.

C. Müller-Boysen

Gisela Nordstrandh, *En kritisk läsning av Erikskrönikans första korstågsperiod* (FHT 75, 1990, 9–31). – N. interpretiert den Bericht über den Kreuzzug nach Tavastland, den sie am ehesten in die Jahre 1239 oder 1240 legen möchte, als ein speziell zur positiven Darstellung des Stammvaters des regierenden Königsgeschlechts, Birger Jarl, beim Verfasser der Chronik in Auftrag gegebenes Werk. Insofern leitet sie auch die Schilderung seiner führenden Rolle auf dem Kreuzzug, die bei der vorgegebenen Datierung sehr unwahrscheinlich ist, eher aus der dichterischen Freiheit des Chronisten als aus der historischen Realität ab.

C. Müller-Boysen

Sven-Erik Åström, *From Tar to Timber. Studies in Northeast European Exploitation and Foreign Trade 1660–1860* (Commentationes Humanarum Litterarum 85, Helsinki 1988, 229 S., zahlreiche Tab. und Appendices), befaßt sich mit den fundamentalen Änderungen, die sich in der Zeit von 1660 bis 1860 beim Export von Holz und Holzprodukten aus Finnland ereigneten. Während in der Anfangszeit die wirtschaftliche Nutzung der finnischen Wälder in der Bereitstellung von Holz für die Teer- und Pechproduktion bestand, fand mit der Einrichtung wassergetriebener Sägemühlen der Übergang zum Export von gesägtem Bauholz statt. Die Einführung der feinblättrigen holländischen Sägemühlen wird von Å. als „merchant capitalism“ interpretiert, als eine Ausdehnung der vielfältigen Aktivitäten der finnischen Handelshäuser in diese Sparte des Exports. Diese Innovation, die noch zum Bereich des vorindustriellen Wirtschaftslebens zu zählen ist, gab in der Zeit nach 1760, als die schwedischen und niederländischen Handelsbarrieren fielen, den Handelshäusern eine extrem zentrale und profitable Rolle im finnischen Wirtschaftsleben.

C. Müller-Boysen

„*Finska Skären*“: *Studier i åboländsk kulturhistoria*, hg. von Konstsamfundet til des 50-årsjubileum 1990 (Forneingens Konstsamfundets publikationsserie VII, Helsingfors 1990, 379 S., zahlreiche Abb., Tab. und Ktn.). – In dieser auf die Vor- und Frühgeschichte des åboländischen Schärengbietes ausgerichteten Festschrift zum 50jährigen Bestehens des Konstsamfundet stellt Tapani Tuovinen, *Fornfynden och deras uttolkning* (15–113), den Schärengürtel vor Turku anhand der unterschiedlichen Bodenfunde, die von steinzeitlichen Siedlungsplätzen über Trojaburgen bis zu den Überresten mittelalterlicher Kapellen reichen, als eine „maritime Kulturlandschaft“ vor. – Irmeli Vuorela kommt in *Pollenanalytiska studier* (115–133) zu dem Ergebnis, daß bereits im 2. Jahrtausend v. Chr. Landwirtschaft auf den Schären betrieben wurde. – Ritva Liisa Pitkänen, *Ortnamn av finskt ursprung* (135–193), Eljas Orrman, *Den svenska bebyggelsens historia* (197–281) und Kurt Zilliacus, *De svenska ortnamnen* (283–372), widmen sich unter philologischen und historischen Fragestellungen der Besiedlungsgeschichte des Schärengbietes, die sich ausgehend vom ältesten Erdbuch des Åbo län von 1540 bis in vorhistorische Zeiten zurückverfolgen läßt.

C. Müller-Boysen

Die Arbeitsgruppe des Welthistorikerkongresses 1990 in Madrid, die Einstellungen zu Sexualität in unterschiedlichen Gesellschaften und Epochen zum Gegenstand hatte, wurde von der FHT 75, 1990, zum Anlaß genommen, Heft 2 unter das Thema „Sex und Sittlichkeit“ zu stellen. – Seppo Aalto zeigt darin in seinem Beitrag *Sedlighedsbrottslighetens sociala bakgrund i Borgå län 1670–1690* (221–247) den Gegensatz des Verständnisses von Sittlichkeitsdelikten bei Krone und Kirche auf der einen und der Landbevölkerung auf der anderen Seite auf. Außerdem konnte nach seinen Erkenntnissen die ländliche Oberschicht den Disziplinierungsmaßnahmen der Obrigkeit in der Regel entgehen, während die Unterschicht hart von ihnen betroffen war. – P.O. Träskman, *Om „menniskior som af sathan och sin onda begiärelse låter förföra sigh“* (248–263), stellt die Ausrichtung der Sexualmoral

auf die in der Ehe zu zeugende Nachkommenschaft, die Besitz und Macht der Familie erhalten oder vermehren soll, als Grund für die harte Bestrafung jeglicher andersartiger Sexualität dar. – Weitere Beiträge betreffen die Verhältnisse im 19. und 20. Jh. C. Müller-Boysen

OSTEUROPA

(Bearbeitet von *Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff* und
Hugo Weczerka)

Die *Arbeiten des 5. internationalen Kongresses für slavische Archäologie*, der 1985 in Kiev stattfand, sind uns leider erst mit großer Verzögerung zugänglich geworden (Trudy pjatogo meždunarodnogo kongressa slavjanskoj archeologii, Bde. 1 und 3 in Einzelheften, Moskau 1987; Bde. 2 und 4 unter dem Titel: Trudy V meždunarodnogo kongressa archeologov-slavistov, Kiev 1988). Die einzelnen Beiträge bieten in ihrer Gesamtheit einen guten Überblick über die aktuellen Forschungen zur (früh)mittelalterlichen Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte der Ost-, West- und Südslaven, teilweise auch ihrer Nachbarn. Darüber hinaus dokumentieren die Arbeiten in vielen Fällen eindrucksvoll die Fruchtbarkeit eines Ansatzes, der archäologische und historische Untersuchungsmethoden verknüpft und so zu einer Reihe neuer Erkenntnisse geführt hat. – Von den allgemeiner gehaltenen *Plenumsvorträgen* (Bd. 1, Folge 1, Plenarnye doklady) sind für uns vier von Interesse: V. V. Sedov referiert über *Die Anfänge der Städte in der Rus'* (12–32, wie auch im folgenden, soweit nicht extra gekennzeichnet, russischsprachig); J. Herrmann beschreibt *Die Rolle der Seehandelsplätze des 8.–10. Jahrhunderts bei der Entwicklung der Stammesgesellschaft und der Herausbildung des Staates und der Städte* (32–47), wobei er den gesamten Ostseeraum in den Blick nimmt. V. L. Janin weist in *Groß-Novgorod: Probleme der Sozialstruktur der Stadt im 10. und 11. Jahrhundert* (86–94) auf der Grundlage archäologischer Forschungen und der Interpretation von Birkenrindenurkunden nach, daß ein großer Teil der Bojarenklane, die im 13.–15. Jh. den bedeutendsten wirtschaftlichen und politischen Machtfaktor darstellten, eine ähnliche Position schon in der sog. vorfeudalen Zeit des 10.–12. Jhs. innehatte. P. P. Toločko faßt außerdem die Ergebnisse der archäologischen Forschungen der Jahre 1975 bis 1985 über *Das alte Kiev* (80–86) zusammen. – In den uns interessierenden Beiträgen der Sektion *Die Entstehung und Evolution der frühmittelalterlichen Stadt* (Seksija II, Proizchoždenije i evoljucija rannesrednevekovogo goroda, Bd. 1, Folge 2a) berichtet S. Epperlein über *Besonderheiten in der Entwicklung frühmittelalterlicher nichtagrarischer Wirtschaftszentren in der Rus und in Mitteleuropa* (86–91, dt.). E. gibt einen kenntnisreichen historiographischen Überblick über die stadtgeschichtliche Forschung in Mittel- und Osteuropa seit den 40er Jahren und faßt den jüngsten Forschungsstand sowie die weiterhin strittigen Fragen zusammen. Er plädiert für eine Abkehr von stadtentwicklungsgeschichtlichen Theorien mit allgemeingültigem Anspruch und für eine Herausarbeitung regionaler Besonderheiten und Entwicklungsunterschiede. So betont er z.B., daß der

Umstand, daß es in der Ruß zwar im 10. und 11. Jh. ähnliche kommunale Freiheitsbestrebungen gegeben habe wie in Mitteleuropa, die feudale Integration der Stadt aber letztlich erhalten blieb, sich nicht für die gesamte Ruß verallgemeinern lasse. I. K. Labutina, *Pskov vom 10.–15. Jahrhundert. Eine historische Topographie nach archäologischem Material* (129–137) beleuchtet die territoriale und politische Entwicklung Pskovs, das sich an der Wende vom 10. zum 11. Jh. räumlich stark ausdehnte, was L. für einen sicheren Beweis dafür hält, daß die Siedlung zu einer Stadt wurde; gegen Ende des 15. Jhs. war Pskov dann in bezug auf sein Gebiet und seine Einwohnerzahl eine der größten Städte der Ruß. Zwei Beiträge zur Geschichte Ladogas und des Ladogaer Landes seien noch erwähnt. A. N. Kirpičnikov berichtet über *Ladoga und das Ladogaer Land vom 8.–13. Jahrhundert* (101–111) und G. S. Lebedev über *Ladoga – Handels-, politisches und sakrales Zentrum der Novgoroder Slovenen* (138–146). L. versucht die archaische, frühstädtische Struktur Ladogas zu rekonstruieren und die funktionalen Verbindungen der Siedlung mit Novgorod zu bestimmen. In der archaischen Siedlungsstruktur des 8. Jhs. spiegelt sich die alte soziale, ethnische und politische Dreiteilung der Bewohnerschaft in einen fürstlichen, einen oberpriesterlichen (sakralen) und einen polyethnischen Handels- und Handwerkerteil, dessen Kontrolle bis zum 9. Jh. zwischen der heidnischen Priesterschaft und der fürstlichen Administration aufgeteilt war. Die den einzelnen Gruppen zugewiesenen städtischen Zonen lassen sich aufgrund archäologischer Funde und toponymischer Untersuchungen lokalisieren. Veränderungen dieser Struktur zugunsten einer Ausweitung der fürstlichen Macht lassen sich seit der 2. Hälfte des 9. Jhs. beobachten. – Das zweite Heft der Sektion über die Entstehung und Evolution der frühmittelalterlichen Stadt (Bd. 1, Folge 2b) enthält ebenfalls eine Fülle von beachtenswerten Beiträgen zur russischen und baltischen Stadtgeschichte. E. N. Nosov äußert sich über *Novgorod und das Rjurikovo gorodišče im 9.–11. Jahrhundert. (Zur Frage der Entstehung Novgorods)* (5–14). Das Rjurikovo gorodišče, spätestens seit der Mitte des 9. Jhs. bestehend, hatte neben seiner politisch-administrativen Bedeutung eine Schlüsselposition im frühmittelalterlichen Handels- und Verkehrssystem inne. Skandinavische Funde deuten auf einen Fürstensitz hin, da zur Gefolgschaft des Fürsten auch Waräger gehörten. Im Laufe der Zeit besiedelten Teile der fürstlichen Gefolgschaft das umliegende Land, und vor allem Angehörige der slavischen Oberschicht gründeten Novgorod, nicht zuletzt als Gegengewicht zum Fürsten. Zu Beginn des 11. Jhs. verlegte Jaroslav seinen Sitz deshalb nach Novgorod; der Fürst wurde aber schon zu Ende des Jahrhunderts wieder gezwungen, nach Rjurikovo gorodišče zurückzukehren. Thesenartigen Charakter hat der Beitrag von V. Ja. Petruchin *Über die Funktion des frühstädtischen Netzes im Entstehungsprozeß des altrussischen Staates* (24–29). J. Selirand spricht *Von den Voraussetzungen der Entstehung der frühstädtischen Siedlungen in Estland* im Zeitraum von 800 bis 1227 (53–63, dt.). B. A. Timoščuk, *Archäologische Merkmale der Handels- und Handwerksiedlung der altrussischen Stadt* (70–77), hat eine Reihe von Kriterien herausgearbeitet, darunter das Verteidigungssystem der Siedlung, der Charakter der Bebauung des Siedlungsterritoriums und der Ort des Posads innerhalb der Gesamtstruktur der Siedlung, die einer vergleichenden Untersuchung frühmittelalterlicher Siedlungen zugrundegelegt werden können, um zu einer allgemeingültigen Merkmals- und Funktionsbestimmung zu gelangen. *Zur Erforschung des „russischen Endes“ im mittelalterlichen Tartu* (78–85) äußert sich V. K. Trummal. Er geht der Frage nach, ob es in Dorpat ein geschlos-

senes, selbstverwaltetes russisches Stadtviertel gab, die von Janin bejaht und von Kazakova verneint worden war. Trummal kommt seinerseits zu dem Ergebnis, daß zwar kein eigenes russisches Viertel bestanden habe, dafür aber ein „Zentrum des russischen Handels“ in der Nähe der von den Novgoroder Kaufleuten gegründeten Kirche des hl. Nikolaj sowie der von den Pskover Kaufleuten gestifteten St. Georgius-Kirche, die sich beide auf der rechten Seite des Embach unweit des Marktes befanden. *Die Besonderheiten der Stadtentstehung im Baltikum* charakterisiert Ė. Ju Tynisson (86–92). Sie bestehen ihm zufolge zum einen darin, daß für das Baltikum im Vergleich zur Ruß und zu Mitteleuropa eine verspätete Entwicklung festzustellen ist, weil frühfeudale und staatliche Strukturen nur schwach entwickelt waren, zum anderen in der Tatsache, daß infolge der skandinavischen, russischen und dann besonders der deutschen Einflußnahme bzw. Eroberung die „natürliche“, eigenständige baltische Entwicklung unterbrochen wurde. Von A. V. Caune wird schließlich *Der Rigaer Hafen und seine Rolle bei der Entstehung der Stadt im 12. und 13. Jahrhundert* untersucht (119–125). – Die fünfte Sektion des Kongresses beschäftigte sich mit der *Stadt und ihren kulturellen und Handelsbeziehungen* (Goroda, ich kul’turnye i torgovye svjazi, Bd. 3, Folgen 1a und 1b). A. G. Veksler berichtet in diesem Zusammenhang über *Archäologische Untersuchungen in Moskau* (Folge 1a, 35–40). Bei den Ausgrabungen wurden u.a. in einem Kaufmannshaus aus dem Ende des 15. Jhs. Fragmente importierter Keramik westeuropäischer Herkunft gefunden. *Die Wege des Vordringens der Skandinavier in das Mittlere Dneprgebiet im 9. und 10. Jahrhundert* betrachtet V. N. Zocenko in seinem Aufsatz (Folge 1a, 87–93). A. B. Luchtan und V. A. Ušinskas äußern sich *Zur Hauptstadtfrage Litauens bis zum Jahr 1323* (Folge 1b, 5–13). Da die erste zuverlässige urkundliche Erwähnung über Vilnius als der litauischen Hauptstadt erst aus dem Jahre 1323 stammt, versuchen die Autoren, sich der Frage nach dem politisch-administrativen Zentrum Litauens auf archäologischem Wege zu nähern. – In der Folge 1b ist auch ein Beitrag von E. A. Rybina über *Birkenrindenurkunden als Quellen für die Geschichte des Novgoroder Handels* (58–66) enthalten, der erweitert in der Festschrift zum 60. Geburtstag V. L. Janins abgedruckt ist und von uns in der entsprechenden Anzeige gekennzeichnet wird. Als letzter Beitrag aus der Fundgrube der vorliegenden Veröffentlichung soll T. S. Skripčenko, *Tausch und örtliche Produktion in den mittelalterlichen Städten Weißrußlands* (Folge 1b, 67–72) vorgestellt werden. Am Beispiel von Glasarmbändern führt S. die Möglichkeiten archäologisch-naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden für die Handels- und Handwerksgeschichte vor. Durch die Analyse der chemischen Zusammensetzung des Glases, seiner Herstellungstechnik und Form gewinnt er in einem ersten Schritt eine nach verschiedenen Schulen differenzierte Typologie traditioneller weißrussischer Glasarmbänder, auf deren Grundlage S. dann in weiteren Schritten die Aufnahme von äußeren Einflüssen sowie die Verbreitung (Tausch und Handel) der Erzeugnisse im regionalen und überregionalen Raum nachverfolgt. Vf. kommt auf diese Weise u.a. zu dem Ergebnis, daß es zwar enge Handelsbeziehungen zwischen den weißrussischen Städten und Kiev gegeben habe, aber keine bedeutenden selbständigen zu den Städten des Schwarzmeerraumes.

G. Schreiber

Elisabeth Herder-Gersdorff, „*Datt harte brendt my tho der wahre*“: Beitrag eines hansischen Sprachführers (1607) zur „Zivilität“ der Umgangsformen zwischen Russen und Deutschen zu Beginn der Neuzeit (ZVLGA 70, 1990, 153–173). – Aus der Zeit der Wiederbelebung des deutsch-russischen Handels zwischen Pleskau und Lübeck um 1600 ist ein Handbuch für Rußlandkaufleute im Reichsarchiv in Kopenhagen erhalten. Für 1607 ist als Eigentümer der Kaufgeselle Tönnies Fonne aus Lübeck nachweisbar. Etwa zwei Drittel des niederdeutsch-russischen Sprachführers geben sachbezogene Hinweise für den Handelsalltag unter den Marktteilnehmern in Novgorod oder Pleskau. Aus der Analyse des letzten Drittels der kaufmännischen Gesprächsformeln, aus denen sich die Umgangsformen in der Begegnung der Kaufleute aus zwei verschiedenen sprachlichen und kulturellen Räumen in wechselnden Situationen nachvollziehen lassen, ist mit großer Wahrscheinlichkeit abzuleiten, daß der Geschäftseifer des nach Gewinn strebenden Kaufmanns im aktuellen Marktgeschehen durch ein langfristig bewährtes Verhaltensmuster der gegenseitigen Achtung gemildert wurde. Die Forderungen des Alltags auf auswärtigen Märkten entwickelten Maßstäbe, die mit höfisch-aristokratischen Leitvorstellungen der Renaissance verglichen werden können, Übertreibungen und Diskriminierungen zu vermeiden, d.h. ‚Zivilität‘ zu zeigen. G. Meyer

Sven-Erik Åström betrachtet *Britain's Timber Imports from the Baltic, 1775–1830*, in der Absicht, seine umfassenden Forschungen zu den Bauholzimporten im Zuge der britischen Industrialisierung durch *Some New Figures and Viewpoints* (SEER 37, 1989, 6 Tab., 3 Abb., 57–71) zu ergänzen, die sich auf Unterlagen der unveröffentlichten Sundzoll-Register und des Public Record Office stützen. Wir erfahren, daß neben Balken, großen Masten und Föhrenholz (fir timber) Dielen, nämlich kleinere (unter 20 Fuß) und größere (über 20 Fuß), den mit Abstand größten Anteil der britischen Holzeinfuhr ausmachten. Auf deren enormes Wachstum vor und um 1800 deutet die Tatsache, daß 1785 den Sund 172 britische Schiffsladungen mit Holz passierten, während die britische Holzflotte zwanzig Jahre später, 1804, mit 1 113 Schiffen ein Fünftel aller Westpassagen im Sund bestritt. Dabei bezog England aus Norwegen, seinem ursprünglichen Hauptlieferanten, weiterhin gerade Dielenholz in erheblichem Umfang (57,3%). Zollmäßig begünstigte Einfuhren aus Kanada schlugen in den britischen Häfen bis 1810 bei Dielen nur mäßig (2%), im Hinblick auf Föhrenholz schon stärker (10,9%) und bei der Zufuhr von Masten beachtlich (34,6%) zu Buch. E. H.-G.

ESTLAND/LETTLAND. Nützlich und bemerkenswert erscheint die Schrift von Norbert Angermann, *Die baltischen Länder. Ein historischer Überblick* (Lüneburger Vorträge zur Geschichte Ostdeutschlands und der Deutschen in Osteuropa, Heft 5, hg. vom Institut Nordostdeutsches Kulturwerk, Lüneburg 1990, 24 S.). Der Text eignet sich vorzüglich, die aktuell sichtbaren historischen Informationslücken einer breiteren, an Osteuropa interessierten Öffentlichkeit zu beseitigen. In klarer Sprache verfolgt Vf. die international geprägte Geschichte der heutigen Republiken Estland und Lettland über rund 800 Jahre. Ausgehend von der

Stammes- und Vorgeschichte Alt-Livlands rückt er die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vordergrund, ohne politisch entscheidende Konstellationen auszuklammern. Die Hinzunahme Litauens wäre dem Gegenwartsbezug des Überblicks sicher zugutegekommen. Historiker jedoch werden sich bei A. für diesen Verzicht besonders bedanken. Das auch, weil sich die sachlich stichhaltige, in aller Gedrängtheit locker wirkende Konzentration auf das Schicksal Livlands dadurch auszeichnet, daß sie dem Eigengewicht vormoderner Epochen in wohlthuender Weise gerecht wird.

E. H.-G.

Manfred Hellmann charakterisiert *Die historische Forschung über die baltischen Länder nach 1945* (JbGMOst. 38, 1989, 143–173). Er stellt dar, daß die deutschbaltischen Historiker durch den Zusammenbruch des Dritten Reiches nicht nur ihre materiellen Arbeitsgrundlagen, sondern auch ihren geistigen Boden verloren hatten, zumal ihre Arbeit stets deutschumsgeschichtlich orientiert gewesen war. Als positive Ausnahme gegenüber dem sonstigen Fehlen landesgeschichtlicher Fragestellungen hebt H. aber immerhin die auf vier Bände berechnete Gesamtdarstellung „Baltische Lande“ hervor, deren 1. Band 1939 erschienen war; dieses Vorhaben war multidisziplinär angelegt und schloß auch Litauen ein. Des weiteren würdigt H. den forschungsorganisatorischen Wiederaufbau im Nachkriegsdeutschland sowie Gesamtdarstellungen, Sammelwerke und Einzelleistungen auf dem Gebiet der baltischen Geschichte. Die deutsche Forschung steht bei ihm zwar im Mittelpunkt, doch werden auch sonstige Forschungsstätten und Aktivitäten außerhalb der Sowjetunion in die Betrachtung einbezogen. Was das deutsche Interesse am Baltikum betrifft, konstatiert H. eine starke Vernachlässigung des Mittelalters. Dementsprechend weist er namentlich dazu – aber auch für die Neuzeit – ganz konkret auf eine Vielzahl von Defiziten hin. Dazu gehören Geschichten des Erzbistums Riga, der livländischen Bistümer, des livländischen Deutschordenszweiges und sonstiger geistlicher Körperschaften, mentalitätsgeschichtliche Arbeiten und vieles mehr. Der auf intimster Kenntnis der Forschungsgeschichte beruhende Beitrag von H. bietet damit in besonderem Maße Anregungen.

N. A.

Die Kontakte zwischen dem Ostbaltikum und Skandinavien im frühen Mittelalter waren Thema einer internationalen Konferenz, die im Oktober 1990 in Riga durchgeführt wurde. Deutsch- oder englischsprachige Zusammenfassungen der Vorträge liegen nun gedruckt vor: Austrumbaltijas un Skandināvijas kontakti agrajos viduslaikos. Starptautiskās konferences (Rīga, 1990. 23.–25.X.) referātu tēzes (Riga 1990, Zinātne, 62 S., engl. und dt. Nebentitel). In den einzelnen Beiträgen wird über archäologische Ausgrabungsfunde berichtet, die alle auf die vielfältigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen dem Ostbaltikum und Skandinavien während der Wikingerzeit hinweisen.

S. Weede

Der 1954 von Papst Pius XII. eingerichtete „Pontificio Comitato di Scienze Storiche“ hat mit der Herausgabe einer neuen Reihe „Atti e Documenti“ begonnen und in den ersten beiden Bänden die Vorträge zweier von dem „Comitato“ in Rom veranstalteter internationaler Colloquien abgedruckt, die Gedenkjahren des Christentums im baltischen Raum gewidmet waren. Das erste Colloquium nahm 1986 die Bischofsweihe Meinhards in Bremen vor 800 Jahren zum Anlaß, um in acht Vorträgen „Die Anfänge des Christentums in Livland-Lettland“ darzustellen: *Gli inizi del cristianesimo in Livonia-Lettonia. Atti del colloquio internazionale di storia ecclesiastica in occasione dell'VIII centenario della chiesa in Livonia (1186–1986), Roma, 24–25 Giugno 1986* (Pontificio Comitato di Scienze Storiche, Atti e Documenti 1, Città del Vaticano 1989, Libreria Editrice Vaticana, 291 S.). Da die Christianisierung Livlands eng mit dem Handel und der Niederlassung nordwestdeutscher Kaufleute im Ostbaltikum verknüpft war, ist der gewichtige Band auch für die Hanseforschung von Bedeutung. Am Anfang steht der Beitrag *Bischof Meinhard und die Eigenart der kirchlichen Organisation in den baltischen Ländern* von Manfred Hellmann (9–30), der eingangs auf die Voraussetzungen für die deutsche Mission in jenen Regionen eingeht: auf die kirchlichen und politischen Verhältnisse in Holstein und die Mission im angrenzenden Slawenland. Den Beginn der Mission in Livland setzt er frühestens im Frühjahr 1182 an, nachdem der Streit zwischen Heinrich dem Löwen und dem Kaiser geschlichtet war. H. streicht die Privatinitiative dieser Mission heraus, die Absicherung gegenüber dem Erzbischof von Bremen und dem Papst sowie dem Fürsten von Polock als dem Schutzherrn der Liven, vor allem aber die unverzichtbare Unterstützung der deutschen (und auch skandinavischen) Kaufleute auf Gotland. – Michele Maccarone, *I papi e gli inizi della cristianizzazione della Livonia* (31–80), untersucht die rechtlichen Aspekte der Missionsarbeit und die Rolle der Päpste, Anzelm Weiss die *Mythologie und Religiosität der alten Liven* (81–96), insbesondere unter Berufung auf die Chronik Heinrichs von Lettland. – Der Titel des Beitrags von Bernd Ulrich Hucker: *Der Plan eines christlichen Königreichs in Livland* (97–125), läßt ein Faktum vermuten; aber es handelt sich um eine Vermutung, aufgehängt an der Erwähnung des Chronisten von Laon, Bernhards II. von Lippe Sohn Hermann sei zum „princeps totius christianitatis Livonie constitutus“. H. verweist auf andere Königserhebungen in Grenzgebieten der lateinischen Christenheit im 13. Jh. und sucht die in anderen Kreuzfahrerstaaten vorhandene Königsidee auch in Livland. Die von Paul Johansen herausgearbeitete weitreichende Stellung der Edelherrn zur Lippe ist für H. Ausgangspunkt, um Hermann II. von Lippe (†1229) zum Königskandidaten zu machen. Die Doppelkapelle St. Romanus zu Rheda und die Doppelkapelle St. Jakob zu Visby betrachtet er von ihrer ungewöhnlichen Anlage her als „monumentale Überreste Lipper Königsgedanken“ (108), das Lipper Hochgrab in der Klosterkirche Marienfeld als das Grabmal Hermanns II. und das Diadem des dort dargestellten Ritters als Königskrone. Es ist unwahrscheinlich, daß ein nie verwirklichter, auch nicht direkt nachweisbarer Plan einer Königserhebung solche „Vorschußlorbeeren“ hinterlassen haben soll, wie sie H. anführt. Zu sehr ist er darauf angewiesen, auf einer Hypothese die andere aufzubauen; die Bindeglieder sind zu schwach, um eine scheinbar klare Aussage zu tragen. Vielleicht bringen weitere Untersuchungen mehr Klarheit. – Kaspar Elm, *Christi cultores et novelle ecclesie plantatores. Der Anteil der Mönche, Kanoniker und Mendikanten an der Christianisierung der Liven und dem Aufbau der Kirche von Livland* (127–170), geht

von der zeitgenössischen Feststellung aus, wonach die „multi religiosi“ (Arnold von Lübeck) genauer: „Cistercienses videlicet monachi et canonici regulares“ (Papst Innozenz III. 1204) die eigentlichen Träger der Christianisierung Livlands gewesen seien, die in der Literatur nach E. nicht diese Gewichtung erfahren haben – eigentlich zu Recht; denn E. stellt nach Untersuchung der Zisterzienser (Kloster Dünamünde) und Regularkanoniker in der livländischen Mission fest, daß die Bischöfe von Üxküll bzw. Riga – unterstützt vom Papst – einzelne Mönche und Kanoniker für die Missionsarbeit gewannen und daß einzelne Angehörige der Orden sich hierzu bereitfanden, nicht aber, daß die Konvente die Initiative ergriffen. Als die Bettelorden in Livland eintrafen, fanden sie schon eine Kirchenorganisation vor. Interessant ist der Hinweis auf die (nicht verwirklichte) Idee der Kurie, die Missionare in einem neuen Prediger- oder Missionarsorden zusammenzufassen, um die Einheit im Glauben besser vorleben zu können. Das Wirksamwerden verschiedenartiger Kräfte in der Glaubensverbreitung, vor allem der Gegensatz zwischen Ritterorden und nichtritterlichen Orden, hat nach E. das Fußfassen des Christentums in Livland verlangsamt. – Peter Rebane, *Denmark, the Papacy and the Christianization of Estonia* (171–201), stellt in Dänemark das Zusammenwirken von Staat und Kirche in der Mission heraus, begründet in persönlicher Freundschaft zwischen den weltlichen und kirchlichen Führern und in gemeinsamen innen- und außenpolitischen Zielen. Auf der anderen Seite weist er auf gute Kontakte von Dänemark zu Frankreich und den Zisterziensern hin. Diese Konstellation brachte einen politischen und missionarischen Vorstoß Dänemarks in das Ostbaltikum zwischen 1190 und 1240 zustande. R. fügt diese dänischen Aktivitäten in die deutsch-dänischen Beziehungen und in die von Deutschland ausgehende Mission in Livland ein. – Sven Ek dahl behandelt *Die Rolle der Ritterorden bei der Christianisierung der Liven und Letten* (203–243), d.h. er beschäftigt sich recht ausführlich mit dem Schwertbrüderorden, erwähnt einleitend auch die Johanniter in Skandinavien. Die Frage, warum Bischof Albert von Riga nicht die schon bestehenden Ritterorden zur Hilfe holte, beantwortet er damit, daß der Bischof den neuen Machtfaktor unter seine Kontrolle bringen wollte (was aber mit den Schwertbrüdern nicht ganz gelang). E. betrachtet das Vorgehen der Ritter auch unter kriegstechnischen und strategischen Gesichtspunkten. – Edgar Anderson, *Early Danish Missionaries in the Baltic Countries* (245–275), hat Nachrichten über frühe dänische Kontakte zum baltischen Raum zusammengetragen, gesicherte und auch ungesicherte, um weitere Forschung anzuregen. H. W.

Studien über die Anfänge der Mission in Livland, hg. von Manfred Hellmann (Vorträge und Forschungen, Sonderband 37, Sigmaringen 1989, Jan Thorbecke, 167 S., 32 Abb.). Der erste Beitrag dieses Sammelwerkes, das in Anknüpfung an die 800. Wiederkehr der Bischofsweihe Meinhards, des „Apostels“ der Liven (1186), entstanden ist, stammt vom Herausgeber Manfred Hellmann selbst: *Die Anfänge christlicher Mission in den baltischen Ländern* (7–36). Darin wird die deutsche Missionstätigkeit an der Düna, die 1182 mit dem Wirken Meinhards begann, in doppelter Hinsicht in einen größeren Zusammenhang gestellt. Zunächst charakterisiert der Vf. nämlich die ältere, von Skandinavien ausgehende Mission an der Südostküste der Ostsee, und dann fragt er nach den heimatlichen Voraussetzungen

des Handelns der in die baltischen Länder gekommenen deutschen Kaufleute, Missionare und Ritter. Die Beachtung der in der einschlägigen Literatur bisher fast völlig vernachlässigten Gegebenheiten in Norddeutschland läßt das Geschehen im Baltikum, wie der Beitrag vor Augen führt, in vieler Hinsicht verständlicher erscheinen. Was in der Studie außerdem über die Bedeutung der frühen Mission für das Schicksal Livlands gesagt wird, ist ebenfalls überaus beachtenswert. — Bernd Ulrich Hucker sucht in einem Anhang zum Aufsatz des Herausgebers den Livenapostel Meinhard, dessen Herkunft sonst nicht bezeugt ist, der erzbischöflich-bremischen Ministerialenfamilie von der Lieth zuzuordnen. Außerdem steuert derselbe Autor zwei Aufsätze bei, in deren erstem die Herkunft und der Lebensweg Bischof Bertolds, des 1196–1198 amtierenden Nachfolgers von Meinhard, rekonstruiert wird, während H. im zweiten die Vermutung entwickelt, daß der westfälische Edelherr Hermann II. von der Lippe (†1229) den Plan gehegt habe, in Livland eine Königsherrschaft zu etablieren. Dies wird sehr anregend dargelegt, doch bleibt die Quellenbasis zu dünn, als daß der Vermutung von der Existenz dieser Königspläne Verbindlichkeit zukäme. — Eine eindringliche Studie legt Reinhard Schneider vor: *Straßentheater im Missionseinsatz. Zu Heinrichs von Lettland Bericht über ein großes Spiel in Riga 1205* (107–121). Der kurze Passus der Chronik Heinrichs über ein Prophetenspiel für Neugetaufte und Heiden auf dem Rigaer Marktplatz wird hier unter theater- und missionsgeschichtlichen Aspekten interpretiert. — Bernhart Jähning untersucht sorgfältig *Die Anfänge der Sakraltopographie von Riga* (123–158). Der dortige Dom, die Häuser des Rigaer Bischofs und seines Domkapitels sowie die Burg des Schwertbrüderordens erhielten ihre Plätze zunächst am Rigebach, doch erfolgte im zweiten und dritten Jahrzehnt des 13. Jhs. eine Verlagerung zur Düna, was im Zusammenhang mit einer entsprechenden Entwicklung der Kaufmannstadt stand, aber auch durch Erfordernisse der Verteidigung bedingt war. Mit diesem Beitrag schließt der gehaltvolle Band ab; daß trotz der allgemeinen Vernachlässigung seines Themenbereichs dafür geeignete Kräfte gewonnen wurden, stellt ein besonderes Verdienst des Herausgebers dar. N. A.

Anschließend an bereits angezeigte Veröffentlichungen über die Vertretung der Lehnsmänner auf dem Livländischen Landtag in der ersten Hälfte des 15. Jhs. (HGBl. 105, 1987, 206) und die Rolle der Städte bei dessen Entstehung (HGBl. 106, 1988, 306), legt Priit Raudkivi nun einen Beitrag über den *Platz der Konföderation von Walk (Dezember 1435 – Dezember 1441) in der altlivländischen politischen Gemeinschaft* vor (Miejscze konfederacji z Walk [Valga] [grudzień 1435 – grudzień 1441] w inflanckiej wspólnocie politycznej. ZapHist. LIV, 1989, 7–26, dt. Zusammenfassung). Vf. weist aufgrund der Rezesse der Landtage Livlands und ihrer Struktur die dominierende politische Stellung der bischöflichen Landesherren und des Ordens nach – trotz der Uneinigkeit dieser Machtträger und ungeachtet der scharfen Konflikte innerhalb des Ordens. Auch nach der Konföderation wurde die ständische Vertretung nur bei der Gewährleistung einer gemeinsamen Verteidigung als gleichberechtigte Partei anerkannt, nicht aber bei der Lösung politischer Fragen. S. Weede

Beiträge zur Geschichte der baltischen Kunst, hg. von Erich Böckler (Gießen 1988, Wilhelm Schmitz Verlag, 292 S., zahlr. Abb.). Der Sammelband vereinigt neben dem einleitenden Überblick zur Geschichte der baltischen Länder (Hans von Rimscha) zehn Aufsätze zur Kunst vor allem dieser Region, die z.T. Zusammenfassungen größerer Arbeiten sind und die vielfältigen Aspekte des dortigen Kunstschaffens widerspiegeln. Zaiga Blumbergs beschränkt sich in ihrem Beitrag *Die Kunst des 9. bis 13. Jahrhunderts im Ostseeraum* (29–56) auf die Wikingerzeit in Skandinavien und auf das Baltikum. Hans-Günther Griep gibt einen Überblick über *Das Bürgerhaus in den baltischen Städten* (121–136), insbesondere über die Entwicklung der verschiedenen Haustypen seit dem Mittelalter, die Herkunft architektonischer Einflüsse und die Grundstücksbebauung in den Städten. Carl Jacob Gardberg führt die wechselseitigen Einflüsse der estnischen und der finnischen Baukunst (189–210) u.a. auch auf Handelskontakte seit dem 13. Jh. zurück. Die weiteren Beiträge befassen sich mit der kunsthistorischen Forschung in Estland (Sten Karling), den Burgen in Estland und Lettland (Ernst Murbach), dem Bauernhaus in Estland (Gustav Ränk), Gutshäusern im Baltikum (Otto Kraus), dem um 1500 lebenden Porträtmaler Michel Sittow (Robert Rebas) und der Goldschmiedekunst in Estland 1650–1800 (Mai Raud). O. Pelc

Andris Valdemarovič Caune beschreibt in *Riga unterhalb Rigas. Erzählung eines Archäologen über die verschwundenen Bauten des alten Riga* (Riga pod Rigoj. Rasskaz archeologa ob isčeznuvšich postrojkach drevnej Rigi, Riga 1989, Zinatne, 136 S., zahlreiche Abb. und Pläne) in anregender und sehr gelungener Weise die rege archäologische Arbeit in Riga während der letzten dreißig Jahre. Die klare Fragestellung in den einzelnen Kapiteln des 1985 bereits in lettischer Sprache publizierten Werkes macht es auch dem Laien einfach, sich für die Ausgrabungsbefunde in Riga zu interessieren und ihre Bedeutung für die mittelalterliche Siedlungsgeschichte des hansischen Handelszentrums zu erkennen. Hervorzuheben ist die reiche Ausstattung dieser Veröffentlichung mit Abbildungen und Plänen, die die archäologischen Forschungsergebnisse noch verdeutlichen. Neue Details bietet Vf. insbesondere bei der plastischen Beschreibung der Fachwerkhäuser-Konstruktionen und der seit dem Ende des 13. Jhs. ständig anwachsenden Zahl von Steinbauten aus der frühesten deutschen Besiedelung des Dünaufers. C. zeigt dem Leser das älteste, unter den überraschend dicken Kulturschichten verschwundene Riga, von dessen Existenz in der heutigen Düna-Metropole nur noch wenige mittelalterliche Baudenkmäler zeugen. S. Weede

Die Anfänge der Kachelöfen in Lettland werden von I. Ose aufgrund des archäologischen Fundmaterials der letzten Jahrzehnte beleuchtet (Podiju krāšņu pirmsakumi Latvijā. ZAVēst 1990, 3, 15–26, dt. Zusammenfassung). Danach kamen Kacheln in Livland um 1500 auf. Eben dieser Zeit gehörten spätgotische Kachelbruchstücke aus einigen Burgen an, und auch in den schriftlichen Quellen wurden damals zuerst Kachelöfen erwähnt (Reval 1481, Riga 1556). O. nimmt sicher zu Recht an, daß die ersten Kacheln aus dem norddeutschen Raum nach Lettland eingeführt wurden. N. A.

Mit den *Finanzen des Revaler Rates während des 15. Jahrhunderts* befaßte sich Lilian Nikolaevna Kotter. Die Ergebnisse liegen nun zusammengefaßt in einem Autorenreferat zu ihrer Dissertation vor (*Finansy Revel'skogo magistrata v 15 veke [1433–1507 gg.]*. Avtoreferat dissertacii na soiskanie učenoi stepeni kandidata istoričeskich nauk, Akademija nauk Ėstonii, Institut istorii, Tallinn 1989, 17 S.). Auf der Grundlage von Revaler Kämmererbüchern, die insgesamt eine 75-jährige Periode umfassen, zeigt Vf.in den Gehalt und die Struktur der städtischen Einkünfte und Ausgaben in den Jahren 1433–1507. Die größte Einnahmequelle – mit einem Anteil von mehr als einem Viertel – bildeten die indirekten Steuern, von denen in Reval die Akzise die wichtigste war. Etwa 22,9% der Einkünfte flossen aus den direkten Steuern auf Grund und Boden, Immobilien, bewegliche Güter und Barvermögen (Schoß) in den Etat der beiden Kämmererherren, während die Gewinne aus den städtischen Mühlen 21,5% der Gesamteinkünfte ausmachten. Der Anteil der Renten belief sich dagegen nur auf 10,3%. Ein großer Teil der Ausgaben (1/5) wurde als Arbeitslohn verbucht. Die Aufwendungen für Verwaltung und Gerichtswesen verschlangen etwa 1/6 der städtischen Geldmittel. Etwa 14,1% brachte die Stadt Reval für ihre Befestigung auf, und 7,2% flossen in die Auszahlung von Renten. Vf.in stellt für den untersuchten Zeitraum insgesamt ein deutliches Anschwellen des Volumens sowohl bei den Einkünften als auch bei den Ausgaben fest, welches allerdings nicht auf eine starke Inflation zurückzuführen sei, sondern auf die zunehmend gute finanzielle Ausstattung des Revaler Magistrats während des 15. Jhs. Dieses zeige wiederum die im ganzen sehr positive konjunkturelle Entwicklung der Stadt als Transitpforte des Hansehandels zu den ergiebigen russischen Märkten und als Hauptumschlagplatz des finnischen Handels.

S. Weede

LITAUEN. Zum *Problem des Entstehungsprozesses des Litauischen Landes im Lichte archäologischer Quellen* äußern sich A. Luchtan und V. Ušinskas (*K probleme stanovlenija Litovskoj zemli v svete archeologičeskich dannych*. In: *Drevnosti Litvy i Belorussii*, Vilnius 1988, 89–104). Dabei geht es um „Litauen“ im engeren Sinne, das den Kern des im 13. Jh. entstandenen litauischen Staates bildete. Vff. legen dar, daß dort, im Osten Gesamtlitauens, bereits in der Mitte des 1. Jahrtausends die Herausbildung einer Stammesaristokratie begann. Im selben Gebiet, besonders auf dem Territorium und in der Nähe der späteren Hauptstadt Vilnius, konzentriert sich ferner ein reiches archäologisches Material aus dem 9.–12. Jh., zu dem in Litauen allgemein seltene Funde von kufischen und westeuropäischen Münzen gehören. Im 12.–13. Jh. markieren stark befestigte Fürstensitze mit großen Siedlungen einer Handel, Handwerk und Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sowie die Entstehung eines inneren Marktes mit eigenem Geldsystem eine neue Etappe in der Geschichte dieses Gebietes, dessen gesamtlitauische Rolle in Anbetracht der hier aufgezeigten Voraussetzungen verständlich wird.

N. A.

Der Kampf des litauischen Volkes gegen die Aggression der deutschen Feudalherren in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist Gegenstand einer Kandidatendissertation

von Al'vidas Pranovič Nikžjantajtis (Bořba litovskogo naroda protiv agresii nemeckich feodalov v pervoj polovine XIV v. Avtoreferat dissertacii na soiskanie uęenoj stepeni kandidata istoričeskich nauk, Vilnius 1988, 14 S.). Die Behandlung des Themas setzt mit dem Jahre 1283 ein, als nach der Unterwerfung des Prußenlandes durch den Deutschen Orden der langwierige deutsch-litauische Kampf begann, wobei betont wird, daß zur Zeit der ersten Zusammenstöße noch keine der beiden Seiten auf eine aktive Kriegführung vorbereitet war. Im übrigen hat N. in seiner Arbeit neben dem militärischen auch den Bereich der Diplomatie stark berücksichtigt. Er beleuchtet das litauische Bemühen, durch Kontaktaufnahme mit dem Papsttum und anderen westlichen Mächten die eigene politische Isolierung zu durchbrechen, wobei die Annahme des Christentums durch die Litauer in Aussicht gestellt wurde. Auch die bekannten Briefe des litauischen Großfürsten Gedimin, u.a. an Hansestädte gerichtet, ordnet N. mit neuen Datierungsvorschlägen in diesen Zusammenhang ein. N. A.

Scholastisches Wirtschaftsdenken in Litauen wird von E. Laumenskaitė charakterisiert (Scholastinė ekonominė mintis Lietuvoje. In: Lietuvos TSR Mokslų Akademijos darbai. A serija 1989, 2, 23–35, russ. Zusammenfassung). Dabei geht es um das späte 16. und 17. Jh., namentlich um den Gegensatz zwischen den konservativen, den „Interessen der Feudalherren“ verpflichteten Ansichten von Piotr Skarga (1536–1612) und den moderneren, in erheblichem Maß bürgerlich geprägten Positionen des Angehörigen der Wilnaer Akademie Marcin Śmiglecki (1562/64–1618). N. A.

POLEN. Carolina Lanckorońska und Lucianus Olech haben weitere Quellen aus dem ehemaligen Staatsarchiv Königsberg (jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin) zur Geschichte Polens herausgegeben: *Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia, XXXIX Pars, Ostpr. Fol., vol. 43, 46, 57, HBA, B, K. 1188, 1189, a. 1565–1566* (Elementa ad fontium editiones LXXIV, Rom 1990, Institutum Historicum Polonicum Romae, X, 189 S.; vgl. zuletzt HGBll. 108, 1990, 219). Teil 39 der Serie enthält die Fortsetzung der Korrespondenzen Herzog Albrechts von Preußen mit Polen-Litauen, und zwar 208 Briefe aus den Jahren 1565–1566. Der Band entspricht in den Editionsprinzipien, aber auch in den behandelten Angelegenheiten seinen Vorgängern. Es werden die angeblichen „machinationes“ der Lübecker und des Deutschordensmeisters zur Wiederherstellung des Deutschordensbesitzes in Livland erwähnt, dabei auch Absichten der Lübecker geäußert, Reval und Riga unter ihre Herrschaft („sub potestatem“) zu nehmen (so Herzog Albrecht an den König von Polen am 28.8.1565, Nr. 5879, S. 61–63). H. W.

Michael North stellt frühere Untersuchungen zum Umlauf westlicher Münzen in polnischen Territorien (vgl. u.a. HGBll. 105, 1987, 215) in einen größeren Rahmen: *Bullion transfer from Western Europe to the Baltic and the problem of trade*

balances: 1550–1750 (in: *Precious Metals, Coinage and the Change of Monetary Structures in Latin-America, Europe and Asia*, hg. von E. van Cauwenbergh, Leuven 1989, 57–63, 3 Tab.). Die Studie verdeutlicht, daß die quantitative Struktur des „bullion flow“ zwar als Reflex regionaler Exportüberschüsse anzusprechen ist, über effektive wirtschaftliche Zusammenhänge aber noch wenig sagt. Eine nach Zeitabschnitten differenzierende Analyse der jeweils in den südlichen und nördlichen Niederlanden dominierenden Exportzonen der „negotiepenningen“ verweist auf eine erhebliche Schwankungsbreite der polnischen wie der internationalen Geldmarktbedürfnisse. Zu deren Indikatoren gehören auch Differenzen in der Gold-Silber-Ratio sowie die in den polnischen Münzfunden auffällig varianten Zeitabstände zwischen der Ausgabe und dem Horten (Vergraben) der Münzen (Tab. 3). Letztere erklärt Vf. mit einer konjunkturgebundenen „Lagerhaltung“ bereits in den Niederlanden, nicht aber mit einem Umlauf in Polen. E. H.-G.

WEISSRUSSLAND. Über *Mogilev im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* legt V(asilij) I(vanovič) Meleško eine Monographie vor (Mogilev v XVI – seredine XVII v., Minsk 1988, Nauka i tehnika, 264 S.). Darin behandelt er die Produktion und die Zunftorganisationen der Handwerker (17–93), den Handel (94–145), die landwirtschaftliche Betätigung der Städter (146–159) sowie sozialgeschichtliche Themen und solche der politischen Geschichte. Im Kapitel über den Handel werden neben dem Binnenverkehr zwischen Mogilev und den weißrussischen Städten Vitebsk, Minsk, Polock, Grodno usw. auch die Verbindungen der Dnjeprstadt mit Rußland, der Ukraine, Polen, Preußen und dem Ostbaltikum charakterisiert. Die Mogilever Kaufleute suchten vor allem Thorn, aber auch Danzig und Königsberg sowie episodisch die ostbaltischen Städte (Riga, Wilna und Kowno) auf. Während sie aus dem Westen vor allem Tuche bezogen, lieferten sie nach Polen und Preußen Pelze, Felle und Leder, ins Ostbaltikum Flachs und Hanf. Vf. ist bemüht zu zeigen, daß die westlichen Tuche und die russischen Pelze und Felle vor der Weitervermittlung nach Ost oder West von den Mogilever Handwerkern weitgehend bearbeitet wurden. Insgesamt bereichert das Buch unser Wissen nicht zuletzt durch die Heranziehung zahlreicher Archivalien trotz verstaubter ideologischer Zutaten in erfreulicher Weise. N. A.

RUSSLAND. Anlässlich der Tausendjahrfeier der russischen Kirche wurde auch in Deutschland eine Reihe beachtenswerter Publikationen herausgebracht. Dazu gehört ein inhaltlich besonders vielfältiges Sammelwerk, das aus den Vorträgen eines Symposions entstand: *Tausend Jahre zwischen Wolga und Rhein. Internationales Symposium zum Millenium der Taufe der Rus im Auftrag der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Regensburg 21.–26. April 1987*, hg. von Albert Rauch und Paul Imhof SJ (Koinonia. Schriftenreihe des Ostkirchlichen Instituts Regensburg, Bd. V, München-Zürich 1988, Verlag Neue Stadt, 445 S., Bildanhang, dt. und russ. Fassung vieler Vorträge). Auf der Tagung ging es neben weiteren Themen um die ganze Bandbreite der historischen Verbindungen zwischen Russen und Deutschen, um ihre kirchlichen, politischen, wirtschaftlichen und kul-

turellen Wechselbeziehungen in den Jahrhunderten. Die für den Hansehistoriker besonders interessanten frühen wirtschaftlichen Kontakte werden in zwei Aufsätzen thematisiert: Paul Mai beleuchtet in seinem Beitrag *Die Beziehungen Regensburgs zu Kiev* (230–235). Sie waren während der gesamten Blütezeit des Kiever Reiches rein merkantiler Art. Mit dem Niedergang Kievs als Handelsmetropole des Ostens und der Vormachtstellung, die Venedig im Osthandel erlangen konnte, befand sich dann auch Regensburgs Stern als Drehscheibe des Ost-West-Handels im Sinken. Dieser Handelsverkehr fand neue Wege und neue Träger. Hier schließt der Aufsatz von Klaus Friedland über *Die Hanse und die Rus* (236–243) an, in welchem die frühen und vielfältigen Beziehungen zwischen der Hanse und der Ruß als eine wesentliche Voraussetzung für die Bildung und Entwicklung der Hanse angesehen werden; erstmalig habe sich hier unternehmerisches Risiko und die Fähigkeit zu rascher Reaktion auf die wirtschaftliche Lage im Partnerland bewährt. Vf. hebt die grundlegende Bedeutung des Christentums und der Christianisierung der Ruß für die friedlichen Handelsverbindungen hervor. Der Fern- und Versorgungsgüterhandel erschien nach F. nur möglich, wo das Christentum die zivilisatorischen und sittlichen Normen für die Sicherung und den Rechtsschutz von Personen und Gut geschaffen hatte. Trotz des sehr begrenzten Raumes ist es F. in diesem Beitrag gelungen, am Beispiel der hansischen Novgorodfahrt interessante und anregende Aspekte der Beziehungen zwischen der Hanse und der Ruß aufzuzeigen, so daß über eine bloße Zusammenfassung der Thematik hinausgegangen wird.

S. Weede

Zur *Geschichte der Kultur der altrussischen Stadt* (Istorija i kul'tura drevnerusskogo goroda, Moskau 1989, Izd-vo Moskovskogo un-ta, 273 S.) erschien in einer Festschrift zum 60. Geburtstag Valentin Lavrent'evič Janins eine Reihe von Beiträgen aus den Bereichen der Geschichte, Linguistik, Kunst- und Kulturgeschichte. Für den hansischen Zusammenhang sind hieraus vor allem vier Aufsätze von Interesse: E. N. Nosov, *Die Ogniščane und das Problem der Herausbildung des Novgoroder Bojarentums* (Ogniščane i problema formirovanija novgorodskogo bojarstva, 44–52). I. O. Kolosova, *Das Posadnikamt und die Entstehung des „Enden“-Systems in Pskov (14.–15. Jh.)* (Posadničestvo i formirovanie končanskoi sistemy v Pskove [XIV–XV vv.], 59–65), E. A. Rybina, *Mitteilungen über den Handel in den Birkenrindenurkunden* (Svedenija o trgovle v berestjanych gramotach, 74–81) und P. P. Toločko, *Über den Handels- und Handwerksweg im Entstehungsprozeß der altrussischen Städte* (O trgovo-remeslennom puti stanovlenija drevnerusskich gorodov, 159–167). In seinem Beitrag zur Erforschung der gesellschaftlichen Struktur des alten Novgorod beschäftigt sich Nosov mit dem Entstehen der Bojarentschicht aus der fürstlichen Gefolgschaft und aus Angehörigen des eigenständigen örtlichen „Stammesadels“. Seine besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei den sogenannten Ogniščane, die N. als den vornehmlich slavischen Teil der polyethnischen Gefolgschaft des Fürsten charakterisiert. Im Laufe der Zeit und infolge ihrer wachsenden wirtschaftlichen Macht gingen die Ogniščane in die aristokratische Oberschicht Novgorods ein, behielten dabei aber die traditionelle, enge Verbindung mit der fürstlichen Macht. Deshalb nahmen sie innerhalb der slavischen Oberschicht der Stadt eine Sonderstellung ein. – Kolosova behandelt die Entstehung des Posad-

nikantes im Zusammenhang mit der administrativen Einteilung Pskovs in selbstverwaltete territoriale Einheiten, sogenannten Enden, die sich in Pskov ebenso wie in Novgorod im 14.–15. Jh. entwickelten. Der Posadnik, gewählter Vertreter der Enden im Bojarenrat, gehörte zur Bojarenschicht der Stadt, und zwar, wie K. feststellt, zur auf das 10.–13. Jh. zurückgehenden alten Bojarenoberschicht, obwohl sich im Laufe des 14.–15. Jhs. die soziale Struktur der Stadtgemeinde verändert hatte. Bewohner der Handels- und Handwerkssiedlung bekamen den Status von „Männern Pskovs“. Dies führte zu einer Ausweitung der Večeverfassung und der Heeresmacht. Die Zahl der Enden vergrößerte sich, und zu Beginn des 15. Jhs. wurden jeweils zwei Posadniki für ein Ende in den Bojarenrat geschickt. – Rybina legt die Bedeutung der Birkenrindenurkunden für die Erforschung des Novgoroder Handels dar. Obwohl sich von den etwa 700 bis heute gefundenen Novgoroder Birkenrindenurkunden nur 5% auf den Handel beziehen, besitzen sie trotzdem einen hohen Quellenwert. Im Bereich der Stadtarchäologie sind sie von großer Wichtigkeit, um Kaufmannshäuser identifizieren und die soziale Stellung des Besitzers bestimmen zu können. Darüber hinaus liefern sie Informationen über die Handelstätigkeit der Novgoroder, die in den traditionellen schriftlichen Quellen fehlen. Sie enthalten Nachrichten über den Binnen- und Außenhandel, Handelskonflikte, Lagerhaltung und Lagertätigkeiten, Preise verschiedener Produkte und Handelsarten (z.B. Haftung, Kreditkauf). R. führt zu diesen einzelnen Gebieten Beispiele an. In mehreren Birkenrindenurkunden des 14. Jhs. wird z.B. über den Salzhandel von Novgorodern mit Hansekaufleuten sowie über Handelskonflikte zwischen Novgorod und der Hanse berichtet. – Toločko untersucht die Rolle der Handels- und Handwerkssiedlungen des 9.–11. Jhs. an den wichtigen Wasserstraßen Dnepr, Volchov, Wolga und Desna (Ladoga, Gnezdovo, Timerevo u.a.) im Entstehungsprozeß der altrussischen Städte. Bisher wurde häufig die These vertreten, daß es sich bei diesen Siedlungen um eine frühe Entwicklungsstufe der Stadt handelt. Sie werden deshalb als vor- oder protostädtische Siedlungen bezeichnet. Das Vorhandensein zweier Siedlungen in unmittelbarer Nachbarschaft, wie z.B. Novgorod/Rjurikovo gorodišče und Smolensk/Gnezdovo, wurde damit erklärt, daß die alten Siedlungen im 11.–12. Jh. quasi an einen neuen Ort „übertragen“ wurden, an dem dann eine Stadt neuen Typs entstand. T. wendet sich gegen beide Theorien. Seiner Meinung nach handelt es sich bei diesen Handels- und Handwerkssiedlungen mit allen Merkmalen einer Stadt nicht um Frühformen der späteren (früh)feudalen altrussischen Stadt, sondern um eine städtegeschichtliche Entwicklungsvariante, die sich nicht als lebensfähig erwies. T. führt aus, daß diese Siedlungen in erster Linie Handelsstädte mit einer multiethnischen Bevölkerung waren, die im Zusammenhang der Entwicklung und des Aufschwungs transeuropäischer Fernhandelsbeziehungen seit dem 8. Jh. entstanden, welche Nord-Westeuropa und das Baltikum mit der arabischen Region verbanden. Infolge von Veränderungen der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den einzelnen Regionen im 10. und 11. Jh. verloren die Siedlungen ihre Bedeutung. Auf dem Gebiet der Ruß erschwerte die Entstehung des Kiewer Staates das Funktionieren dieser großräumigen, zwischenregionalen Fernhandelsbeziehungen, und aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Struktur konnten die Handels- und Handwerkssiedlungen in dieser veränderten Situation nicht zum städtischen Mittelpunkt einer landwirtschaftlich geprägten Umgebung werden. G. Schreiber

Aleksandr Vasil'evič Nazarenko, *Altrußland und Deutschland unter Svjatoslav Igorevič* (Rus' i Germanija pri Svjatoslave Igoreviče, IstSSSR 1990, 60–74), bemüht sich um stichhaltige Hypothesen für ein gegen Byzanz gerichtetes Bündnis zwischen Kaiser Otto I. (936–73) und dem Kiever Fürsten Svjatoslav (960/61–72), für das es keine direkten Belege gibt. Belegt indes sind Ottos politische Kontakte zu Svjatoslavs Vorgängerin, der Fürstin Olga. Sie sandte bekanntlich 959 an Otto eine Gesandtschaft mit der Bitte, einen Bischof mit Priestern in das Kiever Reich zu entsenden. Bezeugt ist auch die Anwesenheit einer Kiever Delegation auf dem Reichstag zu Quedlinburg 973, unmittelbar nach Svjatoslavs Tod. Vfs. Hauptfrage, ob die simultane, beiderseits gegen Byzanz gerichtete Kriegsführung Svjatoslavs in Bulgarien (969–71) und des Sachsenkaisers (968–72) in Italien auf einer Absprache beruhte, hat die Forschung schon früher beschäftigt. N. meint, einem positiven Ergebnis näher zu kommen, indem er chronologisch akribisch die überlieferten Modalitäten und Parallelaktionen der Entscheidung Ottos überprüft, den Abt Adalbert von Weissenburg, den er 961 als Missionsbischof nach Kiev hatte reisen lassen, zum ersten Erzbischof des neu errichteten, für die Slavenmission zuständigen Erzbistums Magdeburg zu erheben. E. H.-G.

Igor' Vasil'evič Dubov richtet eine hochkonzentrierte, vielseitige Untersuchung auf den Einfluß, den *Der Große Wolgaweg* (Velikij Volžskij put', Leningrad 1989, Izdatel'stvo Leningradskogo universiteta, 257 S., 73 Abb.) auf die Geschichte der vormongolischen Rus' (9.–13. Jh.) ausgeübt hat. Zur Debatte steht das kolossale System eines Stromes, der sich über mehr als 3 500 km von den nordrussischen Valdaj-Höhen bis zum Kaspischen Meer erstreckt. Zu ihm gehören die weitgreifenden Netzwerke bedeutender Nebenströme, wie sie von der Kama, der Oka oder von dem westwärts zum Ladoga-See und zur Neva weisenden System der Mologa ausgehen. Als wesentliche Bestandteile des Zusammenhangs wirkten auch die Verbindungsflächen der großen Seen und nicht zuletzt die berühmten voloki, kurze, trockene Schleppstellen (Landbrücken), über die man flache Flußschiffe zu den Einzugsbereichen anderer Wasserwege schleifen und weitere Großsysteme wie das des Dnjepr oder der Westlichen Dvina erreichen konnte. Vfs. chronologisch-topographische Sichtung des historischen Terrains beachtet die ethnischen, die politisch-militärischen, die kulturellen und vor allem die ökonomisch-sozialen Komponenten. Hier bezeugen Masse und Herkunft archäologischer Funde, daß die über Mologa, Msta, Ilmen-See und Volchov zur Ostsee führende Teilstrecke des Wolgaweges sich als historisch wichtigste Verbindung ausgezeichnet hat. Sie erlebte ihre erste Hochphase im 9.–11. Jh., als über das Reich der Wolga-Bulgaren Güter und Münzen aus Arabien in den wikingskandinavischen Raum drangen, damit wesentlich das Wachstum Groß-Novgorods bewirkend, das später als östlicher Angelpunkt des Hansehandels hervortrat. E. H.-G.

E. A. Rybina informiert uns über *Themen und Probleme des Novgoroder Seminars*, das, geleitet von V.L. Janin, an der Moskauer Universität existiert (Temy i problemy novgorodskogo seminara. In: Vestnik Moskovskogo universiteta. Serija

8, *Istorija* 1989, 4, 59–66). Die Aufgabe der Seminarsitzungen, die Spezialisten für das mittelalterliche Novgorod zusammenführen, besteht in der Bekanntmachung und Erörterung neuer archäologischer Funde, archivalischer Entdeckungen und Forschungsergebnisse. Wie die Ausführungen von R. zeigen, wurde dort vieles später Veröffentlichte zuvor diskutiert. Dem Niveau der russischen Novgorodforschung ist diese seit 1979 bestehende Einrichtung zweifellos zugute gekommen.

N. A.

Der von der Novgoroder Staatlichen Vereinigung der Museumsmitarbeiter und Denkmalschützer herausgegebene Sammelband *Novgorod und das Novgoroder Land. Geschichte und Archäologie* (Novgorod i Novgorodskaja Zemlja. *Istorija i archeologija*, Novgorod 1988, 116 S.) enthält verschiedene für uns interessante Beiträge. E. A. Musin, *Über die Besonderheiten der Christianisierung des Novgoroder Landes* (Ob osobennostjach christianizacii Novgorodskoj zemli, 44–46), lenkt den Blick auf die bisher wenig beachtete Bedeutung des Katholizismus für die Christianisierung des Novgoroder Landes. Der katholische Glaube wurde vor allem von Warägern ins Land gebracht, die bereits in ihrer skandinavischen Heimat von anglo-irischen Mönchen missioniert worden waren. Unter dem etwas mißverständlichen Titel *Über die skandinavische Komponente im Bestand der Volchover Ruß* (O skandinavskom komponente v sostave Volchovskoj Rusi, 46–49) faßt D. A. Mačinskij in neun Thesen seine Überlegungen zur Herkunft und dem Bedeutungswandel des Wortes Ruß sowie über die langfristige Entwicklung (4.–11. Jh.) dessen zusammen, was Vf. als das „Ethnosozium Osteuropas“ (47) bezeichnet, also die Herausbildung einer polyethnischen Bevölkerung des Novgoroder Landes bzw. der Ruß aus Skandinaviern, Slaven und finno-ugrischen sowie baltischen Stämmen. – G. S. Lebedev berichtet über die *Ergebnisse und Perspektiven der Erforschung des „Weges von den Warägern zu den Griechen“ als Grundlage des Kommunikationsnetzes des altrussischen Staates* (Itogi i perspektivy izučenija „Puti iz varjag v greki“ kak osnovy kommunikacionnoj seti drevnerusskogo gosudarstva, 49–53). L. geht besonders auf den russischen Teil des Wasserweges vom Baltischen bis zum Schwarzen Meer ein, der sich in verschiedenen zeitlichen Phasen herausgebildet hat. Diese Tatsache versucht Vf. daraus zu erklären, daß dieses Wegesystem drei in ihrer Entwicklung unterschiedliche „ökonomisch-geographische Zonen“ (50) vereinigt: erstens eine weitentwickelte südliche Zone, die sog. „Kievščina“, zweitens die mittlere Zone des Oberen Dneprgebiets und schließlich drittens eine landwirtschaftlich nur wenig entwickelte nördliche Zone, die im wesentlichen das Novgoroder Land umfaßt. – Zur Entwicklung des russischen Verkehrssystems zu Lande und zu Wasser äußert sich auch K. M. Plotkin, *Das Kommunikationsnetz des Nord-Westens Rußlands im 17. Jahrhundert* (Kommunikacionnaja set' Severo-Zapada Rossii XVII v., 105–109). P. behandelt eingehend die Entstehungszeit, den ursprünglichen Zweck (z.B. einfache Verbindung von Siedlungen, Fernhandel, Krieg) sowie die Veränderungen des „Kommunikationsnetzes“, welches Novgorod, Pskov und Ladoga untereinander und mit den baltischen Häfen verband und dessen älteste Teile auf das 8.–9. Jh. zurückgehen. – Zur Handelsgeschichte im engeren Sinn enthält der Sammelband zwei erwähnenswerte Aufsätze. V. A. Varenčov stellt *Eine neue Quelle zur Geschichte des Novgoroder Handels im 17. Jahrhundert* vor (Novyj istočnik po istorii novgorodskoj trgovli XVII v., 109–111).

Als Ersatz für die Novgoroder Zollbücher, von denen für das 17. Jh. nur eines überliefert ist, können die jährlichen sogenannten „Budgetverzeichnisse der Ein- und Ausgaben an Geld“ (Smetnye spiski deneznych dochodov i raschodov) der Novgoroder Staatskanzlei dienen. In diesen Verzeichnissen werden Einkünfte an Buß- und Strafgeldern erfaßt, die in erster Linie wegen Vergehen gegen Zoll- und andere Handelsbestimmungen verhängt wurden. Daneben enthalten die Smetnye spiski auch Auszüge aus den Zollbüchern selbst. *Der russisch-norwegische Handelsfrieden der zweiten Hälfte der 1020er Jahre* (Russko-norvežskij torgovyj mir vtoroj poloviny 1020-ch godov, 75–79) wird von E.A. Mel'nikova behandelt. Aufgrund der Auswertung von Runeninschriften und vor allem von skandinavischen Sagas kommt Vf.in zu dem Ergebnis, daß es schon zu Beginn des 11. Jhs. intensive Handelsbeziehungen zwischen der Ruß bzw. Novgorod und Norwegen gegeben haben muß, die in den Jahren 1024/25–1028 „staatlicherseits“ durch einen Vertrag reglementiert und gesichert wurden. G. Schreiber

Ch. und A. Kasikov verbreiten sich *Noch einmal über Rjurik den Novgoroder und Rorik den Dänen* (Ešče raz o Rjurike Novgorodskom i Rorike Dačanine. SkandSborn 33, 1990, 98–109, dän. Zusammenfassung). Die Frage, ob es sich bei Rjurik, nach russischen Quellen erstmals 860 auf dem Gebiet der Ruß aufgetaucht, zeitweiliger Herrscher Ladogas und Novgorods sowie Begründer des Rjurikiden-Geschlechtes, und Rorik, Angehöriger der dänischen Dynastie der Skoldinger und fränkischer Vasall in Friesland, um ein und dieselbe Person handelt, beschäftigt die Forschung schon seit Beginn des 19. Jhs. mit wechselnden Ergebnissen. Vf. sind diesem Problem auf der Grundlage neuester archäologischer Untersuchungen und akribischer Neuinterpretation der alten Quellen erneut nachgegangen. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß Rorik und Rjurik mit hoher Wahrscheinlichkeit identisch waren. Viel wichtiger aber scheint ihnen die Feststellung zu sein, daß das kurzzeitige Wirken Rjuriks in der Nordruß nicht überbewertet werden sollte. G. Schreiber

T.N. Džakson hat *Die Widerspiegelung des Handels Novgorods mit Skandinavien in altskandinavischen Schriftdenkmälern* (Otraženje torgovli Novgoroda so Skandinaviej v drevneskandinavskoj pišmennosti. SkandSborn 32, 1988, 117–128) untersucht. Die zumeist aus dem 11. bis Mitte 13. Jh. stammenden Quellen geben über einen frühen Zeitraum (10. und 11. Jh.) der Handelsbeziehungen zwischen Novgorod und Skandinavien, das heißt vor allem Dänemark und Schweden, weniger Norwegen, Auskunft. Die von D. zusammengestellten Nachrichten reichen bis zur Erwähnung der Existenz eines festen skandinavischen Kaufmannshofes in Novgorod bei der Kirche des hl. Olav im 12. Jh. G. Schreiber

Aleksej Vladimirovič Petrov, *Der sozial-politische Kampf in Novgorod im 12. und 13. Jahrhundert* (Social'no-političeskaja borba v Novgorode XII–XIII vv.

Avtoreferat dissertacii na soiskanie učennoj stepeni kandidata istoričeskich nauk, Leningrad 1990, 20 S.). In dieser knappen Zusammenfassung seiner Dissertation bietet P. dem Leser einen Überblick über seine interessanten neuen Erkenntnisse über ein altes Thema. Er geht der Frage nach, ob die Auseinandersetzungen innerhalb der Novgoroder Stadtgemeinde (obščina) im 12. und 13. Jh. als Ausdruck des Übergangs von der klassenlosen Urgesellschaft zur (früh)feudalen Klassengesellschaft angesehen werden können. Der Kampf um die Besetzung des Posadnikamtes und der Konflikt der Stadtgemeinde mit dem Fürsten spielten in diesen beiden Jahrhunderten eine entscheidende Rolle im Leben der Stadt Novgorod und ihres Umlandes. P. betont die archaischen, vorgefeudalen Wurzeln des Konflikts. Am Anfang stand die Rivalität zweier Untergruppen des Novgorod bewohnenden Stammes, die sich auch in der topographischen Zweiteilung der Stadt (Seiten) ausdrückte. Nach der Entstehung von weiteren territorialen Untereinheiten, den Enden, weiteten sich die Machtkämpfe auch auf diese aus. Die sozial-politischen Auseinandersetzungen waren deshalb Konflikte, die in der alten vorgefeudalen Gesellschaftsstruktur begründet waren, d.h. Kämpfe der Bojaren der verschiedenen Teile Novgorods um die Vormachtstellung in der Stadtgemeinde. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. lassen sich P.s Auffassung nach erste Anzeichen sozialer, klassenmäßiger Motive in diesem Kampf entdecken, der sich dann im Laufe des 14. und 15. Jhs. mit dem Niedergang der auf der Veče-Verfassung beruhenden Gemeinschaft aller freien Einwohner und mit der allmählichen Herausbildung der Feudalgemeinschaft zu einem „Klassenkampf“ entwickelte. G. Schreiber

A. M. Spiridonov, *Zur Geschichte des Gebietes an der Svif: Versuch einer komplexen Heranziehung von Material* (K istorii Posvijfa: opyt kompleksnogo privlečeniya dannych. In: Voprosy istorii Evropejskogo Severa [istoriografija i istočnikovedenie]. Mežvuzovskij sbornik, Petrozavodsk 1989, 146–159). Der Fluß Svif verbindet den Ladoga- mit dem Onegasee. Wie S. unter Auswertung archäologischer Quellen zeigt, bildete der Fluß im 10. und 11. Jh. einen bedeutenden Verkehrsweg, der dem Handel mit dem Onegagebiet diente, dessen Bewohner im Tausch gegen Pelze Messer, Schmuckerzeugnisse und sicher auch weitere, archäologisch nicht nachweisbare Waren erhielten. Dies gehört in den Kontext des damaligen Handels auf dem Ostsee-Wolga-Weg, obwohl die Svif kein Teil desselben war. Vf. weist auch auf die spätere Benutzung des Svif-Weges hin und geht vor allem noch auf die Besiedlung seines Gebietes ein. N. A.

V. G. Mironova veröffentlicht *Birkenrindenurkunden aus Staraja Russa (Funde des Jahres 1985)* (Berestjanye gramoty iz Staroj Russy [nachodki 1985 g.]. SovArch. 1990, 2, 216–225). Bezeichnenderweise sind in den neun Texten der ersten Hälfte des 12. Jhs. aus dem Besitz einer reichen Familie Schulden von Dritten fixiert, teils ausgedrückt in Geld-, teils in Warengewichtseinheiten. N. A.

Aus den frühen schriftlichen Quellen des skandinavischen Raums haben zwei hervorragende Kenner, G. V. Glazyrina und T. N. Džakson, eine thematisch bestimmte Sammlung aller faßbaren Belege für altrussische Toponyme erstellt. Unter dem Titel *Altrussische Städte in altskandinavischen Schriftzeugnissen* bietet die Edition *Texte. Übersetzung. Kommentare* (Drevnerusskie goroda v drevneskandinavskoj pis'mennosti. Teksty. Perevod. Kommentarij, Moskau 1987, Nauka, 208 S.). – Sinn der Sammlung ist es nach G., sowjetischen Wissenschaftlern, denen die Sprache der Quellen verschlossen ist, eine Arbeit mit den zahlreichen, auf Alt-rußland bezogenen Passagen in insgesamt 34 altnordischen Schriftzeugnissen zu ermöglichen, die hier im Originaltext abgedruckt, ins Russische übertragen und sorgfältig erläutert sind. Je ein Index für Orts- und Personennamen und ein umfassendes Literaturverzeichnis beschließen den Band. Die Spannweite der einschlägigen Texte reicht von Runeninschriften und Skaldengedichten (9./11. Jh.) über Königssagas (12./13. Jh.) und geographische Werke (12./14. Jh.) bis zur Gruppe der späteren Sagaliteratur (13./15. Jh.). Die frühesten Anhaltspunkte bietet hier ein Gedicht des isländischen Skalden Eyólfur, der gleich zwei Namen für Rus' (Land Valdemars; Garda) enthält und die Verwüstung Aldeigjas (Alt-Ladogas) durch Jarl Ejrik (997) besingt. Novgorod (Hólmgardr) erscheint erstmals auf einem Runenstein aus der 1. Hälfte des 11. Jhs.; die ersten nordischen Hinweise auf Kiev (Kęnu-gardr) und Smolensk (Smaleskia) finden sich in einer Erdbeschreibung aus dem späteren 12. Jh. – Als im engeren Sinn anerkannte altrussische Städtenamen treten zudem lediglich Varianten für Suzdal' (z.B. Sydridaríki), Polock (Pallteskia), Muro-m (Móramar) und Rostov (Rostofa, Rádstofa) auf. Diese „sehr geringe“ (13) Anzahl läßt sich nach Dž. nur mit dem Charakter der Quellen, und nicht etwa mit der Begrenztheit wikingsk-skandinavischer Rußlandkenntnis erklären. E. H.-G.

Michail Grigor'evič Rabinovič betrachtet *Das alte Zentrum Moskaus* (Drevnij centr Moskvy, Vlst. 1990, 107–119) für die Zeit vom 11. zum 17. Jh. unter dem Aspekt neuerer Forschungsfragen und -ergebnisse. Hierzu gehört die endgültige Verabschiedung der These, der ursprüngliche Kern der späteren Metropole habe sich am Zufluß der Jausa in die Moskva befunden, wo nur die Spuren eines Fischerdorfs auf eine Besiedlung im 12. Jh. deuten. Bereits um 1950, beim Bau des Hotels Rossija am flachen Ufer der Moskva, entdeckten Archäologen mit einer Vielzahl von Kulturschichten, die bis ins 11. Jh. gewerbliche Verdichtungen bezeugen, das früheste Zentrum einer größeren Siedlung. Im heutigen Kreml selbst brachten um 1960 Grabungen, die mit dem Bau des Kongreßpalastes möglich wurden, die zugehörige befestigte Anlage ans Licht. Dieser erste kreml' (detinec) mit Vorstadt (posad) an der Moskva läßt sich durch einen Siegfelfund (1093) datieren, der Kontakte zum Kiever Fürsten Svjatopolk belegt. Diese und andere Spuren wecken Zweifel an der gängigen Annahme, Moskau habe zunächst zum Fürstentum Suzdal' gehört. Es könne auch, so Vf., erst im Anschluß an eine Kiever Epoche in den Suzdaler Machtbereich gelangt sein, und zwar unter Jurij Dolgorukij, der dort in der Mitte des 12. Jhs. einen neuen, größeren kreml' errichten ließ. – Unter Dmitrij Donskoj schließlich entstand 1367 weißschimmernd der erste detinec aus Stein. Als Vorläufer des gegenwärtig erhaltenen Kreml bewährte er sich mehr als hundert Jahre. Zahlreiche Reparaturen mit Holz führten aber dazu, daß der Vene-

zianer Contarini, der 1475 bei Ivan III. vorsprach, den alten Moskauer Kreml als ein zwar prachtvolles, jedoch aus Holz errichtetes Bauwerk beschrieb. E. H.-G.

In kritischer Auseinandersetzung mit der Literatur äußert sich T.D. Panova über *Die Kulturschicht des Moskauer Kreml* (Kulturnyj sloj Moskovskogo Kremlja. In: Vestnik Moskovskogo universiteta. Serija 8, Istorija 1990, 3, 64–78). Sie führt aus, daß keine bisher archäologisch untersuchte Schicht über die Mitte des 12. Jhs. zurückreicht, daß aber andererseits in der Zeit vor dem Mongolensturm bereits praktisch das gesamte Kremlterritorium besiedelt war. N. A.

T.D. Avdusina, N.S. Vladimirskaia und T.D. Panova berichten über *Einige Ergebnisse der archäologischen Erforschung des Moskauer Kreml (1974–1982)* (Nekotorye itogi archeologičeskogo izučenija Moskovskogo Kremlja [1974–1982]. SovArch. 1989, 3, 87–95, engl. Zusammenfassung). Dabei wird vermerkt, daß in Moskau in Schichten des 13.–14. Jhs. ziemlich häufig Bruchstückchen von westeuropäischen Glasfingerringen gefunden wurden (92, 94). N. A.

Richard Hellie stellt in seinem Aufsatz *Furs in Seventeenth-Century Muscovy* (Russian History 16, 1989, 171–196) erste Ergebnisse seiner Untersuchung des Handels mit Pelzwaren vor, der in der Wirtschaft und Politik des Moskauer Staates des 17. Jhs. eine bedeutende Rolle spielte. H. hat eine quantitativ beeindruckende Zahl von Quellen zum Pelzhandel ausgewertet. Vom Bär über das Kaninchen bis zum Zobel untersucht er die Preisentwicklung der einzelnen Pelzsorten und ihren jeweiligen (Mode)wert über einen Zeitraum von 100 Jahren. Er bemüht sich gleichzeitig aber auch, Informationen über Herstellung, Herstellungskosten, Löhne, Verteilung, Import-Export, Transaktionsarten (z.B. Kauf, Schenkung, Bestechung) sowie über die Person und soziale Stellung des Käufers und Verkäufers zu erfassen. Die weitergehende Deutung der von ihm vorgestellten Untersuchungsergebnisse nimmt in einem „Werkstattbericht“ erwartungsgemäß nur geringen Raum ein. Als wichtigstes vorläufiges Ergebnis hält H. fest, daß die Moskauer Wirtschaft des 17. Jhs. von der „Weltwirtschaft“ weitgehend isoliert war und deshalb von der „Neue-Welt-Preisrevolution“, die sich besonders auf den Pelzhandel auswirkte, unberührt blieb. Bleibt anzumerken, daß der im Aufsatz erörterte Pelzhandel einen Teilbereich einer noch zu schreibenden „History of the Muscovite Economy in the Seventeenth Century“ darstellt. Man darf gespannt darauf sein, ob die computergestützte Forschung hier neue Maßstäbe setzen kann. G. Schreiber

A.V. Demkin spricht *Über die Periodisierung des Handels der westeuropäischen Kaufmannschaft in Rußland während des 17. Jahrhunderts* (O periodizacii torgovli zapadnoevropejskogo [gemeint: zapadnoevropejskogo] kupečestva v Rossi XVII

veka. IstSSSR 1989, 5, 163–169). Als maßgebendes Kriterium der Einteilung in vier Zeitabschnitte dient hierbei die sich ändernde Politik der Zarenregierung gegenüber den westlichen Kaufleuten. Die erste Periode dauerte nach D. von der Gewährung zollfreien Großhandels für die Engländer im Jahre 1586 bis zur Unterbrechung der Handelstätigkeit der Ausländer durch die „Wirren“ des frühen 17. Jhs. Die zweite Epoche reichte von 1613 bis 1649, als den Engländern wegen der Hinrichtung ihres Königs das Recht auf den Handel innerhalb Rußlands genommen wurde. Auf dem russischen Markt rückten nun die Deutschen nach den Niederländern an die zweite Stelle. Von 1649 bis zum Erlaß des Neuen Handelsstatus von 1667, das den innerrussischen Handel der Ausländer stark einschränkte, erstreckte sich der dritte Zeitabschnitt, dann folgte bis zum Beginn des 18. Jhs. der vierte. Jede dieser Perioden wird von D. kurz charakterisiert. N. A.

Andrej Vladimirovič Demkin, *Die russische Kaufmannschaft des 17./18. Jahrhunderts* richtet den Blick auf *Die Städte der oberen Wolga* (Russkoe kupečestvo XVII–XVIII vv.: Goroda Verchnevolž'ja, Moskau 1990, Nauka, 94 S., 1 Kt., 11 Tab.), eine verkehrsgeographisch verdichtete Region in der Vermittlungszone zwischen Nordwestrußland (Novgorod/Pskov; später Petersburg), Moskau und Archangelsk. Vf. stützt sich auf ein reiches, zeitlich wie räumlich divergierendes Quellenmaterial für die Städte Ostaškov, Ržev, Starica, Toržok, Tver' und Kašin und erschließt ein neues Forschungsfeld. Er erfaßt nämlich die breitere Schicht einfacher (rjadovych) Kaufleute, die in den Quellen des 17. Jhs. noch posadskie oder torgovye ljudi, später aber kupci (Kaufleute) heißen. Sie stellten als Grossisten, Staatslieferanten, Aufkäufer, Geldleiher, Verleger oder Manufakturisten die Masse der in Handel und Gewerbe beschäftigten Städter. D. vertritt die nachvollziehbare Ansicht, durch diese mittleren Akteure sei der Prozeß wirtschaftlicher Veränderung in der Region maßgebender bestimmt worden als durch die weitreichenden Geschäfte privilegierter Großkaufleute, die wie die Stroganovs, die Šorins oder Mikljaevs monographisch erforscht sind. In den sechs Städten kann Vf. insgesamt 694 Familien des bezeichneten Genres namentlich erfassen, die er zunächst (Kap. I) auf die genannten Formen gewerblicher Aktivität und sodann (Kap. II) unter dem Aspekt der Lebensdauer ihrer Unternehmen betrachtet. Allein 173 Familienbetriebe (24,9%) hielten sich über 200 Jahre! E. H.-G.

Walther Kirchner, *Ein Beitrag zur deutsch-russischen Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts: Über die Zahlungsbilanz* (JbbGOE 38, 1990, 356–371), skizziert ein Forschungsprogramm, das sich auf einer systematischen und einer empirischen Ebene bewegt mit dem Ziel, die Wirtschaftskontakte zwischen Rußland und den Territorien des Deutschen Reiches nicht nur über den Handel zu erfassen. Die „Frage nach dem volkswirtschaftlichen Nutzen“ (357) sei vielmehr auf die Produktionszentren zu richten. Den Rahmen einer solchen Betrachtung bezeichnen die Überschriften A. Geldverhältnisse und Zahlungsbilanz (Tausch; Geld und Münze; Bankwesen, Wechsel und Tratten; Kredit), B. Politik und Zahlungsbilanz (Kriegskosten; Diplomatie; Heiraten, Erbschaften), C. Gesellschaftliche Verhältnisse, Dienstleistungen

und Zahlungsbilanz (Wanderungen; Kosten für Wissenschaft, Kunst und Kirche). Sie liefern ein heuristisch wertvolles Schema auch für Untersuchungen, die bereits zahlreich, wenn auch verstreut, vorliegen, jüngst jedoch zusammenfassend vorgestellt wurden. Einen guten Ausgangspunkt für ein entsprechendes Projekt böte W. Zorns Arbeit „Schwerpunkte der deutschen Ausfuhrindustrie im 18. Jh.“ (1961), die methodisch mit dem von K. vorgelegten Entwurf insofern verwandt ist, als sie auf eine Vielzahl verschiedener Archive zurückgreift. Vfs. genannte Systematik gewinnt interessanteste Farben durch Hinweise auf Archivstudien, die ihn von Dortmund über Frankfurt/Main bis nach Stuttgart und Nürnberg geführt haben. *E. H.-G.*

Die Studie von Wolfgang Heller richtet sich auf den Dualismus von *Kooperation und Konfrontation* im Kontaktfeld der Kulturkreise, die für *M.V. Lomonosov und die russische Wissenschaft im 18. Jahrhundert* (JbbGOE 38, 12990, 1–24) maßgebend gewesen sind. Die höchst differenzierte Analyse läßt sich nicht knapp vorstellen. Es sei aber gesagt, daß Vf. in Lomonosov (1711–65) nicht den Anfang einer geistesgeschichtlichen Revolution im Ost-Westverhältnis sieht. Er verfolgt dessen Vermittlungsstränge vielmehr bis zu dem katalonischen Scholastiker B.R. Llull (1232–1315), dessen Schriften zum Pensum der „Slavisch-griechisch-lateinischen Akademie“ (gegr. 1687) gehörten, an der Lomonosov 1731–1735 in Moskau studierte. Im Erfahrungshorizont des Universalgelehrten erkennt Vf. neben den Komponenten der russischen und der westlichen Tradition als „Bindeglied“ (19) den indirekten Einfluß der Societas Jesu, vermittelt besonders durch seinen berühmten Lehrer Feofan Prokopovič (1681–1736) und durch sein Studium der Rhetoriken französischer Jesuiten in Marburg und Freiburg (1736–41). *E. H.-G.*

AUTORENREGISTER

für die Umschau

Aalto 194, Adams 115, 120, Aili 186, Altwein 130, Ambrosiani 181, Ammann 167, Andersen, B. 112, Andersen, E. 112 f., Andersen, H.H. 128, Anderson 201, Andersson, H. 183, Andersson, L. 179, Angermann 198, Anglert 183, Asztalos 186, Avdusina 214, Åström 194, 198, Bagge 191, Baier 108, Balard 122, Barfod 107, Bergen 153, Baumann 178, Becker 134, Bei der Wieden 119, Bergmann 136, Berkenvelder 174, Berth 170, Binder 161, Blumbergs 203, Böckler 203, Bogucka 108, 123, Bohman 189, Bohn 107, 189 f., Boldt-Sülzenbach 145, Bonk 146, v. Bonsdorff 106, Boockmann 100, Boon 175, Boone 176, Boström 189, Bound 121, Bousquet 121, Bracker-Wester 127, Braun 164, Brecht 138, Bringéus 109, Broeze 123, Bruchhäuser 102, Bruijn 174, Bruns 160, Buck 133, de Buck 174, Budde 136, Busch 133, Callies 104, Carter 121, Carver 111, Caune 156, 197, 203, Cederlund 115, Christensen 185, Christiansen 180, Christoffersen 121, Clausen 181, de Clercq 174, de Courcy 123, Crumlin-Pedersen 111, 114, Cunliffe 110, Cunning 121, Daggett 121, Dahlerup 182, Danker-Carstensen 122, Dekówna 126, Demkin 214 f., Devoy 110, Dirlmeier 100, Dobbertin 140, v. Dohnanyi 164, von der Dollen 132, Dubov 209, Dübeck 183, Düwel 127, Dumitrache 154, Džakson 211, 213, Ebel 124 f., Ebner 109, Eckoldt 119, Eichberg 168, Eigenmann 165, Ekdahl 201, Ellenius 109, Ellermeyer 164, Elm 200, Ellmers 111 f., 114, 155, Emmer 123, Engeström 156, Epperlein 195, Erdmann 157, Espig 161, Fabesch 153, Falck 189, Fanning 127, Fehring 129 f., Feige 141, Feldbaek 183, Feldkamp 139, Filmer-Sankey 111, Fischer 123, Flink 134, Foged 180, Forsberg 188, Fossion 176, Fridlitzius 186, Friedland 100, 122, 189, 207, Frieß-Reimann 133, Frijhoff 173, Fritz 186, v. Furttenbach 120, Gabriel 128, Gadd 186, Gamby 179, Gardberg 203, Gawronski 121, Gaziński 131, Gläser 129, 153 f., Gläser 132, Glazier 123, Glazyrina 213, Grape 104, Graßmann 153, Greiffenhagen 122, Griep 203, Gringmuth-Dallmer 130, Groenman-van Wateringe 185, Grolle 100, Grønvik 127, Groten 135, Groth 171, Gühne 130, Gustafsson 188, van Haaster 154, Hägermann 147, 165, Hamm 106, Hammer 163, Hansen 118, Hansmann 133, Harder-Gersdorff 108, 198, Harding 121, Harenberg 173, Harms 149, Hartmann 142, Hauptmeyer 146, Hauschild-Thiessen 162, 165, Heimann 135, Heininen 193, Heinrich 142, Heitling 172, Heller 216, Hellfaier 143, Hellie 214, Hellmann 199–201, Herrmann 195, Hertzog 109, Heyde 187, Heyken 147, Hildebrand 186, Hinz 128, Hirschfelder 132, Hirte 111, Hölzel 156, Høgsæt 191, Hoffmann 100, 124, van Holk 120, Hoppe 129, l'Hour 121, van der Houwen 175, Hovén 127, Hucker 200, 202, Hüster 127, Huijsmans 174, Huiskes 135, Imhof 206, Irsigler 132, 134, Isenberg 155, Jähniq 202, Janin 195, Jankuhn 124, Janssen 134, Jarck 139, Jay 121, Jeromin 153, Jones, M.A. 123, Jones, St. 123, Jonsson 186, Jørgensen 180, Ju-K'ang 123, Junge 139, Karabaic 132, Karge 169, Karling 203, Karnau 136, Kasikov 211, Kastner 133, Katele 123, Kellenbenz 123, Keweloh 120, Khoury 123, Kintzinger 144, Kirchner 215, Kirpičnikov 196, Kirsch 120, van der Kluit 173, Knapp 170, Knieriem 119, Knüppel 106, Körber-Grohne 127, Körner 189, Kolltveit 123, Kolo-sova 207, Kommer 159 f., Kopitzsch 163 f., Koppe 156, Kotter 204, Krantz 186,

Kraschewski 140, Kraus 203, Krause 130, Krause-Kleint 129, Krötz 132 f., Kroon 183, Kuijpers 123, Labutina 196, Laggin 153, Lamschus 105, Lanckorońska 205, Lange 163, Larsson 106, 109, Laumenskaitė 205, Laux 133, Lebecq 110, Lebedev 196, 210, Le Goff 177, Lehmann 110, Lensen 172, Lindblad 174, Lindquist 107, Löffler 132, Löhr 133, Long 121, Looper 173, Lorenz 134, Lotz 101, Luchtan 197, 204, Maarleveld 120, Maccarrone 200, Mačinskij 210, Mączak 107, Madsen 114, Mageen 123, Magnusson 186, Mai 207, Majerowicz 131, Mangelsdorf 129, Marsden 110, McGrail 110, McPherson 123, Meleško 206, Mel'nikova 211, Melzer 138, Meyer 153, Meyer-Stoll 157, Milland 113, Milne 110, Milz 136, Mironova 212, Moberg 188, Moltmann 123, Moraw 100, Mørch 181, Mührenberg 154, Müller, H. 166, Müller, M.J. 151, Müller-Benedict 167, Müller-Boysen 125, Murbach 203, Musin 210, Myhre 113, Naß 143, Nawrolski 156, Nazarenko 209, Neddermeyer 99, Neu 133, Nielsen 181, Nightingale 177, Nikolay-Panter 134, Nikžjantajtis 205, Nilsson 186, Nordstrandh 193, Nordvik 123, North 103, 190, 205, Nosov 196, 207, Oexle 124, Offen 160, Okeke 123, Olech 205, Olesen 100, Orrman 193 f., Ortmanns 133, Osada 121, Ose 203, Palapopski 192, Panova 214, Paravicini 100, Pelc 159, 164, Persson 187, Peters, Chr. 138, Peters, J. 108, Petersen, E.L. 182, Petersen, K.S. 180, Petrov 211, Petruchin 196, Pettersen 123, Piontek 131, Pitkänen 194, Plaß 163, Plate 169, Plotkin 210, Poulsen 182, Prange, C. 162, Prange, W. 151 f., Pryor 123, Puhle 102, Rabinovič 213, Radhe 107, Ränk 203, Ramqvist 130, Rauch 206, Raud 203, Raudkivi 202, Rebane 201, Rebas, H. 107, 109, Rebas, R. 203, Rebkowski 131, Rech 119, Redknapp 121, Reeves 123, Reimers 127, Reinders 173, Rerup 181, Rhynas Brown 121, Richard 122, Richez 121, Riddler 127, Riden 189, Rieck 110, Rieken 151, Rieth 121, Roberts 113, Röblitz 170, Roelen 137, Rötting 156, Rotter 101, van Royen 175, Rösen 104, Rule 110, Rybina 197, 207, 209, Sahlmann 157, Saloheimo 108, Sarfatij 156, Sauerbrey 145, de Savornin Lohmann 173, Sawyer 180, Schaal 118, Schaefer 122, van Schaik 173, Scheffel 155, Schia 156, Schietzel 126, Schilling 149, Schilp 133, Schindler 148, Schleidgen 137, Schlimpert 169, Schlyter 185, Schmid 136, Schmidt 143, Schneider 202, Schneidmüller 101, 105, Schoknecht 130, Scholten 173, Schreiber 149, Schütte 155, Schulz 154, Schulze 134, Schulze-Dörrlamm 114, Schwab 109, Schwark 158, Schwedt 133, Sedov 195, Seggermann 165, Seidensticker 105, Selirand 196, Seyer 130, Shaw 123, Siebrecht 130, Simek 115, Sjöholm 186, Skoczylas 131, Skovgaard-Petersen 184, Skripčenko 197, Skyum-Nielsen 181, Solanitie 193, Sonntag, J.-H. 121, Sonntag, R. 149, Spies 161, Spiridonov 212, Spitzbart 136, Sprandel 100, Stahl 147 f., Stange 129, Steensgaard 182, Stein 142, Stock 128, Stölting 109, Strässle 107, Striegnitz 104, Stupperich 138, Sussman 177, Sutton 121, Teegen 140, Thomas 100, Tidow 154, Timoščuk 196, Timpel 130, Toločko 195, 207, Tooley 110, Träskman 194, Tromnau 119, Trummal 196, Tuovinen 194, Tygielski 108, Tynisson 197, Ulbricht 127, Ulriksen 112, Ušinskas 197, 204, Vahtola 192, Varenkov 210, Veksler 197, Ventegodt 114, Veraghtert 123, Verhulst 175, Vetter 157, Vila Vilar 123, Vilhjálmsson 117, Villain-Gandossi 122, Vinner 110, Vladimirskaja 214, Vogel 127, Vogeler 157, Vogelsang 133, Vogt 130, Vuorela 194, Wardrop 123, Wartena 173, Wase 190, Wauer 169, Weber 150, de Weerd 110, Weiss 200, Wenn 151, Wensky 133 f., Werner 100, Westerdahl 117, Westholm 190, Wikander 186, Windoffer 106, Winkler 117, Wiktorson 186, Witkowski 169, Wood 111, Wriedt 100, Wyrobisz 107, Young 123, Zedelius 141, Zeiler 172, Zilliacus 194, Zocenko 197.

MITARBEITERVERZEICHNIS

für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (199, 201–206, 209 f., 212, 214 f.; N.A.); Ellmers, Prof. Dr. Detlev, Bremerhaven (109–124; D.E.); Graßmann, Dr. Antjekathrin, Lübeck (106, 151–158; A.G.); Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Lübeck (124–131; R.H.-K.); Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (192, 198 f., 205 f., 209, 213–216; E.H.-G.); Henn, Dr. Volker, Trier (99, 133–139; V.H.); Hill, Dr. Thomas, Kiel (179 f., 183–185); Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel (180–183, 185–190; E.H.); Hooock, Prof. Dr. Jochen, Paderborn (109, 177; J.H.); Keweloh, Hans-Walter, Bremerhaven (112, 114, 120); van der Laan, Drs Petrus H.J., Amsterdam (172–177; v.d.L.); Meyer, Günter, Hamburg (156–161, 198); Müller-Boysen, Dr. Carsten, Schleswig (190–195); Pelc, Dr. Ortwin, Hamburg (106–109, 203); Pitz, Prof. Dr. Ernst, Berlin (99 f., 102–104); Reinicke, Dr. Christian, Düsseldorf (104 f.); Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (115–118); Schreiber, Gerhild, M.A., Hamburg (195–197, 207 f., 210–212, 214); Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (100–102, 104 f., 139–151, 161–168; H.Schw.); v. Stromer-Fryde, Prof. Dr. Natalie, Darmstadt (177–179; N.F.); Weczerka, Dr. Hugo, Marburg (109, 132 f., 169–171, 200 f., 205; H.W.); Weede, Sabine, M.A., Hamburg (199, 202–204, 206 f.).

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.		Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Geschiedenis. Brüssel.
AESC	Annales. Economies, sociétés, civilisations. Paris.	DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Wien.
ADH	Annales de démographie historique. Paris.	DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
AnnNdrh.	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.	DSA	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk. Instytut Historii. Warschau.	DüsseldJb DuisbF EcSocHistJb.	Düsseldorfer Jahrbuch. Duisburger Forschungen. Economisch- en Sociaalhistorisch Jaarboek. 's-Gravenhage.
Ausgr.Fu.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.	EcHistRev.	The Economic History Review. London.
AZGW	Archief. Vroegere en latere mededelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland. Middelburg.	EHR	The English Historical Review. London.
BaltStud.	Baltische Studien. Marburg.	FHT	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.	Fornvännen	Fornvännen. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.	FriesJb. GotlArk.	Friesisches Jahrbuch. Gotländskt Arkiv. Visby.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage-Antwerpen.	HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.	HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch.	HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln-Wien.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch.	HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek. Amersfoort.	Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
BullCommHist.	Bulletin de la Commission Royale d'Histoire. —	Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
		HistArkiv	Historik Arkiv. Stockholm.
		HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.
		HZ	Historische Zeitschrift. München.

IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.	KwartHist.	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
IstSSSR	Istorija SSSR. Moskau.	KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
IstZap	Istoričeskie zapiski. Moskau.	LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.	Logbuch LJ	Das Logbuch. Wiesbaden. The London Journal. London.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.	LünebBl.	Lüneburger Blätter.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.	MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Brüssel.
JbEmden	Jahrb. d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. Vaterländische Altertümer zu Emden.	Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
JbGFeud.	Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus. Berlin.	MAcWet.	Medelingen der Koninklijke Nederlandsche Academie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin.	MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
JbKölnGV	Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins.		
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.	Meddelanden	Meddelanden frå Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.	MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch d. Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.	MM	The Mariner's Mirror. London.
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.	NAA	Nordic Archaeological Abstracts. Viborg.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.	NAFN	Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Hildesheim.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.	Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen-Warschau-Stettin.
JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.		
JMH	Journal of Medieval History. Amsterdam.	NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrb. f. Landesgeschichte. Hildesheim.
JMitVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.	NHT	Historisk Tidsskrift utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
KSLA	Kratkie soobščenija Instituta archeologii Akademii nauk SSSR. Moskau.	NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.
KölnJbVfG.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.	NOA	Nordost-Archiv. Zs. für Kulturgeschichte und Landeskunde. Lüneburg.
Kuml	Kuml. Årbog for Jysk Archaeologisk Selskab. Kopenhagen.		

Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).	SkandSborn	Skandinavskij sbornik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).
NordNumA	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.	SEER	The Slavonic and East European Review. London.
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.	SoesterZs.	Soester Zeitschrift.
OldbJb.	Oldenburger Jahrb.	SovArch.	Sovetskaja archeologija. Moskau.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen.	StadJb.	Stader Jahrbuch. Stader Archiv. Neue Folge.
P & P	Past and Present. Oxford.	StudPom.	Studia i materialy do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
PrzełHist.	Przełąd Historyczny. Warschau.	TATÜ	Eesti Teaduste Akadeemia Toimetised Ühiskonnateadused. Tallinn (Reval).
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.	TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
RDSC	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.	Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
RH	Revue Historique. Paris.	TZG	Tijdschrift voor Zeegechiedenis. 's-Gravenhage.
RheinVjbll.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.	VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefning van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.	Viking	Viking. Oslo.
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.	Vist.	Voprosy istorii. Moskau.
RM	Revue Maritime.	VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.
RN	Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Region du Nord de la France-Belgique-Pays-Bas. Lille.	Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch.
RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.	Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.	WestfF	Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung. Münster/Westf.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.	WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.	WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin.
ScrMerc	Scripta Mercaturae. München.		Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.		
SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.		
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.		

WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.	ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.	ZfG	Neumünster. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.	ZHF	Berlin. Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
ZArchäol	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.	ZRGG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Köln.	ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
ZAVēst	Latvijas PSR Zinātņu Akadēmijas Vēstis. Riga.	ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterumskunde.
ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.		
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.		

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Jahresbericht 1990

A. Geschäftsbericht

Wie üblich, lag der Schwerpunkt der Vereinsarbeit auf der Hansisch-Niederdeutschen Pfingsttagung, die vom 4.–7. Juni in Zutphen/Niederlande stattfand und an der ca. 140 Mitglieder und Freunde des Vereins teilnahmen. Zum Programm der Vorträge: Professor Dr. Jan Goossens, Münster: Zwischen Niederdeutsch und Niederländisch. Die Dynamik der ostniederländischen Sprachlandschaft (für beide Vereine gemeinsam), Drs Bert Lopper, Zutphen: Hansebewußtsein in den IJsselstädten, Drs F.C. Berkenvelder, Zwolle: Die Zünfte in Zwolle und Zutphen bis zum 17. Jahrhundert, Professor Dr. s.c. phil. Johannes Schildhauer, Greifswald: Bürgertestamente als wichtige Quelle zur Erforschung der Alltagsgeschichte am Beispiel der Stralsunder Testamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts (für beide Vereine gemeinsam), PD. Dr. Bernd Ulrich Hergemöller: Der Revaler Schulstreit (1424–1428) im Rahmen der spätmittelalterlichen „Pfaffenkriege“, Dr. Dietrich Ebeling, Bonn: Der niederländische Holzmarkt im 17. und 18. Jahrhundert. Viel Zuspruch fanden die Angebote im Rahmenprogramm, nämlich eine allgemeine Stadtführung, eine Besichtigung der St. Walburgskerk und Librije, eine Führung durch archäologische Ausgrabungen, durch das Stadtmuseum und durch das Stadtarchiv. Am Abend des 5. Juni begrüßten der Burgemeester und die Wethouders von Zutphen die Teilnehmer der Tagung im Rahmen eines Empfangs im Burgerzaal, Lange Hofstraat. Der Nachmittag des zweiten Tagungstages war wie immer der Generaldiskussion aller Vorträge gewidmet. Der Abend fand noch einen Höhepunkt mit einer Orgelmusikdarbietung aus den Hansestädten in der St. Walburgskerk. Am Donnerstag begaben sich die Teilnehmer der Tagung auf eine Exkursion, die über Harderwijk, Enkhuizen und Deventer führte. Allgemein fand die Tagung viel Anklang, insbesondere durch den reizvollen Tagungsort und die großzügige freundliche Aufnahme durch die Gastgeber.

Vorstandssitzungen fanden am 4. Juni in Zutphen und am 23. November in Lübeck statt, die Jahresmitgliederversammlung am 5. Juni 1990. Sie wählte Herrn Dr. Volker Henn, Trier, neu in den Vorstand, Herr Professor Dr. Sprandel, Würzburg schied auf eigenen Wunsch aus.

Herr Professor Dr. Friedland, Kiel, gehört dem Vorstand in Zukunft als Altmitglied an, da satzungsgemäß ordentliche Mitglieder mit Erreichung des 70. Lebensjahres aus dem Vorstand ausscheiden müssen.

Zur Veröffentlichungstätigkeit des Hansischen Geschichtsvereins kann folgendes bemerkt werden, der Band *Maritime Aspects of Migration*, (hrsg. von Klaus Friedland) konnte ausgeliefert werden; in Arbeit befinden sich folgende Bände der Quellen und Darstellungen: Aufsätze des Brüggekolloquiums (hrsg. ebenfalls von Klaus Friedland), Stuart Jenks: *Die Hanse und England im 14. und 15. Jahrhundert*, Michael North: *Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa*. Im Stadium der Manuskriptbearbeitung befinden sich das *Societates-Register* aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck und Andrzej Groth: *Seehandelsstatistik von Häfen am Frischen Haff 1585–1712*. Weitergehen auch die Arbeiten am *Hansischen Urkundenbuch* 7,2.

1990 weist der Verein einen Zugang von 32 Mitgliedern auf, darunter 15 neue Mitglieder aus der einstigen DDR. Dagegen erklärten sieben Mitglieder ihren Austritt bzw. schieden durch Tod aus. Das Jahr 1991 beginnt der Verein also mit 561 Mitgliedern.

Lübeck, 15. Mai 1991

Lund
Vorsitzender

Graßmann
Schriftführerin

B. Rechnungsbericht

Im Rechnungsjahr 1990 waren die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, auch wenn die Zahlen eine Differenz ergeben. Diese Differenz ist durch Vorabbuchung der Versandkosten der Hansischen Geschichtsblätter in den letzten Dezembertagen entstanden. Die Kosten gehören aber in das Geschäftsjahr 1991 und sind inzwischen unter dem richtigen Fälligkeitstermin verbucht. Für den 31.12.1990 ergab sich folgender Zahlenstand: Einnahmen in Höhe von 46.357,73 DM und Ausgaben in Höhe von 48.154,07 DM. Die Einnahmen des Jahres 1990 setzten sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 27.386,96 DM, zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden in Höhe von 15.100,— DM sowie sonstiger Einnahmen in Höhe von 3.870,77 DM. An Ausgaben wurden geleistet 23.807,76 DM für die Hansischen Geschichtsblätter, 15.456,— DM als Zuschüsse zu den Bänden der „Quellen und Darstellungen“, 5.151,— DM für die Durchführung der Hansischen Pfingsttagung sowie 3.739,31 DM für Verwaltung und Vermischtes. Der Anteil der Ausgaben für die satzungsmäßigen Aufgaben des Hansischen Geschichtsvereins belief sich somit 1990 auf über 92%.

Auch im Vorjahr hat der Hansische Geschichtsverein besondere finanzielle Förderung erfahren. An erster Stelle ist in diesem Zusammenhang die Possehl-Stiftung zu Lübeck zu nennen, die sowohl die Hansischen Geschichtsblätter als auch die Pfingsttagung in großzügiger Weise bezuschußt hat. Durch Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge haben den Verein außerdem die Freie und Hansestadt Hamburg, die Freie Hansestadt Bremen, die Hansestadt Lübeck, die Stadt Köln, die Stadt Braunschweig, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Landschaftsverband Rheinland gefördert. Ihnen allen gilt unser Dank. Der Vorstand hat diesen Dank auch durch Umgestaltung von Seite 2 der Hansischen Geschichtsblätter zum Ausdruck gebracht. Die gewährten Zuschüsse sind in die Vorhaben eingeflossen, für die sie bewilligt worden sind. Die Erhellung der Geschichte der Hanse und ihrer Mitgliedsstädte ist dadurch wiederum einen Schritt vorangekommen. Bei der Erhellung der hansischen Geschichte will unser Verein die Forschung weiterhin unterstützen und ihr ein Forum bieten. Er hofft dabei auch in Zukunft auf die Hilfe der Förderer rechnen zu können.

Die Kassenprüfung am 27. März 1991 hat ergeben, daß die Finanzen des Hansischen Geschichtsvereins geordnet sind. Die gewählten Rechnungsprüfer, die Herren Professor Dr. Gerhard Ahrens und Professor Dr. Gert Hatz, haben die Richtigkeit der Rechnungslegung schriftlich bestätigt und mit der Bestätigung den Antrag an die ordentliche Mitgliederversammlung verbunden, dem Schatzmeister und dem übrigen Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins für das Geschäftsjahr 1990 Entlastung zu erteilen.

Wesel, 21. Mai 1991

Loose
Schatzmeister

AUSSPRACHE ÜBER DIE VORTRÄGE

bei der 106. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Zutphen/NL am 6. Juni 1990

Bert Looper, Hansebewußtsein in den IJsselstädten: Im Mittelpunkt der Diskussion stehen die Frage nach der Rolle des Adels im Zusammenhang des im ausgehenden Mittelalter einsetzenden wirtschaftlichen Niedergangs Zutphens (Fragen *Snapper* und *Hammel*) und die Frage nach dem Verhältnis von hansischen Prinzipal- und Beistädten zueinander im IJsselraum (Fragen *Irsigler* und *Hergemöller*). Der Referent bekräftigt noch einmal, daß der Adel seit dem 15. Jh., als vor allem die Stadt Zutphen spürbar unter der holländischen Konkurrenz litt, bestimmenden Einfluß auf die politischen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Stadt gewann und dabei seine weniger auf die aktive Beteiligung am Fernhandel gerichteten Interessen wahrnahm und folglich auch selbst nicht in wirtschaftliche Unternehmungen investierte, sondern Landbesitz erwarb, damit aber der Stadt keine wirtschaftlichen Impulse vermittelte. Von Nachteil für die Stadt war außerdem die Tatsache, daß die durchgängig überalterten Ratsgremien den Herausforderungen einer neuen Zeit nicht gewachsen waren. Schließlich war Zutphen während des ersten Viertels des 17. Jhs. Grenzstadt, die beständig in kriegerische Ereignisse verwickelt war (Frage *Irsigler*). – Bezüglich der Beistädte hebt L. hervor, daß es im IJsselgebiet durchaus ein funktionierendes System von Vororten und Beistädten gegeben hat; letztere haben an regionalen Versammlungen teilgenommen und sich z.B. auch an den Kosten für die Besendung der Hansetage beteiligt. *Berkenvelder* weist ergänzend darauf hin, daß die von H. Spiegel, Die niederländischen Hansestädte an der Yssel im 15. Jahrhundert, Diss. WiSo. Köln 1955, erarbeitete Karte unvollständig ist und daß die aus dem Kartenbild sich ergebende IJssel-Grenze in der Sache nicht gerechtfertigt ist. – Auf Frage *Schildbauer* stellt L. fest, daß Deventer und Zutphen im 17. Jh. auf Druck der Generalstaaten engere Kontakte hauptsächlich zu den Hansestädten Köln und Lübeck unterhielten.

F.C. Berkenvelder, Die Zünfte in Zwolle und Zutphen bis zum 17. Jahrhundert: Die relativ spät bezeugte Zunftbildung in den IJsselstädten erklärt der Referent (auf Frage *Irsigler*) aus dem Charakter der Städte, die in erster Linie Handelsplätze, nicht Gewerbestandorte waren. Wohl gab es Versuche seitens des Rates (Frage *Pitz*), z.B. in Zwolle ein exportorientiertes Leinengewerbe ansässig zu machen, doch blieben solche

Versuche ohne durchschlagenden Erfolg. *Henn* erinnert an eine Zunftordnung der Deventerer Wollweber von 1412 und einige verstreute urkundliche Nachrichten aus dem späteren 15. Jh., in denen Tuche aus Deventer im ostwestfälisch-südniedersächsisch-nordhessischen Raum erwähnt werden, die für ein entwickeltes und mindestens zeitweise durchaus exportorientiertes Tuchgewerbe in Deventer sprechen. – Zur Quellenlage ergänzt B., daß die Zunftordnungen vollständig überliefert zu sein scheinen (Frage *Stefke*) und daß die Stadtrechnungen bezüglich der Geschichte des Zunftwesens wenig ergiebig sind (Frage *Schindler*).

Johannes Schildhauer, Bürgertestamente als wichtige Quelle zur Erforschung der Alltagsgeschichte – am Beispiel der Stralsunder Testamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts: Anknüpfend an die Ausführungen des Vortragenden über die Legate „ad pias causas“ werden zunächst Formen der Armenfürsorge in vorreformatorischer Zeit und im 16. Jh. diskutiert (Frage *van Winter*; ergänzende Beobachtungen *Irsigler* betr. Oberdeutschland, Köln, Ypern). Sch. weist auf den Unterschied zwischen Almosenregelungen im 15. Jh. und der Einrichtung des „Gemeinen Kastens“ in reformatorischer Zeit hin; dieser diene nicht nur der Versorgung von Armen, verlor aber schon in den 1560er/1570er Jahren seine ursprüngliche Bedeutung. Auf Frage *Irsigler* betont Sch., daß die Vermächtnisse zugunsten kirchlicher Institutionen in der Tat bestimmte Konzentrationen erkennen lassen; so wird anfangs bevorzugt die Nikolaikirche, später die Marienkirche bedacht. Bei den Beerdigungswünschen erweist sich die Marienkirche als die Kirche der ratsfähigen Familien, während die Angehörigen der „Mittelschicht“ eine Bestattung bei der Jakobikirche anstreben. – Auf Frage *Lund* bestätigt der Referent, daß die Stralsunder Testamente auch Rückschlüsse auf die auswärtigen Handelsbeziehungen der Stadt erlauben. Evident sind vor allem Beziehungen nach Dänemark und Norwegen, weniger nach Schweden oder Gotland. – In der Frage der Veräußerung von Immobilien (Frage *Hammel*), die nach lübischem Recht nicht möglich war und dort deshalb nur nach vorherigem Verkauf der betreffenden Immobilie vorgenommen wurde, stellt Sch. fest, daß dieser Umweg über das Geld in Stralsund nicht eingeschlagen worden ist. Einblicke in die Berufs- und Arbeitsverhältnisse gestatten die Testamente nur, soweit Handwerksgerät erwähnt oder Teile einer Werkstatt genannt werden (Frage *Ellmers*).

Bernd-Ulrich Hergemöller, Der Revaler Schulstreit (1424–1428) im Rahmen der spätmittelalterlichen „Pfaffenkriege“: Auf Frage *Heinsius* betont der Vortragende, daß der Revaler Schulstreit nicht eigentlich als eine „späte“ Erscheinung angesehen werden darf. Wegen der grundsätzlichen Probleme, die in diesem Streit zum Austrag kamen – wie die Durchbrechung des geistlichen Schulmonopols (dazu

auch Hinweis *Pitz*), die Mitbeteiligung der Gemeinde an den politischen Entscheidungen der Stadt, das Verhältnis des Predigerordens zur Gemeinde u.a. – kommt dem Revaler Schulstreit eine ganz andere Qualität zu als älteren Streitigkeiten ähnlicher Art im Westen. Eine besondere Situation ergab sich darüber hinaus aus dem Eindringen christlicher Vorstellungen in eine weitgehend heidnisch geprägte Umwelt (Hinweis *Irsigler*).

Dietrich Ebeling, *Der niederländische Holzmarkt im 17. und 18. Jahrhundert*: Gegenstand der Diskussion sind neben den ökologischen Problemen des übermäßigen Holzeinschlags (Frage *Hergemöller*) vor allem die Holzexporte aus dem Schwarzwald in die Niederlande, wo zum Bau der Fleuten große Mengen an Weichholz benötigt wurden. Offen bleibt, inwieweit auch in Frankreich, das im Schiffbau eine Zeitlang eine führende Position besaß und u.a. auf die Belieferung mit Hölzern angewiesen war, die sich für den Bau von Masten eigneten (Hinweis *Heinsius*), Schwarzwälder Holz verarbeitet wurde. *Irsigler* macht darauf aufmerksam, daß Frankreich seine führende Rolle deshalb nicht behaupten konnte, weil die französischen Erfindungen früh publiziert und von englischen Schiffsbauern übernommen wurden. Auf Frage *Pitz* verweist E. auf die Existenz von Firmenregistern – neben den Dordrechter Auktionsregistern –, deren Auswertung differenzierte Aussagen über den Holzhandel mit den Niederlanden ermöglichen.

V.H.

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

I. Ordentliche Mitglieder

Vorsitzender:

Lund, Heinz, Senator a.D.,
Am Mühlenhang 25, 2409 Pansdorf

Vorstandsmitglieder:

Ellmers, Prof. Dr. Detlev
Ltd. Museumsdirektor,
Dt. Schiffahrtsmuseum,
van Ronzelen-Str., 2850 Bremerhaven

Graßmann, Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck 1

Henn, Dr. Volker
Univ. Trier, Geschichtl. Landeskunde
Postfach 3825, 5500 Trier

Irsigler, Prof. Dr. Franz
Univ. Trier, Geschichtl. Landeskunde
Postfach 3825, 5500 Trier

Knüppel, Dr. Robert, Bürgermeister a.D.
2400 Lübeck 1, Claudiusring 38e

Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter
Direktor des Staatsarchivs Hamburg
ABC-Straße 19, 2000 Hamburg 36

Müller-Mertens, Prof. Dr. Eckhard
Platanenstraße 101, O-1110 Berlin

Pitz, Prof. Dr. Ernst
Königin-Luise-Straße 73
1000 Berlin 33

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich
Hugo-Gaudig-Straße 10
2900 Oldenburg

Stehkämper, Prof. Dr. Hugo
Ltd. Stadtarchivdirektor
Hist. Archiv d. Stadt Köln
Severinstraße 222–228, 5000 Köln 1

Weczerka, Dr. Hugo
Lahnbergstr. 14, 3550 Marburg 23

II. Altmitglieder

Friedland, Prof. Dr. Klaus
Kreienholt 1, 2305 Heikendorf

Schwebel, Dr. Karl-Heinz
Ltd. Regierungsdirektor a.D.
Weißburger Straße 23, 2800 Bremen

Korrespondierende Mitglieder des Hansischen Geschichtsvereins:

Dollinger, Prof. Dr. Philippe
1, Boulevard Paul Déroulède
F-67000 Straßbourg

Jeannin, Prof. Pierre
10 Boulevard de Port Royal
F-75005 Paris

Kumlien, Prof. Dr. Kjell
Kungsholms Kyrkoplan 1 IV
S-11224 Stockholm

Gäste des Vorstands

Böcker, Dr. Heidelore
Trachtenbrodtstr. 31, O-1055 Berlin

Schildhauer, Prof. Dr. Johannes
Gerdningstr. 8, O-2200 Greifswald

Wernicke, Dr. Horst
Wilhelm-Pieck-Allee 125, O-2200 Greifswald

B Ö H L A U

*Quellen und Darstellungen
zur Hansischen Geschichte/Neue Folge*

Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

Eine Auswahl:

XIV: Das Zweite Wismarsche Stadtbuch 1272–1297

Liber vel de impignoratione vel emptione seu venditione hereditatum vel aliorum bonorum

Bearbeitet von Lotte Knabe unter Mitwirkung von Anneliese Düsing

Teil I: Text. 1966. 409 Seiten, 4 Tafeln und 1 Falttafel. Br. DM 68,—

Teil II: Register. 1966. 109 Seiten mit 4 Stammtafeln. Br. DM 38,—

(Beide Teile werden nur zusammen abgegeben)

XV: Ursprung und Wurzeln der Rôles d'Oléron

Von Karl Friedrich Krieger. 1970. X, 167 Seiten. Br. DM 42,—

XVI: Hansestädte und Landesfürsten

Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Von Hans Sauer. 1971. X, 218 Seiten. Br. DM 56,—

XVII: Bergen – Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters

Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions in Bergen vom 9. bis 11. September 1970. Bearbeitet von Klaus Friedland. 1971. VIII, 55 Seiten. Br. DM 24,—

XVIII: Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418

Von Rolf Sprandel. 1972. VI, 92 Seiten, 2 Abbildungen. Br. DM 28,—

XIX: Studien zu den Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter

Von Ursula Hauschild. 1973. VIII, 229 Seiten, 29 Diagramme, 118 Tabellen. Br. DM 58,—

XX: Frühe bürgerliche Institution norddeutscher Hansestädte

Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter. Von Burchard Scheper. 1975. XI, 234 Seiten. Br. DM 52,—

XXI: Reval 1670–1687

Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft

Von Johann Dietrich Pezold. 1975. VI, 391 Seiten. Br. DM 88,—

XXII/1–2: Kämmereibuch der Stadt Reval 1432–1463:

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang. 1. HlbD. Nr. 1–769; 2. HlbD. 770–1190. 1976. VII, V, 746 Seiten. Br. DM 144,—

XXIII: Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft

Referate und Diskussionen des hansischen Symposions im Jahre der 500. Wiederkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September 1974. Bearb. von Klaus Friedland. 1976. XII, 119 Seiten, 2 Titelbilder, 2 Karten und 2 Diagramme im Text. Br. DM 40,—

XXIV: Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294–1350)

Von Inge-Maren Peters. 1978. XIII, 323 Seiten, zahlreiche Tabellen im Text. Br. DM 88,—

XXV: Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du 16^e siècle

Von Marie-Luise Pelus. 1981. 610 S. Br. DM 96,—

XXVI: Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter

Von Margret Wensky. 1981. XI, 374 Seiten, 3 Karten, 73 Tabellen im Text. Br. DM 88,—

Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Sachsenplatz 4–6, A-1201 Wien
Böhlau Verlag GmbH & Cie, Niehler Straße 272–274, D-5000 Köln 60

B Ö H L A U

B Ö H L A U

*Quellen und Darstellungen
zur Hansischen Geschichte/Neue Folge*
Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

XXVII/1-2: Kämmererbuch der Stadt Reval 1463-1507

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang. 1. Halbband: Nr. 1191-1990; 2. Halbband: Nr. 1991-2754. 1983. VII, IV, 948 Seiten. Br. DM 284,-

XXVIII: Die Plescows

Ein Beitrag zur Auswanderung Visbyter Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. Von Jürgen Wiegandt. 272 Seiten, zahlr. Tabellen. DM 78,-

XXIX: Gilde und Korporation in den nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters

Herausgegeben von Klaus Friedland. 1984. V, 114 Seiten. Br. DM 38,-

XXX: The Urban Patriciate: Lübeck and Venice 1580-1700

Von Alexander Francis Cowan. 1986. XVI, 267 Seiten. Br. DM 68,-

XXXI: Tragfähigkeiten, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse

Vornehmlich im Spiegel Revaler Quellen. Von Thomas Wolf. 1987. XIII, 246 Seiten, zahlr. Tabellen. Br. DM 88,-

XXXII: Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 15.-18. Juni 1984

Herausgegeben von Klaus Friedland. 1987. XXXII, 160 Seiten. Br. DM 54,-

XXXIII: Das Handelshaus Donner in Visby und der gotländische Aussenhandel im 18. Jahrhundert

Eine Studie zur Handels- und Seefahrtsgeschichte des Ostseeraums im Spätmerkantilismus. Von Robert Bohn. 1989. XII, 362 Seiten, mehrere Abb. i.T., zahlr. Tab. u. Graphiken i.T. Br. DM 96,-

XXXIV: Maritime Aspects of Migration

Herausgegeben von Klaus Friedland. 1989. X. 465 Seiten. Br. DM 148,-

XXXV: Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300-1800

Beiträge zur Geldgeschichte der späten Hansezeit. Herausgegeben von Michael North. 1989. VI, 195 Seiten, Br. DM 88,-

XXXVI: Brügge-Colloquium des hansischen Geschichtsvereins 26.-29. Mai 1988

Referate und Diskussionen. Herausgegeben von Klaus Friedland. 1991. VIII, 152 Seiten, 2 Abb., Br. DM 58,-

XXXVII: Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa

Herausgegeben von Michael North. 1991. VII, 222 Seiten, Br. DM 64,-

XXXVIII: England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie, 1377-1474

Von Stuart Jenks. 1990. Ca. 1.335 Seiten. Br. Ca. DM 158,-

Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Sachsenplatz 4-6, A-1201 Wien
Böhlau Verlag GmbH & Cie, Niehler Straße 272-274, D-5000 Köln 60

B Ö H L A U